

Kriminalität von Aussiedlern

Polizeiliche Registrierungen als Hinweis
auf misslungene Integration?

Johannes Luff

München 2000

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Luff, Johannes:

Kriminalität von Aussiedlern : polizeiliche Registrierungen als Hinweis auf misslungene Integration? / Johannes Luff. – München : KFG, Bayerisches Landeskriminalamt, 2.Auflage 2000
ISBN 3-924400-13-X

0002 deutsche bibliothek 0101 deutsche buecherei

Druck: Dengler & Rauner GmbH, 85609 Dornach/Aschheim
Nachdruck und Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe

Inhalt

Vorbemerkung	S. 6
1. Grundlagen	S. 8
1.1 Auftrag	S. 8
1.2 Terminologie und Rechtsstellung	S. 8
1.3 Literatur und Forschungsstand	S. 14
1.3.1 Allgemeiner Überblick	S. 14
1.3.2 Integrationsprobleme (junger) Aussiedler	S. 16
1.3.3 Das Erklärungspotenzial der Anomie-Theorie	S. 20
1.3.4 Kriminalität von Aussiedlern	S. 25
1.4 Fragestellung und Methoden	S. 29
2. Aussiedlerkriminalität in Bayern aus Sicht der Polizeilichen Kriminalstatistik der Jahre 1997 und 1998	S. 36
2.1 Straftaten von Aussiedlern, Deutschen und Nichtdeutschen in Bayern	S. 38
2.2 Tatverdächtige Aussiedler, Deutsche und Nichtdeutsche in Bayern	S. 43
2.2.1 Allgemeiner Überblick	S. 44
2.2.2 Tatverdächtige nach Altersgruppen	S. 47
2.2.3 Tatverdächtige nach Geschlecht	S. 53
2.2.4 Einfach- und Mehrfachauffälligkeit	S. 57
2.3 Aktuelle Tendenzen der Aussiedlerkriminalität im Jahr 1999	S. 60
2.4 Zusammenfassung	S. 65
3. Aussiedlerkriminalität in Bayerischen Regionen	S. 67
3.1 Der Sonderfall „München“	S. 71
3.2 Aussiedlerkriminalität in ausgewählten Regionen Bayerns	S. 77
3.2.1 Absolute Zahlen in den fünf Regionen	S. 77
3.2.2 Tatverdächtigen-Belastungs- und Häufigkeitszahlen in den fünf Regionen	S. 81
3.2.2.1 Tatverdächtigen-Belastungszahlen der Aussiedler, Deutschen und Nichtdeutschen	S. 81
3.2.2.2 Tatverdächtigen-Belastungszahlen nach Altersgruppen	S. 82
3.2.2.3 Tatverdächtigen-Belastungszahlen nach Geschlecht	S. 85
3.2.2.4 Häufigkeitszahlen in den fünf Regionen	S. 87
3.3 Zusammenfassung	S. 88

4. Polizeilich registrierte Kriminalität der Spätaussiedler im Längsschnitt	S. 91
4.1 Die Grundgesamtheit	S. 93
4.2 Die Tatverdächtigen	S. 95
4.2.1 Statistischer Überblick	S. 95
4.2.2 Weiterführende Differenzierungen	S. 99
4.2.2.1 Einfach- und Mehrfachtatverdächtige	S. 99
4.2.2.2 Alter, Geschlecht und Straftatenobergruppen	S. 102
4.2.2.3 Herkunftsländer und Straftatenobergruppen	S. 106
4.2.2.4 Aufnahme-region und Straftatenobergruppen	S. 108
4.3 Der Zeitpunkt der ersten Straftat	S. 110
4.3.1 Die Dauer bis zur ersten Straftatbegehung	S. 111
4.3.2 Die erste Straftatbegehung nach Straftatenobergruppen	S. 115
4.3.3 Die erste Straftatbegehung nach Altersgruppen der Tatverdächtigen	S. 118
4.3.4 Die erste Straftatbegehung nach Herkunftsländern der Tatverdächtigen	S. 120
4.4 Zusammenfassung	S. 120
5. Qualitative Aspekte polizeilich registrierter Kriminalität von Spätaussiedlern	S. 123
5.1 Die Herkunftsländer	S. 124
5.2 Die Schulausbildung	S. 128
5.3 Erlerner und ausgeübter Beruf	S. 130
5.4 Die Deutschkenntnisse	S. 134
5.5 Alkoholeinfluss zum Zeitpunkt der Straftatbegehung	S. 137
5.6 Das Gewaltpotenzial	S. 144
5.7 Die justizielle Erledigung	S. 151
5.8 Zusammenfassung	S. 155
6. Zum Integrationsprozess von Spätaussiedlern	S. 158
6.1 Alter, Geschlecht, Herkunftsland und Einreisezeitpunkt der Befragten	S. 159
6.2 Die Sprachkompetenz	S. 162
6.2.1 Selbst- und Fremdeinschätzung der mündlichen Sprachkompetenz	S. 163
6.2.2 Selbsteinschätzung der schriftlichen Sprachkompetenz	S. 165
6.3 Die soziale Lage	S. 166
6.3.1 Die Schulbildung	S. 167
6.3.2 Erlerner Beruf und derzeitige Tätigkeit	S. 168
6.3.3 Verfügbares Familieneinkommen und Bezug von Sozialleistungen	S. 169
6.3.4 Die Wohnsituation	S. 171
6.4 Aktive Integrationsbemühungen	S. 172

6.5	Das Freizeitverhalten	S. 175
6.6	Die politische Partizipation	S. 177
6.7	Gründe für die Ausreise und Erwartungen an die neue Heimat	S. 179
6.7.1	Gründe für die Ausreise	S. 180
6.7.2	Wünsche und Erwartungen an Deutschland	S. 180
6.7.3	Ziele für die Zukunft	S. 182
6.7.4	Befindlichkeit in Deutschland	S. 183
6.8	Zusammenfassung	S. 185
7. Zur Kriminalität von Aussiedlern – von Mythos und Methode zu Fakten und Forderungen		S. 187
Tabellenverzeichnis		S. 196
Literaturverzeichnis		S. 198
Anlagen		S. 205

Vorbemerkung

Im Mai 1998 wurde die Kriminologische Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei (KFG) vom Bayerischen Staatsministerium des Innern mit der Untersuchung der „Kriminalität von Aussiedlern“ beauftragt. Eine Ursache dafür war die auf Grund häufig nicht belegter Behauptungen und subjektiver Wahrnehmungen erfolgte öffentliche Etikettierung einer Bevölkerungsgruppe, über deren polizeilich registrierte Kriminalität bislang kaum empirische Studien mit gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen vorliegen.

Bei ihren Arbeiten war die KFG auf die Unterstützung von mehreren Institutionen angewiesen, ohne deren tatkräftiges Engagement der Projektbericht in vorliegender Form nicht hätte veröffentlicht werden können.

Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit haben uns umfassende mündliche und schriftliche Informationen über das Aufnahmeverfahren von Aussiedlern in Bayern gegeben.

In einer zeitlich äußerst aufwendigen Aktion haben Mitarbeiter der Landesaufnahmestelle des Freistaates Bayern die Akten aller im Jahr 1994 landesweit eingereisten Aussiedler durchgesehen und für uns die Einweisungsscheine derjenigen kopiert, die in ein Übergangwohnheim der Städte Ingolstadt, Schweinfurt, Nürnberg, Fürth oder des Landkreises Mühldorf weiter geleitet wurden.

Regional spezifische Erkenntnisse über soziale Auffälligkeit und Kriminalität von Aussiedlern haben uns die Leiter zahlreicher Polizeidienststellen in diesen Städten vermittelt.

Für die Berechnung von Tatverdächtigen-Belastungszahlen in den o.a. Städten mussten deren Einwohnerzahlen ermittelt werden. Leiter und Mitarbeiter der jeweiligen kommunalen Ämter für Statistik, Meldewesen, Stadtentwicklung bzw. Stadtforschung haben uns mit beträchtlichem Aufwand und Geschick nach Alter und Geschlecht differenzierte Bevölkerungszahlen für Aussiedler und Deutsche (zusätzlich auch für die Nichtdeutschen) zukommen lassen.

Teilweise haben sie sich bei den notwendigen Programmierungen auf ein Verzeichnis aller bisher in Deutschland registrierten Geburtsorte von Aussiedlern gestützt. Dieses wurde für uns aus dem gesamten Bestand

des kirchlichen Suchdienstes, Zentralstelle der Heimatortskarteien, von dortigen Mitarbeitern erstellt.

Die Befragung von Aussiedlern in Nürnberg wurde mit einer differenzierten Weiterentwicklung unseres Fragebogenentwurfs unter wissenschaftlicher Begleitung von Angehörigen des Fachbereichs Sozialwesen der Fachhochschule Nürnberg vorgenommen; Erfassung und Auswertung der Datensätze erfolgten gleichfalls dort.

Die für diese Befragung notwendigen finanziellen Mittel hat die Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Nürnberg e.V., zur Verfügung gestellt.

Einige Dienstleistungen für dieses Projekt wurden auch im Bayerischen Landeskriminalamt erbracht. Das Sachgebiet „Datenerfassung, Ausgangskontrolle und Rechenzentrumsbetrieb“ hat ein Programm für den maschinellen Datenabgleich der 1994 zugezogenen Aussiedler mit dem polizeilichen Kriminalakten-Nachweis geschrieben und umgesetzt. Umfangreiche Sonderauswertungen der Polizeilichen Kriminalstatistik wurden vom Sachgebiet „Statistik“ für uns vorgenommen.

Innerhalb der KFG hat sich Holger Norton besonders um das Projekt verdient gemacht. Er hat nicht nur die Sonderauswertungen EDV-unterstützt systematisch aufbereitet, dabei zahllose Listen erstellt und die gesamte Aktenauswertung durchgeführt, sondern auch mit mir die Projektschritte diskutiert und zahlreiche Ideen und Vorschläge eingebracht.

Allen auf diese Weise an dem vorliegenden Projektbericht Beteiligten danke ich sehr herzlich für ihre Unterstützung.

München, im April 2000

Johannes Luff

1. Grundlagen

1.1 Auftrag

Erstmals am 20.06.1996 hatte das Bayerische Staatsministerium des Innern das Bayerische Landeskriminalamt um eine kurzfristige Stellungnahme zur Kriminalitätsrate von Aussiedlern in Bayern gebeten. Da zum damaligen Zeitpunkt der Polizeilichen Kriminalstatistik keine diesbezüglichen Informationen zu entnehmen waren, konnten nur Erfahrungsberichte der Polizeipräsidien eingeholt werden, die einen ersten Eindruck wiedergaben, statistisch jedoch nicht zu quantifizieren waren. Wenn auch damals in einigen Schutzbereichen vor allem junge Aussiedler polizeilich auffällig wurden, so konnte dennoch nicht von einer durchwegs überproportionalen Beteiligung dieser Bevölkerungsgruppe an Straftaten gesprochen werden.

Mit der durchgängigen Erfassung des Geburtslandes von Tatverdächtigen in der Polizeilichen Kriminalstatistik für den Freistaat Bayern seit dem 01.01.1997 ist in Kombination mit der Staatsangehörigkeit die Differenzierung der deutschen Tatverdächtigen in hier bzw. im Ausland geborene möglich.

Vor diesem Hintergrund erhielt die Kriminologische Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei (KFG) vom Bayerischen Staatsministerium des Innern mit Schreiben vom 18.05.1998 (Zeichen: IC5-2953.41-0) den Auftrag

„zum nächstmöglichen Zeitpunkt das Phänomen der ‚Polizeilich registrierten Kriminalität von (jungen) Spätaussiedlern‘ zu untersuchen.“

1.2 Terminologie und Rechtsstellung

Die Bundesrepublik Deutschland ist nicht erst seit dem Zweiten Weltkrieg ein Einwanderungsland.

„Wanderungsbewegungen wie nach dem Zweiten Weltkrieg waren keine Besonderheit in der deutschen Geschichte. Immer waren die Phasen der Industrialisierung mit massenhafter Einwanderung verbunden, im 19. Jahrhundert insbe-

sondere durch eine Millionen-Wanderung von Polen in westliche Länder. 1905 gaben von den damals 37 Millionen Einwohnern Preußens 4,2 Millionen eine andere Muttersprache als die deutsche an – also wesentlich mehr als heute, und in manchen Städten des Ruhrgebiets sprach man ebensoviel polnisch wie deutsch.

Auch in anderen Ländern war die Industrialisierung mit massenhafter Wanderung verbunden. Zu Millionen wanderten beispielsweise Deutsche in die USA aus, die in manchen Jahren bis zu einer Million Einwanderer aufnahmen. Bemerkenswerterweise galten die auswandernden Deutschen in den USA als sehr schwierig zu integrieren und als etwas abwegig in ihrer Lebensweise.“ (Scheuch, E., 1991, S. 154 f)

Scheuch betont, dass Deutschland seit 1945 (bis November 1988) etwa 14 Millionen Flüchtlinge, Heimatvertriebene und Umsiedler aufgenommen hat, die zusammen 26% der Bevölkerung der alten Bundesrepublik ausmachten.

Ende der 80er/Anfang der 90er-Jahre erlebte die Bundesrepublik Deutschland eine weitere Welle der Zuwanderung unterschiedlicher Personengruppen¹. 1989 betrug der „Wanderungsgewinn“ 900.000, in den Jahren 1990 und 1991 ergab sich ein Saldo von jeweils 1,1 Millionen Menschen². Damit lag Deutschland nicht nur an der Spitze innerhalb der Europäischen Länder, sondern hatte auch mehr legale und registrierte Einwanderer zu verzeichnen als die USA. Quantitativ die bedeutsamsten Gruppen bildeten dabei die Aussiedler und Übersiedler, wohingegen der Anteil der politischen Flüchtlinge und Asylbewerber lediglich 20% betrug.

¹ Als zeitlich vorausgehende „Wellen“ ist an die Aufnahme von Flüchtlingen nach dem Zweiten Weltkrieg oder auch an die auf Grund des Personalbedarfs der expandierenden westdeutschen Wirtschaft angeworbenen Gastarbeiter aus den Mittelmeerländern in den 60er- Jahren incl. den in den folgenden Jahren und Jahrzehnten daran anschließenden Familiennachzug zu denken.

² Dazu und zum Folgenden Thränhardt, D.: Deutschland als Einwanderungsland, in: PFA-Schlussbericht vom 22.08.-24.08.1995, Münster: Nichtdeutsche als Opfer und Täter, S. 177 f.

Deutsche, die vor allem aus dem ost- und südosteuropäischen Raum nach (West-)Deutschland einwandern, müssen begrifflich in verschiedene Gruppen differenziert werden.

Als „**Vertriebene**“ werden Menschen bezeichnet, die während oder unmittelbar nach Beendigung des Zweiten Weltkriegs von den unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten oder von Gebieten außerhalb des Deutschen Reichs in den Grenzen von 1937 vertrieben bzw. gemäß dem Potsdamer Abkommen³ in „ordnungsgemäßer und humaner Weise“ in deutsche Gebiete überführt wurden⁴. Ob der erzwungene Weggang durch persönlichen Entschluss (Flucht) oder durch politisch geplante Ausweisung (Vertreibung) vollzogen wurde, ist terminologisch nicht bedeutsam⁵. Bis Ende 1949 haben fast 8 Millionen Menschen in den drei westlichen Besatzungszonen Aufnahme gefunden. Diese Vertreibungsmaßnahmen werden seit dem Herbst des Jahres 1950 als abgeschlossen betrachtet.

Vom Vertriebenen ist der „**Heimatvertriebene**“ im engeren Sinn abzugrenzen. Dieser hat am 31.12.1937 oder bereits einmal vorher seinen Wohnsitz in dem Gebiet desjenigen Staates gehabt, aus dem er vor dem 01.01.1993 vertrieben wurde. Das Vertreibungsgebiet wird im §2 Absatz 1 des BVFG im Einzelnen definiert.

„**Sowjetzonenflüchtlinge**“ sind deutsche Staatsangehörige, die ihren Wohnsitz in der sowjetischen Besatzungszone gehabt hatten und von dort vor dem 01.07.1990 geflüchtet sind, um sich einer besonderen Zwangslage zu entziehen (§3 BVFG).

Flüchtlinge aus der ehemaligen DDR werden als „**Übersiedler**“ bezeichnet. Geradezu explosionsartig stieg deren Zahl im Jahr der Grenzöffnung 1989 auf 343.854, nachdem in den Jahren 1984 bis 1988 durchschnittlich pro Jahr nur 30.179 Personen in die Bundesrepublik gekommen waren⁶. Die Gesamtzahl der Übersiedler summiert sich bis zum

³ Zur Kurzdarstellung der Konferenz von Potsdam vom 17.07.-02.08.1945 siehe de Zayas, A.-M.: Anmerkungen zur Vertreibung der Deutschen aus dem Osten, Stuttgart 1986, S. 118-129.

⁴ Siehe dazu Bundesvertriebenengesetz – BVFG - § 1 Absatz 1. In den folgenden Absätzen des § 1 wird der „Vertriebenenstatus“ noch weiter gefaßt.

⁵ Bundesministerium des Innern (Hrsg.): betrifft: Eingliederung der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigten in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1982, S. 16.

⁶ Siehe Jauck, E.: Die Aufnahme von Aus- und Übersiedlern – Eine Herausforderung für Staat und Gesellschaft, in PFA-Schlussbericht vom 16.01.-19.01.1990, Münster:

31.12.1989 auf 4,4 Millionen, davon hat Bayern 260.792 (rund 6%) aufgenommen⁷.

Zentral für die Anerkennung als „**Aussiedler**“ ist der Nachweis der Volkszugehörigkeit⁸. Gemäß § 6 Absatz 1 des BVFG ist deutscher Volkszugehöriger, „wer sich in seiner Heimat zum deutschen Volkstum bekannt hat, sofern dieses Bekenntnis durch bestimmte Merkmale wie Abstammung, Sprache, Erziehung, Kultur bestätigt wird“. Seit Herbst 1950 wird als „Aussiedler“ angesehen, wer

„nach Abschluss der allgemeinen Vertreibungsmaßnahmen vor dem 1. Juli 1990 oder danach im Wege des Aufnahmeverfahrens vor dem 1. Januar 1993 die ehemals unter fremder Verwaltung stehende(n) deutsche(n) Ostgebiete, Danzig, Estland, Lettland, Litauen, die ehemalige Sowjetunion, Polen, die Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Jugoslawien, Albanien oder China verlassen hat oder verlässt, es sei denn, dass er, ohne aus diesen Gebieten vertrieben und bis zum 31. März 1952 dorthin zurückgekehrt zu sein, nach dem 8. Mai 1945 einen Wohnsitz in diesen Gebieten begründet hat (Aussiedler)“.
(BVFG § 1, Absatz 2, Nummer 3)

Die Gesamtzahl der bis einschließlich 1992 in der Bundesrepublik Deutschland aufgenommenen Aussiedler beträgt 2.849.324, wovon 401.550 dem Freistaat Bayern (=14,1%)⁹ zugewiesen wurden. Vorwiegend kommen sie aus den folgenden Herkunftsländern¹⁰:

Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und ihre Einflüsse auf die Polizei. Hier werden auf S. 15 die Übersiedler nach Jahren aufgelistet:

- 1984: 40.974
- 1985: 24.912
- 1986: 26.178
- 1987: 19.000
- 1988: 39.832.

⁷ Übersicht des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit vom 09.01.1998.

⁸ Zur juristischen Problematik siehe Wewel, T.: Aussiedleraufnahme in der zweiten und dritten Nachkriegsgeneration, in: Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht 8/91. Zur Rechtsstellung allgemein siehe auch Der Staatsbürger, Februar 1989, Nr. 2.

⁹ Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit „Übersicht: Im Bundesgebiet aufgenommene Aussiedler und Spätaussiedler nach Herkunftsgebieten sowie Zuwanderer bzw. Übersiedler aus der

- ehemalige Sowjetunion
- Polen
- Rumänien
- ehemalige CSFR
- ehemaliges Jugoslawien
- Ungarn.

Der Aussiedlerzustrom schwoll Ende der 80er/Anfang der 90er-Jahre stark an; der quantitativ größte Sprung war von 1987 (78.523 Aussiedler) auf 1988 (202.673 Aussiedler) zu registrieren. Über 377.055 im Jahr 1989 wurde mit 397.073 Aussiedlern im Jahr 1990 bundesweit der bisher höchste Zuzugswert erreicht, der sich 1991 allerdings wieder beinahe halbierte (221.998)¹¹.

Um den Zuzug von Aussiedlern kontrollieren zu können, wurden im sogenannten „Asylkompromiss“ vom 6. Dezember 1992 auch Vereinbarungen zur Steuerung der Zuwanderung dieser Personengruppe getroffen. Mit dem Mittelwert der in den Jahren 1991 und 1992 in Deutschland einreisenden Aussiedler von 226.280 wurde ein Maßstab für die Aufnahme in den kommenden Jahren gesetzt; Abweichungen von 10% von dieser Zahl sollten zulässig sein.

Aussiedler, die nach dem 31.12.1992 im Wege des Aufnahmeverfahrens nach Deutschland gekommen sind, werden als „**Spätaussiedler**“ bezeichnet¹². Die neue rechtliche Grundlage für die Aufnahme von (Spät-)Aussiedlern wurde im Kriegsfolgenbereinigungsgesetz vom 21. Dezember 1992 geschaffen (in Kraft getreten am 01.01.1993).

ehem. DDR und Berlin Ost: 1950 bis zum Stichtag". Zur Verteilung der Aussiedler auf die Bundesländer siehe Fußnote 18.

¹⁰ Vgl. Haberland, J., a.a.O., S. 17 f.

¹¹ Zu den historischen Ursachen der Wanderungsbewegung und der gegenwärtigen Migration der Aussiedler siehe z.B. Dietz, B./Roll, H.: Jugendliche Aussiedler – Porträt einer Zuwanderergeneration, Frankfurt am Main/New York 1998; Dietz, B./Hilkes, P.: Integriert oder isoliert? München 1994; Hilkes, P.: Unterricht in der Muttersprache bei den Deutschen in der Sowjetunion – eine Bestandsaufnahme –, München 1987; Reich, K./Weitekamp, E.G.M./Kerner, H.-J.: Jugendliche Aussiedler, in: Bewährungshilfe 4/99; Der Staatsbürger: Thema: Aussiedler in der Bundesrepublik, München 1989.

¹² Der Status „Spätaussiedler“ wurde mit dem § 4 BVFG in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 1993 geschaffen.

„Spätaussiedler ist in der Regel ein deutscher Volkszugehöriger, der die Republiken der ehemaligen Sowjetunion, Estland, Lettland oder Litauen nach dem 31. Dezember 1992 im Wege des Aufnahmeverfahrens verlassen und innerhalb von sechs Monaten im Geltungsbereich des Gesetzes seinen ständigen Aufenthalt genommen hat, wenn er zuvor

- 1. seit dem 8. Mai 1945 oder*
- 2. nach seiner Vertreibung oder der Vertreibung eines Elternteils seit dem 31. März 1952 oder*
- 3. seit seiner Geburt, wenn er vor dem 1. Januar 1993 geboren ist und von einer Person abstammt, die die Stichtagsvoraussetzung des 8. Mai 1945 nach Nummer 1 oder des 31. März 1952 nach Nummer 2 erfüllt, es sei denn, dass Eltern oder Voreltern ihren Wohnsitz erst nach dem 31. März 1952 in die Aussiedlungsgebiete verlegt haben,*
seinen Wohnsitz in den Aussiedlungsgebieten hatte.“
(BVFG § 4, Absatz 1)

Gemäß Absatz zwei dieses Paragraphen können auch deutsche Volkszugehörige aus den in § 1 Abs. 2 Nr. 3 BVFG näher bezeichneten Aussiedlungsgebieten (siehe obiges Zitat zu den Aussiedlern) die Rechtsstellung eines Spätaussiedlers erhalten.

172.576 Spätaussiedler im engeren Sinn hat Bayern bis einschließlich 1999 aufgenommen, das entspricht 14,6% der 1.179.543 ab 1993 ins Bundesgebiet eingereisten¹³. Mit der Anerkennung als (Spät-)Aussiedler ist die zugewanderte Person Deutsche/r im Sinne des Grundgesetzartikels 116. Die (Spät-)Aussiedlerzuwanderung stellt die weltweit größte, staatlich organisierte Migrationsbewegung dar¹⁴.

In dem Projektbericht wird durchgängig neben den Nichtdeutschen von „Aussiedlern“ und „Deutschen“ gesprochen. Wir sind uns darüber bewusst, dass diese Unterscheidung als Diskriminierung aufgefasst werden kann. Korrekterweise müsste von „Personen, die in einem vorzugsweise

¹³ Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit, a.a.O.

¹⁴ Sasse, G.: Integrationsprobleme junger Aussiedler. Eine höchst aktuelle gesamtgesellschaftliche Aufgabe, in: Kriminalistik 4/99, S. 226.

ost- bzw. südosteuropäischen Staat als Abkömmlinge deutscher Minderheiten geboren wurden“ (=Aussiedler) bzw. von „Personen, die im Geltungsbereich des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland gemäß Gebietsstand vom 03.10.1990 geboren wurden und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen“ (=Deutsche) gesprochen werden. Der Einfachheit halber bleiben wir bei den Kurzbezeichnungen¹⁵; zudem soll mit dem Terminus „Nichtdeutsche“ (für Ausländer) zum Ausdruck gebracht werden, dass es sich bei den anderen beiden Bevölkerungsgruppen rechtlich um Deutsche handelt.

1.3 Literatur und Forschungsstand

1.3.1 Allgemeiner Überblick

In zahlreichen Veröffentlichungen stellt das Osteuropa-Institut umfassend das Leben der Aussiedler vor allem in der Bundesrepublik Deutschland, aber auch in der ehemaligen Sowjetunion dar¹⁶: Thematisiert werden u.a. die historischen Grundlagen, Umstände und Motive der Ausreise, soziodemographische Faktoren und sprachliche Kompetenz der Aussiedler und Probleme bei der Integration in Schule und Arbeitswelt, auf die weiter unten noch im Einzelnen eingegangen wird.

Bevor einer Person der Status des Aussiedlers zuerkannt wird, hat diese ein mehrstufiges Aufnahmeverfahren¹⁷ zu durchlaufen, in dem vor allem

¹⁵ Auch eine Bezeichnung der Deutschen als „Einheimische“ – diesen Terminus verwenden z.B. Dietz/Roll (1998) – scheint uns die Problematik nicht zu entschärfen, könnte doch dabei konnotativ ein bevorzugtes Aufenthaltsrecht („Heimat“) der hier geborenen Deutschen gegenüber den Aussiedlern bzw. Nichtdeutschen anklingen.

¹⁶ Dietz, B./Roll, H.: Jugendliche Aussiedler – Porträt einer Zuwanderergeneration, Frankfurt/New York 1998; Dietz, B.: Jugendliche Aussiedler. Ausreise, Aufnahme, Integration, Berlin 1997; Dietz, B./Hilkes, P.: Integriert oder isoliert? Zur Situation russlanddeutscher Aussiedler in der Bundesrepublik Deutschland, München 1994; Dietz, B./Kloos, H.: Erwartungen an die neue Heimat: Deutsche Aussiedler aus der Sowjetunion vor dem beruflichen und sozialen Neubeginn in der Bundesrepublik Deutschland, München 1991; Dietz, B.: Beschäftigung und Entlohnung in der Sowjetunion der siebziger Jahre: Ergebnisse einer Befragungsstudie mit deutschen Spätaussiedlern aus der Sowjetunion, München 1988; Dietz, B.: Erste Ergebnisse einer Befragungsstudie mit deutschen Spätaussiedlern aus der Sowjetunion: die soziodemographischen Charakteristika der Befragten, München o.J.; Hilkes, P./Kloos, H.: Deutsche in der Sowjetunion: Sprachkompetenz und Sprachverhalten, München 1988; Hilkes, P.: Unterricht in der Muttersprache bei den Deutschen in der Sowjetunion – eine Bestandsaufnahme, Bochum 1987.

¹⁷ Zum Aufnahmeverfahren siehe z.B. Haberland, J., a.a.O., S. 53 ff; Jauck, E., a.a.O., S. 18 ff; Thränhardt, D., a.a.O., S. 188 f.

die deutsche Abstammung, die Pflege deutschen Kulturgutes und die Beherrschung der deutschen Sprache nachgewiesen werden müssen. Für einreisende Familien ist es ausreichend, wenn ein Elternteil das Anerkennungsverfahren durchläuft; bei positivem Bescheid werden auch die anderen Familienmitglieder als Aussiedler (in ihrer Funktion als Angeheiratete und Abkömmlinge) anerkannt.

Die weitere Verteilung innerhalb Deutschlands erfolgt nach verwandtschaftlichen Beziehungen und beruflichen Möglichkeiten und Chancen¹⁸. Bevorzugte Ziele von Aussiedlern scheinen weniger der kleinstädtisch-ländliche Raum als vielmehr die alten und neuen Industriezentren sowie die süddeutschen Ballungsräume Stuttgart und München zu sein¹⁹. In erster Linie waren offensichtlich - zumindest in den 80er-Jahren - Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Niedersachsen die angestrebten „Wunsch-Bundesländer“, während Hessen, Rheinland-Pfalz und Bayern von Aussiedlern eher selten als bevorzugte künftige Heimat genannt werden²⁰.

Vor allem für Kinder und Jugendliche wird der Prozess der Aussiedlung aus der bisherigen Heimat als kritisches Lebensereignis gesehen.

¹⁸ In § 8 Abs. 3 BVFG ist die Verteilung der Aussiedler auf die Bundesländer geregelt.

Danach entfallen auf:

Baden-Württemberg:	12,3%
Bayern:	14,4%
Berlin:	2,7%
Brandenburg:	3,5%
Bremen:	0,9%
Hamburg:	2,1%
Hessen:	7,2%
Mecklenburg-Vorpommern:	2,6%
Niedersachsen:	9,2%
Nordrhein-Westfalen:	21,8%
Rheinland-Pfalz:	4,7%
Saarland:	1,4%
Sachsen:	6,5%
Sachsen-Anhalt:	3,9%
Schleswig-Holstein:	3,3%
Thüringen:	3,5%

¹⁹ Siehe Blaschke, D.: Probleme der sozialen und der Arbeitsmarktintegration von Aussiedlern, in: PFA-Schlussbericht vom 16.01.-19.01.1990, Münster: Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und ihre Einflüsse auf die Polizei, S. 59.

²⁰ Siehe Dietz, B./Kloos, H.: Erwartungen an die neue Heimat, München 1991, S. 19.

„Das kritische Lebensereignis Aussiedlung mit seinen materiellen und soziokulturellen Folgen beeinträchtigt das Wohlbefinden junger Spätaussiedler nachhaltig. Konzentrationsstörungen, extreme Zurückgezogenheit und Apathie, aggressives oder deviantes Verhalten, häufige Erkrankungen und vor allem Infektionsanfälligkeit, psychosomatische Symptome wie Bauchschmerzen, Kopfschmerzen, Einnässen, Schlafstörungen sind nur Beispiele für die Auswirkung der starken Belastungen, denen Aussiedlerkinder und -jugendliche ausgesetzt sind.“ (Süß, 1994; zitiert nach: Giest-Warsewa, R., 1998, S. 358)

1.3.2 Integrationsprobleme (junger) Aussiedler

Der Integrationsprozess von Aussiedlern und die dabei auftretenden Probleme sind das am häufigsten diskutierte Thema in der einschlägigen Literatur, wobei zugleich das Fehlen empirischer Studien zu diesem Bereich beklagt wird²¹. Welche Bezeichnungen man dabei im Einzelnen diesem Prozess gibt und in welcher Stufenabfolge²² er sich vollzieht, ist für unsere Untersuchung nicht primär von Bedeutung. Begrifflich könnte man mit Heckmann²³ unterscheiden in

- Akkomodation: funktionale Lern- und Anpassungsprozesse im Zusammenhang mit dem Kulturwechsel
- Akkulturation: Veränderungen von kulturellen Werten, Normen und persönlichen Einstellungen durch Kontakte in der neuen sozialen Umgebung
- Assimilation: Angleichungsprozesse, die ethnische Grenzen verschwinden lassen.

²¹ Siehe Herwartz-Emden, L.: Erziehung und Sozialisation in Aussiedlerfamilien, in: Aus Politik und Zeitgeschichte vom 07.02.1997, S. 4.

²² Nach Rakhkochkine (1997: 11) beginnt die eigentliche Integration erst zwei bis drei Jahre nach der Einreise; vorgeschaltet sind die „Bewältigung der Fremdheit“ und der „Aufbau der inneren Bereitschaft zum aktiven Handeln“.

²³ Zitiert in Schulte, A.: Multikulturalismus: Gefährdung oder Weiterentwicklung von Integration und Demokratie? in: PFA-Schlussbericht vom 10.-12.02.1998, Münster: Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und ihre Einflüsse auf die Polizei – Was hält die Gesellschaft zusammen? Zur sozialen und ethnischen Ausdifferenzierung in der Bundesrepublik Deutschland.

In jedem Fall ist Integration – und da ist man sich einig – ein langfristiger Vorgang, der sich möglicherweise über Generationen erstrecken kann und in dem nicht nur einer Seite eine Anpassungsleistung abverlangt werden darf²⁴. Nach Meister setzt eine gelungene Integration – in ihren Worten „Absorption“ – einerseits ein hohes „Transformationspotenzial“ des Migranten, andererseits aber auch ein „pluralistisches Potenzial“ der Aufnahmegesellschaft voraus²⁵.

Esser analysiert aus systemtheoretischer Sicht den Integrationsprozess von Migranten und ethnischen Minderheiten. Vor dem Hintergrund dieser Theorie gelangt er zu weiteren einschlägig begrifflichen Differenzierungen wie z.B. „Inklusion“²⁶ oder „Segmentation“²⁷, die hier aber nicht weiter verfolgt werden können.

Die Integration der Aussiedler wird durch die Wohnbedingungen erschwert²⁸. Dem räumlich beengten und nicht zuletzt auch deswegen häufig konfliktgeladenen Aufenthalt in einem Übergangwohnheim folgt nach durchschnittlich sechs bis zwölf Monaten der Umzug in Wohngegenden, die als „ethnische Enklaven im deutschen Umfeld“ bezeichnet werden können.

Wenn ab Ende der 80er-Jahre in einzelnen Stadtvierteln billiger Wohnraum in größerem Umfang z.B. nach dem Abzug von Stationierungstreitkräften frei wurde, bezogen ihn oft zunächst Aussiedlerfamilien²⁹;

²⁴ Ein Beispiel dafür ist auch die Aufnahme von Flüchtlingen im Nachkriegsdeutschland.

²⁵ Meister, D.M.: Zwischenwelten der Migration, Weinheim/München 1997, S. 58 f. Den Integrationsprozess differenziert Meister in die Stadien der Akkulturation und Assimilation.

²⁶ „Unter ‚Inklusion‘ wird dabei von der SST (=soziologischen Systemtheorie) die, wie auch immer geartete, soziale Berücksichtigung von Menschen in gesellschaftlichen Bezügen, insbesondere aber durch die Funktionssysteme einer Gesellschaft, verstanden...“ (Esser, 1999, S. 5)

²⁷ Bestehende Sozialintegration in die Herkunftsgesellschaft bzw. ethnische Gemeinde bei gleichzeitig misslungener Sozialintegration in die Aufnahmegesellschaft.

²⁸ Hier wird deutlich, dass Integration nicht nur eine Anforderung an das Individuum (und die Aufnahmegesellschaft) darstellt, sondern dass der Integrationsprozess auch die ganze Aussiedlerfamilie verändert; siehe dazu: Holzmüller, H./Kiefl, W.: Der Verlauf des Integrationsprozesses bei Aussiedlerfamilien aus Staaten der ehemaligen UdSSR in den ersten zwei Jahren nach der Einreise, in: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Das Forschungsjahr 1988, München 1999.

²⁹ So geschehen z.B. in Osnabrück nach dem Abzug britischer Einheiten; siehe dazu: Heuer, K.-H./Ortland, G.: Russische Aussiedler in Osnabrück, in: DVJJ-Journal 1/96.

durch bestehende persönliche Kontakte aus den Übergangwohnheimen ergab sich eine Sogwirkung auf Aussiedler, die dorthin nachzogen und damit bisweilen eine Zentrifugalbewegung der deutschen Bevölkerung auslösten, die nach Möglichkeit diese Wohnregionen verließ bzw. sich dort nicht ansiedelt. In manchen Stadtbezirken findet also durch Zu- und Wegzüge ein sozialer Differenzierungsprozess statt, an dessen Ende relativ homogene Bevölkerungsschichten bestimmte Gegenden bewohnen und auch entsprechende Freizeiteinrichtungen benutzen; so werden z.B. einige Discotheken in bestimmten Regionen nur von jugendlichen Aussiedlern, nicht allerdings von Deutschen und Nichtdeutschen besucht.

Dies führt dazu, dass sich auch in den von uns genauer untersuchten Städten Ingolstadt, Schweinfurt, Nürnberg, Fürth und Waldkraiburg (Landkreis Mühldorf) Aussiedler zunehmend ein „landmannschaftliches“ Versorgungssystem aufbauen, das möglichst umfassend Produkte und Dienstleistungen vom täglichen Einkauf bis zum Abschluss von Versicherungen und Reisen anbietet.

Besonders problematisch und konfliktreich scheinen Auswanderung aus der ehemaligen Heimat und Integrationsprozess in Deutschland für jüngere Aussiedler zu sein. Diese Altersgruppe wird offensichtlich neben den generellen jugendtypischen Problemen³⁰ mit weiteren Schwierigkeiten konfrontiert, deren Grundlagen teilweise bereits in ihren Herkunftsländern gelegt wurden, die aber auch teilweise mit den Prozessen der Zuwanderung und Integration zusammenhängen. Auf die doppelte Anpassungsleistung jugendlicher Aussiedler weisen mehrere Autoren³¹ hin: Zum einen gilt es, kulturübergreifend jugendtypische psychische und physische Entwicklungsschritte zu bewältigen und den Schritt in die Erwachsenenwelt zu vollziehen, zum anderen kommen die jungen Aussiedler mit Wert- und Normvorstellungen, die den in Deutschland vorherrschenden Standards nicht entsprechen und somit zusätzlich eine soziokulturelle Integrationsleistung in die Aufnahmegesellschaft erfordern.

³⁰ Zu denken ist vor allem an die Ausprägung einer eigenen Identität, aber auch den Übergang von der Schule in das Berufsleben oder den Ablösungsprozess von den Eltern. Allgemein zu Kinder- und Jugendkriminalität und weiterführenden Literaturhinweisen siehe Elsner, E./Steffen, W./Stern, G.: Kinder- und Jugendkriminalität in München, München 1998.

³¹ Krafeld, F.J.: Cliquenorientierte Jugendarbeit mit zugewanderten Jugendlichen – unter besonderer Berücksichtigung von Aussiedlerjugendlichen, in: deutsche jugend 1/99, S. 14; Reich, K./Weitekamp, E.G.M./Kerner, H.-J.: Jugendliche Aussiedler. Probleme und Chancen im Integrationsprozess, in: Bewährungshilfe 4/99, S. 346.

Slepzow/Rewenko zeichnen ein düsteres Bild von der wirtschaftlichen und sozialen Lage in Russland³². Das massiv sinkende allgemeine Lebensniveau und die Massenarbeitslosigkeit unter der Jugendlichen seien mitursächlich für deren pessimistische Grundhaltung, psychische Überlastung und gesundheitliche Beeinträchtigung sowie steigende Suizidzahlen. Besonders nachhaltig falle der extensive Alkohol- und Drogenmissbrauch auf: 40% aller neun- bis zehnjährigen Kinder hätten bereits Erfahrungen mit Alkohol gemacht, zwischen 50 und 60% aller Schüler konsumierten regelmäßig Alkohol. In transkaukasischen und mittelasiatischen Republiken belaufe sich die Zahl jugendlicher Drogenkonsumenten auf etwa 20-30%, in Großstädten liege der Prozentsatz zwischen 5 und 8%³³.

Neben den wirtschaftlichen Problemen tragen gerade auch die politischen Entwicklungen Ende der 80er/Anfang der 90er-Jahre zu einer Verschärfung der Situation in der ehemaligen UdSSR bei³⁴. Mit der Proklamation und zunehmenden Etablierung unabhängiger Republiken steigerte sich der Nationalstolz der jeweiligen Völker. Ethnische Minderheiten wurden an den Rand gedrängt und letztlich zur Auswanderung veranlasst. Das Motiv der Aussiedler für die Ausreise, so Dietz/Roll, war nicht nur der „goldene Westen“, sondern vor allem auch die von Perestroika und Glasnost geprägte Politik, als deren Konsequenz die Unabhängigkeitsbestrebungen in der ehemaligen UdSSR gesehen werden können. Einschneidende politische Veränderungen im ehemaligen Sowjetreich haben in jedem Fall die Sozialisation der Jugendlichen entscheidend mitgeprägt.

Als Reaktion auf politische, wirtschaftliche und soziale Deprivationen nimmt sich der junge Mensch das Recht heraus, seinerseits den Staat zu bestehlen und ihn – aber auch andere Gesellschaftsmitglieder – zu missachten; bis zur Anwendung von Gewalt ist es nur noch ein kleiner Schritt³⁵.

³² Slepzow, N./Rewenko, L.: Die Perestroika-Generation. Jugendliche in Russland, Weinheim/München 1993.

³³ Angaben zum Drogenkonsum in Giest-Warsewa, R.: Junge Spätaussiedler – Ihre Lebenswelt und ihre Sichtweisen, in: DVJJ-Journal 4/1998, S. 358.

³⁴ Siehe dazu Dietz, B./Roll, H.: Jugendliche Aussiedler – Porträt einer Zuwanderergeneration, Frankfurt/New York 1998, S. 22 ff.

³⁵ Zum Gedankengang siehe Giest-Warsewa, R., a.a.O., S. 359.

Nach der Umsiedelung sind für jugendliche Aussiedler neben dem Anschluss an Gleichaltrigen-Gruppen im Rahmen der sekundären Sozialisation die Schul- und Ausbildungssituation und die nachfolgende berufliche Eingliederung³⁶ von elementarer Bedeutung. Aufgrund mangelhafter Beherrschung der deutschen Sprache erleben sie oft eine Überforderung im fremden Bildungssystem, werden nach und trotz des Besuches von Förderklassen im Verhältnis zum Schulbesuch im Herkunftsland sehr häufig zurückgestuft und verlassen die Schulen in Deutschland oft ohne Abschluss. Nicht zuletzt auch wegen mangelnder Deutschkenntnisse kommt es kaum zum Kontakt mit deutschen Jugendlichen, sondern vielmehr zu einem Zusammenschluss in homogenen Aussiedlergruppen, die sich sowohl gegenüber den hier geborenen Deutschen als auch den nichtdeutschen Jugendlichen auch durch die Entwicklung eines starken Wir-Gefühls abgrenzen und andererseits auch von diesen abgelehnt werden³⁷.

Während ihres langwierigen Integrationsprozesses erleben jugendliche Aussiedler wohl nicht selten Gefühle von Frustration und Verunsicherung – Emotionen, die ihrerseits wiederum Grundlage für gewalttätige Handlungen sein können. Die „Verunsicherungs-Gewalt-Hypothese“ in der Form, dass Gefühle der Verunsicherung zumindest mitursächlich für eine potenzielle Aggressionsbereitschaft aber auch die manifeste Gewaltausübung sind, wurde zuletzt von Heitmeyer wieder belegt³⁸.

Giest-Warsewa zieht ein zynisch klingendes Fazit der Situation junger Aussiedler, wenn er schreibt:

*„Viele Aussiedlerjugendliche scheinen mit ihrer Einreise das große Los zu ziehen und das gleich mehrfach. Sie sind Sprach-Los, Heimat-Los, Arbeits-Los und Chancen-Los.“
(Giest-Warsewa, R., 1998, S. 360)*

³⁶ Dazu und zum folgenden siehe z.B.: Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Nürnberg e.V., Sachbereich Migration: Integrationshilfen für junge und erwachsene Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, 1988, S. 12 ff; Bolte, U.: Migration (k)ein Problem, in: Jugendkriminalität, Fachkongress vom 19.-20.08.1998 in Düsseldorf; Dietz, B./Kloos, H. a.a.O.

³⁷ Siehe Heuer, K.-H./Ortland, G.: Russische Aussiedler in Osnabrück, in: DVJJ-Journal 1996, S.57. Einige „typische“ Biographien von jugendlichen Aussiedlern schildert Kühnel, W.: Abweichendes Verhalten und Kriminalität jugendlicher Aussiedler, in: Jugendkriminalität, Fachkongress vom 19.-20.08.1997 in Düsseldorf, S. 6 ff.

³⁸ Heitmeyer, W. u.a.: Gewalt in sozialen Milieus, in: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie 2/95.

1.3.3 Das Erklärungspotenzial der Anomie-Theorie

Die Probleme bei Auswanderung und Integration können auch auf der Grundlage der Anomie-Theorie nachvollzogen werden. Bereits in der Herkunftsgesellschaft erleben Aussiedler einen geradezu klassischen Zustand von Anomie.

„Die gesamte Bevölkerung – nicht nur die Jugend – befindet sich plötzlich unter dem Einfluss zweier außerordentlich starker geistiger und politischer Strömungen: der Ideologie des abtretenden Sozialismus und der des kommenden Kapitalismus. Während die ältere Generation (50- bis 60-Jährige) mehrheitlich noch am Sozialismus festhält, bekennt sich die jüngere mit absoluter Mehrheit zur Marktwirtschaft...

Das alte System ist zusammengebrochen... Andererseits besitzt eben diese Jugend noch nicht die Fähigkeit, die es ihr erlauben würde, relativ reibungslos und bewusst in das neue gesellschaftspolitische Leben zu treten. Erschwerend kommt hinzu, dass die krisenhafte Lebenswelt und die Instabilität der gesellschaftlichen Entwicklung nicht zum Entstehen einer stabilen Grundordnung beitragen, auf der sich neue Werte herausbilden und entwickeln könnten und die gesellschaftlichen neuen Ansprüche, Forderungen und Wünsche der Jugend erfüllt würden. Hieraus entsteht der Widerspruch zwischen den gesellschaftlichen Möglichkeiten und den Methoden ihrer Verwirklichung.“ (Slep-zow/Rewenko, 1993, S. 45 f)

Unter diesen sozioökonomischen Voraussetzungen der Herkunftsgesellschaft wurden individuelle Anpassungsformen und Handlungsstrategien entwickelt, die allerdings später zur Bewältigung des Alltagslebens in Deutschland kulturell deutlich weniger akzeptiert sind.

„Traditionelle männliche Bewältigungsmuster, die auf Gemeinschaft, Stärke, Dominanz und Gewalt orientiert sind, erfahren in einer individualisierten und pluralisierten Ge-

sellschaft eine starke Erschütterung.“ (Kühnel, W., 1998, S. 8)

Den Aussiedlern vertraute Handlungsweisen haben nach ihrer Ausreise eher geringen Geltungsanspruch, Alternativen müssten im Umgang mit Deutschen gelernt werden, der allerdings aus unterschiedlichsten Gründen zu selten zustande kommt. Werte und Normen der Aufnahmegesellschaft sind den Aussiedlern zunächst unbekannt bzw. nicht nachvollziehbar, die Funktionsweise des gesellschaftlichen Lebens bleibt unverständlich.

Es erscheint ihnen unverständlich, dass die relativ große materielle und soziale Sicherheit mit unverbindlichen Kommunikationsstrukturen und Umgangsformen einhergehen. Besonders irritierend wirkt die fortschreitende Individualisierung auf sie, die sich in einer ´Herauslösung aus historisch vorgegebenen Sozialformen und -bindungen...´ sowie dem ´Verlust von traditionellen Sicherheiten im Hinblick auf Handlungswissen, Glauben und leitende Normen´ ausdrückt. Für die meisten Aussiedler wird spätestens an diesem Punkt offensichtlich, dass ihnen die gesellschaftliche Entwicklung des modernen Nachkriegsdeutschland fremd ist...

Ebenso neu ist zahlreichen Aussiedlern die pluralistische Grundstruktur der bundesdeutschen Gesellschaft und wird von ihnen zwiespältig erlebt. Orientierungslosigkeit sowie Angst vor dem Verlust von Autorität und traditionellen Werten werden in diesem Zusammenhang häufig genannt.“ (Dietz, B./Hilkes, P., 1994, S. 76)

Nicht nur jugendliche Aussiedler reagieren auf diese anomische Situation in Deutschland zum Teil mit der klassischen Bandbreite möglicher Anpassungsformen, die sich in äußerlich geradezu gegensätzlichen Verhaltensweisen manifestieren können³⁹; derartige anomische Reaktionen

³⁹ Zur Anomie-Theorie siehe vor allem Merton, R.K.: Social Theory and Social Structure, New York 1968. Zum Auftreten ähnlich gegensätzlicher Verhaltensweisen vorwiegend junger Menschen in der Bundesrepublik Deutschland der 70er-Jahre (RAF-Terrorismus, Drogensubkultur, Jugendreligionen...) siehe Luff, J.: Beziehungen zwischen politischer Gewalt und sozialer Anomie. Eine empirische Untersuchung zur

sind vor allem von Menschen zu erwarten, die wegen ihres jugendlichen Alters oder auch wegen individueller Brüche in ihrer Biographie (in diesem Fall die Aussiedelung) in einem bestimmten Lebensabschnitt nicht im sozialen Werte- und Normensystem einer Gesellschaft verankert sind:

- **Rückzugsverhalten:** Die passive Variante möglicher Reaktionsweisen auf anomische Verhältnisse ist die Resignation; der Erkenntnis, dass die erstrebenswerten Ziele nicht erreicht werden können, weil man über die dazu nötigen Mittel nicht verfügt, folgt der Rückzug. Als Rückzugsverhalten kann einerseits die in Bezug auf das Lebensalter der Partner relativ früh erfolgende Heirat und Gründung einer Familie⁴⁰ und eine bisweilen damit verbundene teilweise Abschottung von der „Umwelt“ interpretiert werden⁴¹. Andererseits fällt darunter auch der übermäßige Konsum von Alkohol und anderen Drogen⁴² und damit eine Form des Rückzugsverhaltens, das in etwa mit „Apathie“ umschrieben werden könnte.

- **innovatives Verhalten:** Mit innovativem Verhalten charakterisiert Merton die Vorgehensweise von Menschen, die mit den ihnen zur Verfügung stehenden legalen Mitteln nicht die kulturellen (materiellen) Ziele einer Gesellschaft erreichen können und daher zu illegitimen Mitteln greifen. Vor allem die Diebstahlskriminalität von Aussiedlern ist als Folge ihrer Enttäuschung über die nur sehr geringen Chancen der Verwirklichung sowohl eigener Träume als auch des vorgelebten bundesdeutschen Lebensstandards durchaus nachvollziehbar⁴³.

Situation der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu Uruguay, Pfaffenweiler 1989.

⁴⁰ „Familie“, „Familienglück“, „Liebe“ stehen auf der höchsten Stufe der Wertehierarchie jugendlicher russischer Aussiedler; umgekehrt geben viele eine große Angst vor dem Alleinsein zu. Dazu: Slepzow, N./Rewenko, L.: Die Perestroika-Generation, München 1993, S. 82.

⁴¹ Zur relativ frühen Eheschließung von Aussiedlern in Deutschland siehe Dietz, B./Roll, H.: Jugendliche Aussiedler, Frankfurt am Main/New York 1998, S. 106.

⁴² Slepzow, N./Rewenko, L., a.a.O., S. 31. Die Autoren weisen zugleich auf die zunehmenden Selbsttötungen Jugendlicher in Russland (als radikalste Form des Rückzugverhaltens) hin. Zu Alkohol- und Drogenkonsum von Aussiedlern auch Bolte, U.: Migration (k)ein Problem. Erfahrungen mit der Integration kriminalitätsgefährdeter russlanddeutscher Kinder und Jugendlicher, 1998, S. 10; Heuer, K.-H./Ortland, G.: Aussiedler – Ein ganz neues Phänomen, 1995, S. 712.

⁴³ Siehe dazu auch Bundesjugendkuratorium: Kinder- und Jugendkriminalität als Herausforderung an die Kinder- und Jugendhilfe und an die Politik, in: Jugendwohl 10/97.

Vor allem mit Blick auf den hohen Anteil tatverdächtiger jugendlicher Aussiedler beim Ladendiebstahl sind deren abweichende Verhaltensweisen auf fortgesetzte Anomie-Erfahrungen im Einwanderungsland zurückzuführen⁴⁴. Schneller als ihre Eltern nehmen jugendliche Aussiedler kulturelle Zielvorstellungen der deutschen Gesellschaft an⁴⁵. Sie registrieren, dass hier eine Vielzahl materieller Bedürfnisse befriedigt werden kann, dass ihnen aber zugleich die Mittel fehlen, um sich entsprechende Wünsche zu erfüllen. Jugendliche Aussiedler verhalten sich idealtypisch theoriekonform, wenn sie sich die erwünschten Produkte, die nicht mit legitimen Mitteln erworben werden können, durch Ladendiebstähle verschaffen.

- **Rebellion:** In Merton's Theorie ist mit dem Rebellen der aktive Ablehner gemeint, der den kulturellen Zielen und legalen Mitteln eigene (nicht mehr legale) Alternativen gegenüberstellt. Neben Tendenzen von Rückzugsverhalten und Abschottung diagnostiziert Dietz⁴⁶ auch eine gestiegene Gewaltbereitschaft junger Aussiedler gegenüber anderen Gruppen. Besonders spannungsgeladen sei die Beziehung zwischen jungen Aussiedlern und jungen Nichtdeutschen⁴⁷.

„Dort, wo einheimische, ausländische und Aussiedlerjugendliche um ein Terrain konkurrieren (Diskothek, öffentliche Plätze, Jugendtreff) kommt es in besonderem Maße zu gewalttätigen Auseinandersetzungen. Neu an dieser Entwicklung ist, dass sich jugendkulturelle Gruppierungen anhand ethnischer Zugehörigkeit bilden.“ (Dietz, B./Roll, H., 1998, S. 121)

⁴⁴ Die entsprechenden Registrierungen von Touristen/Durchreisenden aber auch Asylbewerbern legen nahe, dass das relativ häufige Begehen von Ladendiebstählen typisch für Menschen mit einer „provisorischen“, möglicherweise nicht auf Dauer angelegten Existenz in unserem Land sein könnte.

⁴⁵ Dazu und zum folgenden vgl. Dietz, B./Roll, H., 1998, a.a.O., S. 82; Dietz, B., 1997, a.a.O., S. 37f.

⁴⁶ Dietz, B., 1997, a.a.O. S. 86.

⁴⁷ Die gleichen Erfahrungen hat auch die Polizei in den von uns ausgewählten fünf Städten gemacht.

Vorwiegend aufgrund deutlich wahrnehmbarer abweichender Verhaltensweisen – insbesondere in Form von Gewaltkriminalität – macht sich die Öffentlichkeit ein Bild dieser Personengruppe, Stigmatisierungsprozesse setzen ein. Die Integrationschancen der (jungen) Aussiedler sinken, wenn bei zahlreichen Mitgliedern der Aufnahmegesellschaft nach Überschreiten der individuellen Toleranzschwelle die Aufnahmebereitschaft schwindet.

Durch die frühzeitige Orientierung jugendlicher Aussiedler an westlichen Konsumgütern und Lebensstandards ergeben sich für sie immer wieder Konflikte mit ihren Eltern, die in weit höherem Maße Werte und Normen des Herkunftslandes (bzw. antiquierte Vorstellungen von Deutschland) verinnerlicht haben und auch in heutigen Deutschland häufig danach leben. Persönliche Unsicherheit und das Empfinden mangelnder Autorität in deutschen Schulen und in der bundesrepublikanischen Gesellschaft versuchen Aussiedlereltern – aufgrund patriarchalischer Denkweisen vorwiegend die Väter – nicht selten mit autoritärem Verhalten in der Familie zu kompensieren.

Aus der Sichtweise älterer Aussiedler sind die Freiheiten der bundesrepublikanischen Gesellschaft zu groß, die Bedeutung moralischer Werte dagegen zu klein⁴⁸. Generell sind es eher die jungen Aussiedler, die sich zunehmend an den Werten der bundesdeutschen Gesellschaft orientieren und damit auch dem eher autoritären Einfluss ihrer Eltern entfliehen, die sie in der neuen Heimat aber auch erstmals zugleich als weniger dominant, vielleicht sogar - wegen der Sprach- und Arbeitsmarktprobleme - als hilflos erleben.

1.3.4 Kriminalität von Aussiedlern

Während der Integrationsprozess und die sich dabei möglicherweise ergebenden Probleme immer wieder (anomie-)theoretisch durchdacht wurden, blieben die praktischen Konsequenzen einer nicht gelungenen Eingliederung bislang weitgehend unberücksichtigt. Einer möglichen Folge, der Kriminalität von Aussiedlern, konnte bis vor kurzem vor allem deswegen kaum nachgegangen werden, weil deren Anteile an allen deutschen Tatverdächtigen und an der Bevölkerung (wichtig für die Berechnung von Tatverdächtigen-Belastungszahlen) bestenfalls grob geschätzt werden konnten.

⁴⁸ Dietz, B./Hilkes, P., a.a.O., S. 98 f.

Seit dem 01.01.1998 sind in der Polizeilichen Kriminalstatistik Niedersachsen Schlüsselzahlen für Spätaussiedler vorgesehen, die bei der Staatsangehörigkeit des Tatverdächtigen einzutragen sind⁴⁹; damit kann auch deren Kriminalität im Hellfeld dargestellt werden⁵⁰.

Die einzige einschlägige empirische Untersuchung wurde nach unserem Kenntnisstand vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN) im dortigen Bundesland durchgeführt⁵¹. Wegen nicht verfügbarer Bevölkerungszahlen wurden im Zeitraum 1990 bis 1995 den vier Landkreisen mit der höchsten Aussiedler-Zuwanderung⁵² die fünf mit der niedrigsten⁵³ gegenübergestellt. Beim Vergleich der in diesen beiden Landkreisgruppen polizeilich registrierten Kriminalität fielen die massiv höheren Zunahmen bei

- allen Straftaten
- Gewaltkriminalität und
- Diebstahlsdelikten

in den Landkreisen mit den höchsten Aussiedler-Zuzugszahlen auf. Diese signifikanten Zunahmen werden mit den Aussiedlern in Verbindung gebracht, sie aber vollständig dieser Bevölkerungsgruppe anzulasten, erscheint auch den Autoren als zu gewagt.

„Wir gehen deshalb davon aus, dass es die von relativer Armut und sozialer Ausgrenzung geprägte Lebenssituation der jungen Aussiedler ist, die bei ihnen das Risiko abweichenden Verhaltens stark erhöht und wesentlich zu den hier untersuchten Unterschieden der Kriminalitätsentwicklung beigetragen hat... Offenkundig hat es auch für einen Teil der

⁴⁹ Sasse, G., a.a.O., S. 225.

⁵⁰ Für einen kurzen Überblick siehe Hunsicker, E.: Zur Kriminalität der Spätaussiedler, in: Kriminalistik 8/99.

⁵¹ Delzer, I.: Deviantes Verhalten jugendlicher Spätaussiedler, in: PFA-Schlussbericht vom 17.02.-20.02.1998; Pfeiffer, C.: Jugendkriminalität und Jugendgewalt, in: Kind, Jugend, Gesellschaft 2/98; Pfeiffer, C./Bredtfeld, K./Delzer, I.: Hohe Kriminalitätsbelastung von Aussiedlern, in: Recht und Politik 2/96; Pfeiffer, C./Bredtfeld, K./Delzer, I.: Kriminalität in Niedersachsen, KFN-Forschungsbericht Nr. 56.

⁵² Cloppenburg, Emsland, Gifhorn, Osnabrück.

⁵³ Friesland, Goslar, Hildesheim, Peine, Wolfenbüttel.

einheimischen Deutschen einen Wandel der Lebenslagen gegeben, der Jugendkriminalität fördert.“ (Pfeiffer, u.a. 1996, S. 89)

Erkenntnisse über Aussiedlerkriminalität liegen auch aus Hessen vor. Das Hessische Landeskriminalamt wurde vom dortigen Innenministerium um eine entsprechende Lagedarstellung und Bewertung gebeten⁵⁴. Methodisch entsprach das Vorgehen der in Bayern 1996 durchgeführten Erhebung bei Polizeipräsidien und –direktionen. Soziale Brennpunkte mit Aussiedlerkriminalität wurden auch hier nur aus wenigen Dienstbezirken gemeldet⁵⁵.

Die in Osnabrück und dem dortigen Vorort Belm mit Aussiedlern gemachten Erfahrungen aus polizeilicher Sicht schildern Heuer/Ortland⁵⁶. Straftaten, mit denen Aussiedler am häufigsten auffallen sind:

- Ladendiebstähle
- Rauschgiftkriminalität und
- Verkehrsverstöße (häufig unter Alkohol-/Drogeneinfluss)⁵⁷.

Beim ersten Kontakt mit der Polizei herrsche seitens der Aussiedler aufgrund mancher im Herkunftsland gemachter Erfahrungen mit staatlichen Strafverfolgungsbehörden großer Respekt vor, der allerdings schnell ins Gegenteil umschlage, nachdem die Vorgehensweise in Deutschland bei der Verfolgung und Ahndung von Rechtsverstößen zur Kenntnis genommen worden sei.

⁵⁴ Nöckel, J.: Kriminalität von Aussiedlern, in: Bundeskriminalamt, Kriminalistisches Institut (Hrsg.): Forum 1998, Wiesbaden 1998.

⁵⁵ Neben dem Hessischen hat auch das Landeskriminalamt Baden-Württemberg eine Analyse der Kriminalität junger Spätaussiedler durchgeführt. Nach eigenen Angaben ist bei dieser Untersuchung allerdings von einer nicht zu vernachlässigenden Fehlerquote bei der Bestimmung der Rechtsstellung als Aussiedler auszugehen, so dass die Studie auch intern derzeit nicht weiter verteilt wird.

⁵⁶ Heuer, K.-H./Ortland, G., a.a.O., 1996; Heuer, K.-H./Ortland, G.: Aussiedler – Ein ganz neues Phänomen, in: Kriminalistik 11/95.

⁵⁷ Fast identisch sind die Erfahrungen bezüglich der von Aussiedlern bevorzugt begangenen Delikte im Landkreis Gütersloh; siehe dazu Bolte, U., a.a.O. Auch in den von uns untersuchten bayerischen Regionen waren im Rahmen der Vorgespräche mit Vertretern der örtlichen Polizeidienststellen immer wieder diese Straftatbestände als typische Formen der Aussiedlerkriminalität genannt worden.

Neben der wechselhaften Einstellung zur deutschen Polizei werde das Anzeigeverhalten vor allem von der Praxis beeinflusst, Probleme in der Großfamilie selbst zu lösen. Diese Art der Konfliktbewältigung kann sich die Polizei allerdings auch zunutze machen, da beim ersten Kontakt von Kindern und Jugendlichen mit den Strafverfolgungsbehörden deren Gesprächsbereitschaft durch den Hinweis einer Information an die Eltern deutlich gesteigert werden kann.

Differenziert nach Einzeldelikten sind Aussiedler im Jugendstrafvollzug vor allem bei der Rauschgiftkriminalität, aber auch bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung überrepräsentiert⁵⁸, bei denen ihre Opfer fast ausschließlich ebenfalls Aussiedlerinnen sind⁵⁹. Während bis 1993 die Zahl jugendlicher und heranwachsender Nichtdeutscher im baden-württembergischen Jugendstrafvollzug ständig zugenommen habe und anschließend stagnierte, steige seit 1994 der Anteil der Aussiedler an den Gefangenen.

Im Gegensatz zur Mehrzahl der Wissenschaftler ist die Polizei weniger an empirischer oder auch theoretischer (Grundlagen-)Forschung als vielmehr an einer praktisch wirksamen Kontrolle von „Aussiedlerkriminalität“ interessiert. Einschlägige polizeiliche Schriftstücke dienen bevorzugt der Optimierung des einsatztaktischen Vorgehens und sind nicht zur Veröffentlichung vorgesehen⁶⁰; sie werden daher in diesem Kapitel auch nur am Rande erwähnt.

Ein regelrechtes Lagebild „Aussiedler“ wurde vom Polizeipräsidium Niederbayern/Oberpfalz erstellt. Neben einer Überblicksdarstellung in den nachgeordneten Schutzbereichen werden darin einzelne Deliktgruppen und tatverdächtige Aussiedler, z.B. hinsichtlich ihrer Altersstruktur, analysiert sowie darauf abgestimmte polizeiliche Maßnahmen angesprochen.

Außerhalb des Einflussbereiches des Polizeipräsidiums Niederbayern/Oberpfalz, haben mehrere Polizeiinspektionen in anderen bayerischen Regierungsbezirken gleichfalls allgemeine Auffälligkeiten der Aussiedlerkriminalität in ihrem Dienstbereich untersucht, darunter auch eini-

⁵⁸ Vgl. Walter, J.: Die Situation junger Aussiedler, in: Neue Kriminalpolitik 4/98, S. 6.

⁵⁹ Unabhängig von Nationalität oder Rechtsstellung zeigt sich bei Tätern und Opfern die Tendenz „unter sich“ zu bleiben: Dies gilt für Altersgruppen ebenso wie für soziale Schichten oder auch die unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten; siehe dazu Luff, J./Gerum, M.: Ausländer als Opfer von Straftaten, München 1995.

⁶⁰ Da diese Schriftstücke nur für den internen Dienstgebrauch vorgesehen sind, entfällt ihre Auflistung im Literaturverzeichnis dieses Untersuchungsberichtes.

ge Polizeidienststellen der fünf Regionen, auf die sich unsere Studie schwerpunktmäßig bezieht.

Neben der oben bereits angesprochenen Untersuchung in Hessen haben auch Polizeiverbände anderer Bundesländer Projekte zur Aussiedlerkriminalität initiiert. Ähnlich dem hessischen Vorgehen wurden in Nordrhein-Westfalen die Kreispolizeibehörden um einschlägige Erkenntnisse gebeten. 15 der dortigen 49 Kreispolizeibehörden berichteten bevorzugt von Problemen im Bereich der Eigentums-, Gewalt- und Rauschgiftkriminalität. Die gleichen Deliktsschwerpunkte erbrachte eine Sonderauswertung in Baden-Württemberg, wobei die dabei ermittelten Zahlen nach eigenen Angaben wegen methodischer Probleme aber nur als Tendenzen, nicht als absolute Größen bewertet werden können.

Nicht nur auf einzelne Bundesländer beschränkt, sondern vielmehr bundesweit konzentriert sich die Polizei vor allem auf die von Aussiedlern begangene Rauschgiftkriminalität, die zu einem sehr großen Anteil in Süddeutschland registriert wird. Gegen mehr als ein Drittel (34,6%) aller in Deutschland in diesem Deliktsfeld auffällig gewordenen Aussiedler wurde in Bayern ermittelt.

Die meisten der polizeiinternen Schriftstücke beziehen sich fast ausschließlich auf Aussiedler, die in den Nachfolgestaaten der UdSSR geboren wurden; andere Herkunftsländer bleiben in der Regel unberücksichtigt, da entsprechende Tatverdächtige bedeutend seltener polizeilich auffällig werden.

1.4 Fragestellung und Methoden

Die Integrationsprobleme vorwiegend junger Aussiedler wurden in Kapitel 1.3.2 im Rahmen eines Literaturüberblicks dargestellt. Dass diese Probleme nicht zwangsläufig zu kriminellen Handlungen führen müssen, war Kapitel 1.3.3 zu entnehmen, in dem vor dem Hintergrund der Anomie-Theorie auch Reaktionsformen aufgelistet wurden, die keine strafrechtliche Relevanz besitzen, wie z.B. der in Bezug auf das Lebensalter sehr frühe Rückzug in eine feste Zweierbeziehung oder der Konsum von Alkohol⁶¹.

⁶¹ Eine in der Öffentlichkeit überhaupt nicht auffallende – in Kapitel 1.3.3 nicht angesprochene – Reaktionsform auf anomische Verhältnisse, ist das rituelle Verhalten. Merton bezieht sich hier auf Menschen, die eingesehen und akzeptiert haben, dass mit den ihnen zur Verfügung stehenden legalen Mitteln die kulturellen Ziele nicht verwirklicht werden können. Um allzu große Frustrationen zu vermeiden, versuchen manche Menschen, sich von diesen für sie unerreichbaren Zielen (auch emotional) zu

Umgekehrt kann gleichfalls nach einer Straftat nicht auf einen Kausalzusammenhang mit Integrationsproblemen des Tatverdächtigen geschlossen werden. Das Begehen einer strafbaren Handlungen durch einen Aussiedler kann lediglich ein möglicher Indikator dafür sein, dass beim Eingliederungsprozess Schwierigkeiten auftreten.

Unsere Untersuchung erstreckt sich daher neben der rein quantitativen Analyse des Ausmaßes an polizeilich registrierter Kriminalität auch auf qualitative Variablen bei der Straftatenbegehung, wie den Alkohol- bzw. Drogeneinfluss (auch bei Delikten im Straßenverkehr) und das sich manifestierende Gewaltpotenzial, die ebenfalls als Indikatoren für Schwierigkeiten bei der Integration in Deutschland gewertet werden können. Dabei muss allerdings zugleich bedacht werden, dass die Sozialisationsbedingungen im Herkunftsland bereits ihren Teil zur Ausprägung dieser beiden Variablen bei Aussiedlern beigetragen haben können⁶².

Den Besonderheiten in der Kriminalitätsstruktur der Aussiedler wird vergleichend zu derjenigen der Deutschen und Nichtdeutschen nachgegangen. Auftragsgemäß liegt der Schwerpunkt der Untersuchung bei den jungen Straftätern, andere Altersgruppen werden aber gleichfalls einbezogen. Der Kriminalitätsvergleich der drei Bevölkerungsgruppen auf der Grundlage von Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ist nicht ganz unproblematisch. Um die „Chancengleichheit“ mit den Deutschen zu wahren, wären bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen Filterungen nach deren melderechtlichen Status und Aufenthaltsgrund angezeigt⁶³. Da der Schwerpunkt der Untersuchung aber auf der polizeilich registrierten Kriminalität der Aussiedler liegt und es für diese Gruppe nicht möglich ist, in der PKS die Rechtsstellungen „Vertriebener“, „Heimatvertriebener“, „Sowjetzonenflüchtling“, „Aussiedler“ und „Spätaussiedler“ getrennt auszuweisen, haben wir uns entschlossen, diese Filterung nicht durchzuführen. Abgesehen davon haben wir der Auswertung unserer Längsschnittuntersuchung entnommen, dass in Einzelfällen Aussiedler bereits vor ihrer offiziellen Registrierung in Deutschland – möglicherweise mit einem anderen „Aufenthaltsgrund“ – lebten und auch Straftaten begingen.

distanzieren, halten sich aber umgekehrt umso gewissenhafter (und fast schon zwanghaft) an die gültigen Normen und „Spielregeln“ einer Gesellschaft.

⁶² Slepzow, N./Rewenko, L.: Die Perestroika-Generation, Weinheim/München 1993.

⁶³ Derartige Filterungen und ihre Auswirkungen auf das Ausmaß der registrierten Kriminalität sind ausführlich dargestellt in Steffen, W., u.a.: Ausländerkriminalität in Bayern, München 1992.

Bei Vergleichen von Tatverdächtigen und Tatverdächtigen-Belastungszahlen bei den Aussiedlern, Deutschen und Nichtdeutschen haben wir die Verstöße gegen das Ausländergesetz und Asylverfahrensgesetz (AuslG/AsylVfG) – und damit den Hauptverzerrungsfaktor zu Ungunsten der Nichtdeutschen – ausgeblendet⁶⁴. Lediglich die Differenzierungen nach Straftatenobergruppen bzw. PKS-Summenschlüssel beziehen sich auf alle polizeilich registrierten Straftaten.

Methodisch basiert das Projekt auf vier unterschiedlichen Quellen der Datengewinnung:

- PKS-Analyse der Jahre 1998 und 1997 (mit einem Ausblick auf die Entwicklungen im Jahr 1999),
- Längsschnittuntersuchung zur kriminellen Auffälligkeit von Spätaussiedlern von 1994 bis 1999,
- Aktenauswertung zu polizeilich registrierten Spätaussiedlern,
- Fragebogenerhebung zum Integrationsverlauf bei Spätaussiedlern.

In einem ersten Schritt (**Kapitel zwei**) wird die polizeilich registrierte Kriminalität von Nichtdeutschen und Deutschen auf der Datengrundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik von 1997 und 1998 den Straftaten der Personen gegenübergestellt, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und in einem Aussiedlerstaat⁶⁵ geboren sind. Grundsätzlich wird der Vergleich für das Jahr 1998 angestellt. Mit der zeitweisen Bezugnahme auf das Jahr 1997 soll nicht etwa eine Entwicklung dargestellt werden (was für einen so kurzen Zeitraum nicht sinnvoll wäre), die Zahlen für das Jahr 1997 dienen vielmehr der „Kontrolle“ der 98er-Zahlen. Die Ergebnisse für das Jahr 1998 können dann als relativ verlässlich angesehen werden, wenn die Abweichung zu den Daten des Jahres 1997 geringfügig ist; umgekehrt können bei deutlichen Unterschieden zielgerichtete Überprüfungen angestellt werden. Ergänzend wird am Ende dieses Kapitels ein Ausblick auf die Entwicklung im Jahr 1999 gegeben.

Bei diesem Kapitel muss man sich vergegenwärtigen, dass die untersuchten Straftaten der letztgenannten Personengruppe nicht nur von den (Spät-)Aussiedlern, sondern von allen unter Kapitel 1.2 aufgeführten Be-

⁶⁴ Ausgefiltert werden Tatverdächtige, die ausschließlich gegen das AuslG/AsylVfG verstoßen haben.

⁶⁵ Als Aussiedlerstaaten werden folgende oben bereits angesprochene Länder bezeichnet: ehemalige Sowjetunion, Polen, Rumänien, ehemalige CSSR/CSFR, ehemaliges Jugoslawien, Ungarn.

völkerungsgruppen (außer den Übersiedlern) begangen worden sein können. Eine Eingrenzung auf Zuwanderungen ab einem bestimmten Jahr ist nicht möglich, da in der PKS die Aufenthaltsdauer von deutschen Tatverdächtigen nicht erfasst ist. Differenzierungen erfolgen einerseits nach Straftatenobergruppen⁶⁶, andererseits nach Altersgruppen und Geschlecht der Tatverdächtigen, bei denen auch zwischen Einfach- und Mehrfachauffälligkeit unterschieden wird.

Nach dem bayernweiten Überblick konzentriert sich die Untersuchung in **Kapitel drei** nach der „Sonderstellung“ Münchens auf die Städte Ingolstadt (Regierungsbezirk Oberbayern), Schweinfurt (Unterfranken), Fürth (Mittelfranken) und den Landkreis Mühldorf (Oberbayern) – diese weisen innerhalb Bayerns die höchsten Prozentanteile der Aussiedler an allen deutschen Tatverdächtigen auf⁶⁷ – sowie auf die Stadt Nürnberg (Mittelfranken), die aufgrund des größten Absolutwertes an tatverdächtigen Aussiedlern aller 96 bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte in die Untersuchung einbezogen wurde (siehe Tabelle 1). Von den Stadtverwaltungen dieser fünf Regionen konnten Bevölkerungszahlen für Aussiedler nach den in der PKS durchgeführten Filterungen geliefert werden, so dass auf der Grundlage von Tatverdächtigen-Belastungszahlen (TVBZ) die Kriminalität von Aussiedlern, Nichtdeutschen und Deutschen verglichen werden kann⁶⁸.

⁶⁶ Die PKS ist nach acht Straftatenobergruppen gegliedert:

- gegen das Leben (Schlüsselzahl 0000)
- gegen die sexuelle Selbstbestimmung (1000)
- Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (2000)
- Diebstahl ohne erschwerende Umstände (einfacher Diebstahl; 3000)
- Diebstahl unter erschwerenden Umständen (schwerer Diebstahl; 4000)
- Vermögens- und Fälschungsdelikte (5000)
- sonstige Straftatbestände gemäß StGB (6000)
- strafrechtliche Nebengesetze (ohne Verkehrsdelikte; 7000).

⁶⁷ Die Stadt Kaufbeuren wurde wegen der für Differenzierungen nach Altersgruppen und Straftaten zu geringen Absolutzahlen polizeilich ermittelter Aussiedler-TV nicht berücksichtigt.

⁶⁸ Auf die Problematik des Kriminalitätsvergleichs dieser drei Bevölkerungsgruppen wurde weiter oben in diesem Kapitel hingewiesen.

Tabelle 1: Tatverdächtige Aussiedler in bayerischen Städten und Landkreisen 1997

Region	% Anteil tatverdächtiger Aussiedler an allen deutschen TV	Anzahl der tatverdächtigen Aussiedler
Bayern	7,4%	15.436 TV
Stadt Ingolstadt	18,3%	584 TV
Stadt Schweinfurt	16,2%	324 TV
Stadt Kaufbeuren	15,6%	158 TV
Lkrs. Mühldorf	13,0%	204 TV
Stadt Fürth	12,7%	391 TV
Lkrs. Altötting	12,6%	226 TV
Stadt Augsburg	12,5%	957 TV
Lkrs. Bad Kissingen	12,3%	253 TV
Lkrs. Rhön-Grabfeld	11,7%	176 TV
Lkrs. Straubing-Bog.	11,0%	136 TV
Stadt Nürnberg	10,7%	1.432 TV
Lkrs. Dingolfing-Land.	10,6%	189 TV
Lkrs. Traunstein	10,4%	284 TV
Lkrs. Neu-Ulm	10,3%	276 TV
Lkrs. Regensburg	10,3%	235 TV
Stadt Schwabach	10,0%	88 TV

(In die Tabelle wurden die bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte einbezogen, in denen die Aussiedler einen mindestens 10prozentigen Anteil an allen deutschen Tatverdächtigen (TV) haben.)

In **Kapitel vier** werden die Spätaussiedler im engeren Sinn einer genaueren Betrachtung unterzogen. Über mindestens viereinhalb Jahre hinweg werden alle Personen, die 1994 als Spätaussiedler nach Deutschland eingereist sind und über die Landesaufnahmestelle des Freistaates Bayern in ein Übergangwohnheim der Städte Ingolstadt, Schweinfurt, Nürnberg, Fürth oder des Landkreises Mühldorf vermittelt wurden, in einer Längsschnittuntersuchung bis zum 15.06.1999 auf offizielle polizeiliche Registrierungen in dieser Zeitspanne überprüft⁶⁹; methodisch wurde

⁶⁹ Je nach Einreisemonat des Aussiedlers im Jahr 1994 schwankt diese Zeitspanne von 4 ½ Jahren (bei Einreise am 31.12.1994) bis 5 ½ Jahren (bei Einreise am 01.01.1994).

dies durch einen EDV-mäßigen Datenabgleich der zugezogenen Spätaussiedler mit dem Kriminalakten-Nachweis (KAN) realisiert⁷⁰.

Wir haben uns zu diesem Schritt entschlossen, da die von uns ermittelten TVBZ'n für Aussiedler nicht mit dem von den Medien vermittelten Bild dieser Personengruppe in Einklang zu bringen sind. Nur mit diesem Vorgehen können folgende empirische Erkenntnisse gewonnen werden:

- Häufigkeit evtl. strafrechtlicher Verstöße von **Spätaussiedlern** mit Differenzierungen nach Alter und Geschlecht der Tatverdächtigen;
- Zeitraum dieser Auffälligkeit (unmittelbar nach Zuzug, während der Unterbringung im Übergangwohnheim, nach Etablierung bezüglich eigener Wohnung und Arbeitsstelle...).

Im Jahr 1994 reisten 2.671 Spätaussiedler in unsere fünf Untersuchungsregionen ein. In **Kapitel fünf** unserer Studie wurde eine Aktenauswertung der 185 polizeilich registrierten Tatverdächtigen dieser Gruppe vorgenommen. Damit ist einerseits eine genauere Differenzierung der Herkunftsländer der Tatverdächtigen aus den GUS-Staaten möglich, andererseits können Aussagen bezüglich des Alkohol- bzw. Drogeneinflusses zum Zeitpunkt der Straftatenbegehung gemacht werden; dies gilt auch für die in diesem Kapitel berücksichtigten Verstöße im Straßenverkehr. Zugleich wird in diesem Projektabschnitt eine Schwere-Einschätzung für alle polizeilich registrierten Delikte der Obergruppen 0000 (Straftaten gegen das Leben), 1000 (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) und 2000 (Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit) vorgenommen. Diese Delikte werden zusätzlich auf Hinweise für eine gemeinschaftliche Begehungsweise überprüft.

Ein sehr bedeutsamer Faktor für die Integration in eine Gesellschaft ist die Beherrschung der Landessprache. Sprachliche Kompetenz ist eine wesentliche Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss schulischer und beruflicher Ausbildungen, für das Knüpfen sozialer Kontakte und allgemein für die Teilhabe am politischen und ökonomischen Leben. Wir haben daher bei der Aktenanalyse auch die Deutschkenntnisse des Tatverdächtigen ausgewertet; maßgeblich gestützt haben wir uns dabei auf die bei der polizeilichen Vernehmung benutzte Sprache. Wir wollen da-

⁷⁰ Der KAN ist eine Datei, die dem Nachweis und der Erschließung der Kriminalakten dient. Im KAN sind personenbezogene Daten des Tatverdächtigen, die von ihm begangenen Straftaten und der Hinweis auf die aktenführende Polizeidienststelle gespeichert. Die Regelfristen für die Aussonderung betragen für Erwachsene 10 Jahre, für Jugendliche 5 Jahre und für über 10-jährige Kinder 2 Jahre (für jüngere Kinder werden grundsätzlich keine Kriminalakten angelegt).

bei folgenden drei Hypothesen, im Sinne einer möglichen Ursachenkette für das Begehen von Straftaten, nachgehen:

- Mangelhafte Beherrschung der deutschen Sprache behindert eine erfolgreiche sekundäre und tertiäre Sozialisation in Schule und Beruf.
- Eine misslungene Sozialisation kann die Integrationsbereitschaft vor allem junger Spätaussiedler beeinträchtigen. Durch eine parallel dazu sich „aufbauende“ ablehnende Haltung der Aufnahmegesellschaft kann sich ein sozialer Konzentrationsprozess der Wohnbevölkerung in bestimmten Straßenzügen und Stadtvierteln in Richtung homogener Schichten vollziehen.
- Bewohner dieser „Ghettos“ solidarisieren sich untereinander und grenzen sich so gegenüber der Aufnahmegesellschaft ab - ein Prozess, der möglicherweise mit dem Begehen krimineller Verhaltensweisen endet.

Aus der gleichen Grundgesamtheit (der 1994 zugezogenen Spätaussiedler) werden für den abschließenden Teil des Projektes (**Kapitel sechs**) zwei Stichproben gezogen, die über den Integrationsverlauf von Spätaussiedlern Aufschluss geben sollen. Mittels eines Fragebogens wurden 34 Spätaussiedler, die mit mindestens einer Straftat polizeilich registriert sind (Experimentalgruppe) und 54 polizeilich unauffällige Spätaussiedler (Kontrollgruppe) zu ihrem Integrationsverlauf in Nürnberg⁷¹ befragt. Ziel ist es, mögliche Unterschiede zwischen diesen beiden Gruppen hinsichtlich der Deutschkenntnisse, der sozialen Lage, des Freizeitverhaltens, der beanspruchten Eingliederungshilfen und der Wünsche, Erwartungen und Ziele ausfindig zu machen.

⁷¹ Die Stadt Nürnberg wurde ausgewählt, weil hier im Vergleich zu den anderen vier Regionen im Jahr 1994 am meisten Spätaussiedler aufgenommen wurden und damit die größte Anzahl an Interviewpartner zur Verfügung stand. Außerdem waren mit dem Sachbereich Migration der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Nürnberg e.V., und der Fachhochschule Nürnberg, Fachbereich Sozialwesen, Organisationen vorhanden, die für uns die Durchführung der Fragebogenerhebung übernommen haben.

2. Aussiedlerkriminalität in Bayern aus Sicht der Polizeilichen Kriminalstatistik

Eine erste Annäherung an das Thema „Aussiedlerkriminalität“ erfolgt auf der Datengrundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) schwerpunktmäßig für das Jahr 1998, in einigen Fällen ergänzt um die entsprechenden Zahlen für 1997. Dabei stellen sich grundsätzlich zwei Probleme:

- Die PKS ist, wie manch andere Statistik auch, nicht frei von Fehlerquellen⁷². Auswertung und vor allem Interpretation von PKS-Daten sollten daher nur vor dem Hintergrund einer genauen Kenntnis des Aufbaus und der Erfassungsgrundlagen dieser Statistik vorgenommen werden. Hinzu kommt, dass in Bayern die für die Filterung der Aussiedler benötigte Angabe des „Geburtslandes“ in der PKS erst seit 01.01.1997 ein Pflichtfeld ist; derartige Umstellungen können anfänglich geringfügige Erfassungsprobleme mit sich bringen.
- Der PKS kann auch durch noch so feine Differenzierungen die Anzahl der in Bayern polizeilich registrierten Spätaussiedler (im engeren Sinn) nicht entnommen werden. Durch die Filter-Kombination „Staatsangehörigkeit ´deutsch´ - Geburtsland ´Aussiedlernation´“ werden vielmehr die in Kapitel eins definierten Flüchtlinge, Vertriebenen, Heimatvertriebenen, Sowjetzonenflüchtlinge, Aussiedler und Spätaussiedler gemeinsam erfasst⁷³. Nicht zuletzt aufgrund der Altersstruktur dieser sechs Zuwanderergruppen ist jedoch davon auszugehen, dass die daraus polizeilich registrierten Tatverdächtigen fast ausschließlich Aussiedler und Spätaussiedler sind; von ihnen wird im folgenden als „Aussiedler“ gesprochen.

Eingangs dieses Kapitels wird zunächst versucht, einen gesamtbayerischen Überblick über Straftaten einerseits und tatverdächtige Aussiedler im Vergleich mit Deutschen und Nichtdeutschen andererseits zu geben. Die Differenzierung in Aussiedler, Deutsche und Nichtdeutsche wird im

⁷² Siehe z.B. Gundlach, T./Menzel, T.: Polizeiliche Kriminalstatistik, Fehlerquellen der PKS und ihre Auswirkungen am Beispiel Hamburgs, in: Kriminalistik 2/93; Stadler, W./Walser, W.: Verzerrungsfaktoren und Interpretationsprobleme der PKS unter besonderer Berücksichtigung ausländischer Staatsangehöriger, „Texte“ der Fachhochschule für Polizei Baden-Württemberg (Nr. 22), Villingen-Schwenningen 1999.

⁷³ Abhilfe könnte hier lediglich die zusätzliche Erfassung der Aufenthaltsdauer deutscher Tatverdächtiger in Bayern bringen; bei einer Einreise nach dem 31.12.1992 könnte mit sehr großer Wahrscheinlichkeit auf die Rechtsstellung „Spätaussiedler“ geschlossen werden.

größten Teil des Kapitels zwei aufrechterhalten, so auch bei der anschließenden Analyse der Tatverdächtigen nach Alter und Geschlecht sowie der Mehrfachauffälligkeit.

Der polizeilich registrierten Kriminalität der Aussiedler wird auch deswegen diejenige der Deutschen und der Nichtdeutschen gegenübergestellt, weil der Vergleich der letztgenannten beiden Gruppen durch die Abtrennung der Aussiedler von den Deutschen möglicherweise die Entwicklung der Kinder- und Jugendkriminalität in den 90er-Jahren differenzierter bewertet werden kann. So nahm die Anzahl der in Bayern polizeilich registrierten nichtdeutschen Kinder im Alter zwischen 8 und 13 Jahren von 1989 bis 1998 absolut von 1.448 auf 3.209 Tatverdächtige⁷⁴ zu, was einer prozentualen Steigerung um 121,6% entspricht. Bei den jugendlichen nichtdeutschen Tatverdächtigen (14-17-Jährige) betrug der prozentuale Wert im gleichen Zeitraum 79,0% (1989: 4.244 TV; 1998: 7.595 TV).

Bei den deutschen Tatverdächtigen lagen nicht nur die jeweiligen Absolutwerte wesentlich höher, auch die prozentualen Zunahmen überstiegen diejenigen der Nichtdeutschen ganz erheblich:

	1989	1998	proz.Steigerung
- 08-13-jährige dt. TV	3881	12461	221,1%
- 14-17-jährige dt. TV	12104	26312	117,4%

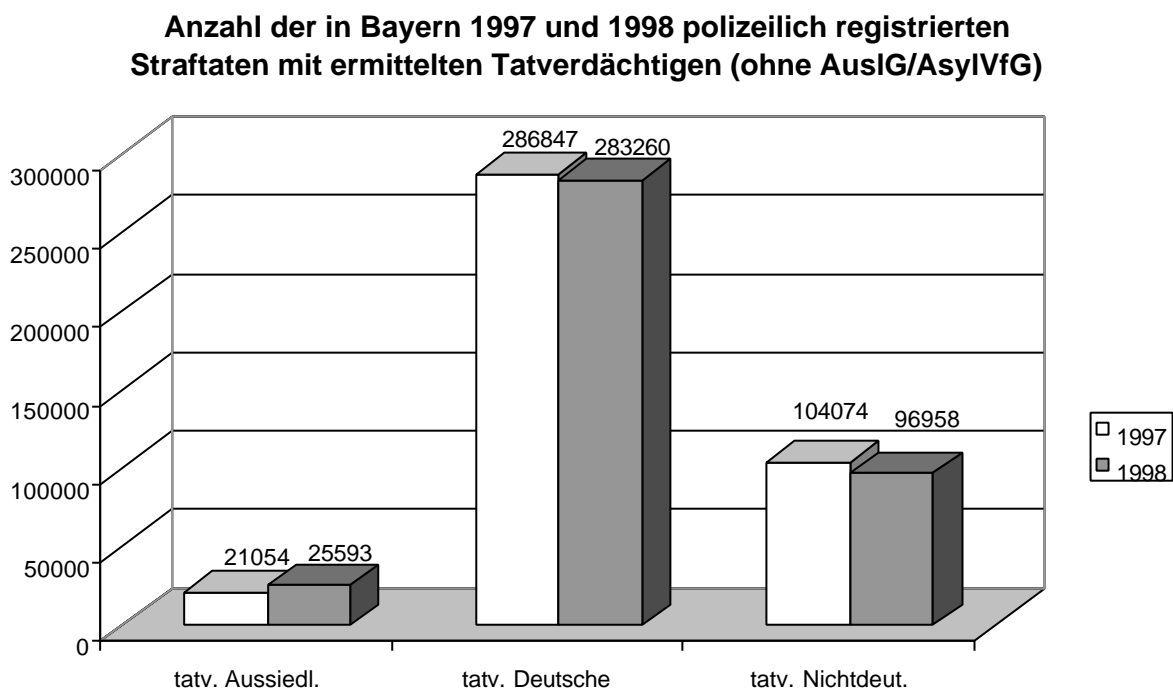
Es ist nicht auszuschließen, dass ein Teil der prozentualen Zunahme bei den jungen deutschen Tatverdächtigen auf strafrechtlich relevante Aktivitäten von kindlichen und jugendlichen Aussiedlern in den 90er-Jahren zurückgeht.

⁷⁴ Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik für den Freistaat Bayern 1989 und 1998. Da 1997 in der PKS die Altersberechnung des Tatverdächtigen geändert wurde, lassen sich die beiden Eckwerte nicht unmittelbar miteinander vergleichen. Mit der seit 1997 gültigen Altersbestimmung würden sich deutlich höhere Tatverdächtigenzahlen für die vorhergehenden Jahre ergeben, eine exakte Rückberechnung des Datenbestandes kann aber nicht vorgenommen werden. Man muss sich allerdings vergegenwärtigen, dass die prozentuale Steigerung bei gleichförmiger Berechnung der Altersgruppen in beiden Eckjahren wesentlich geringer ausfallen würde.

Die Tatsache, dass die prozentuale Zunahme bei den deutschen kindlichen und jugendlichen Tatverdächtigen in dieser Zeitspanne deutlich höher ausfällt als bei den Nichtdeutschen, wird dadurch allerdings nicht berührt.

2.1 Straftaten von Aussiedlern, Deutschen und Nichtdeutschen in Bayern

1997 wurden in Bayern 700.426 Straftaten polizeilich registriert, wobei durch die Ermittlungen insgesamt 453.600 Straftaten tatverdächtigen Aussiedlern, Deutschen und Nichtdeutschen zugeordnet werden konnten; im Jahr 1998 war dies von den 687.925 in Bayern verübten Straftaten in 450.721 Fällen möglich. Nach Abzug der ausländerrechtlichen Verstöße reduzieren sich die Straftaten im Jahr 1997 auf 411.975 und 1998 auf 405.811. Deren Verteilung auf die drei Tatverdächtigen-Gruppen ist dem folgenden Schaubild zu entnehmen.



Während die Straftaten mit ermittelten deutschen Tatverdächtigen von 1997 auf 1998 um 1,3% und die mit nichtdeutschen sogar um 6,8% zurück gingen, ist bei den Aussiedlern in diesem Zeitraum eine Zunahme um 21,6% verzeichnet; damit begehen Aussiedler im Jahr 1998 6,3%⁷⁵ der in Bayern geklärten Straftaten.

⁷⁵ Die prozentualen Vergleichszahlen für die anderen beiden Bevölkerungsgruppen betragen:
 - Deutsche: 69,8%
 - Nichtdeutsche: 23,9%.

Obwohl landesweite Einwohnerzahlen für Aussiedler nicht verfügbar sind, dürfte diese Zunahme nicht auf einen sprunghaften Anstieg des bayernweiten Bevölkerungsanteils der Aussiedler im Jahr 1998 zurück zu führen sein. Wie die folgende Auflistung zeigt, ist zumindest die Aufnahme von Aussiedlern in Bayern⁷⁶ nach 1995 deutlich rückläufig und erreicht in den letzten beiden Jahren den niedrigsten Stand seit 1987⁷⁷:

Tabelle 2: Zugangszahlen von Aussiedlern in Bayern

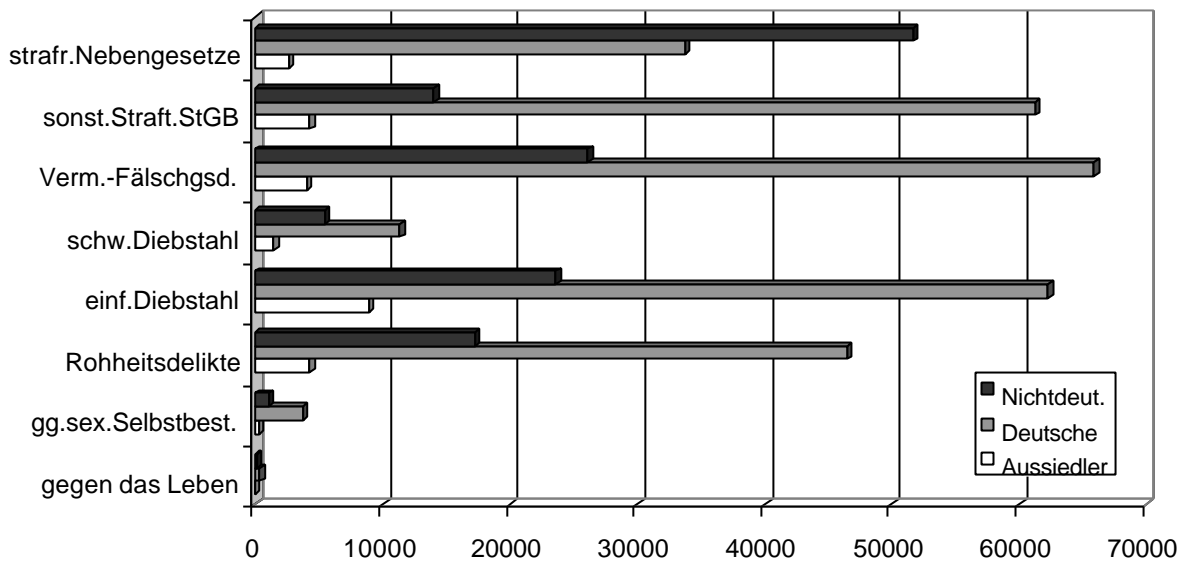
Jahr	Zugang von Aussiedlern
1985	7.892
1986	7.318
1987	11.625
1988	19.181
1989	39.862
1990	64.201
1991	34.232
1992	36.019
1993	32.851
1994	32.389
1995	32.196
1996	25.481
1997	19.813
1998	14.973
1999	14.873

Dem folgenden Schaubild können die nach Straftatenobergruppen differenzierten Delikte, die von Aussiedlern, Deutschen und Nichtdeutschen 1998 in Bayern begangen wurden, entnommen werden.

⁷⁶ Bis zum 30. Juni 1994 erfolgte der Zugang in der Durchgangsstelle für Aussiedler in Nürnberg, seit dem 01. Juli 1994 in der Landesaufnahmestelle in Nürnberg.

⁷⁷ Quelle: Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit: „Übersicht: Im Bundesgebiet aufgenommene Aussiedler und Spätaussiedler nach Herkunftsgebieten sowie Flüchtlinge, Zuwanderer bzw. Übersiedler aus der DDR und Berlin Ost: 1950 bis zum Stichtag – Bayern –“.

**Von tatverdächtigen Aussiedlern, Deutschen und Nichtdeutschen
1998 begangene Delikte (nach Straftatenobergruppen)**



Für 1997 ergibt sich ein dem Jahr 1998 weitgehend identisches Bild. Wenn man auf der Grundlage der Absolutzahlen, getrennt nach den jeweiligen Bevölkerungsgruppen, die Prozentanteile der einzelnen Delikte an den insgesamt begangenen und geklärten Straftaten berechnet, ergeben sich einige deutlich wahrnehmbare Abweichungen zwischen Aussiedlern, Deutschen und Nichtdeutschen:

- Beim einfachen Diebstahl sind Aussiedler prozentual wesentlich häufiger registriert als Deutsche und Nichtdeutsche. 34,3% der von Aussiedlern begangenen Straftaten sind einfache Diebstähle⁷⁸; bei 23% aller von dieser Gruppe begangenen einfachen Diebstähle sind die Tatverdächtigen 14 bis 17 Jahre alt.
- Vor allem in Verhältnis zu den Deutschen fallen Aussiedler (absolut und prozentual innerhalb der eigenen Bevölkerungsgruppe) deutlich seltener mit Vermögens- und Fälschungsdelikten auf; hier sind für die deutschen Tatverdächtigen die höchsten Zahlen bei den geklärten Straftaten registriert.

⁷⁸ Die prozentualen Vergleichszahlen für die anderen beiden Bevölkerungsgruppen betragen:

- Deutsche: 21,8%
- Nichtdeutsche: 16,9%.

- In erster Linie auf den Verstößen gegen das AuslG/AsylVfG beruht die „Dominanz“ der Nichtdeutschen bei den strafrechtlichen Nebengesetzen.
- Während Nichtdeutsche nur zu 10,1% sonstige Straftatbestände gemäß StGB begehen (ganz überwiegend fallen darunter Beleidigungen und Sachbeschädigungen), beträgt der Prozentwert der Aussiedler hier 16,6%, der der Deutschen sogar 21,5%.

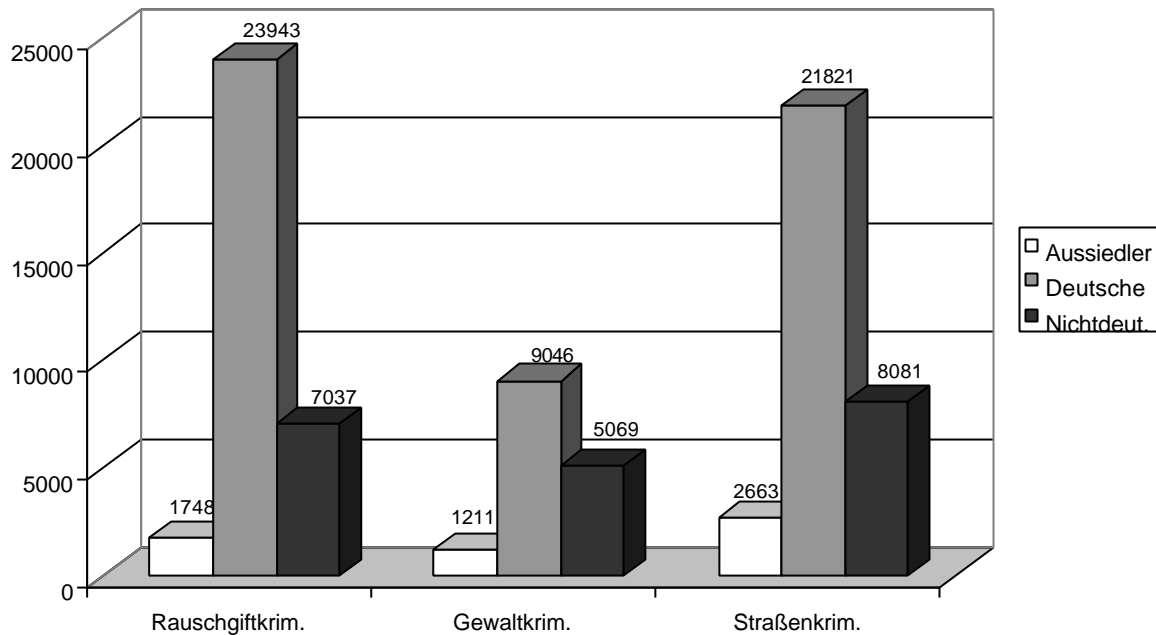
Neben den Straftatenobergruppen ist ein Blick auf einige Summenschlüssel der PKS sehr interessant. In Presseberichterstattungen und auch innerhalb der Polizei wird häufig einerseits die Rauschgiftkriminalität von Aussiedlern thematisiert und andererseits auf die von ihnen ausgehende Gewalttätigkeit hingewiesen⁷⁹. Eine Auswertung der einschlägigen Zahlen der PKS für ganz Bayern ist deswegen aufschlussreich und aussagekräftig, weil in den Medien berichtete Fälle in der Regel auch polizeilich bekannt sind und sowohl Medien als auch Polizei sich auf das Hellfeld der Kriminalität beziehen. Für den Vergleich wird zusätzlich noch der Summenschlüssel „Straßenkriminalität“⁸⁰ herangezogen.

⁷⁹ Belege hierzu siehe Kapitel 5.6 vorliegender Untersuchung.

⁸⁰ Unter die drei Summenschlüssel fallen im einzelnen folgende Straftatbestände (in Klammern PKS-Schlüsselzahlen):

- **Rauschgiftkriminalität:** Rauschgiftdelikte (7300) und direkte Beschaffungskriminalität, d.h. Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln (2180), Diebstahl von BtM (*700), Diebstahl von Rezeptformularen zur Erlangung von BtM (*750), Fälschungen zur Erlangung von BtM (5420).
- **Gewaltkriminalität:** Mord (0100), Totschlag und Tötung auf Verlangen (0210), Kindestötung (0220), Vergewaltigung (1110), Raub (2100), Körperverletzung mit tödlichem Ausgang (2210), gefährliche/schwere Körperverletzung (2220), erpresserischer Menschenraub (2330), Geiselnahme (2340), Angriff auf den Luftverkehr (2350).
- **Straßenkriminalität:** Vergewaltigung überfallartig durch Einzeltäter (1111) bzw. Gruppen (1112), exhibitionistische Handlungen (1320), schwere/gefährl. Körperverletzung auf Straßen/Wegen/Plätzen (2221), Sachbeschädigung an Kfz (6741), sonst. Sachbeschädigung auf Straßen/Wegen/Plätzen (6743), Landfriedensbruch (6230), sowie die unter Straßenraub und Straßendiebstahl zu subsumierenden Einzeldelikte.

Rauschgift-, Gewalt- und Straßenkriminalität 1998



Für jede der drei Bevölkerungsgruppen sind die prozentualen Anteile an der Gewaltkriminalität bezüglich aller von Tatverdächtigen der jeweiligen Bevölkerungsgruppen begangenen Delikte (ohne Verstöße gegen das AuslG/AsylVfG) am geringsten, wobei hier die deutschen Tatverdächtigen mit 3,2% den kleinsten Wert zu verzeichnen haben (Aussiedler: 4,7%; Nichtdeutsche: 5,2%). Bei der Rauschgiftkriminalität stellt sich die Situation in einer vor dem Hintergrund der von Medien beeinflussten öffentlichen Meinung nicht zu erwartenden Richtung dar: 8,5% aller von Deutschen begangenen Straftaten (ohne AuslG/AsylVfG) sind Rauschgiftdelikte, der Wert für die Aussiedler beträgt 6,8%, der für die Nichtdeutschen 7,3%.

Ein Grund, weshalb Aussiedler in den Kriminalberichterstattungen der Medien immer wieder thematisiert werden, dürfte darin zu sehen sein, dass deren Straftaten prozentual häufiger als die von Deutschen und Nichtdeutschen als Straßenkriminalität registriert sind, sich damit in 10,4% aller Fälle im öffentlichen Raum ereignen (Deutsche: 7,7%; Nichtdeutsche: 8,3%) und deshalb auch eher wahrgenommen werden.

Dieses Ergebnis wird durch die Literatur gestützt. Die Straße als Treffpunkt scheint für jugendliche Aussiedler ein wesentlich bedeutsamerer Raum zu sein als für gleichaltrige Deutsche. 20,2% sowohl der weiblichen als auch der männlichen jugendlichen Aussiedler bezeichnen in

Kontrast zu nur 9,1% der befragten Deutschen in einer neueren Studie die Straße als bevorzugten Freizeitort⁸¹.

Die Anteile der von tatverdächtigen Spätaussiedlern begangenen Straftaten – gemäß Registrierung in der Polizeilichen Kriminalstatistik für den Freistaat Bayern – sind durchaus vergleichbar mit den Ergebnissen, die Hunsicker für die Stadt Osnabrück erhalten hat⁸². Auch in der niedersächsischen Stadt sind Diebstahlsdelikte insgesamt die bei tatverdächtigen Spätaussiedlern quantitativ eindeutig dominierenden Straftatengruppen (429 der von ihnen begangenen 615 Straftaten (69,8%) in dieser Stadt waren Diebstähle), bei der Gewaltkriminalität wird mit 4,6% der fast identische Wert wie von uns oben dargestellt erreicht, auch die Prozentwerte bei der Straßenkriminalität und bei den Rauschgiftdelikten weisen keine allzu hohen Abweichungen im Vergleich zu unseren Ergebnissen auf.

2.2 Tatverdächtige Aussiedler, Deutsche und Nichtdeutsche in Bayern

In Kapitel 2.1 wurden Straftaten mit polizeilich ermittelten Tatverdächtigen dargestellt, alle entsprechenden Zahlen und Prozentwerte bezogen sich also auf die in der PKS erfassten Fälle. Untersuchungen der Tatverdächtigen orientieren sich seit dem Jahr 1983 an der sogenannten echten Tatverdächtigenzählung, die bewirkt, dass in der Gesamtzahl jeder Tatverdächtige im Berichtszeitraum nur einmal gezählt wird, unabhängig von der Anzahl der von ihm begangenen Straftaten⁸³.

⁸¹ Siehe dazu Dietz, B./Roll, H.: Jugendliche Aussiedler – Porträt einer Zuwanderergeneration, Frankfurt/New York 1998, S. 120.

⁸² Hunsicker, E.: Zur Kriminalität der Spätaussiedler, in: Kriminalistik 8/99, S. 522.

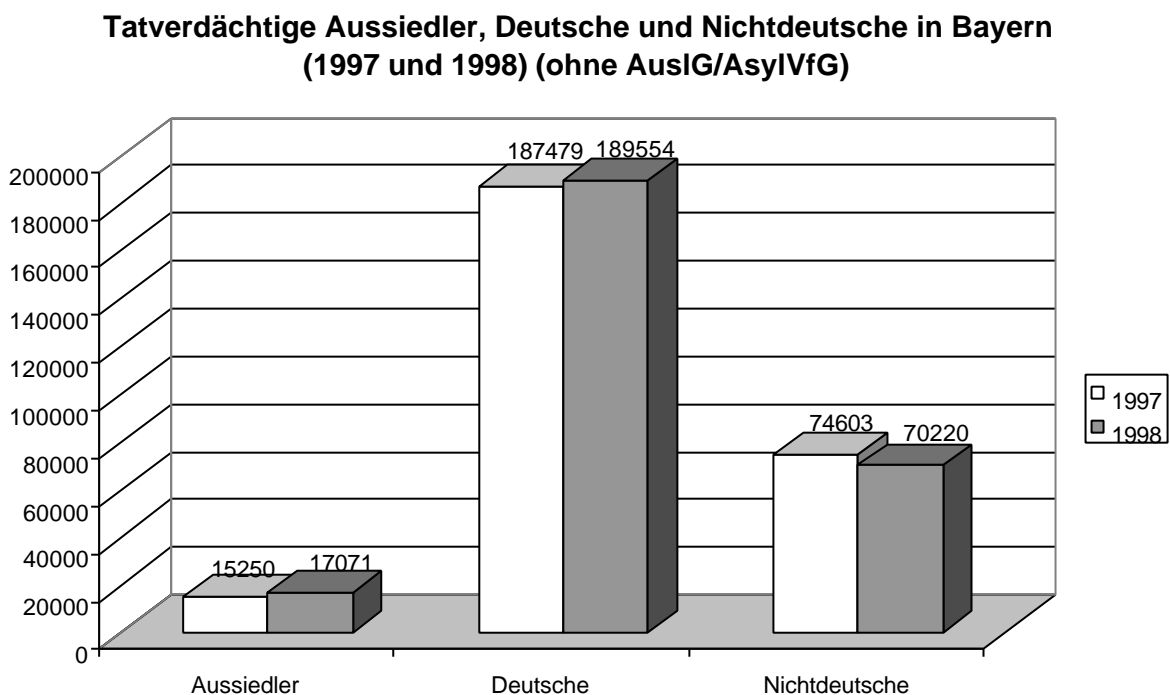
⁸³ Die exakte Definition der echten Tatverdächtigenzählung findet sich in den PKS-Jahresberichten für den Freistaat Bayern; dort heißt es: „Ein Tatverdächtiger, für den in einem Ermittlungsverfahren mehrere Fälle der gleichen (Straf-)Tat festgestellt wurden, wird nur einmal gezählt. Werden ihm im Berichtszeitraum mehrere Fälle verschiedener Straftatenschlüssel zugeordnet, wird er für jeden Schlüssel gesondert, für die entsprechenden übergeordneten Straftatengruppen und für die Gesamtzahl der Tatverdächtigen jeweils nur einmal registriert.“

Die Summe der Tatverdächtigen aus den einzelnen Straftaten(-gruppen) ist daher größer als die Gesamtzahl der Tatverdächtigen.“

Der Überblicksdarstellung hinsichtlich der Tatverdächtigen in Kapitel 2.2.1 folgt deren Differenzierung nach Alter und Geschlecht. Kapitel 2.2.3 befasst sich mit den Mehrfachtatverdächtigen der drei Gruppen.

2.2.1 Allgemeiner Überblick

Im Vergleich zu den polizeilich registrierten Straftaten (Kapitel 2.1) ergibt sich ein ähnliches Bild bei den Tatverdächtigen, deren absolute Zahlen dem folgenden Schaubild zu entnehmen sind.



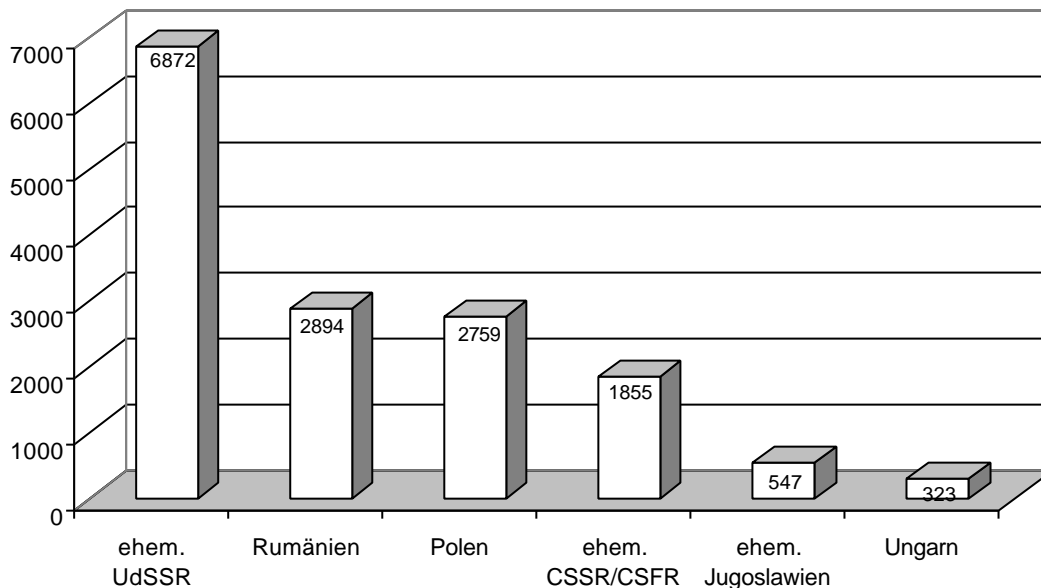
Während zwischen 1997 und 1998 nur die von Aussiedlern begangenen Straftaten zunahmen und die der Deutschen und Nichtdeutschen rückläufig waren, sinkt im gleichen Zeitraum lediglich die Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen (-5,9%); Zuwächse sind bei den Deutschen (1,1%) und vor allem bei den Aussiedlern zu verzeichnen, deren prozentuale Steigerung von 11,9% sich allerdings aus wesentlich kleineren Absolutzahlen berechnet.

An allen 1998 in Bayern polizeilich registrierten Tatverdächtigen⁸⁴ haben die Aussiedler einen Anteil von 6,2%; die Vergleichswerte der Deutschen und der Nichtdeutschen liegen bei 68,5% bzw. 25,4%.

⁸⁴ Außer denen, die ausschließlich gegen das AuslG/AsylVfG verstoßen haben.

1997 ist knapp die Hälfte (45,1%) der in Bayern polizeilich auffälligen tatverdächtigen Aussiedler in den Ländern der ehemaligen UdSSR geboren, etwa jeder fünfte stammt aus Rumänien (19,0%) bzw. aus Polen (18,1%). Die Angaben im Schaubild sind Absolutzahlen.

Herkunftsländer der tatverdächtigen Aussiedler (1997; ohne AuslG/AsylVfG)

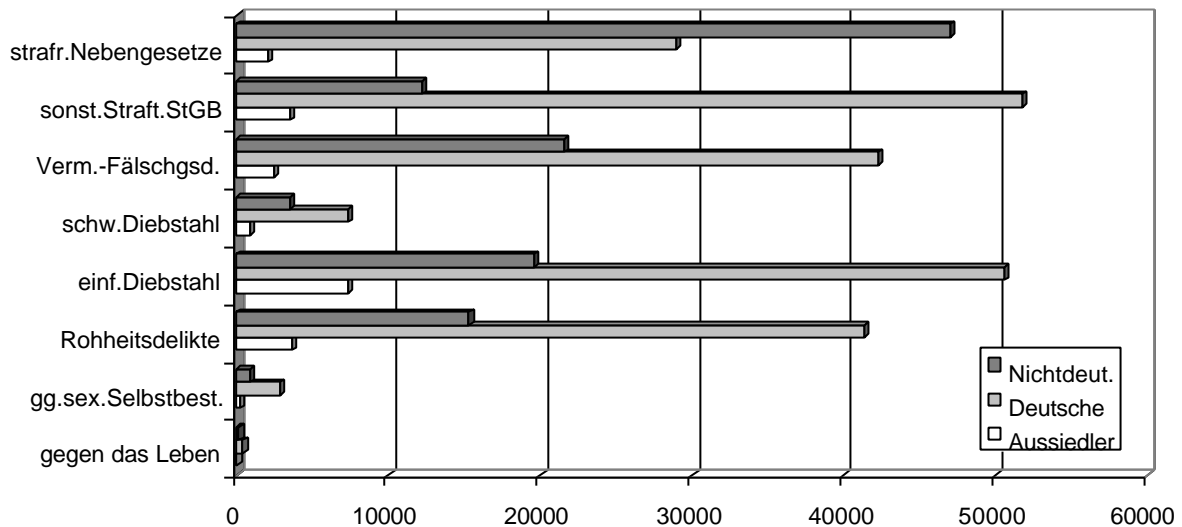


Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die relativ hohe prozentuale Zunahme der tatverdächtigen Aussiedler – wie bereits anfangs dieses Kapitels ausgeführt – zum Teil auch auf Probleme bei der PKS-Erfassung zurückzuführen ist. So werden im Jahr 1998 für 227 Tatverdächtige mit deutscher Staatsangehörigkeit (einschließlich der Aussiedler also) im Datenfeld „Geburtsland“ die Schlüsselzahlen für „staatenlos“, „ungeklärt“ und „ohne Angabe“ ausgewiesen; im Jahr davor, als dieses Datenfeld erstmals ein Pflichtfeld war, war dies für 1.427 Tatverdächtige mit deutscher Staatsangehörigkeit der Fall. Dieser relativ hohe Wert könnte möglicherweise auf anfängliche Schwierigkeiten beim Ausfüllen des Datenfeldes „Geburtsland“ hinweisen.

Kapitel 2.1 war zu entnehmen, dass Aussiedler relativ gesehen am häufigsten mit einfachen Diebstählen, Nichtdeutsche dagegen vorwiegend mit strafrechtlichen Nebengesetzen (Verstößen gegen das AuslG/AsylVfG) polizeilich registriert werden. In folgendem Schaubild sind die Absolutzahlen der Tatverdächtigen der drei Bevölkerungsgruppen nach Straftatenobergruppen differenziert dargestellt. Auf Grund von

Mehrfachauffälligkeit liegt die Anzahl der Tatverdächtigen teilweise deutlich unter der Anzahl der erfassten Fälle; besonders deutlich wird dies bei den deutschen Tatverdächtigen, die wegen Vermögens- und Fälschungsdelikten polizeilich registriert sind.

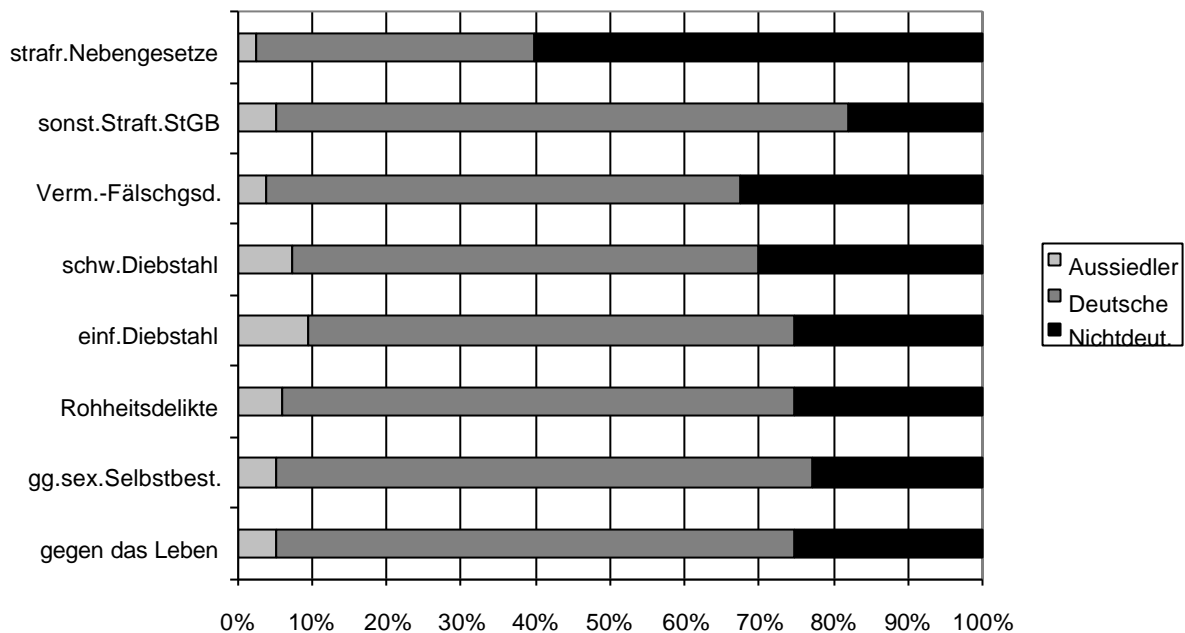
Tatverdächtige Aussiedler, Deutsche und Nichtdeutsche nach Straftatenobergruppen (1998)



An allen Tatverdächtigen, die 1998 wegen eines einfachen Diebstahls polizeilich registriert wurden, haben die Aussiedler einen Anteil von 9,5%; die deutschen Tatverdächtigen liegen bei 65,2%, die nichtdeutschen bei 25,3%. Der Anteil tatverdächtiger Aussiedler an allen Tatverdächtigen bei den anderen Straftatenobergruppen beträgt (siehe neben der Auflistung auch folgendes Schaubild):

- bei den Straftaten gegen das Leben: 5,2%
- bei den Straftaten gg. die sex. Selbstbest.: 5,2%
- bei den Rohheitsdelikten: 6,1%
- beim schweren Diebstahl 7,4%
- bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten: 3,8%
- bei den sonstigen Straftaten gemäß StGB: 5,2%
- bei den strafrechtlichen Nebengesetzen: 2,6%.

Anteile der Tatverdächtigen an den Straftatenobergruppen (in %)



Neben dem eindeutigen Schwerpunkt bei den einfachen Diebstählen fallen die Aussiedler durch ihre sehr kleinen prozentualen Tatverdächtigen-Anteile bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten und vor allem bei den strafrechtlichen Nebengesetzen auf.

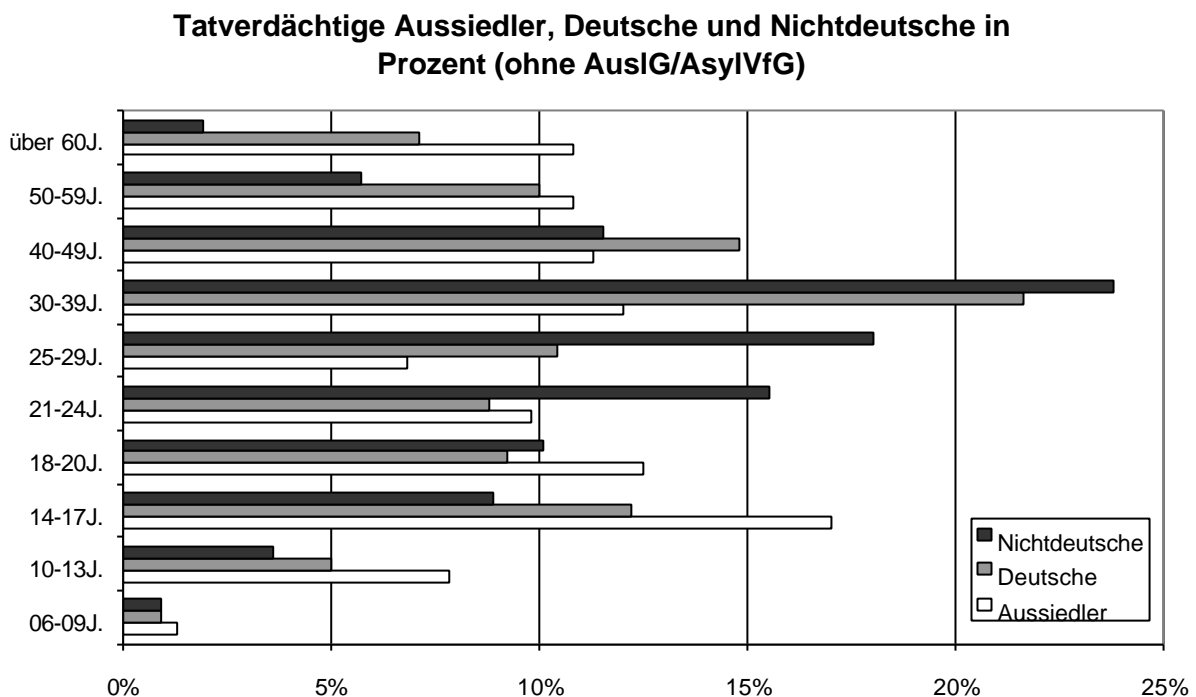
Deutsche Tatverdächtige erreichen ihre höchsten Prozentwerte der Tatverdächtigen-Anteile bei den sonstigen Straftaten gemäß StGB (76,7%) und bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (71,9%). Ähnlich den Aussiedlern ist der kleinste Prozentwert bei den strafrechtlichen Nebengesetzen verzeichnet (37,2%).

Auf Grund der Verstöße gegen das AuslG/AsylVfG ist bei den strafrechtlichen Nebengesetzen fast zwangsläufig der ausländische Tatverdächtigen-Anteil sehr hoch (60,2%). Über 30% liegt dieser Anteil neben den Vermögens- und Fälschungsdelikten (32,5%) auch beim schweren Diebstahl (30,2%).

2.2.2 Tatverdächtige nach Altersgruppen

Ähnlichkeiten zwischen nichtdeutschen und deutschen Tatverdächtigen ergeben sich bei der Altersstruktur, die von derjenigen der tatverdächtigen Aussiedler tendenziell abweicht. Auffällig bei den Aussiedlern ist der hohe Anteil der 14-17-jährigen Tatverdächtigen sowie die nur geringfügig

rückläufigen Prozentwerte der 30-jährigen und älteren Tatverdächtigen. Im Schaubild dargestellt werden die Ergebnisse für das Jahr 1998.



Bei den deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen ergeben sich auf den ersten Blick zwei Parallelen:

- Bei beiden Gruppen treten die 30-39-jährigen Tatverdächtigen besonders hervor; so stellt diese Altersgruppe 1998 einen Anteil von 21,6% an allen deutschen Tatverdächtigen und von 23,8% an allen nichtdeutschen Tatverdächtigen.
- In den höheren Altersgruppen nehmen die Prozentwerte sehr deutlich ab; bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen ist diese Entwicklung noch deutlicher wahrnehmbar als bei den deutschen.

Demgegenüber dominieren bei den Aussiedlern quantitativ die 14-17-jährigen Tatverdächtigen. Erst knapp nach den 18-20-Jährigen folgen 1998 die 30-39-Jährigen mit einem „nur“ 12-prozentigen Anteil an allen Tatverdächtigen dieser Bevölkerungsgruppe an dritter Stelle. Der Rückgang der Tatverdächtigen in den höheren Altersgruppen ist hier aller-

dings nur äußerst gering; so stellen die über 60-Jährigen⁸⁵ 1998 immerhin noch etwa jeden zehnten tatverdächtigen Aussiedler (10,8%).

Neben den jugendlichen ist auch bei den kindlichen Tatverdächtigen vor allem im Vergleich mit den Nichtdeutschen (aber auch den Deutschen) gleichfalls von einer Überrepräsentierung der Aussiedler auszugehen. Zusammen machen die nicht volljährigen Tatverdächtigen bei den Deutschen einen Anteil von 18,1% aus, bei den tatverdächtigen Nichtdeutschen beträgt er nur 13,4%, von den tatverdächtigen Aussiedlern dagegen ist immerhin jeder vierte (26,1%) unter 18 Jahre alt.

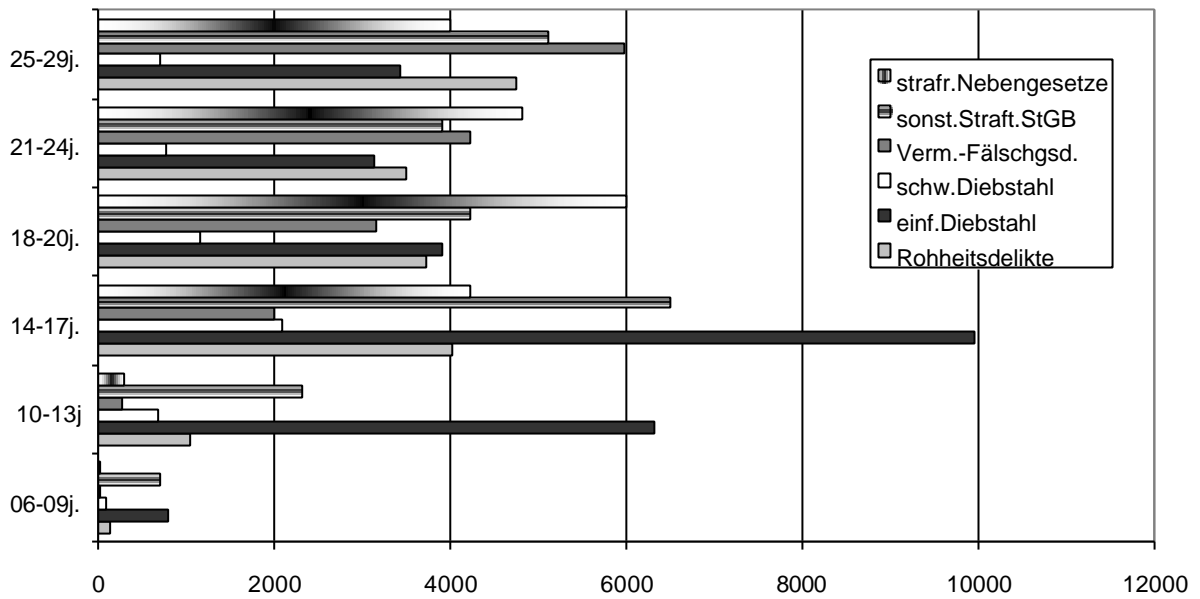
Die Prozent- und damit auch die Absolutzahlen der tatverdächtigen Deutschen und Nichtdeutschen weichen 1998 nur geringfügig gegenüber den jeweiligen Werten des Jahres 1997 ab. Bei den Aussiedlern dagegen ergibt sich eine eindeutige Verschiebung in Richtung der jüngeren Altersgruppen. 1997 war jeder zweite tatverdächtige Aussiedler unter 30 Jahre alt (51,0%), im Jahr darauf traf dies bereits auf 55,2% der Tatverdächtigen zu. Gleichzeitig nahmen die über 50jährigen Tatverdächtigen um 3,6 Prozentpunkte von 25,2% im Jahr 1997 auf 21,6% ab.

Bei den folgenden Schaubildern bleiben aus Gründen der Übersichtlichkeit die quantitativ keine Rolle spielenden Straftaten gegen das Leben und gegen die sexuelle Selbstbestimmung ausgeklammert. Die „Straftatenprofile“ junger Deutscher und Nichtdeutscher werden zum „optischen Vergleich“ präsentiert; diskutiert wird anschließend nur die polizeilich registrierte Kriminalität junger Aussiedler.

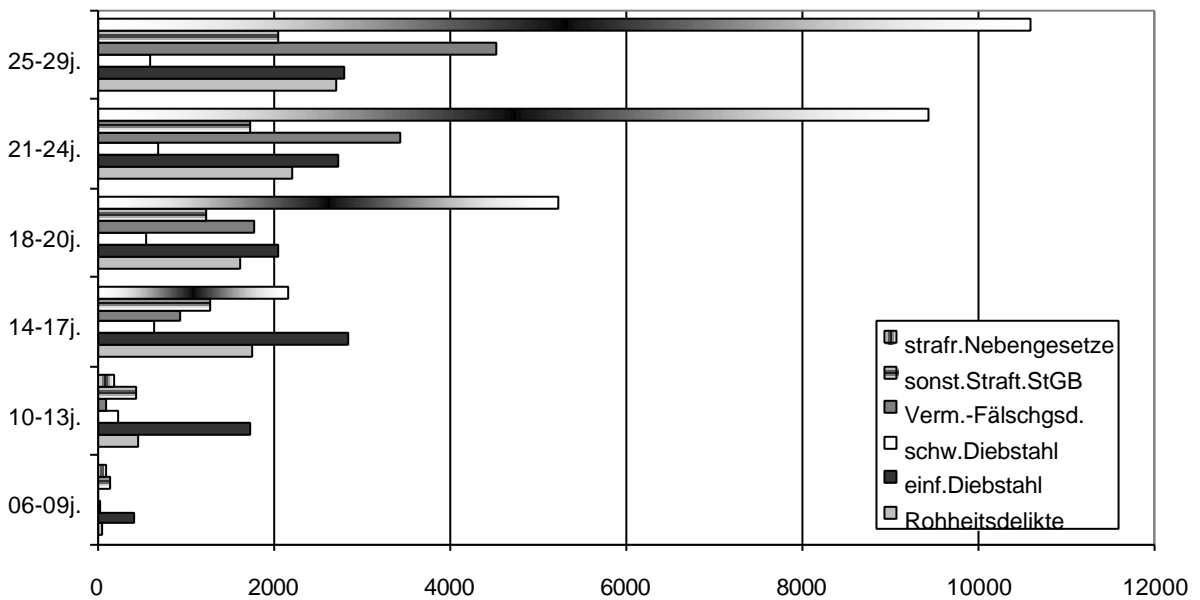
Der Schwerpunkt der kriminellen Auffälligkeit junger Aussiedler ist bei allen nachfolgend dargestellten Altersgruppen durchgehend der einfache Diebstahl; bei den deutschen und ausländischen Tatverdächtigen trifft dies nur auf die Kinder und Jugendlichen zu.

⁸⁵ Vor allem in dieser Altersgruppe können bei den unter „Aussiedler“ subsumierten Tatverdächtigen auch solche mit anderen „Rechtsstellungen“ nicht ausgeschlossen werden, wie z.B. Flüchtlinge und Heimatvertriebene (siehe Kapitel 1).

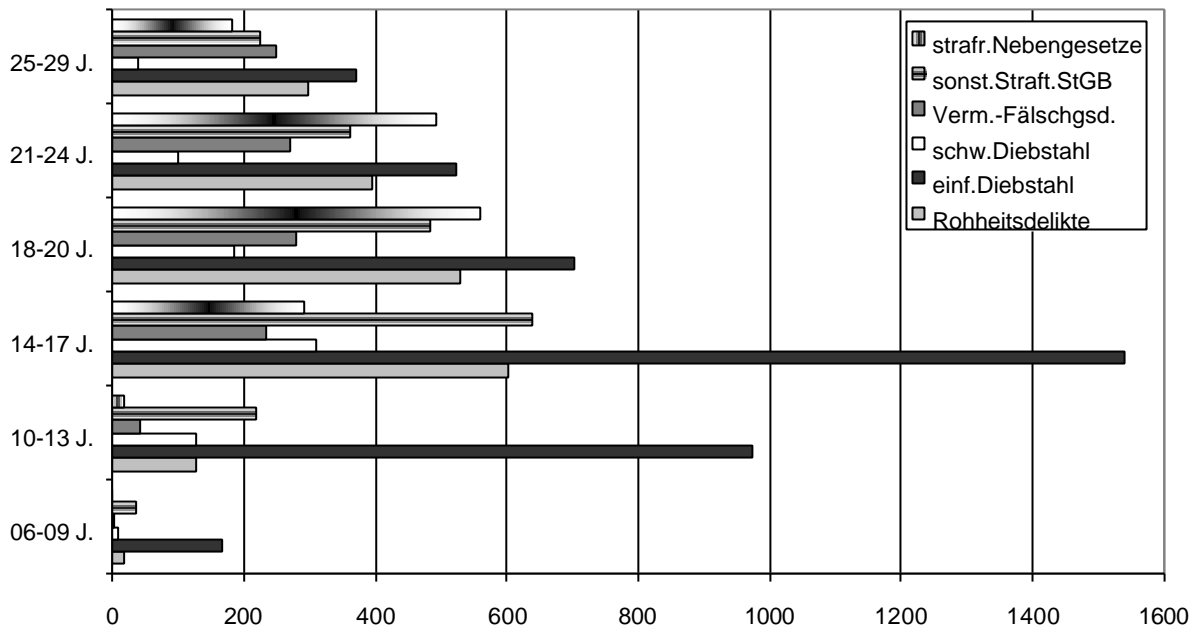
Tatverdächtige Deutsche nach Alter und Straftatenobergruppen (1998)



Tatverdächtige Nichtdeutsche nach Alter und Straftatenobergruppen (1998)



Tatverdächtige Aussiedler nach Alter und Straftatengruppen (1998)



Ganz eindeutig fällt diese „Deliktpräferenz“ bei den kindlichen und jugendlichen Tatverdächtigen auf. 74,6% aller 06-09-jährigen, polizeilich mit einer Straftat registrierten, tatverdächtigen Aussiedlerkinder begehen im Jahr 1998 einen einfachen Diebstahl, mit 73,7% liegt dieser Wert bei den 10-13-Jährigen nur unerheblich darunter; von den jugendlichen Aussiedlern (14-17-Jährigen) begeht gut jeder zweite (53,1%) einen einfachen Diebstahl. Der Anteil an diesem Delikt liegt bei den Heranwachsenden bis zu den 18-20-Jährigen relativ konstant bei etwa einem Drittel, steigt bei den 21-24-Jährigen auf 37,8% wieder an und erreicht bei den über 25-Jährigen den Wert von 58,1%.

Neben dem einfachen Diebstahl sind innerhalb der Gruppe der 14-17-jährigen tatverdächtigen Aussiedler mit beträchtlichem Abstand lediglich noch die sonstigen Straftatbestände gemäß StGB – eine der darunter subsumierten Straftaten begehen 22,0% der tatverdächtigen jugendlichen Aussiedler – sowie die Rohheitsdelikte (20,8%) von zahlenmäßiger Bedeutung.

Die Kriminalitätsstruktur der 18-20-Jährigen und der 21-24-Jährigen hebt sich deutlich von derjenigen der jüngeren Jahrgänge ab. Auch bei diesen beiden Altersgruppen begehen zwar die jeweils meisten Tatverdächtigen einfache Diebstähle (32,9% bzw. 31,2%), ähnlich bedeutsam sind hier allerdings die strafrechtlichen Nebengesetze (26,3% bzw. 29,3%), die

Rohheitsdelikte (24,8% bzw. 23,6%) sowie die sonstigen Straftatbestände gemäß StGB (22,7% bzw. 21,5%).

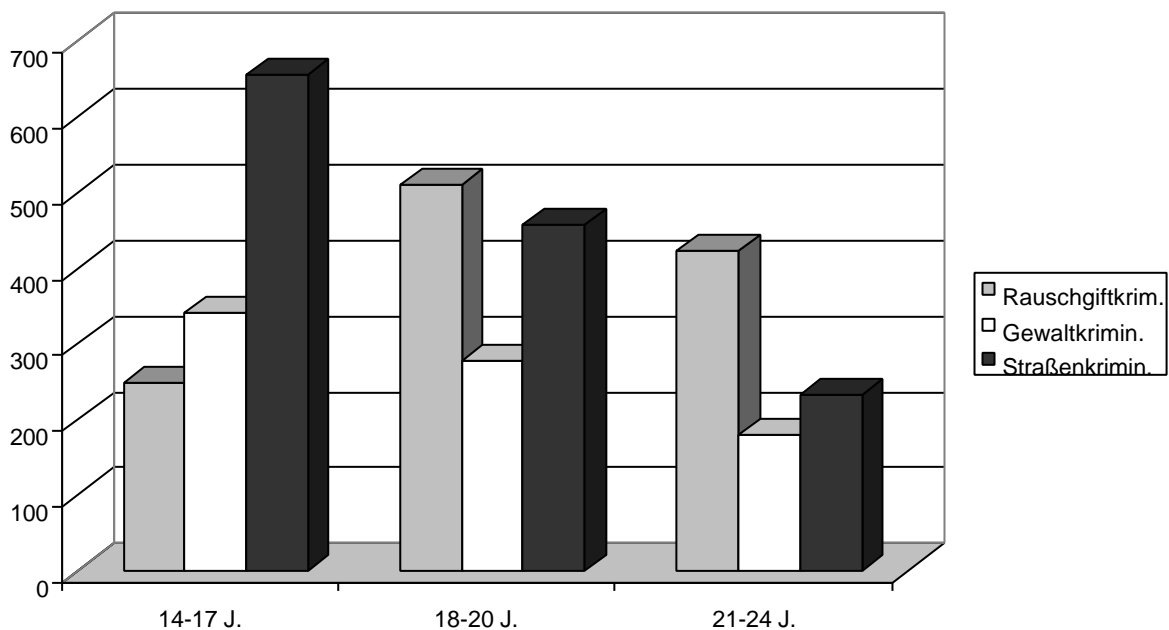
Der größte Teil der Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze steht bei den jungen Aussiedlern mit Rauschgiftkriminalität in Zusammenhang. Eine Gegenüberstellung der absoluten Tatverdächtigenzahlen junger Aussiedler bezüglich „strafrechtlicher Nebengesetze“ und „Rauschgiftkriminalität“ erbringt folgendes Ergebnis:

Tabelle 3: Anteil der Rauschgiftkriminalität an den strafrechtlichen Nebengesetzen bei den 14-24-jährigen Aussiedler

Altersgruppe	Strafr.Nebengesetze	Rauschgiftkrimin.	Prozentwert
14-17-Jährige	293	249	85,0%
18-20-Jährige	560	511	91,3%
21-24-Jährige	492	422	85,8%

Während Drogendelinquenz bei jugendlichen Aussiedlern in deren „Straftatenprofil“ nur eine untergeordnete Rolle spielt (hier dominiert die Straßenkriminalität), rückt diese Deliktsgruppe bei den 18-20-Jährigen, aber auch bei den 21-24-Jährigen deutlich in den Vordergrund.

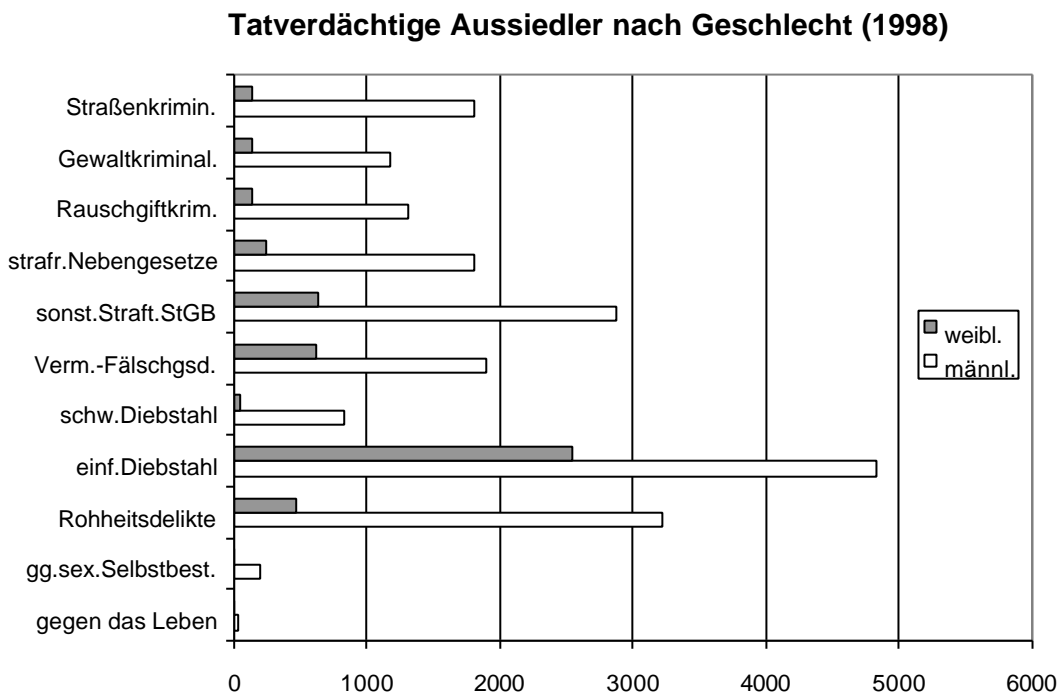
Rauschgift-, Gewalt- und Straßenkriminalität junger Aussiedler



Umgekehrt verliert die Gewaltkriminalität mit zunehmendem Alter quantitativ immer mehr an Bedeutung und dies auf der Basis von ohnehin relativ geringen Fallzahlen.

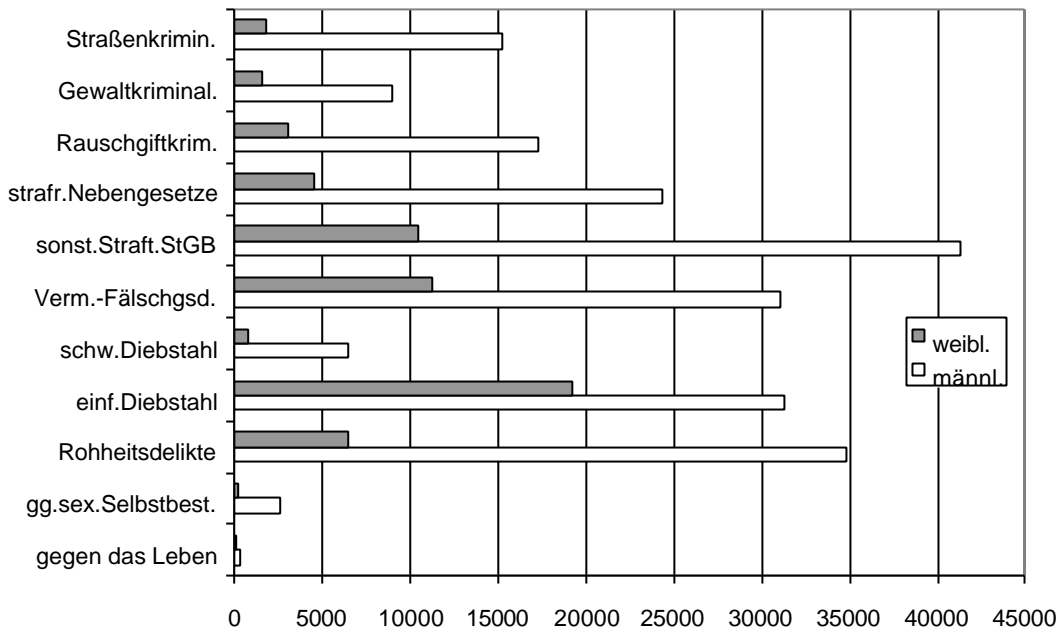
2.2.3 Tatverdächtige nach Geschlecht

Bei den Aussiedlern wie bei den Deutschen und Nichtdeutschen wird die polizeilich registrierte Kriminalität in ihrer Quantität⁸⁶ eindeutig von den Männern bestimmt; in den folgenden drei Schaubildern, die die Summenschlüssel für Rauschgift-, Gewalt- und Straßenkriminalität enthalten, ist die jeweilige Differenzierung nach Geschlecht abgebildet.

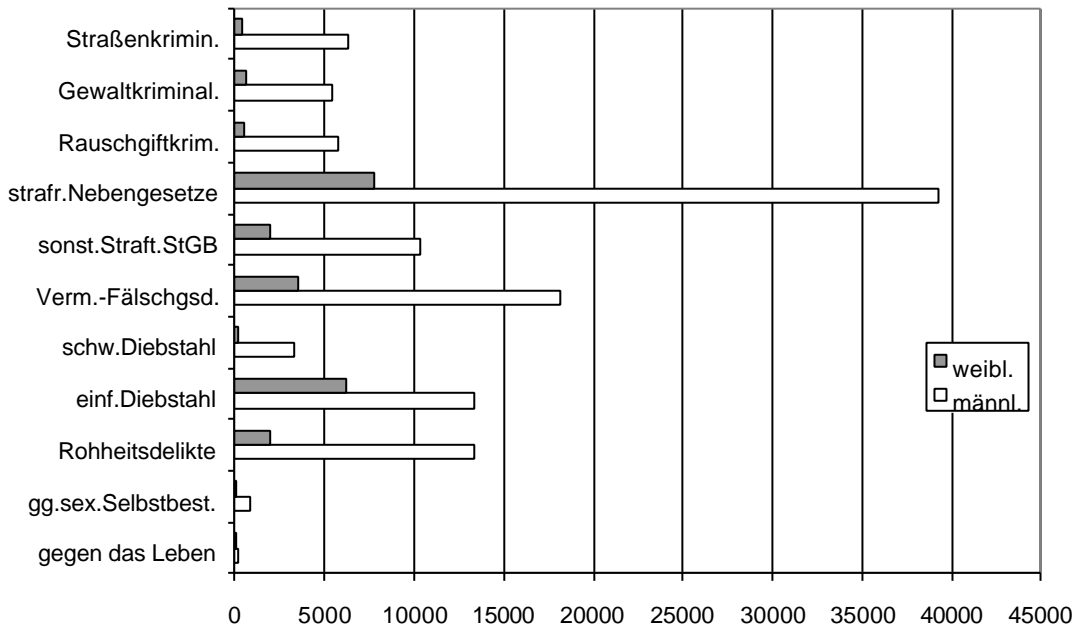


⁸⁶ Diese Aussage ist auch auf die Qualität der Kriminalität zu beziehen. Auf der Datengrundlage der PKS, auf der die Ergebnisse dieses Kapitels beruhen, kann Kriminalität aber nur in absoluten Zahlen gemessen werden. Zur Qualität der Aussiedlerkriminalität siehe Kapitel 5 dieser Untersuchung.

Tatverdächtige Deutsche nach Geschlecht (1998)



Tatverdächtige Nichtdeutsche nach Geschlecht (1998)



Wenn man die strafrechtlichen Nebengesetze bei den Nichtdeutschen aufgrund der darin dominierenden Verstöße gegen das AuslG/AsylVfG unberücksichtigt lässt, zeigen die Frauen bei allen drei Gruppen eine sehr ähnliche Kriminalitätsstruktur:

- Bei den weiblichen Aussiedlern, Deutschen und Nichtdeutschen ist jeweils der einfache Diebstahl das bevorzugt begangene Delikt.
- Erst nach den Vermögens- und Fälschungsdelikten und den sonstigen Straftaten gemäß StGB folgen die Rohheitsdelikte.
- Alle anderen Straftatenobergruppen und Summenschlüssel spielen quantitativ keine Rolle.

Bei Aussiedlern und Deutschen ist der Anteil der Frauen an allen Tatverdächtigen der jeweiligen Tatverdächtigengruppe fast gleich (24,9% bzw. 25,2%). Wie der folgenden Tabelle zu entnehmen ist, haben nichtdeutsche Frauen einen deutlich geringeren Anteil an allen Tatverdächtigen mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit (19,1%). Diese Prozentwerte dürfen nicht mit Belastungszahlen verwechselt werden. Die Tatsache, dass jeweils jeder vierte tatverdächtige Aussiedler und auch Deutsche, aber nur jeder fünfte tatverdächtige Nichtdeutsche eine Frau ist, ist vermutlich größtenteils darauf zurückzuführen, dass innerhalb der nichtdeutschen Bevölkerung ein Männerüberschuss zu verzeichnen ist⁸⁷.

Tabelle 4: Prozentanteile der Frauen an allen Tatverdächtigen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe

	Aussiedler	Deutsche	Nichtdeut.
Alle Straftaten	24,9%	25,2%	19,1%
Straftaten gegen das Leben	21,9%	20,4%	11,0%
Straftaten gg. die sex. Selbstbest.	3,8%	8,5%	6,6%
Rohheitsdelikte	12,7%	15,7%	12,8%
Einfacher Diebstahl	34,5%	38,0%	31,8%
Schwerer Diebstahl	4,8%	10,4%	5,7%
Vermögens-/Fälschungsdelikte	24,5%	26,7%	16,2%
Sonstige Straftaten gemäß StGB	17,9%	20,2%	15,7%
Strafrechtliche Nebengesetze	11,5%	15,9%	16,5%
Rauschgiftkriminalität	9,5%	15,3%	7,6%
Gewaltkriminalität	10,5%	14,9%	10,9%
Straßenkriminalität	6,8%	10,6%	6,7%

Generell fällt auf, dass mit nur zwei Ausnahmen deutsche Frauen die höchsten Prozentwerte aufzuweisen haben. Zum einen übertrifft der Prozentanteil der nichtdeutschen Frauen bei den strafrechtlichen Nebengesetzen (Verstöße gegen das AuslG/AsylVfG) geringfügig den der

⁸⁷ Nach Geschlecht differenzierte Bevölkerungszahlen werden am Ende dieses Kapitels genannt.

deutschen; zum anderen sind bei den Straftaten gegen das Leben 21,9% der tatverdächtigen Aussiedler Frauen, die deutschen Frauen haben hier einen Anteil von 20,4%.

Auch wenn man bei den Männern – entsprechend den Frauen – beim Vergleich die strafrechtlichen Nebengesetze ausgeklammert, ist den obigen Schaubildern zu entnehmen, dass sich bei den Tatverdächtigen der drei Bevölkerungsgruppen unterschiedliche Schwerpunkte bei der Kriminalitätsstruktur ergeben:

- Männliche tatverdächtige Aussiedler begehen – entsprechend den weiblichen – vorrangig einfache Diebstähle. Es folgen Rohheitsdelikte und sonstige Straftaten gemäß StGB.
- Unter die Straftatenobergruppe „sonstige Straftaten gemäß StGB“ fallen die bevorzugt begangenen Delikte männlicher deutscher Tatverdächtiger; Rohheitsdelikte, einfache Diebstähle sowie Vermögens- und Fälschungsdelikte schließen sich an.
- Vermögens- und Fälschungsdelikte, gefolgt von einfachen Diebstählen und Rohheitsdelikten lautet die Reihenfolge bei den männlichen nichtdeutschen Tatverdächtigen.

Tabelle 5: Prozentanteile der Männer an allen Tatverdächtigen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe

	Aussiedler	Deutsche	Nichtdeut.
Alle Straftaten	75,1%	74,8%	80,9%
Straftaten gegen das Leben	78,1%	79,6%	89,0%
Straftaten gg. die sex. Selbstbest.	96,2%	91,5%	93,4%
Rohheitsdelikte	87,4%	84,3%	87,2%
Einfacher Diebstahl	65,5%	62,0%	68,3%
Schwerer Diebstahl	95,2%	89,7%	94,3%
Vermögens-/Fälschungsdelikte	75,5%	73,3%	83,8%
Sonstige Straftaten gemäß StGB	82,1%	79,8%	84,3%
Strafrechtliche Nebengesetze	88,5%	84,1%	83,5%
Rauschgiftkriminalität	90,5%	84,7%	92,5%
Gewaltkriminalität	89,5%	85,1%	89,1%
Straßenkriminalität	93,2%	89,4%	93,4%

Korrespondierend zu den Ergebnissen bei den weiblichen Tatverdächtigen, weisen die deutschen Männer durchgängig die jeweils kleinsten Prozentwerte auf. Deutlich überrepräsentiert sind männliche nichtdeutsche Tatverdächtige bei den Straftaten gegen das Leben und bei den

Vermögens- und Fälschungsdelikten. Tatverdächtige männliche Aussiedler sind in diesem Vergleich zwar auch bei fünf Straftatenobergruppen und Summenschlüsseln mit den höchsten Prozentwerten registriert, ein eindeutig nach oben abweichender Spitzenwert ist aber nicht auszumachen.

Die Tatsache, dass vier Fünftel aller nichtdeutschen Tatverdächtigen Männer sind – im Gegensatz zu „nur“ drei Viertel bei den Aussiedlern und den Deutschen – geht zum Teil auf eine unterschiedliche Bevölkerungszusammensetzung zurück. Von den 1.132.700 in Bayern 1997 melderechtlich erfassten Nichtdeutschen sind 610.000 Männer (53,9%) und 522.700 Frauen (46,1%). Demgegenüber sind unter den 10.933.700 Deutschen mit 51,8% etwas mehr Frauen (5.659.000) als Männer (5.274.400; 48,2%). Darin sind allerdings alle Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit enthalten, da bayernweit Bevölkerungszahlen für Aussiedler nicht verfügbar sind; deren Geschlechterverteilung kann lediglich in einigen ausgewählten Regionen untersucht werden.

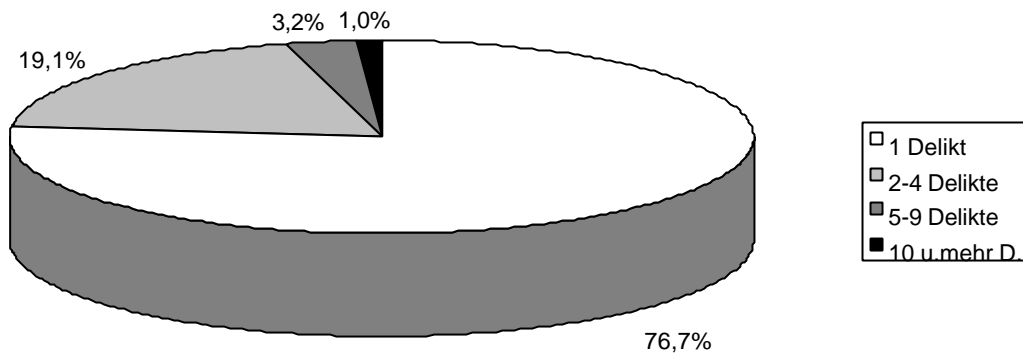
2.2.4 Einfach- und Mehrfachauffälligkeit

Die „kriminelle Energie“ bzw. das „kriminelle Potenzial“ von Einzelpersonen oder auch Gruppen wird häufig über die Variable „Einfach-/Mehrfachauffälligkeit“ zu operationalisieren versucht. Bei der von uns getroffenen Differenzierung der Tatverdächtigen mit

- einem Delikt
- zwei bis vier Delikten,
- fünf bis neun Delikten und
- zehn und mehr Delikten,

die während eines PKS-Berichtsjahres erfasst wurden, zeigen sich zwischen Aussiedlern, Deutschen und Nichtdeutschen keine bemerkenswerten Unterschiede. Im nachfolgenden Schaubild wird die entsprechende Verteilung für die Aussiedler dargestellt.

Ein- und Mehrfachauffälligkeit von Aussiedlern



Für das Jahr 1998 ergeben sich für Deutsche und Nichtdeutsche vergleichbare Zahlen. Im Vergleich zu 1997 ist allerdings für die Aussiedler eine eindeutig ungünstigere (Kurzzeit-)Tendenz zu diagnostizieren, die wohl nicht nur auf PKS-Fehlerfassungen zurückgeführt werden kann.

Tabelle 6: Einfach-/Mehrfachauffälligkeit von Aussiedlern, Deutschen und Nichtdeutschen 1997 und 1998

Anzahl Delikte	Aussiedler			Deutsche			Nichtdeutsche		
	1997	1998	in %	1997	1998	in %	1997	1998	in %
1 Delikt	12311	13206	7,3	141932	145030	2,2	82337	81078	- 1,5
2-4 Delikte	2675	3283	22,7	36919	36815	- 0,3	19202	19401	1,0
5-9 Delikte	350	545	55,7	6504	5956	- 8,4	2679	2414	- 9,9
10 u.m. Del.	100	175	75,0	3483	2935	-15,7	1143	853	-25,4

Deutsche Tatverdächtige werden 1998 also lediglich als Einfachtäter häufiger als im Vorjahr polizeilich registriert. Mit steigender Quantität der Mehrfachauffälligkeit setzt ein immer deutlicherer prozentualer Rückgang der Tatverdächtigen ein.

Tendenziell ähnlich verhält es sich bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen; hier nehmen allerdings die Einfachtäter ebenso geringfügig ab, wie die Zwei- bis Vierfachtäter zu.

Ganz anders das Bild bei den tatverdächtigen Aussiedlern. Die Zunahme bei den Einmischdelikten setzt sich mit deutlichen prozentualen Steigerungen bei den folgenden Kategorien der Mehrfachdelikte fort; eine Entwicklung, die vorrangig durch die Kriminalität der jungen Aussiedler (mit Ausnahme der 14-17-Jährigen) bestimmt wird.

Tabelle 7: Einfach-/Mehrfachdeliktverdächtige Aussiedler nach Altersgruppen

	1 Delikt	2-4 Delikte	5-9 Delikte	10u.m.Delikte
10-13-Jähr. (1997)	792	172	28	11
10-13-Jähr. (1998)	1015	236	50	22
Veränderung (in %)	28,2%	37,2%	78,6%	100,0%
14-17-Jähr. (1997)	1877	571	100	35
14-17-Jähr. (1998)	2052	681	120	47
Veränderung (in %)	9,3%	19,3%	20,0%	34,3%
18-20-Jähr. (1997)	1223	419	53	15
18-20-Jähr. (1998)	1443	545	113	31
Veränderung (in %)	18,0%	30,1%	113,2%	106,7%
21-24-Jähr. (1997)	1005	291	51	8
21-24-Jähr. (1998)	1144	412	90	31
Veränderung (in %)	13,8%	41,6%	76,5%	(287,5%)
25-29-Jähr. (1997)	764	182	26	6
25-29-Jähr. (1998)	922	213	33	12
Veränderung (in %)	20,7%	17,0%	26,9%	(100,0%)
30-30-Jähr. (1997)	1637	321	31	4
30-39-Jähr. (1998)	1646	383	52	12
Veränderung (in %)	0,5%	19,3%	67,7%	(200,0%)
40-59-Jähr. (1997)	3141	487	39	18
40-59-Jähr. (1998)	3150	597	65	9
Veränderung (in %)	0,3%	22,6%	66,7%	(-50,0%)
Über 60-Jähr.(1997)	1709	213	18	3
Über 60-Jähr.(1998)	1646	183	17	4
Veränderung (in %)	- 3,7%	-14,1%	- 5,6%	(33,3%)

(Um auf teilweise zufällige Veränderungen bei sehr kleinen Absolutzahlen hinzuweisen, wurden Prozentwerte, die auf Ausgangswerten unter 10 basieren, in Klammern gesetzt)

Wenn man die Veränderungen der Ein- und Mehrfachauffälligkeit der Jahre 1997 und 1998 betrachtet, fallen bei den Prozentzahlen zunächst drei Tendenzen auf:

- über 50-prozentige Zunahmen von 1997 auf 1998 sind nur bei den beiden Kategorien „5-9 Delikte“ und „10 und mehr Delikte“ zu verzeichnen;
- neben den über 60-Jährigen weisen lediglich die 14-17-Jährigen unterdurchschnittliche Zunahmen auf;
- mit den höchsten prozentualen Zunahmen warten demgegenüber die Heranwachsenden (18-20-Jährige) und Jungerwachsenen (21-24-Jährige) auf.

Im Gegensatz zu den Aussiedlern kommt es bei allen Altersgruppen der deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen in der Kategorie „10 und mehr Delikte“ zu einer rückläufigen Entwicklung. Sowohl bei den Nichtdeutschen als auch vor allem bei den Deutschen sind es die Kinder, die als einzige Altersgruppe zweistellige prozentuale Zunahmen vorzuweisen haben: bei den Deutschen sind es die Einfachtäter (15,3%) und die Kinder mit 5-9 Taten (30,8%), bei den Nichtdeutschen nur die Kinder mit 5-9 Taten (25,4%).

2.3 Aktuelle Tendenzen der Aussiedlerkriminalität im Jahr 1999

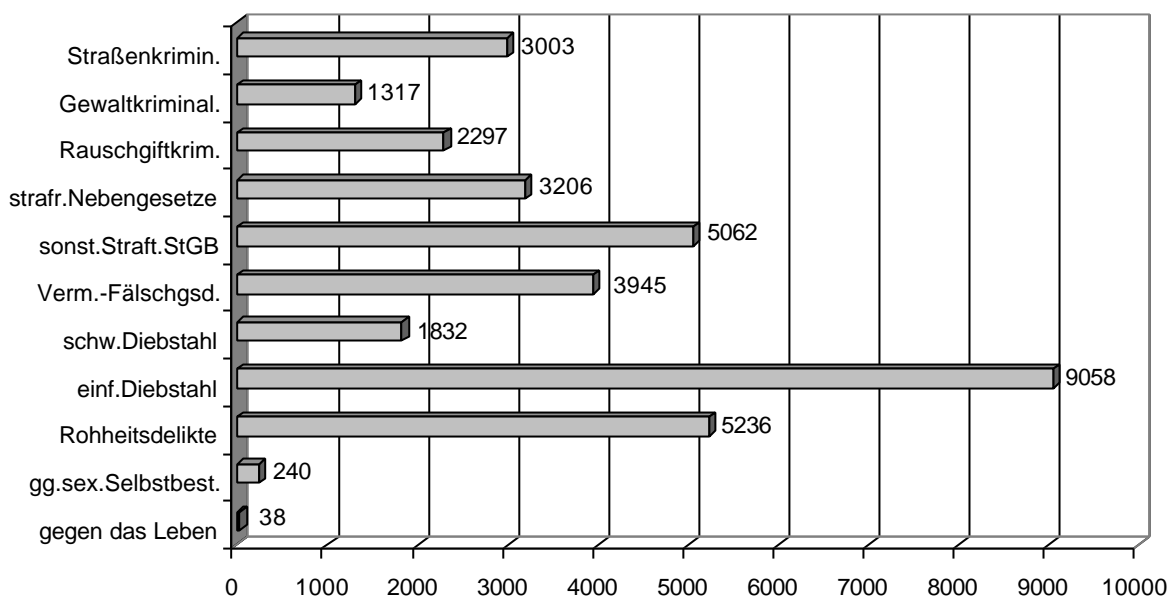
Von tatverdächtigen Aussiedlern sind 1999 um 10,5% mehr Straftaten⁸⁸ (28.286) als 1998 in der Polizeilichen Kriminalstatistik registriert. Umgekehrt hält die abnehmende Tendenz der von deutschen (282.141 Straftaten = -0,4%) und nichtdeutschen Tatverdächtigen (94.310 Straftaten = -2,7%) begangenen Straftaten auch 1999 an. Der Anteil der von Aussiedlern verübten an allen registrierten Straftaten mit ermittelten Tatverdächtigen steigt damit auf 7,0% (nach 6,3% im Jahr 1998⁸⁹).

Die prozentualen Veränderungen bei den einzelnen Straftatenobergruppen verlaufen bei den tatverdächtigen Aussiedlern sehr unterschiedlich.

⁸⁸ Jeweils ohne Verstöße gegen das AuslG/AsylVfG.

⁸⁹ Siehe Kapitel 2.1 vorliegender Untersuchung.

Straftaten von Aussiedlern 1999



Über 20-prozentige Zunahmen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich bei folgenden Straftatenobergruppen:

- Rauschgiftkriminalität: 31,4%,
- schwerer Diebstahl: 22,5%,
- strafrechtl. Nebengesetze⁹⁰: 22,3%,
- Rohheitsdelikte: 22,0%.

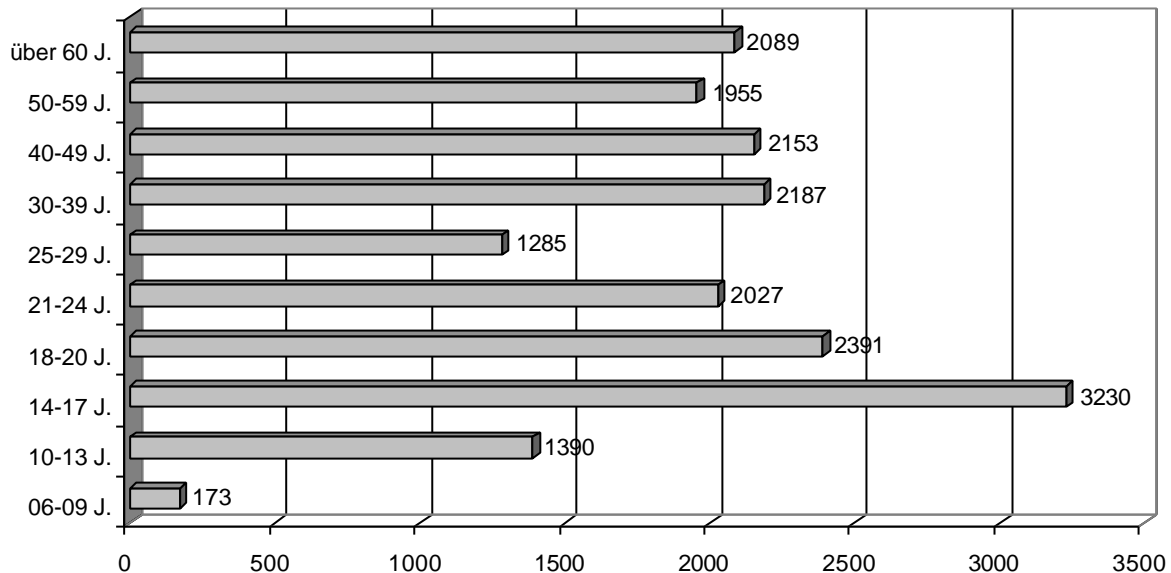
Ein nur sehr geringer Zuwachs ist bei den einfachen Diebstählen registriert (1,8%), rückläufig ist die Straftatenentwicklung bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten (-3,2%) und bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (-4,0%).

Die prozentuale Entwicklung bei den Straftaten spiegelt sich bei der Anzahl der registrierten Tatverdächtigen wider. Mit 18.887 werden im Jahr 1999 um 1.816 tatverdächtigen Aussiedler mehr (10,6%) polizeilich ermittelt als im Vorjahr. Im gleichen Zeitraum sinkt die Anzahl sowohl der deutschen (-1,4%) als auch der nichtdeutschen (-2,4%) Tatverdächtigen.

⁹⁰ In der PKS-Straftatenobergruppe „strafrechtliche Nebengesetze“ sind die Rauschgiftdelikte ohne die Beschaffungskriminalität (PKS-Schlüsselzahl 7300) enthalten.

Mit Ausnahme der 06-09-jährigen Kinder⁹¹ steigt die absolute Anzahl der Tatverdächtigen in allen anderen Altersgruppen gegenüber 1998 an.

**Tatverdächtige Aussiedler nach Altersgruppen 1999
(ohne AusIG/AsyIVfG)**



Die moderatesten prozentualen Zuwächse der absoluten Tatverdächtigenzahlen gegenüber dem Jahr 1998 sind bei den 10-13-jährigen Kindern (5,1%), den 50-59-Jährigen (5,6%) und den 30-39-Jährigen (6,6%) verzeichnet; prozentual deutlich mehr tatverdächtige Spätaussiedler werden 1999 vor allem bei der Altersgruppe der 21-24-Jährigen (21,7%) registriert⁹².

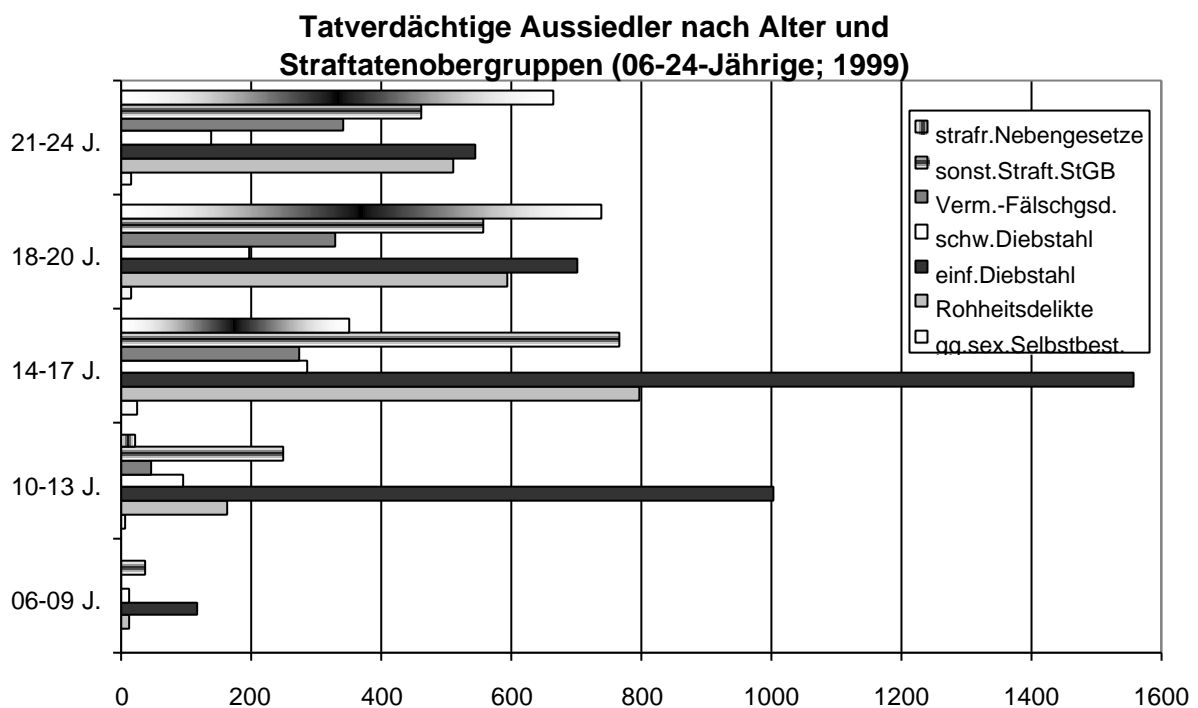
Die 14-17-Jährigen und – mit allerdings deutlichem Abstand – die 18-20-Jährigen bauen ihren „Vorsprung“ bei den absoluten Tatverdächtigenzahlen mit Zunahmen um 11,4% bzw. 12,3% gegenüber 1998 weiter aus. Insgesamt bleibt die aussiedlerspezifische Verteilung der Altersgruppen mit dem bemerkenswert frühen Zenit bei den jugendlichen Tat-

⁹¹ Hier sind für das Jahr 1999 22,8% weniger Tatverdächtige registriert als ein Jahr zuvor.

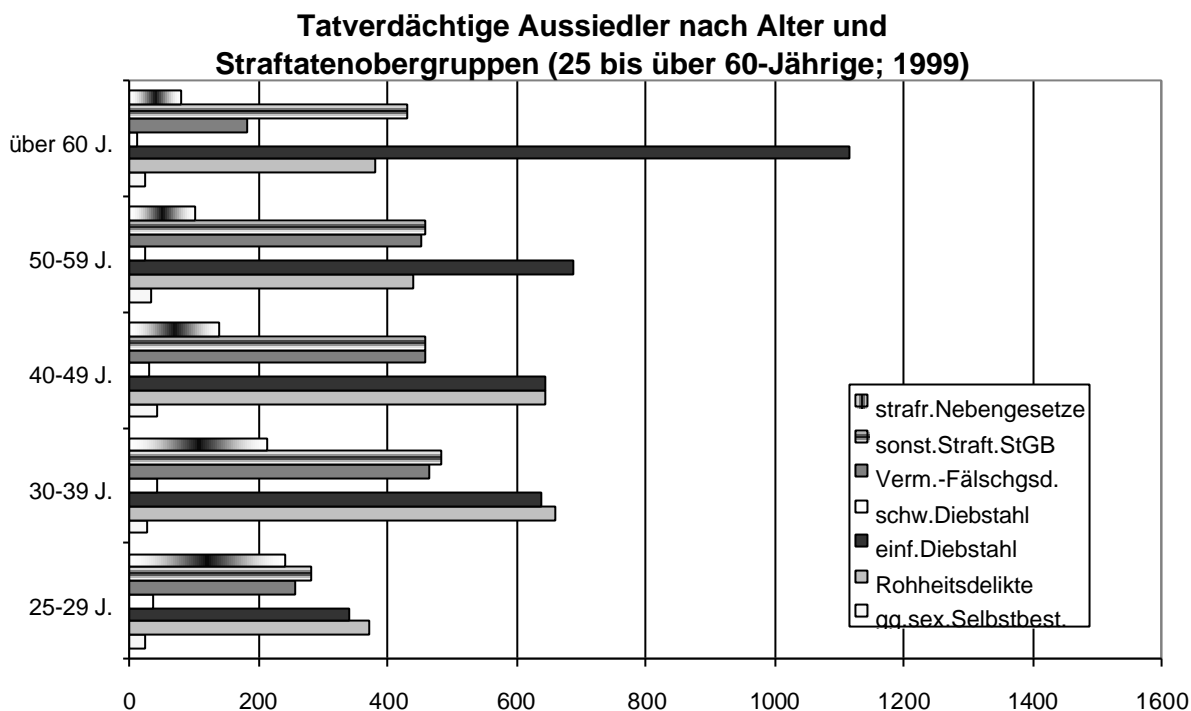
⁹² Diese Altersgruppe hat auch im Vergleich zu 1997 mit 51,4% den höchsten prozentualen Zuwachs in diesem Zweijahres-Zeitraum zu verzeichnen (zu den Ausgangszahlen der Jahre 1998 und 1997 siehe Kapitel 2.2.2 vorliegender Untersuchung).

verdächtigen und der kaum nennenswerten Abnahme von den 30-Jährigen bis zu den über 60-Jährigen erhalten⁹³.

Bezüglich der von jungen Aussiedlern in Bayern verübten Straftaten ergibt sich gegenüber 1998 eine Tendenzverschiebung: Sowohl bei den Heranwachsenden als auch bei den 21-24-Jährigen sind 1999 die meisten Tatverdächtigen nicht mehr bei den einfachen Diebstählen, sondern bei den strafrechtlichen Nebengesetzen registriert; Drogendelikte haben daran einen Anteil von 88,1% (18-20-Jährige) bzw. 87,7% (21-24-Jährige).



⁹³ Zum Vergleich der Anteile der einzelnen Altersgruppen an allen Tatverdächtigen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe siehe die Schaubilder in Kapitel 2.2.2 vorliegender Untersuchung.



Im Straftatenspektrum der 25-Jährigen und Älteren sind über alle Altersgruppen hinweg folgende Verläufe augenfällig:

- Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze (maßgeblich Drogendelikte) sind in nennenswertem Umfang erstmals bei jugendlichen Tatverdächtigen verzeichnet. Bei den Heranwachsenden und Jungerwachsenen werden hier Tatverdächtige am häufigsten registriert; in den folgenden Altersgruppen gehen die Tatverdächtigenzahlen in diesem Deliktsbereich kontinuierlich zurück.
- Der einfache Diebstahl ist die eindeutig dominierende Straftatengruppe vor allem bei kindlichen, aber auch bei den jugendlichen Tatverdächtigen; nach einem Rückgang in den absoluten Tatverdächtigenzahlen der folgenden Altersgruppen, sind diese Delikte erst wieder bei den 50-59-Jährigen und vor allem den über 60-Jährigen von hervorgehobener Bedeutung.
- Im Gegensatz dazu spielt der schwere Diebstahl quantitativ ausschließlich in den vier Altersgruppen der 10-24-jährigen Tatverdächtigen eine Rolle.
- Innerhalb der Altersgruppen der 25-29-Jährigen, 30-39-Jährigen und 40-49-Jährigen sind jeweils am meisten Tatverdächtige bei den Rohheitsdelikten verzeichnet.

2.4 Zusammenfassung

Der Anteil der tatverdächtigen Aussiedler an den in Bayern geklärten Straftaten (ohne AuslG/AsylVfG) steigt von 5,1% im Jahr 1997 über 6,3% im darauf folgenden Jahr und erreicht 1999 7,0%; im gleichen Zeitraum sind sowohl die von deutschen als auch die von nichtdeutschen Tatverdächtigen begangenen Straftaten rückläufig.

Aussiedler dominieren im wechselseitigen Vergleich der drei Bevölkerungsgruppen bezogen auf die untersuchten Straftatenobergruppen prozentual eindeutig beim einfachen Diebstahl. Die besonders hervortretende Straftatenobergruppe bei den Nichtdeutschen ist wegen des hier zum Tragen kommenden hohen Anteils an den Verstößen gegen das AuslG/AsylVfG die der strafrechtlichen Nebengesetze. Deutlich ausgeglichener gestaltet sich das Deliktsspektrum der deutschen Tatverdächtigen.

Zwischen 1997 und 1999 ist auch ein kontinuierlicher Anstieg bei der Anzahl der registrierten tatverdächtigen Aussiedler zu verzeichnen, wohingegen die Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik einen Rückgang bei den tatverdächtigen Nichtdeutschen ausweist; die Anzahl der tatverdächtigen Deutschen liegt 1999 unter der von 1997, nachdem sich 1998 ein geringfügig höherer Wert ergeben hatte.

Sowohl bei den deutschen als auch bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen sind jeweils die meisten Tatverdächtigen in der Altersgruppe der 30-39-Jährigen verzeichnet, in den höheren Altersgruppen nehmen die Anteile deutlich ab. Demgegenüber sind es bei den Aussiedlern die Jugendlichen, die im Vergleich mit allen Altersgruppen absolut am häufigsten mit der Begehung von Straftaten registriert werden; die Tatverdächtigen-Anteile in den höheren Altersgruppen bleiben relativ konstant.

Das Deliktsspektrum der jugendlichen und kindlichen (aber auch der über 60-Jährigen) tatverdächtigen Aussiedler wird eindeutig vom einfachen Diebstahl beherrscht. In den anderen Altersgruppen zeigt sich diesbezüglich ein etwas ausgewogeneres Bild, Rauschgiftkriminalität ist das im Jahr 1999 am häufigsten registrierte Delikt bei den 18-20-jährigen und 21-24-jährigen Tatverdächtigen.

Unter Ausklammerung der strafrechtlichen Nebengesetze zeigen tatverdächtige Frauen bei allen drei Bevölkerungsgruppen eine sehr ähnliche Kriminalitätsstruktur, bei den Männern prägen sich unterschiedliche Schwerpunkte aus. Entsprechend den Frauen werden bei den Aussied-

lern auch die Männer am häufigsten mit einfachen Diebstählen polizeilich auffällig. Tatverdächtige deutsche Männer begehen bevorzugt sonstige Straftaten gemäß StGB, nichtdeutsche neben den Verstößen gegen strafrechtliche Nebengesetze auch Vermögens- und Fälschungsdelikte.

Hinsichtlich der Einfach- und Mehrfachauffälligkeit zeigen sich bei einem Querschnitt für das Jahr 1998 zwischen tatverdächtigen Aussiedlern, Deutschen und Nichtdeutschen keine nennenswerten Unterschiede. Die prozentuale Zunahme der mehrfachtatverdächtigen Aussiedler gegenüber 1997 prägt sich jedoch mit ansteigender krimineller Energie der Tatverdächtigen (operationalisiert mittels der pro Jahr begangenen Delikte) immer deutlicher aus: während die tatverdächtigen Aussiedler mit nur einer registrierten Straftat pro Jahr von 1997 auf 1998 nur um 7,3% zunehmen, ergibt sich bei den Mehrfachtatverdächtigen mit 10 und mehr Delikten pro Jahr im gleichen Zeitraum ein Zuwachs von 75,0%.

3. Aussiedlerkriminalität in Bayerischen Regionen

Gehäuft auftretende Straftaten von Aussiedlern in bestimmten bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten können nicht nur mit strukturellen Defiziten bzw. im umfassenden Sinn mit allgemeinen Problemen einer Region in Zusammenhang gebracht werden. Vielmehr wird die Anzahl der polizeilichen Registrierungen dieser Personengruppe in den verschiedenen Regionen Bayerns nicht zuletzt mit beeinflusst von der Zuweisungspraxis der Landesaufnahmestelle des Freistaates Bayern auf die einzelnen Regierungsbezirke und dem damit verbundenen dortigen Anteil der Aussiedler an der Bevölkerung.

Aussiedler gelten regional als relativ wenig mobil. Es ist daher davon auszugehen, dass nach dem Verlassen des Übergangwohnheimes die künftige Wohnung sehr häufig nicht nur in derselben Gemeinde, sondern oft sogar in unmittelbarer räumlicher Nachbarschaft der vorübergehenden Aufnahmestelle liegt. Dies sei vor allem dadurch bedingt, dass bei der Zuweisung von Aussiedlern in bestimmte Übergangwohnheime der Regierungsbezirke vorrangig Beziehungen zu bereits hier ansässigen Verwandten berücksichtigt würden, andererseits aber auch die Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen Entscheidungskriterium der regionalen Verteilung sei, so dass teils wegen persönlicher, sozialer Beziehungen teils auf Grund noch relativ günstiger Arbeitsmarktperspektiven ein Wohnortwechsel von Aussiedlern eher selten vorkomme⁹⁴.

Dem folgenden Schaubild ist die Verteilung der tatverdächtigen Aussiedler in Bayern für das Jahr 1998 zu entnehmen. Grundsätzlich ist festzustellen, dass es die bayerischen Großstädte sind, in denen am häufigsten Aussiedler polizeilich als Tatverdächtige registriert werden. Die höchsten Absolutzahlen (über 400 TV = schwarze Färbung im Schaubild) ergeben sich für

- die Stadt Nürnberg: 1.485 TV
- die Stadt München: 1.273 TV
- die Stadt Augsburg: 916 TV
- die Stadt Ingolstadt: 767 TV
- die Stadt Regensburg: 520 TV
- die Stadt Würzburg: 458 TV.

⁹⁴ Siehe dazu Dietz, B./Hilkes, P.: Integriert oder isoliert? Zur Situation russlanddeutscher Aussiedler in der Bundesrepublik Deutschland, München 1994, S. 68 ff. Über die gleichen Erfahrungen und Erkenntnisse haben uns nahezu alle Vertreter von Polizei und Stadtverwaltungen in Schweinfurt, Ingolstadt, Nürnberg, Fürth und im Landkreis Mühldorf berichtet.

Relativ hohe Zahlen sind daneben noch in den Städten Schweinfurt (393 TV) und Fürth (388 TV) sowie in den Landkreisen Traunstein (356 TV) und Neu-Ulm (346 TV) verzeichnet (301-400 TV = dunkle Graufärbung im Schaubild).

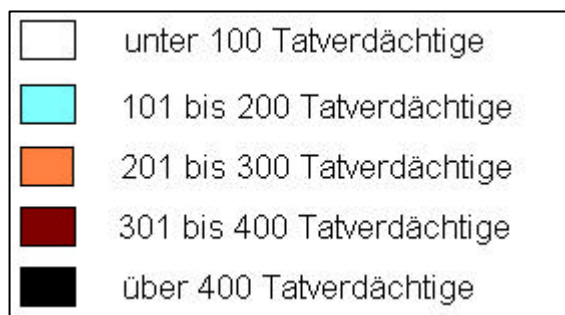
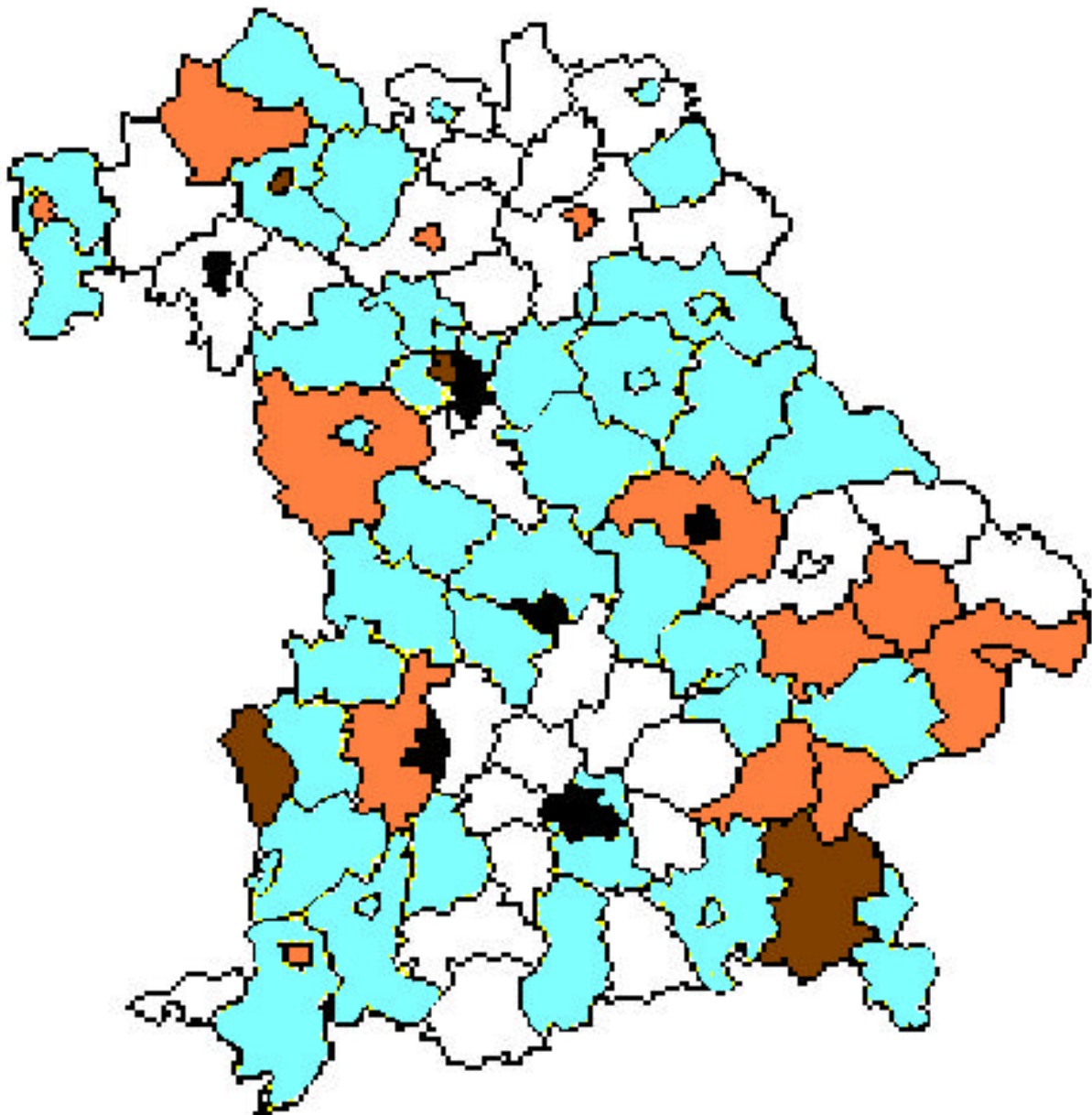
Umgekehrt ergeben sich „größere weiße Flecken“ (weniger als 100 tatverdächtige Aussiedler im Jahr 1998) auf der Bayerischen Landkarte in allen Landkreisen Oberfrankens mit Ausnahme des Landkreises Wunsiedel⁹⁵, in einem in etwa konzentrischen Ring um den Landkreis München (Ausnahme: Landkreis Bad Tölz – Wolfratshausen), in den die Stadt Würzburg umgebenden Landkreisen und in den grenznahen Landkreisen Niederbayerns zu Tschechien.

Konkret sind die geringsten absoluten Zahlen von tatverdächtigen Aussiedlern in folgenden Landkreisen verzeichnet:

- Landkreis Erding: 59 TV
- Landkreis Starnberg: 57 TV
- Landkreis Dachau: 54 TV
- Landkreis Lindau: 53 TV
- Landkreis Weilheim-Schongau: 51 TV
- Landkreis Garmisch-Partenkirchen: 45 TV
- Landkreis Ebersberg: 41 TV
- Landkreis Miesbach: 41 TV
- Landkreis Kronach: 36 TV

Wenn man die Kapazität und Belegung der Übergangwohnheime für Aussiedler mit deren Tatverdächtigenzahlen vergleicht, kommt man zu dem Schluss, dass Aussiedler in zwei Regionen Bayerns etwas mobiler - und sei es auch nur zur Begehung von Straftaten - zu sein scheinen als bislang angenommen.

⁹⁵ Die kreisfreien Städte des Regierungsbezirkes Oberfranken weisen durchgehend höhere Absolutzahlen an tatverdächtigen Aussiedlern auf als die sie umgebenden Landkreise; dies gilt neben den Städten Coburg und Hof vor allem für Bamberg und Bayreuth.



Einerseits ist in oberfränkischen Übergangwohnheimen im Mai 1998 im Vergleich mit den anderen Regierungsbezirken die größte Anzahl von Aussiedlern untergebracht⁹⁶, zugleich werden in den dortigen Landkreisen relativ wenig tatverdächtige Aussiedler polizeilich registriert; in den vier kreisfreien Städten Oberfrankens liegt die Rate allerdings höher. Andererseits gibt es umgekehrt im Mai 1998 in München nur ein Übergangwohnheim mit 83 Bewohnern⁹⁷ zum Stichtag, wohingegen die 1.273 Tatverdächtigen in der Landeshauptstadt in diesem Jahr nach denen der Stadt Nürnberg⁹⁸ die größte Häufigkeit polizeilicher Registrierungen ausmachen. Sowohl in Oberfranken als auch in Oberbayern zeichnet sich tendenziell eine verstärkte kriminelle Auffälligkeit von Aussiedlern in Städten ab.

Zwischen der Anzahl der Bewohner von Übergangwohnheimen und tatverdächtigen Aussiedlern ergibt sich für Bayern eine positive statistische Beziehung⁹⁹. Das heißt, dass tatverdächtige Aussiedler zu einem großen Teil dort polizeilich mit Straftaten registriert werden, wo auch viele Aussiedler in Übergangwohnheimen leben. Der Korrelationskoeffizient ist allerdings nicht so hoch, als dass nicht auch einige Ausnahmen von der allgemeinen Tendenz zu verzeichnen wären, wie dies in unserer Untersuchung vor allem auf die oberfränkischen Landkreise und die Stadt München zutrifft.

⁹⁶ In der in der nächsten Fußnote genannten Quelle sind folgende Zahlen für Kapazität und Bewohner der Übergangwohnheime und Ausweichunterkünfte für Spätaussiedler im Mai 1998 genannt:

	Regierungsbezirk	Kapazität	Bewohner
-	Oberbayern:	3.792	3.080
-	Niederbayern:	3.112	2.627
-	Oberpfalz:	2.170	1.994
-	Oberfranken:	4.182	3.124
-	Mittelfranken:	3.986	2.608
-	Unterfranken:	3.465	2.729
-	Schwaben:	4.046	2.958

⁹⁷ In der „Gesamtstatistik Bayern, Übersicht der Übergangwohnheime und Ausweichunterkünfte für Spätaussiedler, Monat: Mai 1998“ des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit (erstellt durch die Koordinationsstelle Bayern -Informationsverarbeitung- in Kempten) wird für München zu diesem Zeitpunkt noch ein weiteres Übergangwohnheim geführt mit der Kapazität (und aktuellen Belegung) von allerdings nur einer Person.

⁹⁸ Neben neun im Mai 1998 mit 937 Bewohnern belegten Übergangwohnheimen befindet sich in Nürnberg außerdem die Landesaufnahmestelle des Freistaates Bayern, die jeder dem Land Bayern zugewiesene Aussiedler „durchläuft“.

⁹⁹ Korrelationskoeffizient $r = 0,46$.

Die Untersuchung orientiert sich an der Hypothese, dass sich die Aussiedler hinsichtlich ihres normkonformen bzw. strafrechtlich relevanten Verhaltens durchschnittlich innerhalb Bayerns verteilen. Daneben ist es eher unwahrscheinlich, dass es einem ganzen Regierungsbezirk wie in diesem Fall Oberfranken oder auch dem westlichen Oberbayern – mit Ausnahme der Landeshauptstadt München – gelingt, flächendeckend durchgehend erfolgreiche Integrations- und Präventionsmaßnahmen von und für Aussiedler anzubieten, die deren kriminelle Auffälligkeit im Hellfeld „abfangen“. Eher zu erwarten ist, dass Aussiedler als (Tages-)Touristen bzw. Berufspendler – wie andere Tatverdächtigengruppen auch – die günstigen Tatgelegheitsstrukturen nutzen, die vor allem größere Städte bieten. Im folgenden Kapitel wird diese Hypothese am Beispiel der Städte München und Nürnberg überprüft.

3.1 Der Sonderfall „München“

Wie bereits oben angedeutet, gibt es in München nur ein relativ kleines Übergangwohnheim, jedoch nach der Stadt Nürnberg die zweitgrößte Absolutzahl von tatverdächtigen Aussiedlern innerhalb der 96 bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte. Zugleich liegen von den neun Landkreisen mit der geringsten Anzahl tatverdächtiger Aussiedler sieben im westlichen Oberbayern¹⁰⁰ und damit im (teils erweiterten) Einzugsbereich der Landeshauptstadt München. Die Vermutung liegt nahe, dass einige Aussiedler aufgrund der hohen Lebenshaltungskosten ihren Wohnsitz außerhalb der Stadt München nehmen und zum Arbeitsplatz, möglicherweise sogar zur Straftatbegehung, aus den umliegenden Landkreisen einpendeln.

Da Bevölkerungszahlen für Aussiedler nicht standardmäßig verfügbar sind, ziehen wir in diesem Kapitel immer wieder die Belegung der Übergangwohnheime (und die potenziell nachfolgende Existenzgründung in regionaler Nähe) als vagen Indikator dafür heran. Wenn man dieser Logik folgen will, wäre ein Täterestrom nach München bevorzugt aus den beiden nicht direkt benachbarten Landkreisen Bad Tölz–Wolfratshausen¹⁰¹ und Rosenheim¹⁰² zu erwarten.

¹⁰⁰ Es sind dies die Landkreise Dachau (67), Ebersberg (5), Erding (0), Garmisch-Partenkirchen (64), Miesbach (104), Starnberg (0), Weilheim-Schongau (56); in Klammern: Anzahl der Aussiedler in Übergangwohnheimen (Stand: Mai 1998).

¹⁰¹ Bewohner von Übergangwohnheimen im Mai 1998: 526 Aussiedler.

¹⁰² Bewohner von Übergangwohnheimen im Mai 1998: 572 Aussiedler.

Um der Sonderstellung Münchens weiter nachzugehen, haben wir den Vergleich zu Nürnberg gesucht. Die gemeinsame Basis für einen solchen Vergleich ergibt sich daraus, dass

- in den beiden größten Städten Bayerns auch am meisten tatverdächtige Aussiedler polizeilich registriert sind,
- beide Städte im nord- bzw. südbayerischen Raum einen sich nicht überschneidenden beträchtlichen Einzugsbereich für Arbeitnehmer und Touristen besitzen,
- potenzielle Tatverdächtige in beiden Städten eine ähnlich günstige Tatgelegenheitsstruktur vorfinden dürften.

Der entscheidende Unterschied zwischen diesen beiden Städten (bezüglich unserer Fragestellung) besteht darin, dass in den neun Übergangwohnheimen Nürnbergs 11,2-mal so viele Aussiedler untergebracht sind wie in München (die Belegungssituation in der Landesaufnahmestelle in Nürnberg ist dabei nicht berücksichtigt).

In den folgenden Tabellen werden für diese beiden Städte die von tatverdächtigen Aussiedlern begangenen Straftaten insgesamt sowie die einfachen Diebstähle als Indikator für Tatgelegenheiten einander gegenübergestellt.

Tabelle 8: Straftaten insgesamt und einfache Diebstähle mit ermittelten tatverdächtigen Aussiedlern in **München**

TV Altersgruppen	alle Straftaten	in % aller Straftaten (in München)	in % aller Straftaten (in Bayern)	Einfacher Diebstahl	in % der jeweiligen Altersgruppe
10-13-Jähr.	29	1,6%	8,4%	22	75,9%
14-17-Jähr.	107	5,8%	18,6%	55	51,4%
18-20-Jähr.	172	9,3%	14,0%	26	15,1%
21-24-Jähr.	170	9,2%	11,4%	54	31,8%
25-29-Jähr.	168	9,1%	10,2%	38	22,6%
30-39-Jähr.	284	15,3%	11,6%	49	17,3%
40-59-Jähr.	654	35,3%	20,2%	229	35,0%
60 J. u.ält.	281	15,2%	8,4%	156	55,5%

Tabelle 9: Straftaten insgesamt und einfache Diebstähle mit ermittelten tatverdächtigen Aussiedlern in **Nürnberg**

TV Altersgruppen	alle Straftaten	in % aller Straftaten (in Nürnberg)	in % aller Straftaten (in Bayern)	Einfacher Diebstahl	in % der jeweiligen Altersgruppe
10-13-Jähr.	148	6,9%	8,4%	99	66,9%
14-17-Jähr.	441	20,6%	18,6%	174	39,5%
18-20-Jähr.	322	15,0%	14,0%	124	38,5%
21-24-Jähr.	254	11,8%	11,4%	72	28,3%
25-29-Jähr.	156	7,3%	10,2%	48	30,8%
30-39-Jähr.	264	12,3%	11,6%	79	29,5%
40-59-Jähr.	435	20,3%	20,2%	156	35,9%
60 J. u.ält.	175	8,2%	8,4%	120	68,6%

Der wesentliche Unterschied zwischen diesen beiden Städten ergibt sich mit Blick auf die Prozentwerte für die Summe aller Straftaten einerseits in München und Nürnberg, andererseits in ganz Bayern. Während in Nürnberg sich die prozentuale Verteilung der aufgeklärten Straftaten mit ermittelten Aussiedlern als Tatverdächtigen bei allen Altersgruppen derjenigen für ganz Bayern weitgehend annähert, ergeben sich in München einige auffällige Unterschiede:

- von Aussiedler-Kindern und –Jugendlichen (tendenziell auch noch von den Heranwachsenden) werden in ganz Bayern prozentual wesentlich mehr Straftaten verübt als in München. Da es sich hierbei aufgrund des Alters bei den beiden jüngeren um relativ wenig mobile Gruppen handelt¹⁰³, ist davon auszugehen, dass in München prozentual weniger kindliche und jugendliche Aussiedler leben als in den meisten anderen bayerischen Gemeinden.

Drei Viertel der Straftaten, die von 10-13-jährigen Aussiedlern in München begangen werden, sind einfache Diebstähle (75,9%; in Nürnberg sind dies „nur“ zwei Drittel), bei den 14-17-Jährigen sind es immerhin noch 51,4% (Nürnberg: 39,5%).

¹⁰³ Elsner u.a. kommen in ihrer Untersuchung der „Kinder- und Jugendkriminalität in München“ zu dem Ergebnis, dass 1995 89,9% der in München polizeilich als tatverdächtig registrierten Kinder auch dort ihren Wohnsitz hatten, lediglich 2% waren nicht in Bayern melderechtlich erfasst. Von den jugendlichen Tatverdächtigen hatten 70,9% ihren Wohnsitz in München und 6,7% waren nicht in Bayern melderechtlich erfasst (1998, S. 22 f).

- Deutlich über dem bayerischen Durchschnitt liegen dagegen in München die Straftaten, die den 40-59-Jährigen und den ab 60-jährigen Aussiedlern zugeordnet werden können. Diese werden zum überwiegenden Teil von Tatverdächtigen mit dem Geburtsland „ehemalige CSSR/CSFR“ begangen und damit von einer Bevölkerungsgruppe, die nur in Ausnahmefällen den Spätaussiedlern zuzurechnen ist¹⁰⁴ und sich damit bereits seit längerer Zeit in Bayern befindet.

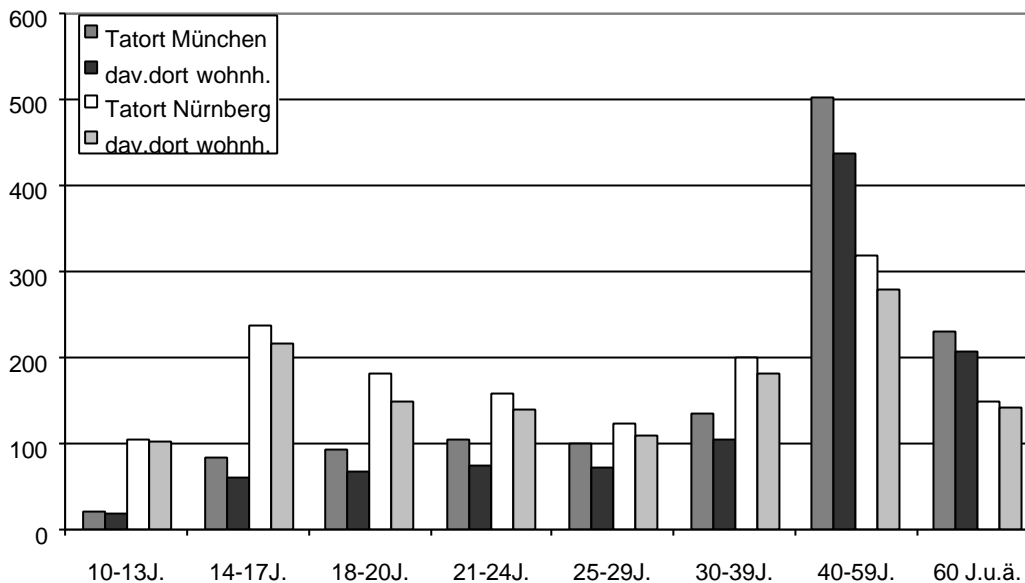
Von den 503 tatverdächtigen 40-59-jährigen Aussiedlern, die 1998 in München polizeilich registriert werden, sind fast ein Drittel (162 TV¹⁰⁵ = 32,2%) in der ehemaligen CSSR/CSFR geboren. Im selben Jahr werden insgesamt 140 tatverdächtige Aussiedler aus der ehemaligen UdSSR (die quantitativ eindeutig dominierende Gruppe unter den Spätaussiedlern) polizeilich erfasst, nur 23 von ihnen sind zwischen 40 und 59 Jahre alt.

Um die Mobilität dieser Bevölkerungsgruppe zu ermitteln, werden im folgenden Schaubild alle tatverdächtigen Aussiedler, die in Nürnberg bzw. München 1998 polizeilich auffällig wurden, denen gegenübergestellt, die in der Tatortgemeinde wohnhaft sind und eine Straftat begangen haben. Die Differenzierung erfolgt nach Altersgruppen.

¹⁰⁴ In der Statistik des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit, Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit werden die Herkunftsnationen von Aussiedlern erst seit 1974 differenziert ausgewiesen. Bis einschließlich 1992 kommen durchschnittlich pro Jahr 411 Aussiedler mit Geburtsland „ehemal. CSSR/CSFR“ nach Bayern. 1993 sind es nur noch 85 Personen mit deutlich fallender Tendenz in den folgenden Jahren.

¹⁰⁵ Von diesen 162 Tatverdächtigen sind 135 zwischen 50 und 59 Jahre alt. Innerhalb aller tatverdächtigen Aussiedler aus der ehemal. CSSR/CSFR (288 TV) stellen die 40-59-Jährigen einen Anteil von 56,3%.

Tatverdächtige Aussiedler in München und Nürnberg nach Tatort-Wohnort-Beziehung



Die Überhöhung aller Tatverdächtigen, die in München polizeilich auffällig wurden in Bezug zu denjenigen, die auch dort wohnhaft sind, ist über die Altersgruppen hinweg relativ konstant und beträgt im Durchschnitt das 1,3-fache; mit dem 1,4-fachen liegen die Altersgruppen von den 14-17-Jährigen bis zu den 25-29-Jährigen geringfügig darüber, die anderen ebenso geringfügig darunter. Vom Durchschnitt der 1,1-fachen Überhöhung weichen in der Stadt Nürnberg nur drei Altersgruppen ab: die 18-20-Jährigen mit dem 1,2-fachen und die Kinder und über 60-Jährigen, deren Tatverdächtige fast alle auch in Nürnberg wohnen.

Ein grundlegender Unterschied ist bei obigem Schaubild allerdings doch auszumachen. Es fällt auf, dass die Altersstruktur der in Nürnberg polizeilich registrierten tatverdächtigen Aussiedler wesentlich ausgeglichener ist als die der in München auffälligen. Die Anzahl der Münchner Tatverdächtigen nimmt nach einem deutlichen Anstieg von den kindlichen zu den jugendlichen Tatverdächtigen bis zur Gruppe der 30-39-Jährigen nur sehr geringfügig zu, schnell dann allerdings bei der folgenden Altersgruppe steil in die Höhe, wobei die 50-59-Jährigen mit 320 an den insgesamt 503 Tatverdächtigen den weitaus größeren Anteil als die 40-49-Jährigen (183 TV) daran haben.

In absoluten Zahlen ausgedrückt werden in Nürnberg exakt fünfmal so viele Aussiedler-Kinder als Tatverdächtige registriert wie in München; in den folgenden Altersgruppen verringert sich das Verhältnis von der 2,8-

fachen Überhöhung bei den Jugendlichen, über die 1,9-fache bei den Heranwachsenden und die 1,5-fache bei den 21-24-Jährigen bis zur 1,2-fachen bei den 25-29-Jährigen. Bei den 40-59-Jährigen dreht sich das Verhältnis um: hier wie auch bei den über 60-Jährigen erreichen die Nürnberger Tatverdächtigen absolut nur noch den 0,6-fachen Wert der Münchner.

Die über 60-jährigen Tatverdächtigen weisen in Nürnberg nach den Kindern (105 TV) und den 25-29-Jährigen (124 TV) den drittkleinsten Wert auf (148 TV). In München wird diese Altersgruppe der Tatverdächtigen ausschließlich von den 40-59-Jährigen übertroffen.

Insgesamt begehen in Nürnberg mit 89,8% (1.334 von 1.485 Tatverdächtigen) um gut acht Prozentpunkte mehr als in München (81,5%; 1.037 von 1.273 Tatverdächtigen) diejenigen Aussiedler Straftaten, die auch in der Stadt melderechtlich erfasst sind; neun von zehn Nürnberger Tatverdächtigen und acht von zehn Münchner Tatverdächtigen wohnen also auch in der Stadt, in der sie mit einer Straftat polizeilich registriert werden.

Im Rahmen einer kriminologischen Regionalanalyse konnte von uns für die Stadt Rosenheim eine deutlich abfallende Tendenz der Tatverdächtigenzahlen mit zunehmender Entfernung vom Tatort nachgewiesen werden¹⁰⁶. Während bei der Rosenheimer Untersuchung für diese Fragestellung nicht nach der Staatsangehörigkeit bzw. der Rechtsstellung der Tatverdächtigen differenziert wurde, legen die Daten des vorliegenden Projekts nahe, dass vor allem Aussiedler bei der Begehung von Straftaten auf ihren Wohnort fixiert zu sein scheinen. Offensichtlich konzentrieren sich tatverdächtige Aussiedler mehr als Deutsche und in einem deutlich höheren Ausmaß als Nichtdeutsche auf Tatgelegenheiten, die die eigene Wohngemeinde bietet. Dass es bei dieser Tendenz natürlich auch Ausnahmen gibt, wurde in diesem Kapitel am Beispiel der Stadt München aufgezeigt.

Im bayernweiten Durchschnitt wird die Rangreihe der drei Bevölkerungsgruppen deutlich erkennbar. Im Jahr 1998 betrug der Prozentwert der

¹⁰⁶ Luff, J.: Kriminologische Regionalanalyse – Beispiel Rosenheim, München 1998, S. 39 ff. Die Tatverdächtigen, die in der Stadt Rosenheim eine Straftat begingen, kamen aus folgenden Regionen:

- Stadt Rosenheim:	1.616 Tatverdächtige (62,9%),
- aus dem unmittelbarem Einzugsbereich Rosenheims:	311 Tatverdächtige (12,1%),
- aus dem Landkreis Rosenheim:	268 Tatverdächtige (10,4%),
- außerhalb des Landkreises Rosenheim (restl. Welt):	330 Tatverdächtige (12,9%),
- ohne festen Wohnsitz:	44 Tatverdächtige (1,7%).

Tatverdächtigen, die in ihrer Wohnortgemeinde polizeilich mit einer Straftat (ohne Verstöße gegen das AuslG/AsylVfG) registriert wurden im Verhältnis zu allen an diesem Tatort auffälligen Tatverdächtigen dieser Bevölkerungsgruppe für

- die Aussiedler 65,6% (11.193 von 17.071 TV),
- die Deutschen 56,8% (107.584 von 189.554 TV),
- die Nichtdeutschen 49,5% (34.769 von 70.220 TV)¹⁰⁷.

3.2 Aussiedlerkriminalität in ausgewählten Regionen Bayerns

Wie in Kapitel 1.4 bereits angedeutet, wurden die Städte Ingolstadt, Schweinfurt, Fürth und der Landkreis Mühldorf deshalb als Schwerpunkte unserer Untersuchung ausgewählt, weil in diesen Regionen der Anteil der tatverdächtigen Aussiedler an allen deutschen Tatverdächtigen auf der Grundlage von PKS-Auswertungen für 1997 die höchsten Prozentwerte erreichte.

Ergänzend einbezogen in die Analyse wurde die Stadt Nürnberg wegen der absolut am meisten polizeilich mit Straftaten registrierten Aussiedler in Bayern. Dies ist auch die Ursache dafür, dass das Ausmaß der Aussiedlerkriminalität in der Stadt Nürnberg bei allen nachfolgenden, auf relativen Prozentwerten basierenden Schaubildern, weniger gravierend erscheint. Die Schaubilder sagen jedoch nichts über den tatsächlichen Arbeitsanfall der Polizei aus, zumal dieser nicht nur an den Maßnahmen für eine bestimmte Bevölkerungsgruppe abgelesen werden kann.

3.2.1 Absolute Zahlen in den fünf Regionen

Von den 1998 durch Aussiedler in Bayern begangenen 25.967 Straftaten werden 4.690 (18,1%) in den von uns ausgewählten Regionen

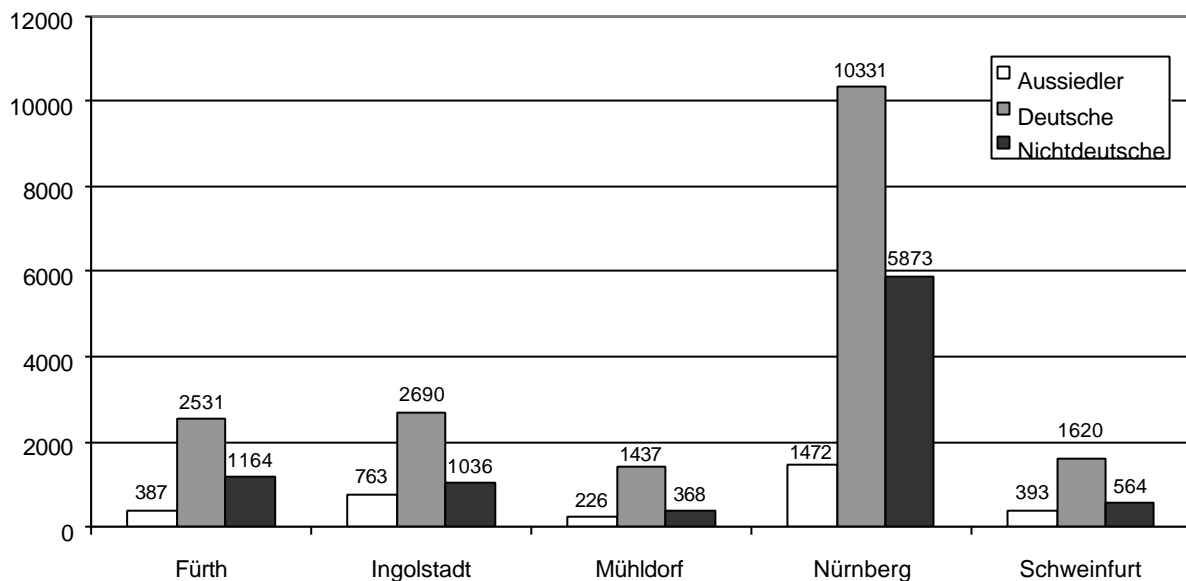
- Nürnberg (2.144 Straftaten = 8,3%),
- Ingolstadt (1.173 Straftaten = 4,5%),
- Schweinfurt (596 Straftaten = 2,3%),
- Fürth (499 Straftaten = 1,9%) und
- Lkrs. Mühldorf (278 Straftaten = 1,1%)

¹⁰⁷ Dieser geringe Prozentwert geht weniger auf eine außergewöhnliche Mobilität melde-rechtlich in Bayern erfasster nichtdeutscher Tatverdächtiger zurück als vielmehr auf die relativ häufigen polizeilichen Registrierungen von Touristen/Durchreisenden und Illegalen.

verübt. Bei den Nichtdeutschen (11,6%) und vor allem bei den Deutschen (9,7%) liegt diese Prozentzahl deutlich unter dem Wert der Aussiedler.

Die Absolutzahlen der tatverdächtigen Aussiedler, Deutschen und Nichtdeutschen für das Jahr 1998 in diesen fünf Regionen ist dem folgenden Schaubild zu entnehmen.

Tatverdächtige Aussiedler, Deutsche und Nichtdeutsche in den fünf Regionen (1998; ohne AuslG/AsylVfG)



Mit einer Steigerung von 581 auf 763 tatverdächtige Aussiedler hat die Stadt Ingolstadt die massivste prozentuale Zunahme (31,3%) von 1997 auf 1998 zu verzeichnen; es folgen die Stadt Schweinfurt (1997: 324 tatv. Aussiedler; Zunahme: 21,3%) und der Landkreis Mühldorf (1997: 204 tatv. Aussiedler; Zunahme: 10,8%). In der Stadt Nürnberg ergibt sich nur noch eine relativ geringe Steigerung (1997: 1413 tatv. Aussiedler; Zunahme: 4,2%), in Fürth stagnieren die Zahlen (1997: 384 tatv. Aussiedler; Zunahme: 0,8%).

Durch die prozentualen Zuwächse haben die drei Regionen, die auf der Grundlage der PKS-Auswertungen von 1997 bereits als Schwerpunkte der Aussiedlerkriminalität eingestuft wurden¹⁰⁸, ihre „Stellung“ in identischer Reihenfolge überproportional ausgebaut. Für die Stadt Ingolstadt, die 1997 vor der Stadt Schweinfurt und dem Landkreis Mühldorf den

¹⁰⁸ Siehe Tabelle 1 in Kapitel 1.4 vorliegender Untersuchung.

höchsten Prozentanteil von tatverdächtigen Aussiedlern an allen deutschen Tatverdächtigen aufzuweisen hatte, ist auch die höchste prozentuale Zunahme an tatverdächtigen Aussiedlern im Jahr 1998 ausgewiesen.

Die prozentualen Veränderungen bei den deutschen Tatverdächtigen sind wesentlich geringer als die bei den Aussiedlern. Zunahmen von 1997 auf 1998 sind nur im Landkreis Mühldorf (6,9%) und in Ingolstadt (5,3%), Abnahmen in Schweinfurt (-1,6%), Fürth (-2,8%) und Nürnberg (-9,8%) verzeichnet.

Geringfügige Zunahmen bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen gibt es in Schweinfurt (1,6%), im Landkreis Mühldorf (1,9%) und in Ingolstadt (2,3%). In den beiden mittelfränkischen Großstädten Nürnberg (-8,1%) und vor allem Fürth (-18,0%) kommt es zu einem deutlichen Rückgang der Tatverdächtigenzahlen von 1997 auf 1998.

In Ingolstadt und im Landkreis Mühldorf nehmen also die polizeilichen Registrierungen aller drei Tatverdächtigengruppen von 1997 auf 1998 zu, davon die der Aussiedler prozentual am deutlichsten; von den verglichenen Regionen stagnieren deren Tatverdächtigen-Zahlen lediglich in Fürth, die deutschen und vor allem die nichtdeutschen Tatverdächtigen nehmen dort deutlich ab.

Eine weiter führende Differenzierung der tatverdächtigen Aussiedler, Deutschen und Nichtdeutschen nach Straftatenobergruppen in den fünf Regionen erfolgt als Anlage 3.

In Kapitel 3.1 war auf die Sonderstellung Münchens¹⁰⁹ eingegangen worden, die sich im gesamt-bayerischen und im Vergleich mit der Stadt Nürnberg durch überproportional viele von älteren tatverdächtigen Aussiedlern begangene Straftaten abhob. Bezüglich des Altersdurchschnitts tatverdächtiger Aussiedler bietet sich in den Städten Ingolstadt und Schweinfurt ein völlig gegensätzliches Bild.

¹⁰⁹ Um diese Sonderstellung auch im Vergleich mit anderen Regionen Bayerns nochmals zu dokumentieren, werden die entsprechenden Werte für München in der folgenden Tabelle zusätzlich aufgelistet.

Tabelle 10: Tatverdächtige Aussiedler in den ausgewählten Regionen nach Altersgruppen

	Bayern	Ingolstadt	Schweinfurt	Nürnberg	Fürth	Lk.Mühdorf	München
alle TV	17209	767	393	1485	388	226	1273
in %	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
10-13 J.	1323	84	51	105	33	22	21
in %	7,7%	11,0%	13,0%	7,1%	8,5%	9,7%	1,6%
14-17 J.	2900	146	83	236	68	39	84
in %	16,9%	19,0%	21,1%	15,9%	17,5%	17,3%	6,6%
18-20 J.	2132	108	69	181	48	27	94
in %	12,4%	14,1%	17,6%	12,2%	12,4%	11,9%	7,4%
21-24 J.	1677	89	50	158	37	19	105
in %	9,7%	11,6%	12,7%	10,6%	9,5%	8,4%	8,2%
25-29 J.	1180	64	28	124	27	17	101
in %	6,9%	8,3%	7,1%	8,4%	7,0%	7,5%	7,9%
30-39 J.	2093	76	38	199	56	17	134
in %	12,2%	9,9%	9,7%	13,4%	14,4%	7,5%	10,5%
40-49 J.	1953	72	33	167	43	20	183
in %	11,3%	9,4%	8,4%	11,2%	11,1%	8,8%	14,4%
50-59 J.	1875	52	15	152	40	29	320
in %	10,9%	6,8%	3,8%	10,2%	10,3%	12,8%	25,1%
60 J.u.ä.	1850	62	16	148	33	34	231
in %	10,8%	8,1%	4,1%	10,0%	8,5%	15,0%	18,1%

Noch stärker als in Ingolstadt sind in Schweinfurt die tatverdächtigen Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden im diametralen Gegensatz zu München prozentual überrepräsentiert. Ab den 40-49-jährigen Tatverdächtigen, deutlicher sichtbar noch bei den über 50-Jährigen kehrt sich das Verhältnis um: Nurmehr 3,8% aller tatverdächtigen Aussiedler, die in Schweinfurt polizeilich registriert werden, sind zwischen 50 und 59 Jahre alt, demgegenüber allerdings 25,1% der Münchner.

Die Prozentwerte für die Städte Nürnberg und Fürth bezüglich der Altersverteilung der Tatverdächtigen folgen mit nur geringen Schwankungen den bayerischen Durchschnittswerten. Im Landkreis Mühdorf sind die 30-39-jährigen Tatverdächtigen unter-, die über 60-Jährigen überrepräsentiert; diese beiden Abweichungen sollten aber wegen der relativ geringen Absolutzahlen nicht überinterpretiert werden.

Die dargestellten Prozentwerte können nur Tendenzen bei der Altersverteilung der Tatverdächtigen aufzeigen. Wie belastet die jeweilige Altersgruppe tatsächlich ist, kann nur unter Einbeziehung der jeweiligen Bevölkerungsanteile berechnet werden.

3.2.2 Tatverdächtigen-Belastungs- und Häufigkeitszahlen in den fünf Regionen

Die Kommunalverwaltungen der Städte Ingolstadt, Schweinfurt, Nürnberg, Fürth und die Gemeinden des Landkreises Mühldorf haben für uns mit vergleichbarer Vorgehensweise¹¹⁰ Bevölkerungszahlen von Aussiedlern ermittelt, so dass für dieses Kapitel Tatverdächtigen-Belastungszahlen für Aussiedler, Deutsche und Nichtdeutsche sowie Häufigkeitszahlen für Straftaten mit ermittelten Tatverdächtigen berechnet werden konnten. Bei diesen Zahlen muss wieder daran gedacht werden, dass es sich – entsprechend der Darstellungsform in den Kapiteln zwei und drei – bei den Aussiedlern um Personen handelt, bei denen alle unter Kapitel 1.2 aufgelisteten Rechtsstellungen zutreffen können.

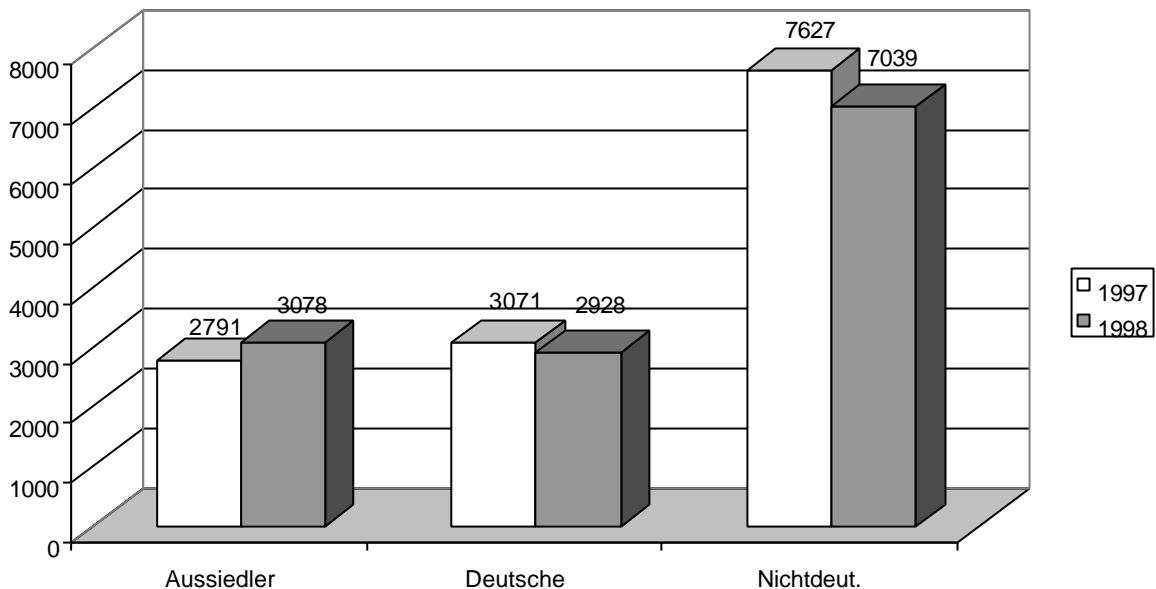
3.2.2.1 Tatverdächtigen-Belastungszahlen der Aussiedler, Deutschen und Nichtdeutschen

Die Tatverdächtigen-Belastungszahlen¹¹¹ der Aussiedler, Deutschen und Nichtdeutschen für die Jahre 1997 und 1998 sind dem folgenden Schaubild zu entnehmen; es handelt sich dabei jeweils um die Summen sowohl der Bevölkerung als auch der Tatverdächtigen in den fünf Regionen.

¹¹⁰ Entsprechend unserer Festlegung wurde als Aussiedler definiert, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt und in einem der GUS-Staaten, Rumänien, Polen, der ehemaligen CSSR/CSFR, Ungarn oder dem ehemaligen Jugoslawien geboren wurde. Da von einigen Einwohnermeldeämtern bei Zugezogenen zeitweise nicht das Geburtsland, sondern die Geburtsstadt erfasst wurde, wurde ihnen über die KFG von der Zentralstelle der Heimatortskarteien, kirchlicher Suchdienst, eine CD-ROM mit allen Aussiedler-Geburtsorten zur Verfügung gestellt.

¹¹¹ Die Tatverdächtigen-Belastungszahl ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohner der entsprechenden Bevölkerung. Da in Kapitel 3.2.2.2 eine Differenzierung nach Altersgruppen vorgenommen wird, beziehen sich die Tatverdächtigen-Belastungszahlen im folgenden Schaubild auf alle polizeilich registrierten Tatverdächtigen sowie auf alle Einwohner der entsprechenden Bevölkerungsgruppe.

**Tatverdächtigenbelastungszahlen in den fünf Regionen
(ohne AusIG/AsyIVfG)**



Wie bereits mehrfach in dieser Untersuchung erwähnt, ist es nicht auszuschließen, dass der deutliche Anstieg der Aussiedler bei den Tatverdächtigen und auch hier bei den Tatverdächtigen-Belastungszahlen zwischen 1997 und 1998 teilweise auf anfängliche Erfassungsprobleme im Jahr 1997 zurückzuführen ist¹¹².

Trotz dieses Anstiegs bewegt sich die Tatverdächtigen-Belastungszahl der Aussiedler auf dem Niveau der Deutschen und erreicht nicht einmal die Hälfte derjenigen der Ausländer; ausländerrechtliche Verstöße blieben dabei ausgeklammert.

3.2.2.2 Tatverdächtigen-Belastungszahlen nach Altersgruppen

Bei diesen allgemeinen Tatverdächtigen-Belastungszahlen der drei Gruppen bleiben die relativ großen Schwankungen zwischen den verschiedenen Altersgruppen unberücksichtigt. Mit Blick auf diese Altersgruppen lässt sich auch eine Differenzierung hinsichtlich der Rechtsstellungen der als „Aussiedler“ bezeichneten Gruppe durchführen. Da als Vertriebene nur Personen gelten, die während und kurz nach dem Zweiten Weltkrieg nach Deutschland kamen, können diese lediglich in den beiden Altersgruppen der 40-59-Jährigen und der 60-Jährigen und

¹¹² Siehe Kapitel 2 und 2.2.1 der vorliegenden Untersuchung.

älteren enthalten sein; wer nach Abschluss der allgemeinen Vertreibungsmaßnahmen seit Herbst 1950 als Deutschstämmiger in der Bundesrepublik seinen Wohnsitz nimmt, ist ein Aussiedler, bzw. nach dem 31.12.1992 ein Spätaussiedler¹¹³. Bis einschließlich der Altersgruppe der 30-39-Jährigen kann also von Aussiedlern und Spätaussiedlern gesprochen werden¹¹⁴.

Wie die folgende Tabelle belegt, geht die Berechnung der Tatverdächtigen-Belastungszahlen auch bei den Kindern auf ausreichend große Absolutzahlen zurück, so dass von signifikanten Ergebnissen gesprochen werden kann.

Tabelle 11: Tatverdächtige Aussiedler, Deutsche und Nichtdeutsche in den fünf Regionen nach Altersgruppen (1998)

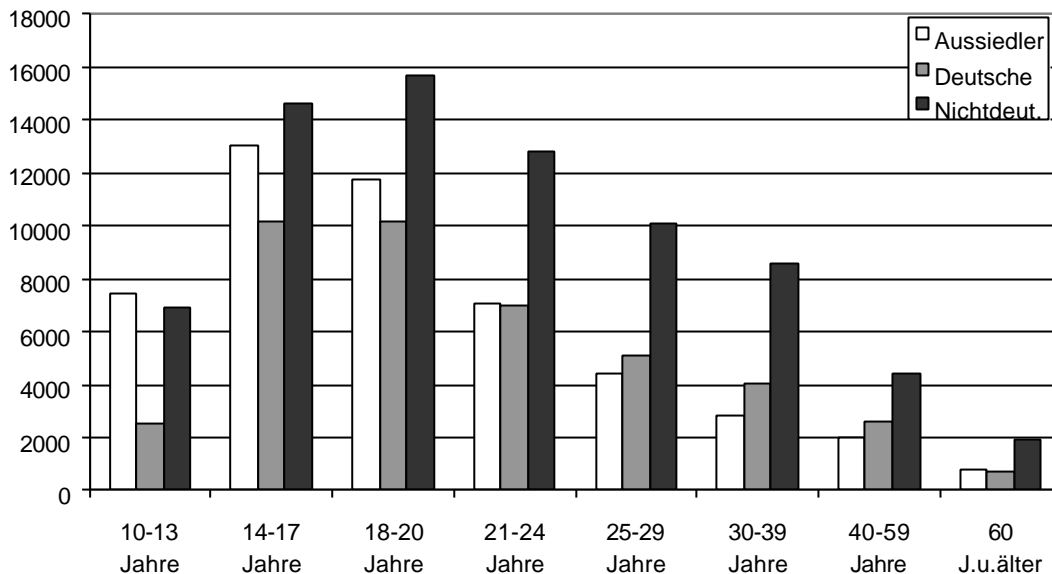
	Aussiedler	Deutsche	Nichtdeut.	%-Anteil Aussiedler an allen Deutschen
10-13-Jährige	295	602	418	32,9%
14-17-Jährige	572	2292	900	20,0%
18-20-Jährige	432	1748	908	19,8%
21-24-Jährige	352	1673	1363	17,4%
25-29-Jährige	259	2073	1591	11,1%
30-39-Jährige	382	4398	2081	8,0%
40-59-Jährige	616	4388	1446	12,3%
60-Jähr. u. ä.	289	1219	167	19,2%

Die Absolutzahlen der Tatverdächtigen verlaufen bei den Aussiedlern über die verschiedenen Altersgruppen hinweg weniger sprunghaft als bei den Deutschen und Nichtdeutschen. Unter Einbeziehung der entsprechenden Bevölkerungszahlen ergeben sich die im folgenden Schaubild dargestellten Tatverdächtigen-Belastungszahlen.

¹¹³ Siehe dazu im Einzelnen Kapitel 1.2 vorliegender Untersuchung.

¹¹⁴ Grundsätzlich sind hier zwar auch die Heimatvertriebenen und die Sowjetzonenflüchtlinge zu subsumieren, in der Statistik des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit, Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit werden aber die ab 1950 in die Bundesrepublik Deutschland einreisenden Deutschstämmigen als „Aussiedler“ und „Spätaussiedler“ bezeichnet.

Tatverdächtigenbelastungszahlen nach Altersgruppen 1998 (ohne AusIG/AsyIVfG)



Alle drei Gruppen folgen der in der Kriminologie bekannten „Links-schiefe“ bezüglich der Altersverteilung der Tatverdächtigen; dabei fallen drei Sachverhalte auf:

- Mit Ausnahme der 10-13-jährigen Kinder weisen die Nichtdeutschen in allen Altersgruppen die höchsten Tatverdächtigen-Belastungszahlen auf.
- Die höchsten Tatverdächtigen-Belastungszahlen sind innerhalb der Nichtdeutschen und der Deutschen bei den 18-20-Jährigen registriert (TVBZ Nichtdeutsche: 15.674; Deutsche: 10.191); während bei den Deutschen der Abstand zur Tatverdächtigen-Belastungszahl der Jugendlichen nur sehr gering ist, fällt er bei den Nichtdeutschen größer aus (TVBZ Nichtdeutsche: 14.599; Deutsche: 10.154). Bei den (Spät-)Aussiedlern dagegen sind die Jugendlichen (TVBZ: 13.027) vor den Heranwachsenden (TVBZ: 11.726) die klar am meisten belastete Altersgruppe¹¹⁵.
- Das Verhältnis der Tatverdächtigen-Belastungszahlen der (Spät-)Aussiedler zu denen der Deutschen ändert sich von der Al-

¹¹⁵ Vergleiche dazu auch Kapitel 4.2.1 der vorliegenden Untersuchung, in dem auf den bemerkenswert frühen Zenit in der Linksschiefe der Kriminalitätsverteilung bei Spätaussiedlern hingewiesen wird.

tersgruppe der Kinder bis zu den 30-39-Jährigen kontinuierlich in eine Richtung: Je jünger die tatverdächtigen (Spät-)Aussiedler sind, um so höher sind sie gegenüber den Deutschen belastet. Die Kinder der (Spät-)Aussiedler (TVBZ: 7412) weisen eine fast dreimal höhere Tatverdächtigen-Belastungszahl auf als deutsche Kinder (TVBZ: 2.524), bei den 30-39-Jährigen beträgt die Tatverdächtigen-Belastungszahl der (Spät-)Aussiedler (2.845) nur das 0,7-fache der Deutschen (4.019).

Auch wenn unsere fünf Untersuchungsregionen nicht repräsentativ für Bayern ausgewählt wurden, lässt sich festhalten, dass die Kriminalität der 10-13-jährigen Deutschen maßgeblich von den (Spät-)Aussiedlern beeinflusst wird. Jedes dritte deutsche Kind (32,9%) zwischen 10 und 13 Jahren, das 1998 in unseren fünf Untersuchungsregionen polizeilich registriert wurde, war ein (Spät-)Aussiedler-Kind. Bis zur Altersgruppe der 30-39-Jährigen sinkt dieser Prozentwert deutlich ab, steigt in den beiden höheren Altersgruppen aber wieder an.

Zugleich bestätigen unsere Ergebnisse die Aussage von Kaiser¹¹⁶, wonach die Delinquenzbelastung der Ausländer etwa derjenigen der jungen Spätaussiedler entspreche (wobei wir unter „jung“ die 10-17-Jährigen zusammenfassen).

3.2.2.3 Tatverdächtigen-Belastungszahlen nach Geschlecht

Bei den nichtdeutschen Männern errechnet sich eine Tatverdächtigen-Belastungszahl (10.407), die mehr als doppelt so groß ist wie die Vergleichszahl bei den Aussiedlern (5010); die deutschen Männer folgen mit vergleichsweise geringem Abstand (4.567).

Die Tatverdächtigen-Belastungszahlen weiblicher Aussiedler (1.411) und Deutscher (1.466) unterscheiden sich kaum, die Tatverdächtigen-Belastungszahl weiblicher Nichtdeutscher liegt um das 2,2-fache darüber (3.171).

Sowohl bei den Aussiedlern, als auch bei den Deutschen und Nichtdeutschen sind die Männer gut dreimal so hoch mit Tatverdächtigen belastet wie die Frauen; mit dem 3,6-fachen erreichen die Aussiedler hier den höchsten Wert (zum Vergleich: Deutsche: 3,1; Nichtdeutsche: 3,3).

¹¹⁶ Siehe Brennpunkt Jugendkriminalität, Interview von Rüdiger Braun mit Prof. Günther Kaiser, in: Max Planck Forschung 2/99, S. 53.

Die männlichen Tatverdächtigen aller drei Bevölkerungsgruppen erreichen ihre höchste Kriminalitätsbelastung in einer höheren Altersgruppe als die weiblichen Tatverdächtigen. Bei der einfachen Differenzierung nach Altersgruppen hatte sich eine höhere Belastung der 18-20-Jährigen bei den Nichtdeutschen und – deutlich schwächer ausgeprägt – auch bei den Deutschen ergeben; dagegen waren es bei den Aussiedlern die 14-17-Jährigen, die die höchste Belastung aufzuweisen hatten. Die zusätzliche Unterscheidung nach Geschlecht erbringt einheitliche Ergebnisse: In allen drei Gruppen haben die männlichen Heranwachsenden die höchsten Belastungszahlen aufzuweisen¹¹⁷, bei den Frauen ist die Belastung durchgehend bei den Jugendlichen am höchsten.

Die Tatverdächtigen-Belastungszahlen nach Altersgruppen und Geschlecht können zusammenfassend der folgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle 12: Tatverdächtigen-Belastungszahlen von Aussiedlern, Deutschen und Nichtdeutschen nach Altersgruppen und Geschlecht in den fünf Regionen (1998)

	Aussiedler			Deutsche			Nichtdeutsche		
	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.
10-13J.	10.726	3.787	7.412	3.180	1.833	2.524	9.903	3.808	6.949
14-17J.	18.702	7.228	13.027	13.950	6.237	10.154	20.155	8.508	14.599
18-20J.	18.794	4.543	11.726	15.762	4.797	10.191	25.017	5.713	15.674
21-24J.	11.519	2.450	7.063	11.248	3.066	6.955	21.288	4.171	12.838
25-29J.	7.305	1.581	4.445	7.943	2.315	5.094	15.668	3.804	10.119
30-39J.	4.374	1.323	2.845	5.999	1.924	4.019	12.299	3.493	8.559
40-59J.	3.089	1.009	2.016	3.845	1.339	2.581	6.177	2.538	4.437
60 u.ä.	1.186	572	816	1.131	501	742	2.041	1.739	1.910
gesamt	5.010	1.411	3.078	4.567	1.466	2.928	10.407	3.171	7.039

Getrennt für die fünf ausgewählten Regionen sind die Tatverdächtigen-Belastungszahlen in Anlage 4 ausgewiesen; dort erfolgen auch die weiteren Differenzierungen nach Altersgruppen und Geschlecht.

¹¹⁷ Bei den Aussiedlern ist der Unterschied zu den männlichen Jugendlichen allerdings relativ klein.

3.2.2.4 Häufigkeitszahlen in den fünf Regionen

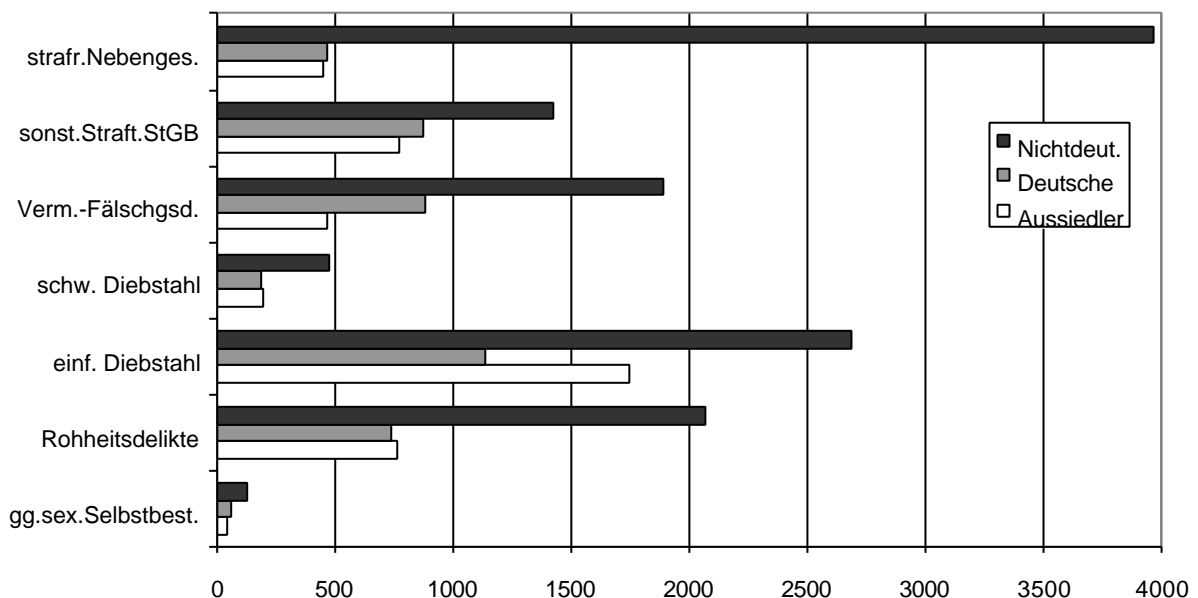
Während mit der Tatverdächtigen-Belastungszahl Differenzierungen hinsichtlich des Alters und Geschlechts tatverdächtiger Aussiedler, Deutscher und Nichtdeutscher vorgenommen wurden, wird in diesem Kapitel mit der Häufigkeitszahl¹¹⁸ ein Blick auf die nach Straftatenobergruppen unterschiedenen Delikte (mit ermittelten Tatverdächtigen) geworfen.

Nach Abzug der ausländerrechtlichen Verstöße errechnen sich für die drei Bevölkerungsgruppen in der Summe der fünf Regionen folgende Häufigkeitszahlen:

- Deutsche: 4.328
- Aussiedler: 4.417
- Nichtdeutsche: 9.406

Ein Vergleich hinsichtlich der einzelnen Straftatenobergruppen ist folgendem Schaubild zu entnehmen. Auf Grund der sehr kleinen Zahlen bleiben die Straftaten gegen das Leben ausgeblendet (Häufigkeitszahlen Aussiedler: 2; Deutsche: 5; Nichtdeutsche: 12).

Häufigkeitszahlen nach Straftatenobergruppen in den fünf Regionen



¹¹⁸ Die Häufigkeitszahl ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf 100.000 Einwohner.

Auffällig sind folgende Tendenzen:

- Der eindeutige Schwerpunkt der von Aussiedlern begangenen Straftaten liegt – wie bereits mehrfach herausgestellt – beim einfachen Diebstahl. Außer bei dieser Straftatenobergruppe und bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten sind die Häufigkeitszahlen der Aussiedler und der Deutschen sehr ähnlich ausgeprägt. So auch bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und den Rohheitsdelikten und damit bei den beiden Obergruppen, die Gewaltstraftaten beinhalten.
- Die Häufigkeitszahlen für die von Deutschen verübten Straftaten streuen deutlich weniger stark. Auch hier wird der höchste Wert beim einfachen Diebstahl erreicht, der „Abstand“ zu den Häufigkeitszahlen bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten und den sonstigen Straftaten gemäß StGB ist aber relativ gering.
- Bei den Nichtdeutschen erreicht die Häufigkeitszahl für die strafrechtlichen Nebengesetze wegen der darin enthaltenen Verstöße gegen das AuslG/AsylVfG den mit Abstand höchsten Wert. Die Häufigkeitszahlen für alle anderen Straftatenobergruppen variieren, ähnlich wie bei den Straftaten mit deutschen Tatverdächtigen, nicht so stark wie bei den Aussiedlern.

Entsprechend der Darstellungsweise der Tatverdächtigen-Belastungszahlen werden auch die Häufigkeitszahlen, differenziert nach Bevölkerungs- und Straftatenobergruppen, in Anlage fünf für jede der ausgewählten Regionen einzeln in Tabellenform aufgelistet.

3.3 Zusammenfassung

Die meisten tatverdächtigen Aussiedler wurden 1998 in den bayerischen Großstädten Nürnberg, München, Augsburg, Ingolstadt, Regensburg und Würzburg registriert. Die Stadt München nimmt bei der Aussiedlerkriminalität in zweifacher Hinsicht eine Sonderstellung ein:

- Nach Nürnberg ist für München die zweitgrößte Absolutzahl von tatverdächtigen Aussiedlern in den 96 bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten registriert und dies, obwohl es in dieser Stadt nur ein relativ kleines Übergangwohnheim gibt und Aussiedler als eher wenig mobil gelten.

- Entgegen dem bayerischen Trend sind es in München vor allem die über 40-Jährigen, die als Tatverdächtige registriert werden. Da es sich dabei zum überwiegenden Teil um Personen mit dem Geburtsland „ehemalige CSSR/CSFR“ handelt, ist davon auszugehen, dass diese Gruppe nur in Ausnahmefällen den Spätaussiedlern zuzurechnen ist, in der quantitativ eindeutig Angehörige der GUS-Staaten dominieren.

Verglichen mit den Deutschen und Nichtdeutschen sind die Aussiedler bei der Begehung von Straftaten die am wenigsten mobile Bevölkerungsgruppe.

Vor allem für die spätere Berechnung von Tatverdächtigen-Belastungszahlen wurden von uns für eine genauere Analyse der Kriminalitätsstruktur die Städte Ingolstadt, Schweinfurt, Nürnberg und Fürth sowie der Landkreis Mühldorf ausgewählt. Für jedes dieser Gebiete ergibt sich bei einer Differenzierung nach PKS-Straftatenobergruppen ein ganz spezifisches Profil: Aussiedlerkriminalität äußert sich bezüglich der Altersstruktur der Tatverdächtigen aber auch hinsichtlich der begangenen Delikte regional sehr unterschiedlich.

Bereinigt um die Verstöße gegen das AuslG/AsylVfG weisen die Nichtdeutschen die mit Abstand höchsten Tatverdächtigen-Belastungszahlen der drei Bevölkerungsgruppen auf, diejenigen der Aussiedler und der Deutschen bewegen sich auf etwa gleichem Niveau.

Lediglich bei den 10-13-jährigen Kindern weisen die Aussiedler die höchste Tatverdächtigen-Belastungszahl der drei Bevölkerungsgruppen auf, in allen anderen Altersgruppen sind die Nichtdeutschen am höchsten belastet. Das Verhältnis der Tatverdächtigen-Belastungszahlen von Aussiedlern und Deutschen „kippt“ bei der Altersgruppe der 25-29-Jährigen, ab der die Deutschen die höheren Werte aufweisen (mit Ausnahme der über 60-Jährigen; TVBZ Aussiedler: 816, TVBZ Deutsche: 742). Je jünger die Tatverdächtigen sind, umso deutlicher sind die Tatverdächtigen-Belastungszahlen der Aussiedler gegenüber denen der Deutschen überhöht.

Die Aussiedlerinnen weisen die fast gleiche Tatverdächtigen-Belastungszahl wie die deutschen Frauen auf. Bei den Männern liegt die Tatverdächtigen-Belastungszahl der Aussiedler (5.010) etwas über der der Deutschen (4.567); bei beiden Geschlechtern führen die Nichtdeutschen die „Rangliste“ deutlich an.

Die Tatverdächtigen-Belastungszahlen finden ihre Entsprechung bei den Häufigkeitszahlen: Für Straftaten mit ermittelten nichtdeutschen Tatverdächtigen errechnet sich in unseren fünf Regionen eine Häufigkeitszahl von 9.406, mit großem Abstand folgen die Aussiedler (4.417) und die Deutschen (4.328).

4. Polizeilich registrierte Kriminalität der Spätaussiedler im Längsschnitt

In den bisherigen Ausführungen wurde auf der Datengrundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) die Kriminalität von Aussiedlern vergleichend derjenigen der Ausländer und der Deutschen gegenübergestellt. Dabei wurde zwar durchgehend von Aussiedlern gesprochen, tatsächlich können gemäß der vorgenommenen Filterung¹¹⁹ der Daten darunter allerdings auch Personen mit anderen Rechtsstellungen¹²⁰ wie z.B. Vertriebene oder Sowjetzonenflüchtlinge subsummiert sein. Wenn überhaupt dürfte sich diese Population allerdings lediglich bei den etwa 55jährigen und älteren geringfügig auswirken.

Das vorliegende Kapitel konzentriert sich ausschließlich auf die Spätaussiedler, die im Jahr 1994 nach Bayern gekommen sind und erstmals in ein Übergangwohnheim der Städte Ingolstadt, Schweinfurt, Nürnberg, Fürth oder des Landkreises Mühldorf weitergeleitet wurden. Dieses Jahr wurde nicht zuletzt auch deshalb als Eckjahr unserer Längsschnittuntersuchung gewählt, weil seit dem 01.01.94 einige Eingliederungshilfen, die bereits seit 1989 schrittweise zurückgenommen wurden¹²¹, eine nochmalige Kürzung erfuhr¹²².

Bei den von der Landesaufnahmestelle des Freistaates Bayern in Nürnberg zur Verfügung gestellten Unterlagen handelt es sich um Informationen zu 2.671 Personen, wobei von uns nur die Ersteinweisungen¹²³ in die oben genannten fünf Regionen erfasst wurden.

¹¹⁹ Staatsangehörigkeit „deutsch“ – Geburtsland „Aussiedlerstaat (GUS, Rumänien, Polen...)“.

¹²⁰ Siehe Kapitel 1.2 der vorliegenden Untersuchung.

¹²¹ So Dietz, B.: Jugendliche Aussiedler, Berlin 1997, S. 95.

¹²² Zu den Eingliederungshilfen im einzelnen siehe Haberland, J.: Eingliederung von Aussiedlern, Leverkusen, 6. Auflage 1994, S. 28 ff. Zu den Kürzungen und Streichungen dieser Eingliederungshilfen seit 1992 z.B. Delzer, I.: Deviantes Verhalten jugendlicher Spätaussiedler. Ergebnisse einer niedersächsischen Studie, in: PFA-Schlußbericht „Jugendkriminalität“, Seminar vom 17.02.-20.02.1998, Münster, S. 75ff.

¹²³ Spätaussiedler, die erstmals 1993 nach Bayern einreisten und in ein (vorläufiges) Übergangwohnheim eingewiesen wurden, wurden also auch dann in unserer Datei nicht berücksichtigt, wenn sie 1994 z.B. im Zuge der „Verwandtenzusammenführung“ in ein Übergangwohnheim in einer unserer ausgewählten Regionen „verlegt“ wurden.

Diese 2.671 Spätaussiedler wurden mittels eines gesondert erstellten Programms EDV-mäßig auf polizeiliche Registrierungen im KAN¹²⁴ überprüft. Seit ihrem Zuzug im Jahr 1994 bis zum Stichtag am 15.06.1999 haben davon 185 Personen in Bayern Straftaten begangen. Aus mehreren Gründen muss davon ausgegangen werden, dass die Zahl der tatverdächtigen Spätaussiedler nicht unbeträchtlich über diesem Wert liegt:

- Vor allem bei Spätaussiedlern ist von einem relativ großen Dunkelfeld auszugehen. Die Einschätzung der von uns befragten polizeilichen Dienststellenleiter wird gestützt von Dietz/Roll¹²⁵, die ausführen, dass vor allem Gewaltdelikte, bei denen Täter und Opfer Spätaussiedler sind, nur in Ausnahmefällen angezeigt werden. Ursächlich dafür seien ein traditionelles Misstrauen gegen staatliche Institutionen, das Bedürfnis als „Neubürger“ nicht aufzufallen sowie ein vor allem unter den Männern weit verbreiteter Ehrenkodex, wonach eine Anzeige das Ansehen der Gruppe schädige und nur der staatlichen Instanz nützlich sei. Werte wie Zusammenhalt, Männlichkeit und Stärke gebieten die selbständige Regelung sozialer Konflikte in der Großfamilie¹²⁶.
- Nach Erhalt der deutschen Staatsangehörigkeit steht es Aussiedlern frei, ihren Namen einzudeutschen. Es ist zu vermuten, dass auch Spätaussiedler davon Gebrauch machen, die später mit Straftaten aktenkundig werden. Wenn dann im Informationssystem der Bayerischen Polizei eine Person mit dem zum Zeitpunkt der Einreise gültigen Familiennamen überprüft wird, kann diese Abfrage natürlich nur negativ ausfallen, wenn die Straftatbegehung zeitlich nach der Änderung des Familiennamens lag.

Grundsätzlich wird zwar der Geburtsname gleichfalls erfasst – eine Praxis, die allerdings bei Männern möglicherweise nicht konsequent durchgehalten wird.

¹²⁴ Siehe dazu Kapitel 1.4 vorliegender Untersuchung.

¹²⁵ Dietz, B./Roll, H.: Jugendliche Spätaussiedler – Porträt einer Zuwanderergeneration. Frankfurt a.Main/New York 1998, S. 122.

¹²⁶ Dazu Sasse, G.: Integrationsprobleme junger Aussiedler. Eine höchst aktuelle gesamtgesellschaftliche Aufgabe, in: Kriminalistik 4/99. Auf Seite 227 ist folgendes Zitat zur Anzeigenbereitschaft wieder gegeben: „Wenn du zur Polizei gehst, bist du ein Arschloch oder eine Frau“. Zur Regelung von Problemen in der Großfamilie und einer geringen Aussagebereitschaft bei der Polizei siehe auch Heuer, K.-H./Ortland, G.: Aussiedler – Ein ganz neues Phänomen. Integrationsversuche mit Phänomenen eines Teufelskreises, in: Kriminalistik 11/95, S. 712.

- Bei in unserer Sprache fremdländisch klingenden Namen – wenn Aussiedler ihre Familiennamen also nicht ändern – ist eine falsche Schreibweise wesentlich häufiger zu erwarten als bei Namen, die in unserem Kulturkreis gebräuchlich sind. Bereits beim Vertauschen auch nur eines Buchstabens erbringt die Abfrage im polizeilichen Informationssystem ein negatives Ergebnis.

Bei unserem maschinellen und anschließend anonymisierten Abgleich der 2.671 Spätaussiedler wurde nach den ersten sechs Stellen des Vornamens, dem Geburtsdatum sowie alternativ nach Familienname und Geburtsname abgefragt, um die Verringerung der Tatverdächtigen, die ihren Familiennamen geändert haben, möglichst klein zu halten. Der Ausfall von Datensätzen auf Grund unterschiedlicher Schreibweisen von Namen konnte EDV-mäßig nicht kompensiert werden.

Innerhalb von fünf Jahren werden 6,9% (185 von 2.671) der 1994 eingereisten Spätaussiedler von der Polizei als Tatverdächtige registriert. Auch wenn davon ausgegangen werden muss, dass wegen der oben angeführten Gründe die polizeiliche Auffälligkeit dieser Personengruppe höher liegen dürfte, können die für diese 185 Tatverdächtigen in diesem Kapitel gemachten Aussagen für alle Tatverdächtigen aus der Gruppe der 1994 in die fünf ausgewählten bayerischen Regionen eingereisten Spätaussiedler verallgemeinert werden.

Neben der Ein- und Mehrfachauffälligkeit der Tatverdächtigen dieser Personengruppe wird im vorliegenden Kapitel vor allem der Zeitraum ihrer polizeilichen Registrierungen untersucht. „Belastungszahlen“, die im weiteren Verlauf berechnet werden, sind keine Tatverdächtigen-Belastungszahlen im engeren Sinn und somit nicht vergleichbar mit den jeweiligen Werten im vorhergehenden Kapitel, sondern „Fünf-Jahres-Belastungszahlen“, die sich aus dem Verhältnis der 2.671 insgesamt zugezogenen Spätaussiedler (=Bevölkerung) und den – über den gesamten fünfjährigen Zeitraum der Längsschnittanalyse – davon als Tatverdächtige in Erscheinung getretenen Personen ergeben.

4.1 Die Grundgesamtheit

Insgesamt 2.671 Spätaussiedler wurden 1994 erstmals in ein Übergangwohnheim der Städte Ingolstadt, Schweinfurt, Nürnberg, Fürth und des Landkreises Mühldorf eingewiesen. Nahezu ausgeglichen ist deren

Geschlechterverteilung: 1.310 (49,1%) von ihnen sind männlich, 1.360 (50,9%) weiblich¹²⁷.

Das Durchschnittsalter beträgt 32,2 Jahre¹²⁸, der jüngste Ankömmling war zum Zeitpunkt der Einweisung noch nicht einmal einen Monat alt, der älteste 92 Jahre. In Kapitel 4.2.1 sind in einem Schaubild alle einreisenden Spätaussiedler denen gegenüber gestellt, die innerhalb der einzelnen Altersgruppen mit Straftaten polizeilich registriert wurden.

Insgesamt sind 15,2% der Spätaussiedler Kinder unter 10 Jahren, ein gutes Drittel (35,3%) ist unter 21 Jahre alt, knapp die Hälfte unter 30 Jahre (47,7%), fast exakt zwei Drittel unter 40 Jahre (66,5%). Mit Blick auf die Vergleichszahlen der gesamten bayerischen Bevölkerung im Jahr 1994 (11.921.944) wird deutlich, dass die Spätaussiedler im Durchschnitt nicht unbeträchtlich jünger sind:

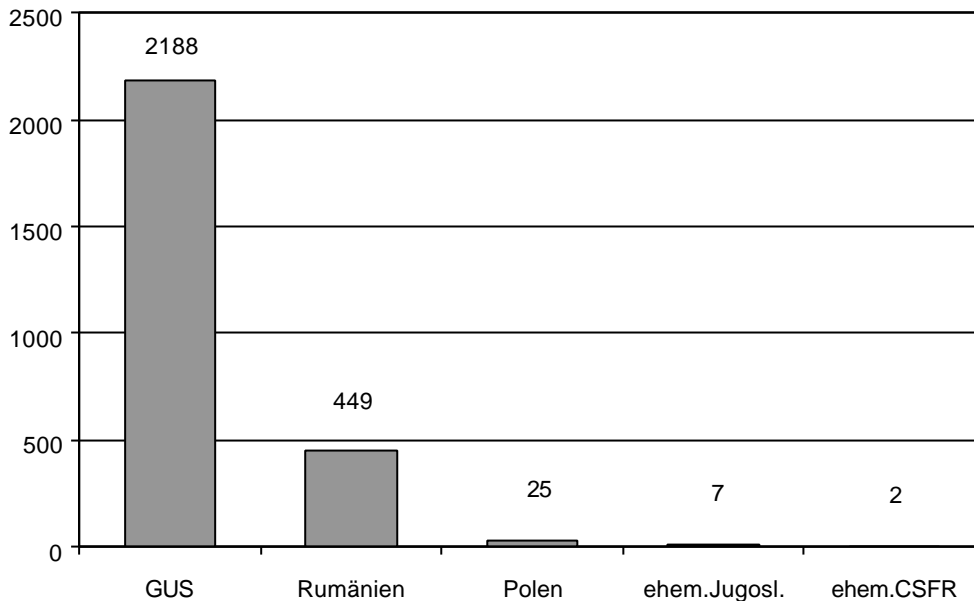
- unter 10-Jährige: 11,2% (1.335.493)
- unter 21-Jährige: 22,6% (2.698.066)
- unter 30-Jährige: 36,8% (4.386.976)
- unter 40-Jährige: 54,4% (6.363.301).

Vier von fünf Spätaussiedlern unserer Untersuchungspopulation kommen aus den GUS-Staaten.

¹²⁷ Einer Person konnte trotz Nachforschungen in (slawischen) Vornamenverzeichnissen das Geschlecht nicht eindeutig zugeordnet werden.

¹²⁸ Median: 31; Modalwert: 7.

Spätaussiedler nach Herkunftsländern



Aufnahme gefunden haben in Übergangwohnheimen

- in der Stadt Ingolstadt: 335 Spätaussiedler,
- in der Stadt Schweinfurt: 450 Spätaussiedler,
- in der Stadt Nürnberg: 1.183 Spätaussiedler,
- in der Stadt Fürth: 405 Spätaussiedler,
- in dem Landkreis Mühldorf: 295 Spätaussiedler.

4.2 Die Tatverdächtigen

4.2.1 Statistischer Überblick

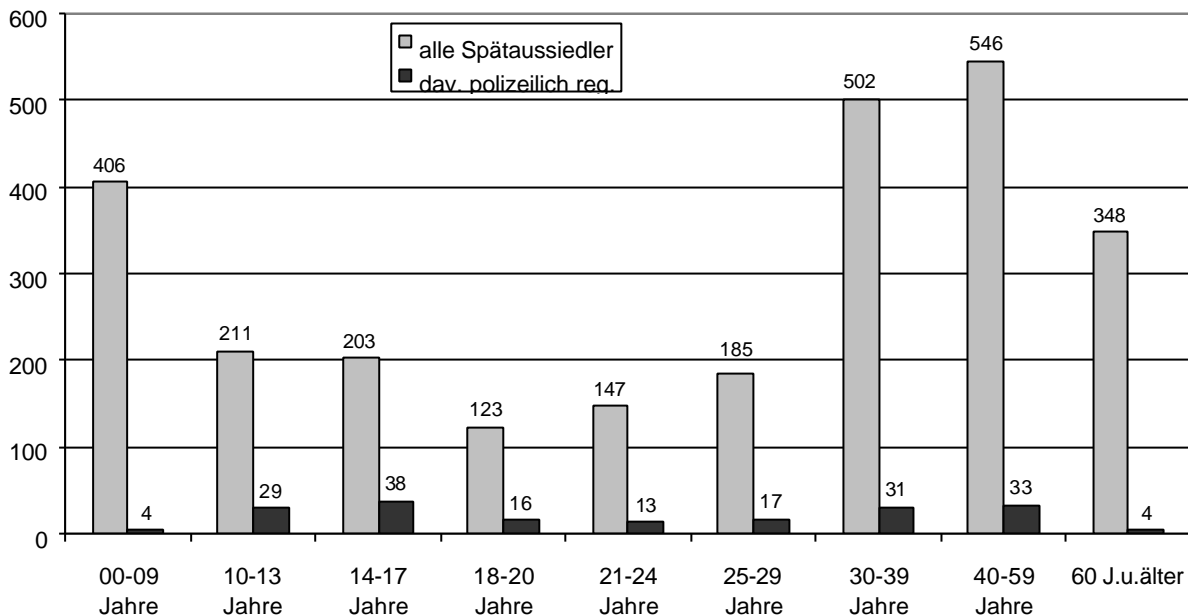
Unter den 185 tatverdächtigen Spätaussiedlern sind 134 Männer (72,4%) und 51 Frauen (27,6%). Mit Blick auf die Gesamtpopulation der untersuchten Spätaussiedler werden damit in den fünf Jahren nach der Einreise im Jahr 1994 10,2% der Männer und 3,8% der Frauen polizeilich als Tatverdächtige registriert.

Das Durchschnittsalter der Tatverdächtigen liegt mit 26,7 Jahren¹²⁹ (bei der Einreise) um 5,5 Jahre unter dem Durchschnittsalter der Gesamtpopulation zum gleichen Zeitpunkt. Der jüngste polizeilich registrierte tat-

¹²⁹ Median: 22; Modalwert: 15.

verdächtige Spätaussiedler ist sechs Jahre alt, der älteste 64 Jahre. Zusammengefasst in Alterskategorien ergibt sich für die 1994 eingereisten Spätaussiedler, differenziert nach der Grundgesamtheit und den Tatverdächtigen, folgendes Bild:

Spätaussiedler nach Alterskategorien



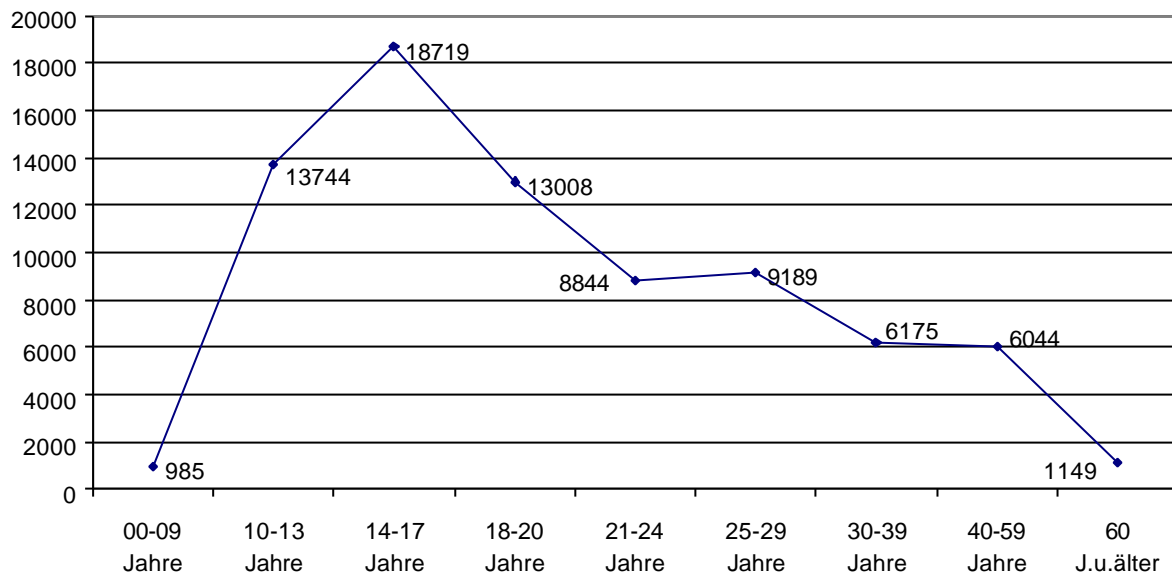
Alterskategorien können nur an einem bestimmten Zeitpunkt gebildet werden. Bei mehrfacher krimineller Auffälligkeit von Tatverdächtigen könnten diese im Rahmen einer Längsschnittuntersuchung in einigen Fällen auch in eine zweite Altersgruppe „hineinwachsen“ und damit nicht mehr eindeutig zugeordnet werden. Als Zeitpunkt für die Bildung der Altersgruppen wurde von uns das Jahr der Einreise festgelegt.

Die Absolutzahlen der nach Altersgruppen differenzierten tatverdächtigen Spätaussiedler sind selbst für den gesamten Fünf-Jahres-Zeitraum so klein, dass sich eine weitere Unterteilung in einzelne Jahre verbietet. Um die Belastung der einzelnen Alterskategorien tatverdächtiger Spätaussiedler zu ermitteln, bieten sich als einzige Möglichkeit „Fünf-Jahres-Belastungszahlen“ an, die allerdings nur als Tendenzen zu bewerten sind.

20,5% aller von uns erfassten tatverdächtigen Spätaussiedler sind bei der Einreise Jugendliche im Alter von 14-17 Jahren, 15,7% sind Kinder zwischen 10 und 13 Jahren; zusammen entfallen also über ein Drittel der

tatverdächtigen Spätaussiedler allein auf diese acht Jahrgänge. Als „Fünf-Jahres-Belastungszahlen“¹³⁰ ergeben sich:

Fünf-Jahres-Belastungszahlen nach Alterskategorien (zum Zeitpunkt der Einreise)



Im Durchschnitt aller Altersgruppen beträgt die Fünf-Jahres-Belastungszahl 6.926. Den deutlichen Spitzenwert setzen die Jugendlichen, gefolgt von den 10-13-jährigen Kindern und den Heranwachsenden. Grundsätzlich folgt der Kurvenverlauf der in der Kriminologie bekannten „Links-schiefe“ der Kriminalitätsverteilung der einzelnen Altersgruppen.

Da bei der Differenzierung der Tatverdächtigen nach Altersgruppen – wie oben bereits kurz angedeutet – das jeweilige Alter zum Zeitpunkt der Einreise zu Grunde gelegt wurde, ist zu vermuten, dass bei den eng gefassten Altersgruppen der Kinder, Jugendlichen, Heranwachsenden und Jungerwachsenen mancher Tatverdächtige im Laufe des fünfjährigen Beobachtungszeitraumes entsprechend seinem tatsächlichen Alter bei einer Straftatbegehung zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt (nach der Einreise) der nächsthöheren Altersgruppe zuzurechnen wäre; umgekehrt bekommen diese Altersgruppen aber auch „Zulauf“ von der jeweils vorhergehenden, jüngeren. Vor allem bei der Differenzierung in Alters- und Straftatenobergruppen unter Einbeziehung der Einfach- und Mehr-

¹³⁰ Im Fünf-Jahres-Intervall von 1994 bis 1999 ist jeder Tatverdächtige auch dann nur einmal gezählt, wenn er in verschiedenen Jahren polizeilich auffällig wurde; „Bevölkerungsgrundlage“ sind die insgesamt im Jahr 1994 eingereisten 2.671 Spätaussiedler.

fachtäterschaft (siehe Kapitel 4.2.2.2) ist diese individuelle „Altersverschiebung“ methodisch aber nicht zu lösen.

Der „bemerkenswert frühe Zenit“ in der Linksschiefe der Kriminalitätsverteilung der Spätaussiedler ergibt sich also bei den 14-17-Jährigen; bestätigt wird die höchste Belastung der Jugendlichen in unserem Längsschnitt durch die Ergebnisse in Kapitel 3.2.2.2, wo gleichfalls diese Altersgruppe – anders als bei den Deutschen und Nichtdeutschen – die am meisten belastete unter den Aussiedlern war.

In der gewählten Form der „Fünf-Jahres-Belastungszahlen“ bietet sich damit auf der Grundlage der uns zur Verfügung stehenden Daten die einzige Möglichkeit, die Belastung der einzelnen Altersgruppen der Spätaussiedler im engeren Sinn zumindest in ihrer Tendenz darzustellen. Die absoluten Tatverdächtigenzahlen für die einzelnen Jahre sind für weitere Differenzierungen zu niedrig; diese Aussage gilt auch für die weiter unten durchgeführte Unterteilung nach Alter und Geschlecht.

Die regionale Differenzierung dieser Tatverdächtigen in die ausgewählten Untersuchungsregionen erbringt folgende Werte¹³¹ (in Klammern die Fünf-Jahres-Belastungszahlen der Region):

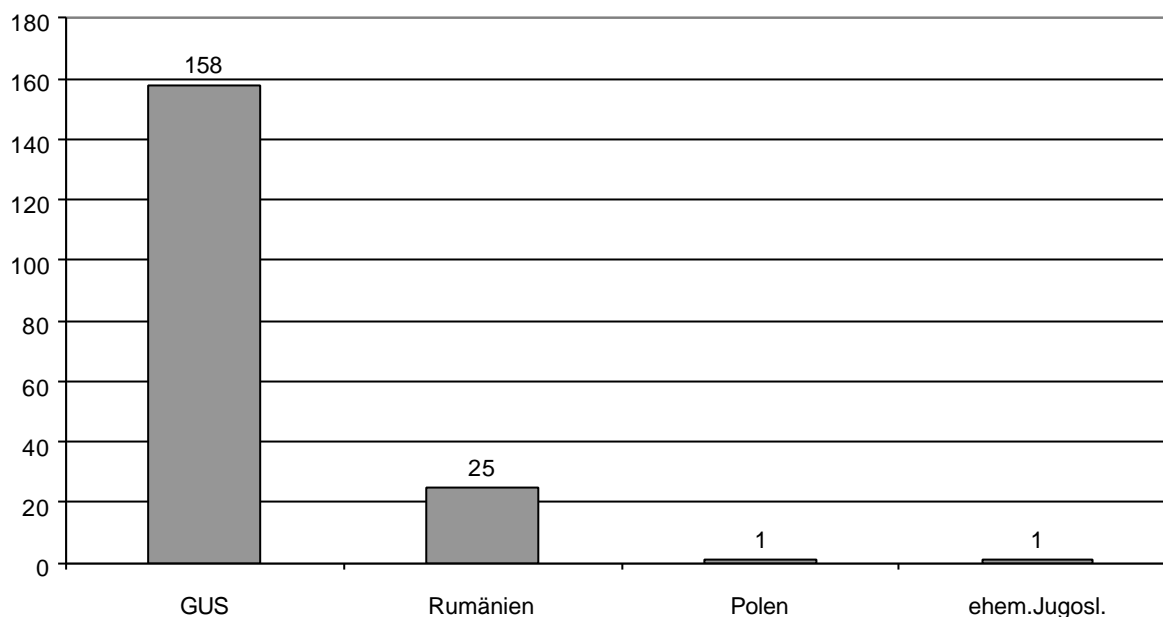
-	Ingolstadt:	29 Tatverdächtige	(8.657)
-	Schweinfurt:	31 Tatverdächtige	(6.889)
-	Nürnberg:	72 Tatverdächtige	(6.086)
-	Fürth:	37 Tatverdächtige	(9.069)
-	Lkrs. Mühldorf:	16 Tatverdächtige	(5.424).

Die höchste Belastung der 1994 zugezogenen Spätaussiedler ergibt sich in diesem Fünf-Jahres-Längsschnitt also in den Großstädten Fürth und Ingolstadt; im Landkreis Mühldorf dagegen liegt der entsprechende Wert deutlich darunter.

Wie auf der Grundlage der Bevölkerungsstruktur nicht anders zu erwarten war, lebte der weitaus größte Anteil der Tatverdächtigen vor der Einreise nach Bayern in den GUS-Staaten (85,4%); aus der ehemaligen CSSR/CSFR und aus Ungarn ist kein einziger Tatverdächtiger registriert.

¹³¹ Unabhängig von möglichen Änderungen des Wohnsitzes werden in folgender Auflistung die Tatverdächtigen der Region zugeordnet, in der sich das Übergangswohnheim ihrer Ersteinweisung befindet.

Tatverdächtige Spätaussiedler nach Herkunftsländern



4.2.2 Weiterführende Differenzierungen

Die weiterführenden Differenzierungen der Tatverdächtigen beziehen sich auf

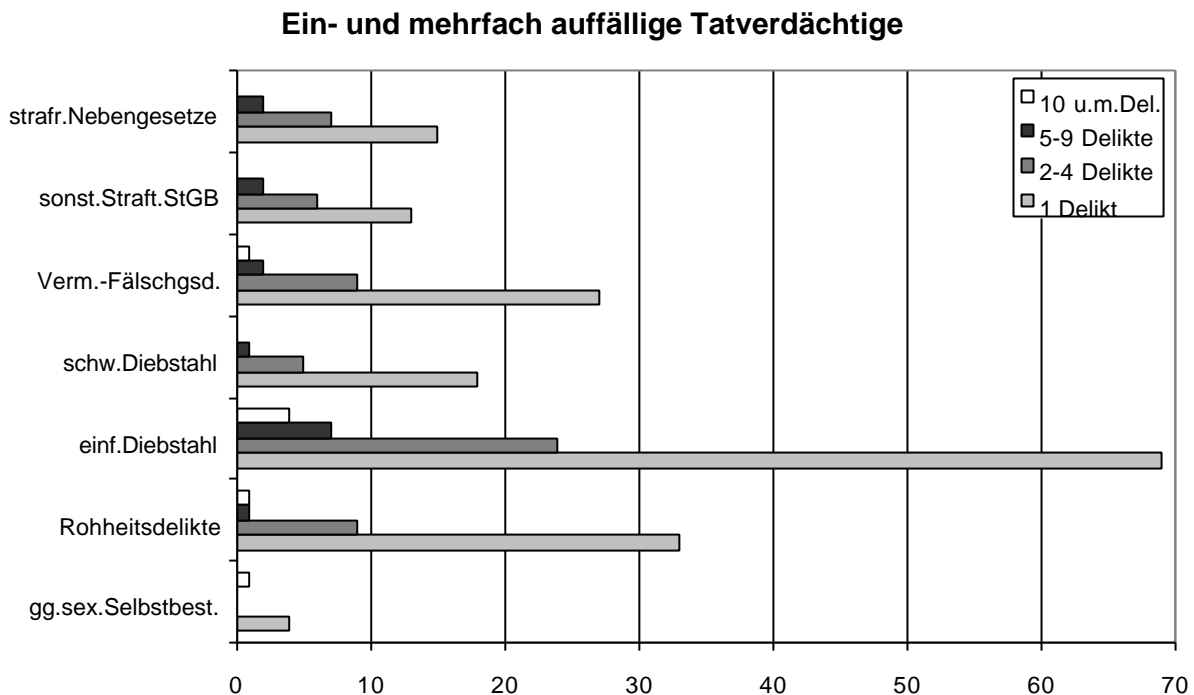
- die Einfach- und Mehrfachtäterschaft,
- das Alter, Geschlecht und jeweils begangene Straftaten unter besonderer Betonung der jungen Spätaussiedler,
- die Herkunftsländer und begangene Straftaten,
- die Aufnahmeeregionen und begangene Straftaten.

4.2.2.1 Einfach- und Mehrfachtatverdächtige

Kapitel 2.2.4 enthielt eine überblicksartige Darstellung der Einfach- und Mehrfachtäter auf der Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik. An dieser Stelle werden die tatverdächtigen Spätaussiedler zusätzlich auch noch nach der Art der zwischen 1994 und Juni 1999 einfach bzw. mehrfach begangenen Delikte näher skizziert.

Bei den einzelnen Straftatenobergruppen spiegelt sich die Ein- und Mehrfachauffälligkeit innerhalb der jeweiligen Deliktsgruppe wie folgt wi-

der¹³² (da in unserer Datei keine Straftat gegen das Leben registriert ist, bleibt diese Obergruppe im Schaubild ausgeklammert):



Die Dominanz des einfachen Diebstahls bei der Struktur der polizeilich registrierten Kriminalität von Spätaussiedlern lässt sich auch – abgeleitet aus obigem Schaubild – prozentual belegen. Von den 185 Tatverdächtigen werden 56,2% (auch) mit einem einfachen Diebstahl auffällig (104 TV), die weitere Reihung der Straftatenobergruppen lautet:

- Rohheitsdelikte: 23,8% (44 TV)
- Vermög.-/Fälschungsdelikte: 21,1% (39 TV)
- schwerer Diebstahl: 13,0% (24 TV)
- strafrechtliche Nebengesetze: 13,0% (24 TV)
- sonst. Straftaten gem. StGB: 11,4% (21 TV)
- Straft. gg. die sex. Selbstbest.: 2,7% (5 TV).

Die Addition der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und der Rohheitsdelikte ergibt als Summe einen Wert von 121 erfassten Fällen, die allgemein als Gewaltstraftaten¹³³ bezeichnet werden können.

¹³² Jeder Tatverdächtige ist bei entsprechender Auffälligkeit in jeder Straftatenobergruppe einmal gezählt; daher übersteigt die Anzahl der Tatverdächtiger bei dieser Zählweise die o.a. Zahlen einer echten Tatverdächtigenzählung.

¹³³ In Abgrenzung zur „Gewaltkriminalität“ als Summenschlüssel in der PKS.

Wenn man berücksichtigt, dass von diesen 121 Gewaltstraftaten in fünf Jahren 52 von einem einzigen Tatverdächtigen verübt wurden (43,0%)¹³⁴, kann die nicht zuletzt auch von Seiten der Polizei immer wieder thematisierte außergewöhnlich hohe Gewalttätigkeit von Spätaussiedlern in quantitativer Hinsicht nicht belegt werden; der qualitative Aspekt wird im Rahmen der Aktenauswertung untersucht. Im gleichen Zeitraum wurden von den 185 Tatverdächtigen 224 einfache Diebstähle begangen.

Bezogen auf alle Straftatenobergruppen sind 119 der 185 tatverdächtigen Spätaussiedler (64,3%) während dieser fünf Jahre mit jeweils nur einem Delikt aufgefallen. Zwei- bis viermal polizeilich registriert wurden 44 Tatverdächtige (23,8%), in die Kategorie der fünf- bis neunfachen Tatverdächtigen fielen neun Spätaussiedler (4,9%), zehn und mehr aktenkundige Delikte begingen 13 Spätaussiedler (7,0%). Die sich daraus im Vergleich zu Kapitel 2.2.4 ergebende deutlich höhere Belastung mit Mehrfachtätern unter den Spätaussiedlern ist damit zu erklären, dass zum einen ein Fünf-Jahres-Zeitraum ausgewertet wurde und zum anderen bei der Auswahl der fünf Untersuchungsregionen gezielt Schwerpunkte der Aussiedlerkriminalität berücksichtigt wurden.

58 der 119 tatverdächtigen Spätaussiedler (48,7%), die im Beobachtungszeitraum nur einmal polizeilich aufgefallen sind, haben einen einfachen Diebstahl begangen. Nennenswerte Häufigkeiten sind darüber hinaus nur noch bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten (18 TV; 15,1%) und Rohheitsdelikten (17 TV; 14,3%) verzeichnet.

26 Spätaussiedler sind mit zwei Straftaten registriert, wobei es sich in 30,8% dieser Fälle um zwei einfache Diebstähle handelt. Die anderen Tatverdächtigen „kombinieren“ größtenteils einfache Diebstähle, Rohheits- und Vermögens- und Fälschungsdelikte miteinander. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und schwere Diebstähle werden von dieser Gruppe nicht begangen.

Den Schwerpunkt bei den dreifach auffälligen Tatverdächtigen bilden neben den deutlich dominierenden einfachen Diebstählen die Rohheitsdelikte; bei den anderen Straftatenobergruppen sind durchschnittlich nur drei Tatverdächtige erfasst; auch hier gibt es keinen Fall eines Sexualdelikts.

Der einzige Tatverdächtige in unserer Datei mit vier Straftaten hat im Untersuchungszeitraum vier einfache Diebstähle begangen.

¹³⁴ Näheres hierzu weiter unten in diesem Kapitel.

Mit einer Ausnahme weitet sich bei den Tatverdächtigen mit mehr als fünf Delikten¹³⁵ das Straftatenspektrum¹³⁶. Ein Schwerpunkt bleibt bei fast allen Mehrfachtatverdächtigen der einfache Diebstahl, der im Durchschnitt ein Drittel bis etwa die Hälfte der jeweils begangenen Straftaten ausmacht, während die restlichen Delikte sich relativ gleichmäßig auf die anderen Straftatenobergruppen verteilen; eine Häufung bei den Rohheitsdelikten ist nicht zu erkennen. Lediglich für den Tatverdächtigen, der die meisten polizeilichen Registrierungen aufzuweisen hat, ist bei seinen 53 Delikten eine eindeutige Konzentration auf Gewaltstraftaten zu konstatieren: einer sonstigen Straftat gemäß StGB stehen 24 Sexual- und 28 Rohheitsdelikte gegenüber.

Eine Korrelationsberechnung bestätigt den ersten Eindruck. Es gibt aussagekräftige und vor allem relativ gleichförmige positive statistische Beziehungen zwischen der Anzahl der einfachen Diebstähle und der Summe der

- sonst. Straftaten gem. StGB: $r = 0,52$
- schweren Diebstähle: $r = 0,46$
- strafrechtliche Nebengesetze: $r = 0,42$
- Vermögens-/Fälschungsdel.: $r = 0,40$.

Keine statistischen Beziehungen ergeben sich mit den

- Straftaten gg. sex. Selbstbest.: $r = -0,02$
- Rohheitsdelikten: $r = 0,10$.

Dies heißt mit anderen Worten, dass Tatverdächtige, die mehrfach mit einfachen Diebstählen aufgefallen sind, auch mehrere Delikte der oben aufgelisteten vier Straftatenobergruppen (sonst. Straftaten gem. StGB, schwere Diebstähle, strafrechtliche Nebengesetze, Vermögens-/Fälschungsdelikte) begangen haben; diese Aussage lässt sich für Sexualstraftaten und Rohheitsdelikte nicht aufrecht erhalten.

4.2.2.2 Alter, Geschlecht und Straftatenobergruppen

In Kapitel 4.2.1 waren bereits Fünf-Jahres-Belastungszahlen für die Altersgruppen dargestellt worden. Diese Zahlen werden im folgenden nach dem Geschlecht differenziert. Berücksichtigt werden muss auch hier wieder die methodische Anmerkung in diesem Kapitel, wonach in einigen

¹³⁵ Tatverdächtige mit fünf Delikten sind in unserer Datei nicht enthalten.

¹³⁶ Einzige Ausnahme ist ein Tatverdächtiger, dessen alle sechs Delikte einfache Diebstähle waren.

Fällen von einem Wechsel in Richtung der jeweilig nächsthöheren Altersgruppe vor allem bei den unter 30-Jährigen auszugehen ist.

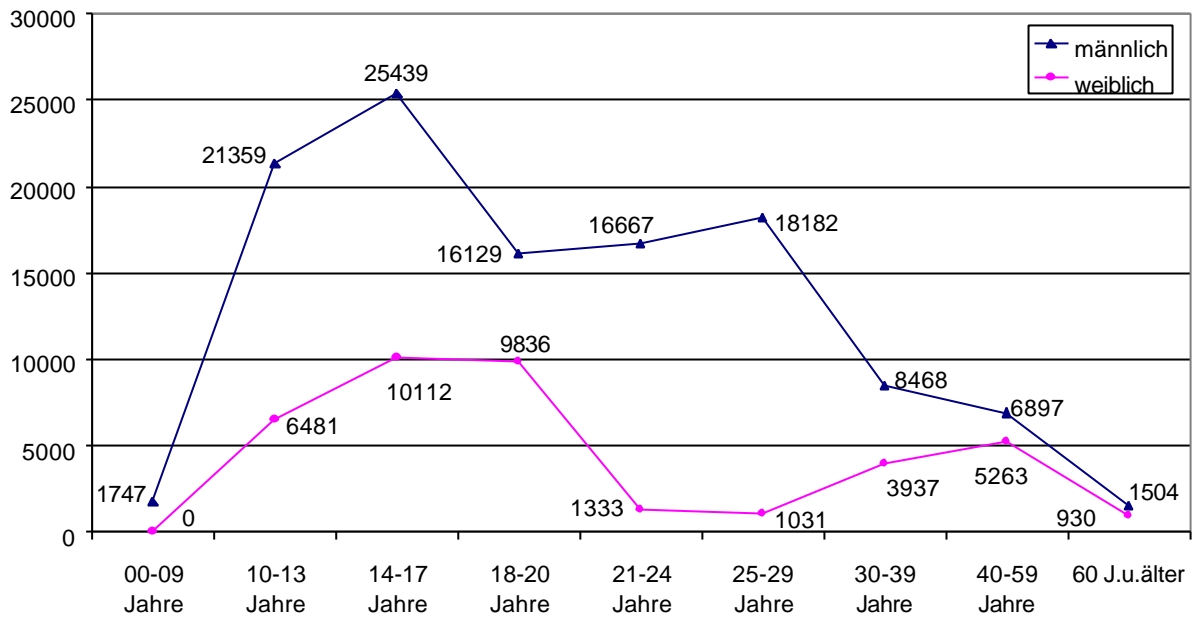
Tabelle 13: Tatverdächtige Spätaussiedler nach Altersgruppen und Geschlecht

Altersgruppen	Geschlecht	
	männlich	weiblich
00-09 Jahre	4 (3,0%)	0 (0,0%)
10-13 Jahre	22 (16,4%)	7 (13,7%)
14-17 Jahre	29 (21,6%)	9 (17,6%)
18-20 Jahre	10 (7,5%)	6 (11,8%)
21-24 Jahre	12 (9,0%)	1 (2,0%)
25-29 Jahre	16 (11,9%)	1 (2,0%)
30-39 Jahre	21 (15,7%)	10 (19,6%)
40-59 Jahre	18 (13,4%)	15 (29,4%)
60 J. u. älter	2 (1,5%)	2 (3,9%)
Summe	134 (100%)	51 (100%)

Für nähere Interpretationen sind die Fallzahlen bei den Frauen zu klein. Als Tendenz kann lediglich eine Annäherung der absoluten Tatverdächtigenzahlen beider Geschlechter bei den 40-59-Jährigen festgehalten werden.

Im folgenden Schaubild werden zwar die Belastungszahlen nach Geschlecht differenziert dargestellt, die sehr kleinen absoluten Zahlen der weiblichen Tatverdächtigen können allerdings von zufälligen Schwankungen beeinflusst sein und werden daher nicht interpretiert.

Fünf-Jahres-Belastungszahlen nach Alter und Geschlecht



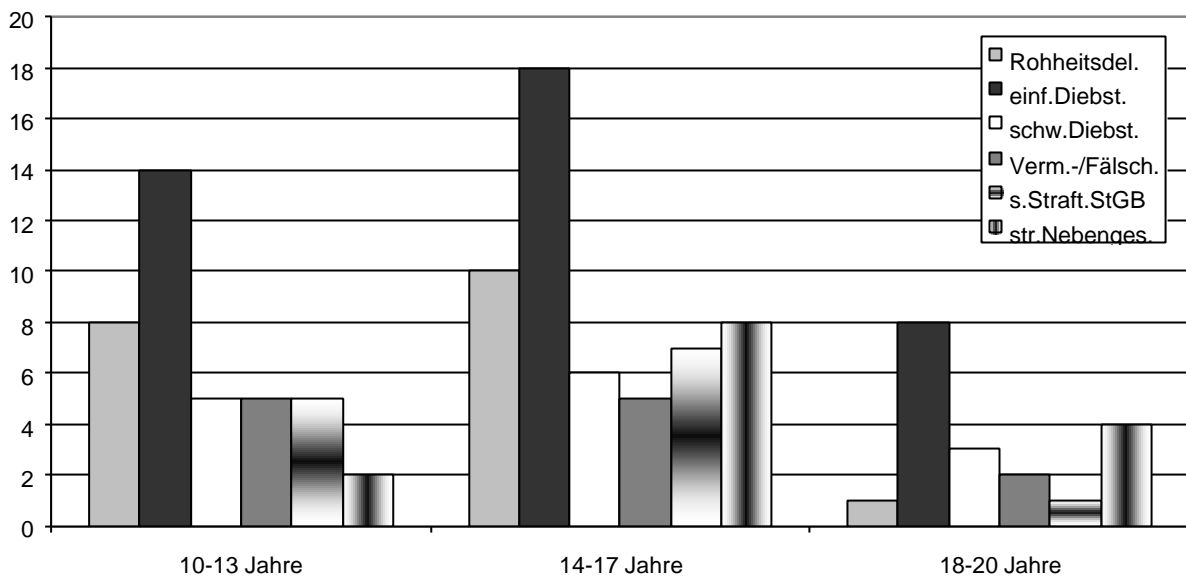
Die Spitzenwerte der Belastungszahlen bei den zum Zeitpunkt der Einreise 10-13-jährigen und bei den 14-17-jährigen Spätaussiedlern werden eindeutig von den männlichen Kindern und Jugendlichen bestimmt. Relativ deutlich gehen die Belastungszahlen bei den 18-20-jährigen männlichen Heranwachsenden zurück, eine Tendenz, die allerdings zu einem gewissen Teil von dem methodischen Problem der exakten Altersfeststellung zum Tatzeitpunkt mit beeinflusst wird¹³⁷.

Mit welchen Straftaten die männlichen Tatverdächtigen dieser drei Altersgruppen strafrechtlich auffällig werden, ist dem nachfolgenden Schaubild zu entnehmen¹³⁸. Die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung bleiben ausgeblendet; für alle drei Altersgruppen ist nur ein Tatverdächtiger bei den 14-17-Jährigen registriert.

¹³⁷ Siehe methodische Anmerkungen in Kapitel 3.2.1.

¹³⁸ Jeder Tatverdächtige ist in jeder Straftatenobergruppe bei entsprechender Auffälligkeit einmal gezählt.

Männliche tatverdächtige Spätaussiedler nach Deliktsobergruppen



Die zum Zeitpunkt der Einreise 10-13-jährigen männlichen tatverdächtigen Spätaussiedler fallen in den einzelnen Straftatenobergruppen 39-mal als Tatverdächtige auf, in 19 Fällen davon als Einmaltäter, 17-mal mit zwei bis vier Straftaten in einer Obergruppe¹³⁹ und dreimal mit fünf bis neun Fällen¹⁴⁰.

30 der 55 zum damaligen Zeitpunkt 14-17-jährigen männlichen Tatverdächtigen sind in den jeweiligen Straftatenobergruppen als Einmaltäter registriert. 14 Tatverdächtige fallen in den verschiedenen Obergruppen zwei- bis viermal auf¹⁴¹, acht Tatverdächtige fünf- bis neunmal¹⁴² und drei Tatverdächtige zehn- und mehrmals¹⁴³.

¹³⁹ davon 2 TV bei den Rohheitsdelikten,
5 TV bei den einfachen Diebstählen,
4 TV bei den schweren Diebstählen,
2 TV bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten
3 TV bei den sonstigen Straftaten gemäß StGB,
1 TV bei den strafrechtlichen Nebengesetzen.

¹⁴⁰ davon 2 TV bei den einfachen Diebstählen,
1 TV bei den strafrechtlichen Nebengesetzen.

¹⁴¹ davon 3 TV bei den Rohheitsdelikten,
4 TV bei den einfachen Diebstählen,
1 TV bei den schweren Diebstählen,
3 TV bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten,
1 TV bei den sonstigen Straftaten gemäß StGB,
2 TV bei den strafrechtlichen Nebengesetzen.

19 Tatverdächtige weisen die statistischen Auswertungen für die im Jahr 1994 18-20-jährigen männlichen Spätaussiedler aus, elf von ihnen sind in den Straftatenobergruppen nur jeweils einmal verzeichnet, sieben zwei- bis viermal¹⁴⁴ und nur einer mit fünf Straftaten¹⁴⁵.

4.2.2.3 Herkunftsländer und Straftatenobergruppen

Mit den Daten unserer Längsschnittuntersuchung können wir nur quantitative, nicht aber qualitative Aspekte von Straftaten auswerten. Insbesondere ist es uns auf dieser methodischen Ebene nicht möglich, auf die von unseren polizeilichen Gesprächspartnern in den von uns untersuchten Regionen betonte ungewöhnlich hohe Gewaltbereitschaft und Brutalität der Spätaussiedler bei der Tatausführung einzugehen¹⁴⁶. Analysiert wird hier die Anzahl polizeilich registrierter Straftaten in den unterschiedlichsten Beziehungen zu anderen Variablen.

Auch in der Literatur klingt häufig die brutale Vorgehensweise von Aussiedlern bei der Begehung von Straftaten an bzw. wird deren „anderes“ Verhältnis zur Gewalt angedeutet¹⁴⁷.

„Immer wieder schockiert die außergewöhnliche Brutalität, mit der die Straftaten begangen werden. Die Opfer sind

¹⁴² davon 1 TV bei den Rohheitsdelikten,
3 TV bei den einfachen Diebstählen,
1 TV bei den schweren Diebstählen,
1 TV bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten,
2 TV bei den sonstigen Straftaten gemäß StGB.

¹⁴³ davon 2 TV bei den einfachen Diebstählen,
1 TV bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten

¹⁴⁴ davon 4 TV bei den einfachen Diebstählen,
1 TV bei den sonstigen Straftaten gemäß StGB,
2 TV bei den strafrechtlichen Nebengesetzen.

¹⁴⁵ 1 TV bei den strafrechtlichen Nebengesetzen.

¹⁴⁶ Vgl. dazu die Aktenauswertung im Rahmen dieser Untersuchung.

¹⁴⁷ So z.B. Dietz, B.: Jugendliche Aussiedler. Ausreise, Aufnahme und Integration, Berlin 1997, S. 86; „Die Mauer muss man knacken“. Westfälische Klinik Warstein, in: Konturen 2/99, S. 12; Heuer, K.-H./Ortland, G.: Aussiedler – Ein ganz neues Phänomen. Integrationsversuche mit Phänomenen eines Teufelskreises, in: Kriminalistik 11/95, S. 712.

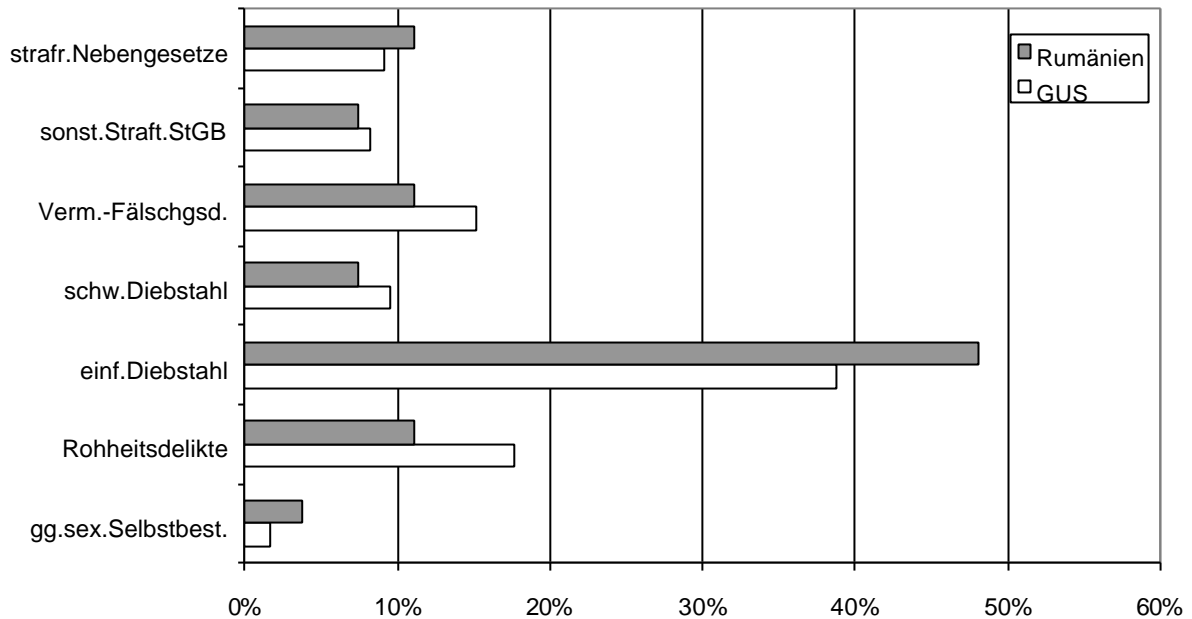
nicht selten willkürlich gewählt und nicht in der Lage, sich zu wehren. Da wird zum Beispiel einer schwangeren Frau in der Unterleib getreten, nach einem Raub werden den am Boden liegenden Geschädigten noch Fußtritte in den Rücken versetzt, in einem anderen Fall werden mit einem Bierglas Kopfverletzungen verursacht, die eine stationäre Krankenhausbehandlung erforderlich machen, ein anderer Geschädigter wird völlig grundlos zusammen geschlagen und erleidet einen mehrfachen Kieferbruch.“ (Sasse, G., 1999, S. 226)

Auch mit Blick auf die Gewaltproblematik wird in der Literatur nicht nach der Herkunft der Aussiedler differenziert. Das folgende Schaubild verdeutlicht die Deliktspräferenzen der tatverdächtigen Spätaussiedler aus den GUS-Staaten und Rumänien¹⁴⁸; wegen der Erfassungspraxis der Landesaufnahmestelle des Freistaates Bayern können innerhalb der GUS-Staaten keine weiteren Unterscheidungen in deren Einzelnationen getroffen werden¹⁴⁹. Die Differenzierung in einzelne Mitgliedstaaten der GUS wird an späterer Stelle bei der Aktenauswertung vorgenommen.

¹⁴⁸ Neben den 158 TV aus GUS-Staaten und den 25 TV aus Rumänien ist jeweils nur ein TV aus Polen (auffällig bei Vermögens- und Fälschungsdelikten) und dem ehemaligen Jugoslawien (auffällig bei einfachen Diebstählen) in unserer Datei enthalten.

¹⁴⁹ Hier wie auch im Schaubild des folgenden Kapitels wird jeder Tatverdächtige in jeder Straftatenobergruppe höchstens einmal gezählt.

Tatverdächtige Spätaussiedler aus GUS-Staaten und Rumänien nach Straftatenobergruppen

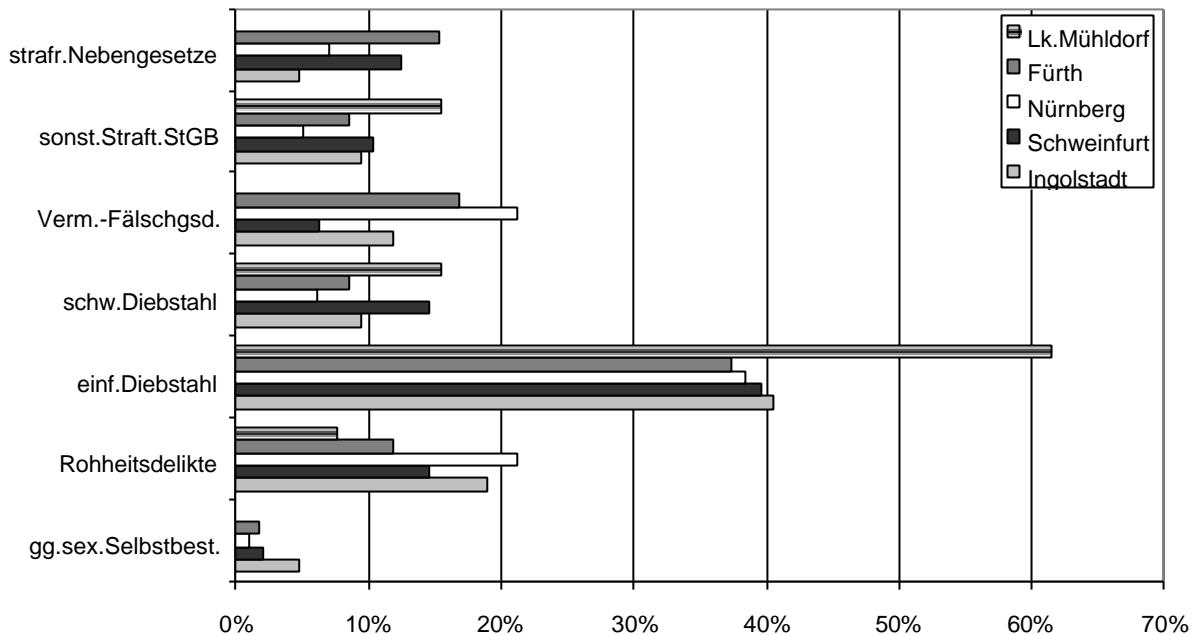


Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit wurde bei diesem Schaubild die prozentuale Darstellung gewählt (die Summe der Tatverdächtigen der beiden Aussiedlergruppen ergibt jeweils 100 Prozent). Wegen der sehr kleinen Fallzahlen der rumänischen Tatverdächtigen kann nur festgehalten werden, dass praktisch jeder zweite von ihnen (13 von 27 TV = 48,1%) mit einem einfachen Diebstahl auffällt. Mit 38,8% liegt der diesbezügliche Prozentwert der Tatverdächtigen aus den GUS-Staaten (90 von 232 TV) deutlich darunter. Mit 17,7% erreichen sie ihren zweithöchsten Wert bei den Rohheitsdelikten (41 TV). Unter dem Summenschlüssel „Rauschgiftkriminalität“ sind ausschließlich Tatverdächtige aus den GUS-Staaten (25 TV) registriert.

4.2.2.4 Aufnahmeregion und Straftatenobergruppen

Auf der Grundlage einer statistischen Normalverteilung ist davon auszugehen, dass tatverdächtige Spätaussiedler ihre Straftaten in allen fünf Aufnahmeregionen mit ähnlicher prozentualer Häufigkeit begehen. Die tatsächliche Verteilung ist dem folgenden Schaubild zu entnehmen.

Aufnahmeregion nach Straftatenobergruppen



Die Säulen für den Landkreis Mühldorf sind nur der Vollständigkeit halber mit berücksichtigt; in dieser Region sind die absoluten Tatverdächtigenzahlen so klein (13 TV), dass sie großenteils zufallsbedingt sein und daher nicht interpretiert werden können.

Konstant zwischen 37,3% und 40,5% liegt in den vier Städten der Anteil der Tatverdächtigen, die mit einfachen Diebstählen registriert werden; auch bei den sonstigen Straftaten gemäß StGB sowie bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung treten in den Untersuchungsregionen keine bedeutsamen Unterschiede zu Tage. Deutlicher schwanken allerdings die Prozentwerte bei den Rohheitsdelikten, den schweren Diebstählen, den Vermögens- und Fälschungsdelikten und den strafrechtlichen Nebengesetzen, so dass jede der ausgewählten Städte ihre eigenen Schwerpunkte bei der Kriminalität der Spätaussiedler ausgeprägt hat.

In Ingolstadt werden von Spätaussiedlern (neben den einfachen Diebstählen) vor allem Rohheitsdelikte begangen, den Verstößen gegen strafrechtliche Nebengesetze (Rauschgiftkriminalität: 7,1%) kommt dagegen im Vergleich mit den anderen vier Städten die geringste Bedeutung bei.

Vermögens- und Fälschungsdelikte spielten in Schweinfurt prozentual kaum eine Rolle. Hier dominieren tatverdächtige Spätaussiedler bei den

strafrechtlichen Nebengesetzen (Rauschgiftkriminalität: 14,6%) und vor allem bei den schweren Diebstählen.

Die Stadt Nürnberg weist bei Rohheitsdelikten und noch deutlicher ausgeprägt bei Vermögens- und Fälschungsdelikten die im direkten Vergleich höchsten Prozentwerte auf; der niedrigste Wert ergibt sich beim schweren Diebstahl¹⁵⁰.

Ähnlich Nürnberg ist auch für die Stadt Fürth ein hoher Prozentwert bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten registriert, der bezogen auf die Vergleichsstädte höchste Wert wird bei den strafrechtlichen Nebengesetzen erreicht (Rauschgiftkriminalität: 10,2%). Prozentual von relativ geringer Bedeutung sind hier die Rohheitsdelikte.

4.3 Der Zeitpunkt der ersten Straftat

Eine der interessanten Möglichkeiten, die unsere Längsschnittanalyse bietet, ist die Untersuchung des Zeitpunktes der ersten polizeilich registrierten Straftat der 1994 in Bayern zugezogenen Spätaussiedler. Dabei gehen wir von der Hypothese aus, dass der größte Teil dieser Personengruppe bestrebt sein dürfte, zunächst als „Neubürger“ ein für öffentliche Instanzen eher unauffälliges Leben zu führen¹⁵¹. Erst wenn im weiteren Verlauf der Integrationsprozess nicht in der von ihnen erhofften Art und Weise abläuft, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich manche Enttäuschungen auch in strafbaren Handlungen äußern. Zugleich muss allerdings bedacht werden, dass das Leben in Übergangswohnheimen mit einer Vielzahl von Familien in relativ kleinen Wohnungen ohne räumliche Rückzugsmöglichkeit von vielen Spätaussiedlern nach der Einreise sicherlich als belastend empfunden wird.

Zu Beginn dieses Kapitels erfolgt eine Berechnung der Zeitspanne in Monaten von der individuellen Einreise bis zur ersten polizeilich registrierten Straftat eines jeden Tatverdächtigen. Im weiteren Verlauf wird dieses erste Delikte nach Straftatenobergruppen sowie nach Altersgruppen und Herkunftsländern der Tatverdächtigen differenziert.

¹⁵⁰ Zur Ergänzung: Rauschgiftkriminalität in Nürnberg: 7,1%.

¹⁵¹ Siehe dazu Kapitel 3 der vorliegenden Untersuchung.

4.3.1 Die Dauer bis zur ersten Straftatbegehung

Wenn man der oben geäußerten These folgen will, wäre davon auszugehen, dass von den Spätaussiedlern zumindest in den ersten Monaten nach ihrer Einreise strafbare Handlungen vergleichsweise selten verübt werden; entsprechende Häufungen wären demnach erst in den folgenden Jahren zu erwarten.

Drei der insgesamt 185 Tatverdächtigen sind bereits vor ihrer melderechtlichen Erfassung als Spätaussiedler polizeilich auffällig geworden¹⁵². Da sie bei dieser Auswertung nicht berücksichtigt wurden, addiert sich die Summe der elf Säulen im folgenden Schaubild nur auf 182¹⁵³.

Für die 182 Tatverdächtigen wurden die beiden Zeitpunkte der Einreise und der ersten Straftatbegehung erfasst, so dass für jeden Einzelfall die Dauer bis zur ersten Straftatbegehung in Monaten errechnet werden konnte.

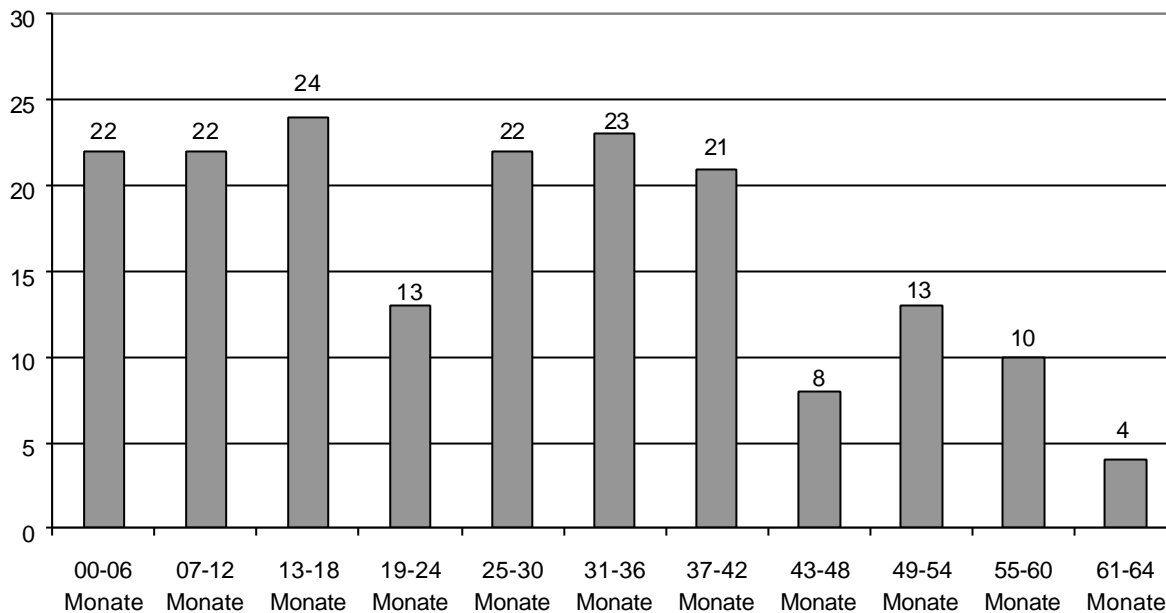
Im Durchschnitt unserer Stichprobe begehen die tatverdächtigen Spätaussiedler ihre erste polizeilich registrierte Straftat 27,6 Monate nach ihrer Einreise¹⁵⁴. Drei Tatverdächtige begehen im Monat ihrer Einreise auch ihre erste Straftat, als längste Dauer zwischen Einreise und Straftatbegehung sind für einen Tatverdächtigen 64 Monate registriert. Je nach dem Monat der Einreise (01/94 bis 12/94) liegt die von uns längstens zu erfassende Dauer bis zur ersten Straftatbegehung (spätestens Juni 1999) zwischen 54 und 65 Monaten.

¹⁵² Diese Tatverdächtigen werden bei der Aktenauswertung nochmals angesprochen.

¹⁵³ Jeder Tatverdächtige wurde nur mit seiner jeweils ersten Straftat gezählt.

¹⁵⁴ Median: 27; Modalwert: 41.

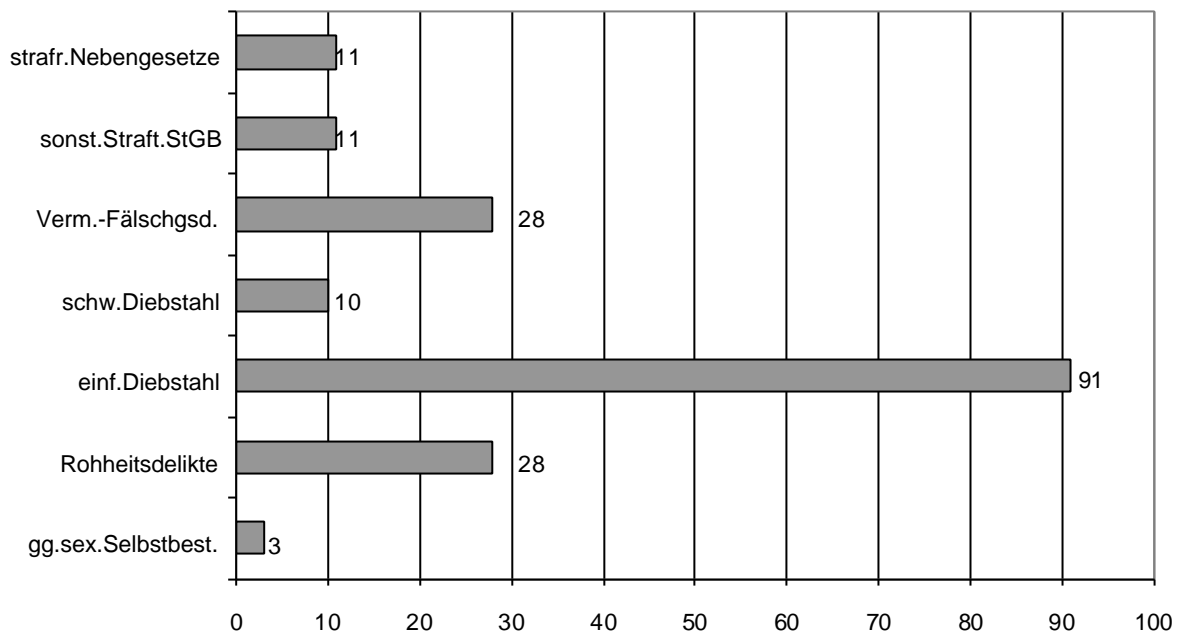
Dauer bis zur ersten Straftatbegehung



Wenn man die Dauer des Aufenthalts in Bayern zu Grunde legt, kann von einer anfänglichen Zurückhaltung bezüglich der Begehung von Straftaten nicht gesprochen werden. Die 13 tatverdächtigen Spätaussiedler, die mit ihrer ersten Straftat 19 bis 24 Monate nach ihrer Einreise auffallen, sind als statistischer „Ausreißer“ nach unten zu bewerten. Signifikant auffällig dagegen ist der doch relativ deutliche Rückgang der bis dahin 21-24 Tatverdächtigen je Halbjahr nach dem 42. Monat der Einreise auf dann nur noch durchschnittlich etwa 9 Tatverdächtige. Mit anderen Worten: Innerhalb der ersten 3 ½ Jahre nach ihrer Einreise haben 80,8% der tatverdächtigen Spätaussiedler (147 von 182) ihre erste Straftat in Bayern begangen.

Diese erste Straftat ist ganz überwiegend ein einfacher Diebstahl.

Erste in Bayern begangene Straftat



Exakt jeder zweite tatverdächtige Spätaussiedler (50,0%) begeht als erste Straftat in Bayern einen einfachen Diebstahl; mit großem Abstand folgen gleichrangig die Rohheits- und die Vermögens- und Fälschungsdelikte (je 15,4% der Tatverdächtigen). Eine deutlich untergeordnete Rolle als „zeitlich erste Straftat“ spielen die sonstigen Straftaten gemäß StGB, die strafrechtlichen Nebengesetze (je 6,0% der Tatverdächtigen), der schwere Diebstahl (5,5%) und die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (1,6%)¹⁵⁵.

Das Begehen eines einfachen Diebstahls als erste Straftat gilt mit nur zwei Ausnahmen altersgruppenübergreifend; lediglich die zum Zeitpunkt der Einreise 21-24-Jährigen und die 30-39-Jährigen werden geringfügig häufiger mit Rohheitsdelikten als erster Straftat registriert.

Das erste in Bayern begangene Delikt hat keinen prognostischen Wert bezüglich eines späteren normkonformen bzw. devianten Lebens des straffällig gewordenen Spätaussiedlers. Wie der folgenden Tabelle entnommen werden kann, dominiert sowohl bei den Einfach- wie auch bei allen Mehrfachtatverdächtigen eindeutig der einfache Diebstahl als erste Straftat.

¹⁵⁵ Für den Summenschlüssel „Rauschgiftkriminalität“ als erster Straftat sind 12 Tatverdächtige registriert.

Tabelle 14: Das erste Delikt von Einfach- und Mehrfachtatverdächtigen

	TV mit 1 Delikt ¹⁵⁶	TV mit 2-4 Del.	TV mit 5-9 Del.	TV m.10 u.m.Del.
gg.sex.Selbstb.	2 (1,8%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)	1 (6,7%)
Rohheitsdelikte	17 (15,6%)	7 (15,2%)	0 (0,0%)	4 (26,7%)
Einf. Diebstahl	58 (53,2%)	20 (43,5%)	6 (54,5%)	6 (40,0%)
Schw. Diebstahl	6 (5,5%)	3 (6,5%)	1 (9,1%)	0 (0,0%)
Verm.-/Fälschg.	18 (16,5%)	8 (17,4%)	0 (0,0%)	2 (13,3%)
s.Straft.g.StGB	4 (3,7%)	4 (8,7%)	2 (18,2%)	1 (6,7%)
Strafr. Nebeng.	4 (3,7%)	4 (8,7%)	2 (18,2%)	1 (6,7%)
Rauschgiftkrim.	6 (5,5%)	3 (6,5%)	1 (9,1%)	2 (13,3%)

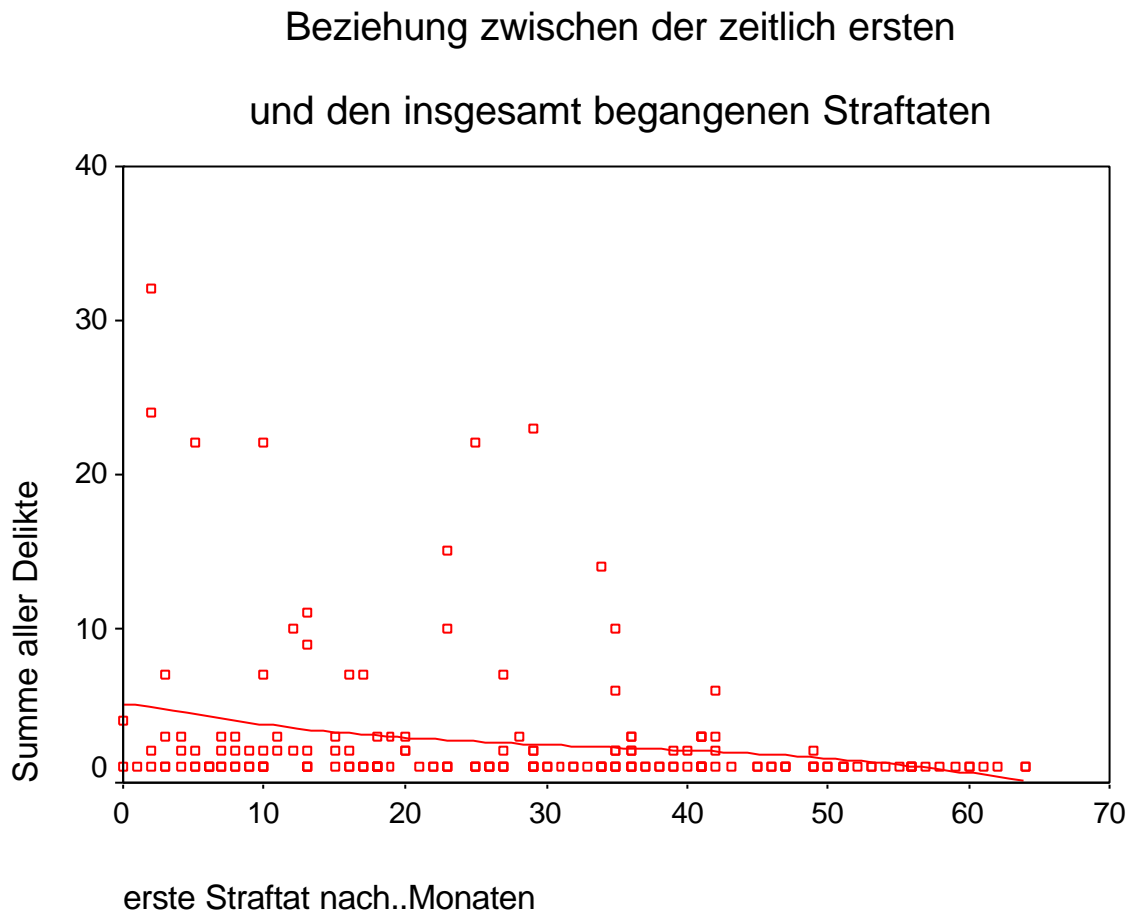
Auch wenn auf Grund der geringen Fallzahlen die Differenzierungen bei den Tatverdächtigen, die mehr als viermal polizeilich registriert wurden, auf zufälligen Schwankungen beruhen können, ist die Tendenz dennoch bei jeder Gruppe eindeutig¹⁵⁷.

Im Gegensatz zur Art des ersten begangenen Delikts kommt dem Zeitpunkt, an dem das erste Delikt verübt wurde, sehr wohl eine prognostische Funktion zu. Mittels linearer Regression wurde überprüft, ob die zeitliche Dauer von der Einreise bis zur ersten von tatverdächtigen Spätaussiedlern in Bayern registrierten Straftat (unabhängige Variable) mit der Summe der anschließend begangenen Delikte (abhängige Variable) zusammenhängt. Dabei ergibt sich ein Regressionskoeffizient von 0,37, der besagt, dass es eine positive statistische Beziehung zwischen diesen beiden Variablen gibt. Tendenziell werden von den tatverdächtigen Spätaussiedlern, die relativ kurz nach ihrer Einreise erstmals polizeilich aktenkundig geworden sind, in der Folgezeit im Durchschnitt mehr Straftaten begangen als von Tatverdächtigen, die erst nach einigen Jah-

¹⁵⁶ Die Prozentzahlen addieren sich in den ersten sieben Zeilen zu 100%. Die „Rauschgiftkriminalität“ ist ein Summenschlüssel, der sich aus Straftaten der Obergruppen „Rohheitsdelikte“ (konkret PKS-Schlüssel 2180 „Raub zur Erlangung von BtM), einfacher und schwerer Diebstahl (konkret PKS-Schlüssel *700 „Diebstahl von BtM insg.“; *750 „Diebstahl von Rezeptformularen zur Erlangung von BtM“), Vermögens-/Fälschungsdelikte (konkret 5420 „Fälschung zur Erlangung von BtM“) und strafrechtliche Nebengesetze (konkret 7300 „Verstöße gegen das BtMG und VO“) zusammensetzt.

¹⁵⁷ Die Summe der Tatverdächtigen, die mehrfach mit Straftaten polizeilich registriert sind, ist gegenüber der echten Tatverdächtigenzählung geringfügig erhöht, weil für jede Straftat der monatliche Abstand zum Zeitpunkt der Einreise des betreffenden Tatverdächtigen berechnet wurde. In wenigen Fällen sind Spätaussiedler mit (ihren ersten) zwei Delikten in unterschiedlichen Straftatenobergruppen im selben Monat registriert worden und daher in der obigen Tabelle zweimal ausgewiesen.

ren ihres Zuzugs kriminell auffällig wurden. Grafisch lässt sich dies folgendermaßen verdeutlichen (im folgenden Schaubild entspricht jedes Viereck einem Tatverdächtigen):



4.3.2 Die erste Straftatbegehung nach Straftatenobergruppe

Wie in Kapitel 4.3.2 bereits ausgeführt, vergehen im Durchschnitt 27,6 Monate, bis tatverdächtige Spätaussiedler ihre erste Straftat begehen. Wie der folgenden Auflistung zu entnehmen ist, variiert dieser Durchschnittswert bei den einzelnen Straftatenobergruppen durchaus um einige Monate:

Tabelle 15: Dauer bis zum ersten Delikt (differenziert nach Straftatenobergruppen) in Monaten

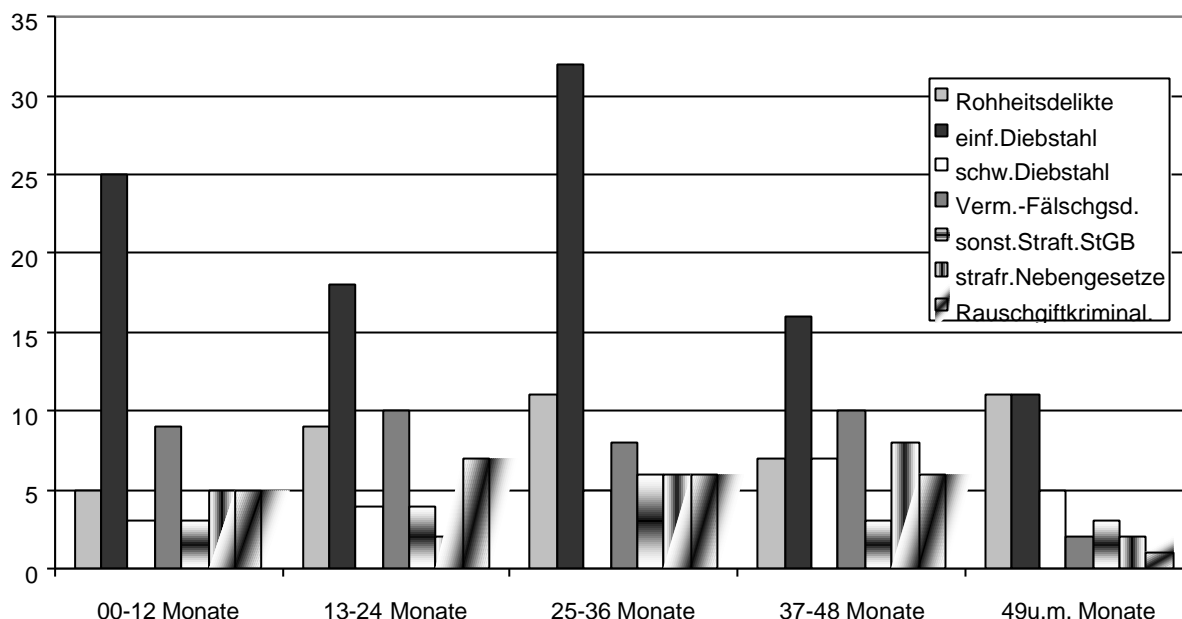
	durchschnittliche Dauer bis zur ersten Straftat (in Monaten)
Geg. sex. Selbstbestimmg.	24,3
Rauschgiftkriminalität	25,8
Vermögens-/Fälschungsd.	26,1
Einfacher Diebstahl	27,2
Sonst. Straft. gem. StGB	29,4
Strafrechl. Nebengesetze	30,2
Rohheitsdelikte	33,1
Schwerer Diebstahl	34,3

Bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung basieren die statistischen Werte auf nur vier Tatverdächtigen; sie sind daher nicht aussagekräftig.

Im Durchschnitt am wenigsten Zeit vergeht, bis tatverdächtige Spätaussiedler erstmals ein Delikt der Rauschgiftkriminalität, der Vermögens- und Fälschungsdelikte und des einfachen Diebstahls begehen; deutlich länger ist die Zeitspanne zwischen Einreise und einem erstmaligen Rohheitsdelikt bzw. einem schweren Diebstahl.

Dem nachfolgenden Säulendiagramm können die Entwicklungen der von den tatverdächtigen Spätaussiedlern erstmals begangenen Straftaten im Fünf-Jahres-Verlauf – nach ihrer Einreise – entnommen werden. Auch hier sind auf Grund der äußerst geringen absoluten Fallzahlen die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nicht berücksichtigt.

Erstmals begangene Straftaten im Fünf-Jahres-Zeitraum



Bei der Zeitkategorie „49 und mehr Monate“ ist zu berücksichtigen, dass die Aufenthaltsdauer der Spätaussiedler je nach Einreise von Anfang Januar 1994 bis Ende Dezember 1994 im Juni 1999 zwischen 54 und 66 Monaten beträgt. Die Zeitspanne dieser Kategorie kann damit nicht wie bei den anderen vier Kategorien auf zwölf Monate festgelegt werden, sondern variiert zwischen fünf und 17 Monaten.

Bei keiner einzigen Straftatenobergruppe ist im untersuchten Zeitraum ein eindeutiger Verlauf im Sinne durchgehend zunehmender bzw. abnehmender Tatverdächtigenzahlen zu konstatieren. Ein recht deutlicher Rückgang der erstmaligen Tatbegehung ist beim einfachen Diebstahl nach dem dritten Jahr der Einreise festzustellen. Bei den Rohheitsdelikten ist eine konstante bis leicht steigende Tendenz zu diagnostizieren; zugleich ist dies die einzige Straftatenobergruppe, die im fünften Jahr nach der individuellen Einreise den Höchstwert an Tatverdächtigen, die zum erstenmal auffallen, immerhin nochmals erreicht. Dieser Höchstwert im fünften Jahr ist deckungsgleich mit der Anzahl der in diesem Zeitraum erstmals mit einem einfachen Diebstahl auffälligen Tatverdächtigen. Bei einer Extrapolation der beiden „Kurvenverläufe“ wären statistisch in der Folgezeit mehr Tatverdächtige zu erwarten, die Rohheitsdelikte begehen, als solche, die mit einem einfachen Diebstahl registriert werden.

Mit Ausnahme des einfachen Diebstahls sind unsere Tatverdächtigenzahlen zu klein, als dass daraus eindeutige Schlüsse hinsichtlich einer

differenzierten erstmaligen Auffälligkeit von tatverdächtigen Spätaussiedlern gezogen werden könnten. Wir können damit zum einen wegen der kleinen Fallzahlen zum anderen wegen der von uns gewählten Zeitdauer der Längsschnittuntersuchung die vierte der „Sieben Thesen zur Jugendgewalt“ von Pfeiffer/Wetzels¹⁵⁸ weder verifizieren noch falsifizieren, bei der die Autoren davon ausgehen, dass von jungen Zuwanderern, die seit mindestens fünf Jahren in Deutschland leben, zwei- bis dreimal so viele Gewalttaten (in unserer Untersuchung betrifft dies in etwa die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und die Rohheitsdelikte) in Befragungen zugegeben werden, als von gleichaltrigen Einheimischen bzw. Ausländern und Aussiedlern, die erst seit wenigen Jahren bei uns wohnen. Eine Tendenz in diese Richtung lässt sich allerdings aus unseren Daten ablesen.

Nach Pfeiffer/Wetzels seien junge Zuwanderer bereit, anfängliche Probleme beim Integrationsprozess zu akzeptieren. Wenn sich jedoch die Tendenz einer dauerhaften sozialen Benachteiligung abzeichne, seien Zusammenschlüsse zu delinquenten Gruppen zu erwarten, die mit Gewalt ihre Ansprüche durchzusetzen versuchten.

4.3.3 Die erste Straftatbegehung nach Altersgruppen der Tatverdächtigen

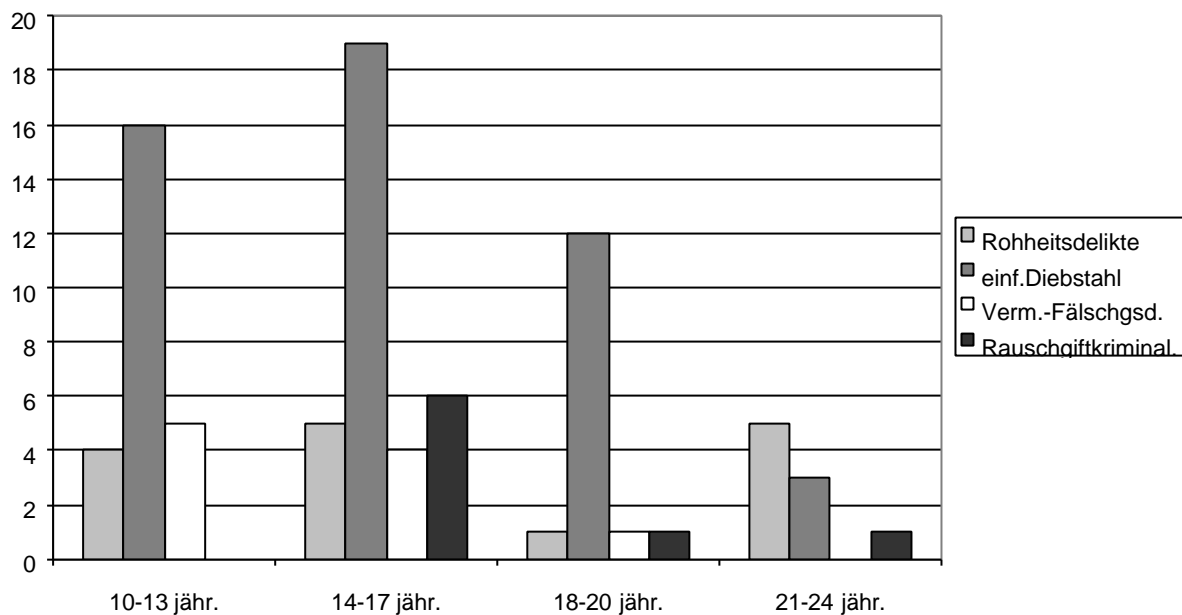
Bei gleichzeitiger Differenzierung nach Straftatenober- und Altersgruppen werden die Fallzahlen sehr klein; zum Aufdecken von groben Tendenzen beschränken wir uns daher in diesem Kapitel gemäß dem Untersuchungsauftrag auf die jungen Spätaussiedler, konkret auf die zum Zeitpunkt der Einreise 10-13-jährigen Kinder, die 14-17-jährigen Jugendlichen, die 18-20-jährigen Heranwachsenden und die 21-24-jährigen Jungerwachsenen.

Nicht berücksichtigt in unserem Schaubild werden die wenigen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die ausschließlich von den zum Einreisezeitpunkt 25-29-Jährigen und 30-39-Jährigen begangen werden; wegen sehr kleiner Absolutzahlen bleiben gleichfalls die schweren Diebstähle (von zehn Tatverdächtigen als erste Straftat in Bayern verübt, darunter drei 14-17-Jährigen), die sonstigen Straftaten gemäß StGB (von elf Tatverdächtigen als erste Straftat in Bayern verübt, darunter drei 10-

¹⁵⁸ Die „Sieben Thesen zur Jugendgewalt“ wurden von Christian Pfeiffer und Peter Wetzels für den 24. Deutschen Jugendgerichtstag aus Ergebnissen dreier Untersuchungen des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen aus dem Jahr 1998 zusammengefasst.

13-Jährigen) und die strafrechtlichen Nebengesetze (gleichfalls von elf Tatverdächtigen als erste Straftat in Bayern verübt, darunter drei 14-17-Jährigen) ausgeblendet. Ergänzend aufgenommen wird wegen einer sich abzeichnenden Tendenz die Rauschgiftkriminalität.

Erste begangene Straftat nach Altersgruppen

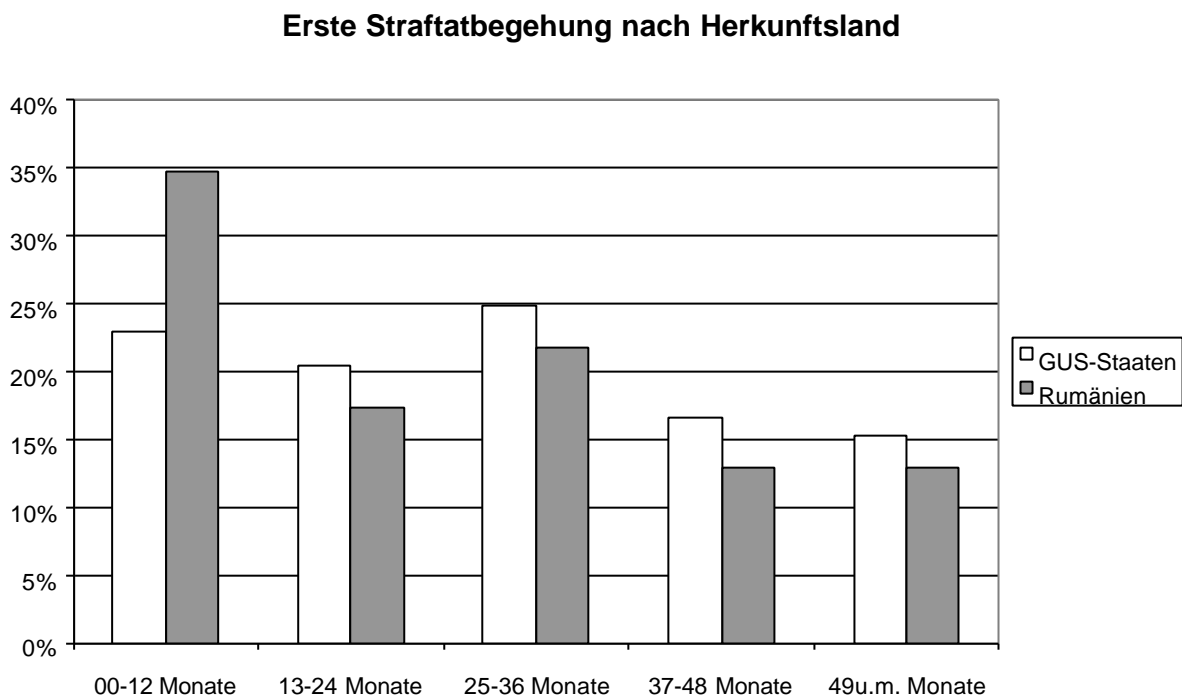


Die am häufigsten in Bayern begangene erste Straftat von tatverdächtigen Spätaussiedlern ist mit Ausnahme der Altersgruppe der 21-24-Jährigen der einfache Diebstahl; besonders eindeutig ist diese Tendenz bei den zum Zeitpunkt der Einreise 18-20-Jährigen. Dass bei den Jung erwachsenen fünf Tatverdächtige zunächst ein Rohheitsdelikt und nur drei Tatverdächtige einen einfachen Diebstahl begehen, ist statistisch gesehen nicht signifikant.

Erwähnenswert daneben ist die Altersgruppenverteilung bei der Rauschgiftkriminalität: Innerhalb aller insgesamt neun Altersgruppen sind zwölf Tatverdächtige registriert, die zunächst in Bayern mit einem Delikt der Rauschgiftkriminalität polizeilich auffällig werden, sechs dieser Tatverdächtigen sind zum Zeitpunkt der Einreise 14-17 Jahre alt.

4.3.4 Die erste Straftatbegehung nach Herkunftsländern der Tatverdächtigen

Entsprechend der Vorgehensweise in Kapitel 4.2.2.3 können wir uns auch hier nur auf die beiden Herkunftsländer „GUS-Staaten“ und „Rumänien“ konzentrieren. Die erste polizeiliche Registrierung von Tatverdächtigen dieser Nationalitäten kann, differenziert nach Jahren nach der individuellen Einreise, folgendem Schaubild entnommen werden.



Die Säulen für die Spätaussiedler aus dem Herkunftsland Rumänien gehen auf nur 23 Tatverdächtige zurück. Als einzige Tendenz kann festgehalten werden, dass sie prozentual häufiger als Spätaussiedler aus den GUS-Staaten gleich in ihrem ersten Jahr in Bayern straffällig werden; diese Aussage wird gestützt durch die Tatsache, dass zwei der insgesamt drei bereits vor ihrer offiziellen Registrierung in Bayern mit einer Straftat registrierten Tatverdächtigen Spätaussiedler aus Rumänien sind.

4.4 Zusammenfassung

Untersuchungsgegenstand dieses Kapitels sind Spätaussiedler, die im Jahr 1994 nach Bayern kamen und von der Landesaufnahmestelle in Übergangwohnheime der Städte Ingolstadt, Schweinfurt, Nürnberg und Fürth sowie des Landkreises Mühldorf eingewiesen wurden. In einem

Längsschnitt werden deren kriminelle Auffälligkeiten bis zum Juni 1999 analysiert.

Von den 2.671 Spätaussiedlern haben 185 in diesem Fünf-Jahres-Zeitraum Straftaten in Bayern begangen, so dass sich eine „Fünf-Jahres-Belastungszahl“ von 6.926 ergibt, die allerdings in ihrer absoluten Höhe nicht mit den gebräuchlichen Tatverdächtigen-Belastungszahlen verglichen werden darf. Jugendliche weisen hierbei den mit Abstand höchsten Wert (18.719) auf, es folgen die 10-13-jährigen Kinder (13.744) und die Heranwachsenden (13.008). Dieser Trend wird eindeutig von den männlichen Tatverdächtigen bestimmt, die „Belastungskurve“ bei den Frauen verläuft deutlich weniger sprunghaft.

Im untersuchten Fünf-Jahres-Zeitraum fallen 119 der 185 tatverdächtigen Spätaussiedler (64,3%) mit nur einer Straftat auf; zwei-bis viermal polizeilich registriert wurden 44 Tatverdächtige (23,8%). Neun Spätaussiedler (4,9%) sind in diesem Zeitraum als Mehrfachtatverdächtige mit fünf bis neun Straftaten verzeichnet, zehn und mehr Delikte haben 13 Spätaussiedler (7,0%) begangen.

In den ersten beiden Kategorien der Einfach- und Mehrfachauffälligkeit (eine Straftat; zwei bis vier Straftaten) begehen die Tatverdächtigen ganz überwiegend – einen bzw. mehrere – einfache Diebstähle, teilweise neben Rohheits- sowie Vermögens- und Fälschungsdelikten. Obwohl auch bei den Mehrfachtatverdächtigen mit fünf bis neun sowie zehn und mehr Delikten der einfache Diebstahl einen Schwerpunkt bildet, weitet sich bei diesen doch das Straftatenspektrum deutlich, wobei sich die anderen begangenen Delikte ohne erkennbare Konzentration relativ gleichmäßig auf die anderen Straftatenobergruppen verteilen.

Die tatverdächtigen Spätaussiedler unserer Längsschnittuntersuchung begehen ihre erste offiziell registrierte Straftat in Bayern im Durchschnitt gut zwei Jahre (27,6 Monate) nach ihrer Einreise. 80,8% der Tatverdächtigen fallen polizeilich innerhalb der ersten 3 ½ Jahre mit ihrer ersten Straftat in Bayern auf. Bei exakt jedem zweiten tatverdächtigen Spätaussiedler ist diese erste Straftat ein einfacher Diebstahl.

Nicht die Art des ersten begangenen Delikts, sondern der Zeitpunkt, an dem dieses verübt wird, ist ein mögliches Prognosekriterium für die Häufigkeit der künftigen kriminellen Auffälligkeit: Je kürzer die Zeitspanne bis zum ersten registrierten Delikt ist, desto höher ist im Durchschnitt die Anzahl der in unserer Datensätzen insgesamt erfassten Straftaten der entsprechenden Tatverdächtigen.

Bei zwei Straftatengruppen ergeben sich bezüglich der Zeitpunkte hinsichtlich der erstmaligen einschlägigen Auffälligkeit gegenläufige Tendenzen: Während beim einfachen Diebstahl ein klarer Rückgang bei der erstmaligen Tatbegehung nach dem dritten Jahr der Einreise festzustellen ist, ergibt sich bei den Rohheitsdelikten im Fünf-Jahres-Verlauf eine konstante bis leicht steigende Tendenz.

85,4% der tatverdächtigen Spätaussiedler kommen aus den GUS-Staaten. Diese begehen prozentual häufiger Rohheitsdelikte als die Tatverdächtigen mit dem Herkunftsland „Rumänien“¹⁵⁹, die wiederum vermehrt beim einfachen Diebstahl polizeilich erfasst werden. Nach den Ergebnissen unserer Untersuchung werden konsequenterweise tatverdächtige Spätaussiedler aus Rumänien prozentual im ersten Jahr nach ihrer Einreise häufiger mit Straftaten registriert als Spätaussiedler aus den GUS-Staaten.

¹⁵⁹ Die absoluten Fallzahlen tatverdächtiger Spätaussiedler aus anderen Staaten sind für derartige Differenzierungen zu klein.

5. Qualitative Aspekte polizeilich registrierter Kriminalität von Spätaussiedlern

Im vorausgehenden Kapitel wurde die Kriminalität von Spätaussiedlern im Fünf-Jahres-Längsschnitt betrachtet, wobei ein Schwerpunkt auf der Differenzierung der Tatverdächtigen nach Alter, Geschlecht und Aufnahme-Regionen lag und zum anderen der Zeitpunkt ihrer ersten in Bayern begangenen Straftat aus unterschiedlichen Blickwinkeln analysiert wurde.

Die eher quantitative Analyse in Kapitel vier wird in diesem Abschnitt um einige qualitative Aspekte ergänzt. Methodische Grundlage ist die Auswertung der polizeilichen Kriminalakten von mit Straftaten und verkehrsrechtlichen Verstößen registrierten Spätaussiedlern, die im Jahr 1994 in ein Übergangwohnheim der Städte Ingolstadt, Schweinfurt, Nürnberg, Fürth oder des Landkreises Mühldorf eingewiesen wurden. Von den 185 (bereits in Kapitel vier untersuchten) tatverdächtigen Spätaussiedlern waren 179 Kriminalakten für unsere Auswertung verfügbar.

In Kapitel 4.3.1 wurde die kriminelle Auffälligkeit dreier Tatverdächtiger angesprochen, deren jeweils erste Straftat vor dem offiziellen Aufnahme-termin als Spätaussiedler in Bayern registriert worden war. Gemäß Aktenlage handelt es sich hierbei zum einen um Straftaten, die im Herkunftsland begangen worden waren und teilweise in Tatzusammenhang mit hier verübten Verbrechen zu sehen sind; so z.B. die fortgesetzten Fälle von Vergewaltigung und sexuellem Missbrauch der eigenen Tochter, die in Bayern zur Anzeige gebracht wurden und in ihrer Entstehungsgeschichte bis in das Herkunftsland zurückverfolgt werden konnten. Zum anderen sind zwei weitere Tatverdächtige bereits vor ihrer offiziellen Registrierung als Spätaussiedler im Jahr 1994 in Deutschland gewesen und haben hier Straftaten begangen; deren vorheriger Aufenthaltsgrund war den Kriminalakten nicht zu entnehmen.

Mit dieser Aktenauswertung waren wir bestrebt, nähere Informationen zu erhalten u.a. über

- die Herkunftsländer tatverdächtiger Spätaussiedler,
- deren Schulausbildung,
- den erlernten und den derzeit ausgeübten Beruf (einschließlich Informationen über Arbeitslosigkeit),
- ihre Deutschkenntnisse,
- den möglichen Alkoholeinfluss beim Begehen von Kriminalstraftaten sowie bei verkehrsrechtlichen Verstößen,
- ihr Gewaltpotenzial,
- die justizielle Erledigung der eingeleiteten Ermittlungsverfahren.

5.1 Die Herkunftsländer

Den Informationen der Landesaufnahmestelle des Freistaates Bayern war neben den Herkunftsländern Rumänien, Polen, Ungarn, ehemalige CSSR/CSFR und ehemaliges Jugoslawien als weitere Herkunftsregion von Spätaussiedlern die „GUS“ (Gemeinschaft Unabhängiger Staaten)¹⁶⁰ zu entnehmen, deren einzelne Mitgliedsstaaten allerdings nicht getrennt ausgewiesen werden konnten. Da von den 185 im Jahr 1994 eingereisten tatverdächtigen Spätaussiedlern 158 aus den GUS-Staaten (85,4%) kamen, ist vor allem hier eine Differenzierung angezeigt.

Wie bereits angedeutet, konnten für uns von den aktenführenden Dienststellen 179 Akten zur Auswertung bereitgestellt werden. Neben den 22 Tatverdächtigen mit dem Herkunftsland Rumänien (37 Straftaten und 3 verkehrsrechtliche Verstöße) und jeweils einem Tatverdächtigen aus Polen (1 Straftat) und aus dem ehemaligen Jugoslawien (1 Straftat) waren dies die Akten von 155 Tatverdächtigen aus den GUS-Staaten (incl. Estland; siehe Fußnote 1), deren Verteilung auf die einzelnen Mitgliedsstaaten sich folgendermaßen darstellt; zusätzlich in der Tabelle aufgelistet ist die Anzahl der von diesen Tatverdächtigen begangenen Straftaten.

¹⁶⁰ Neben dem Kürzel „GUS“ wurde zur Bezeichnung des Herkunftslandes der Spätaussiedler von der Landesaufnahmestelle des Freistaates Bayern auch die Bezeichnung „SU“ (Sowjetunion) und „UdSSR“ gebraucht. Da nach dem Beitritt von Georgien und Moldawien 1993/94 Mitte 1994 der GUS bis auf die baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen die Republiken der ehemaligen Sowjetunion angehörten, haben wir uns für diese Bezeichnung entschieden; den einen Tatverdächtigen aus dem Herkunftsland „Estland“ haben wir zusätzlich unter die Staatengemeinschaft „GUS“ subsummiert.

Tabelle 16: Von Tatverdächtigen aus den GUS-Staaten begangene Straftaten und verkehrsrechtliche Verstöße

	Tatverdächtige	Straftaten	Verkehrsrechtl. Verstöße
Armenien:	1	1	0
Estland:	1	1	0
Georgien:	1	1	0
Kasachstan:	84	161	11
Kirgisistan:	2	3	0
Moldawien:	2	2	0
Russische Föderation:	45	129 ¹⁶¹	8
Tadschikistan:	10	22	2
Ukraine:	6	5	1
Usbekistan:	3	14	0
Summe:	155	339	22

Aus dem Schaubild in Kapitel 4.2.2.3 ging hervor, dass tatverdächtige Spätaussiedler aus Rumänien in Bayern zu 48,1% mit einem einfachen Diebstahl polizeilich registriert werden. Der entsprechende Prozentwert der Tatverdächtigen aus den GUS-Staaten lag mit 38,8% deutlich darunter; diese lagen ihrerseits bei den Rohheitsdelikten prozentual vor den tatverdächtigen Spätaussiedlern aus Rumänien.

Da die Summe der ausgewerteten Akten nicht genau mit der Anzahl der tatverdächtigen Spätaussiedler in Kapitel vier übereinstimmt und da in den beiden Kapiteln methodisch unterschiedliche Instrumente eingesetzt wurden, weist die folgende Tabelle mit der Unterteilung nach Straftatenobergruppen neben den Tatverdächtigen aus Kasachstan, der Russischen Föderation und der Summe der anderen acht oben aufgelisteten Staaten (restl. GUS) nochmals die Tatverdächtigen mit Herkunftsland Rumänien auf¹⁶². Aus der Straftatenobergruppe „strafrechtliche Neben-

¹⁶¹ Innerhalb der Tatverdächtigen der Russischen Föderation ragt quantitativ eine Serientäterin heraus: gegen sie wurde in 36 Fällen wegen einfacher Diebstähle ermittelt. Alle anderen Mehrfachtatverdächtigen in unserer Aktenanalyse haben höchstens neun Straftaten begangen.

¹⁶² In den Datensätzen unserer Aktenauswertung haben wir den Personal- und Sozialdaten der Tatverdächtigen (z.B. Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Herkunftsland, Schulbildung...) zunächst die Summe aller von ihm begangenen Normverstöße und anschließend für jede einzelne Straftatenobergruppe die Summe der ggf. verübten einschlägigen Delikte (einschl. der Faktoren „Alkoholeinfluss“, „Deutschkenntnisse“, „justizielle Erledigung“...) angefügt. Wir können damit sowohl die Anzahl der Tatverdächtigen (echte Tatverdächtigenzählung) als auch die von ihnen insgesamt begangenen Straftaten auswerten. Im folgenden Schaubild ist jeder Tatverdächtige

gesetze“ werden durchgehend in diesem Kapitel die Drogendelikte¹⁶³ ausgeklammert und eigenständig ausgewiesen. Gemäß der echten Tatverdächtigenzählung ist jeder Tatverdächtige bei entsprechender Auffälligkeit in jeder Straftatenobergruppe registriert; in der Summenzeile „alle TV“ wird er jedoch nur einmal gezählt.

Tabelle 17: Tatverdächtige Spätaussiedler aus den GUS-Staaten und Rumänien nach Straftatenobergruppen

	Kasachstan	Russ. Föder.	Restl. GUS	Rumänien
Alle TV (echte TV-Zählg.)	84	45	26	22
gg. sex. Selbstbestimmg.	1	3	1	1
Rohheitsdelikte	15	11	7	4
Einfacher Diebstahl	51	24	16	12
Schwerer Diebstahl	5	1	3	1
Vermög.-Fälschungsdel.	15	10	3	4
Sonst. Straftat. gem. StGB	6	5	4	1
Strafrechtl. Nebengesetze	1	0	0	2
Drogendelikte	8	6	1	0

60,7% der Tatverdächtigen aus Kasachstan begehen in Bayern einen einfachen Diebstahl (von den 51 haben zwölf Tatverdächtige daneben auch Straftaten aus anderen Obergruppen begangen). Die Tatverdächtigen aus der Russischen Föderation liegen mit 53,3% deutlich darunter; auf der Grundlage wesentlich kleinerer Absolutzahlen spiegelt sich diese Tendenz der beiden Tatverdächtigen-Gruppen auch beim schweren Diebstahl wieder (6,0% der TV aus Kasachstan verüben (auch) einen schweren Diebstahl; TV aus der Russischen Föderation: 2,2%). Mit Ausnahme der (quantitativ nicht aussagekräftigen) strafrechtlichen Nebengesetze liegen die entsprechenden Prozentzahlen für die Tatverdächtigen aus der Russischen Föderation bei den anderen Straftatenobergruppen über denen der Tatverdächtigen aus Kasachstan. Die Drogen-delinquenz ist weitgehend auf Tatverdächtige aus diesen beiden Herkunftsländern beschränkt.

unter jeder Straftatenobergruppe unabhängig von der Summe der dort registrierten Delikte maximal einmal gezählt (= echte Tatverdächtigenzählung).

¹⁶³ Die „Drogendelikte“ beinhalten alle Straftaten unter der PKS-Schlüsselzahl 7300. Anders als bereits in einigen anderen Kapiteln verfahren, wird hier also nicht der PKS-Summenschlüssel „Rauschgiftkriminalität“ verwendet, der zusätzlich die direkte Beschaffungskriminalität enthält.

In Kapitel vier dieser Untersuchung war angesprochen worden, dass bei der Kriminalität von Spätaussiedlern von einem relativ großen Dunkelfeld vor allem im Bereich von untereinander begangenen Gewaltdelikten auszugehen sein dürfte. Auch unserer Aktenanalyse sind derartige Hinweise zu entnehmen, so z.B. nachfolgend zitierter Vorgang, den die Geschädigte nur nach entsprechender Aufforderung im Krankenhaus der Polizei zur Kenntnis brachte, wobei sie allerdings keine Anzeige erstatten wollte und keinen Strafantrag stellte:

„Am 01.01.97 erschien die Geschädigte, Frau ..., auf der Wache der PI ... und legte eine ärztliche Mitteilung der Klinikums ... vor. Frau ... hatte zwei stark geschwollene Augen. Da sie außerdem stark angetrunken war, wurde sie zu einer Vernehmung vorgeladen.“ (Akte Nr. 9, Auszug aus der Sachverhaltsschilderung der Vorlage an die Staatsanwaltschaft)

„Als ich gehen wollte, schlug plötzlich meine Schwägerin mit den Fäusten auf mich ein. Ich erlitt dabei Verletzungen im Gesicht und hatte zwei blaue Augen und Prellungen am Oberkörper. Warum meine Schwägerin auf mich einschlug, weiß ich nicht. Ich wollte mich nur anziehen, da sagte meine Schwägerin zu mir, dass sie mich schlagen würde, wenn ich jetzt heimgehen würde.“

An den genauen Sachverhalt kann ich mich nicht mehr erinnern. Wie ich dann anschließend ins Klinikum ... gekommen bin, weiß ich nicht mehr. Von dem ganzen Vorfall in der Wohnung hat auch niemand etwas mitbekommen.

Am 01.01.97 bin ich nur zur Polizei gekommen, da man mir im Klinikum ... sagte, dass ich zur Polizei gehen soll. Ich möchte keine Anzeige gegen meine Schwägerin erstatten. Ich stelle auch keinen Strafantrag gegen meine Schwägerin.“ (Akte Nr. 9, Zeugen-Vernehmung)

Nicht alle Spätaussiedler haben zum Zeitpunkt des Begehens ihrer Straftat die deutsche Staatsangehörigkeit; 10 unserer 179 Tatverdächtigen (5,6%) sind gemäß Aktenlage noch Bürger ihres Herkunftslandes und besitzen damit einen ausländischen Pass.

Mit anderen Worten heißt dies, dass ein geringer Anteil der in Bayern registrierten Ausländerkriminalität auf das Konto von Spätaussiedlern gehen könnte. Da unsere Untersuchung aber nicht auf Repräsentativität der Ergebnisse angelegt ist, können diesbezüglich für Bayern weder Prozent- noch Absolutzahlen angegeben werden.

5.2 Die Schulausbildung

Die Schulausbildung in Deutschland und in den GUS-Staaten hinsichtlich ihrer Bildungsabschlüsse zu vergleichen ist kaum möglich¹⁶⁴; bei der Aktenauswertung hatten wir keine andere Möglichkeit, als die (am deutschen Bildungssystem orientierten) entsprechenden Codezahlen der polizeilichen Sachbearbeiter heranzuziehen.

Neben den unterschiedlichen Schullaufbahnen und Bildungsabschlüssen sind auch die Bildungsziele sehr unterschiedlich¹⁶⁵. Einer sozialistischen Erziehung mit Werten wie „Heimatliebe“, „Kollektivgeist“, „Disziplin“ und „Ordnung“ steht in Deutschland die Stärkung des Leistungswillens, die Förderung der Eigenverantwortung und die Befähigung zur erfolgreichen Lebensgestaltung als gesellschaftlicher Auftrag der Schule gegenüber.

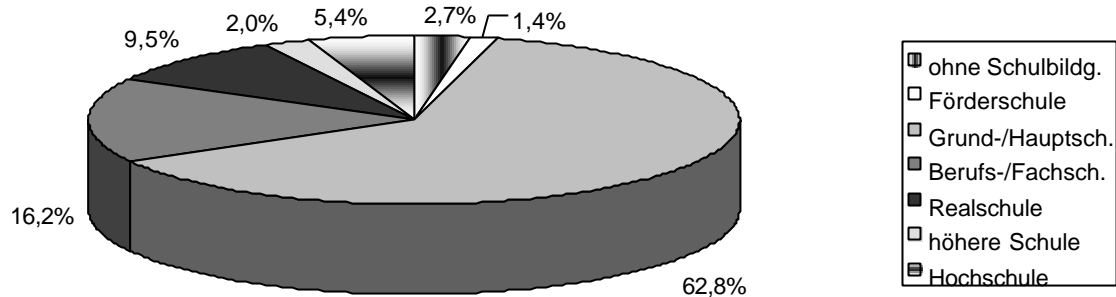
Einer reibungslosen Fortsetzung ihrer schulischen Laufbahn in Deutschland steht vor allem die Fehleinschätzung jugendlicher Spätaussiedler hinsichtlich des Stellenwertes formeller Bildungsabschlüsse und dem damit dokumentierten Ausbildungsstand entgegen. Nur wenige von ihnen glauben an einen Zusammenhang von schulischer Qualifikation und späterer beruflicher Karriere.

Von den 179 tatverdächtigen Spätaussiedlern unserer Aktenauswertung blieb in 31 Fällen die Schulausbildung unbekannt. Nach Ausfilterung dieser Fälle ist für 93 der verbleibenden 148 Tatverdächtigen (62,8%) als höchste besuchte Schulstufe die Grund- und Hauptschule vermerkt.

¹⁶⁴ Siehe hierzu auch die entsprechenden Anmerkungen bei der Fragebogenerhebung.

¹⁶⁵ Dazu und zum Folgenden siehe Giest-Warsewa, R.: Junge Spätaussiedler – Ihre Lebenswelt und ihre Sichtweisen, in DVJJ-Journal 4/98, S. 358, mit den weiteren dort angegebenen Quellen.

Schulbildung tatverdächtiger Spätaussiedler



Mit Ausnahme derjenigen, die eine Grund- und Hauptschule absolviert haben, sind die absoluten Zahlen zu klein, um statistisch signifikante Ergebnisse bei einer Kreuztabellierung mit den Straftatenobergruppen zu erbringen. Die 93 Tatverdächtigen mit Grund- und Hauptschulbildung verteilen sich auf die einzelnen Straftatenobergruppen wie folgt¹⁶⁶:

- gegen sexuelle Selbstbestimmung: 3 TV
- Rohheitsdelikte: 20 TV
- einfacher Diebstahl: 57 TV
- schwerer Diebstahl: 4 TV
- Vermögens- und Fälschungsdelikte: 12 TV
- sonstige Straftaten gemäß StGB: 7 TV
- strafrechtl. Nebenges. (ohne Drogen): 1 TV
- Drogendelikte: 7 TV

Eine Beziehung zwischen der Anzahl der von jedem einzelnen Tatverdächtigen insgesamt begangenen Normverstöße und der Schulbildung ist statistisch gleichfalls nicht nachweisbar¹⁶⁷.

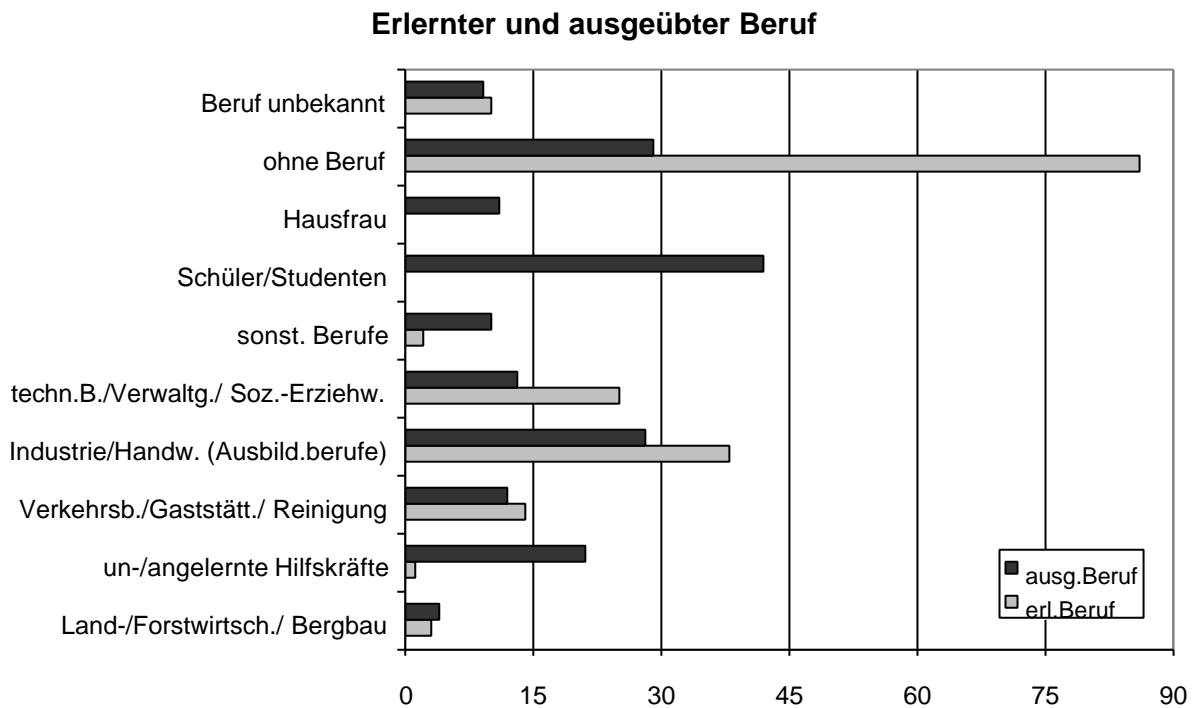
¹⁶⁶ Bei Mehrfachauffälligkeit sind diese 93 Tatverdächtigen in jeder Straftatenobergruppe einmal gezählt; die Summe der Auflistung übersteigt daher die gemäß der echten Tatverdächtigenzählung ermittelten 93 Tatverdächtigen.

¹⁶⁷ Korrelationskoeffizient $r = -0,07$.

5.3 Erlerner und ausgeübter Beruf

Etwa die Hälfte aller tatverdächtigen Spätaussiedler unserer Aktenauswertung hat keinen Beruf erlernt (86 von 179 Tatverdächtigen = 48,0%). Darunter zusammengefasst sind allerdings in der Regel die ja noch in der Ausbildung befindlichen Schüler und Studenten, die erst beim „ausgeübten Beruf“ als solche mit einer eigenen Codezahl ausgewiesen werden.

Im folgenden Schaubild werden die Fallzahlen beim „erlernten Beruf“ und beim „ausgeübten Beruf“ einander gegenübergestellt. Da die Kategorie „Beruf unbekannt“ bei den beiden Variablen nicht identisch ist, wird sie nicht ausgeklammert.



Die obigen Ausführungen zu Schülern und Studenten bezüglich ihres erlernten Berufs dürften in ähnlicher Weise auch für Hausfrauen gelten. Unabhängig von der Möglichkeit, sich in „Hauswirtschaft“ ausbilden zu lassen, ist wohl davon auszugehen, dass die elf Spätaussiedlerinnen, die als ausgeübten Beruf „Hausfrau“ angeben, keinen Beruf erlernt haben.

Relativ ausgeglichen ist das Verhältnis zwischen erlerntem und ausgeübtem Beruf sowohl bei den Verkehrs-/Gaststätten- und Reinigungsberufen als auch im primären Sektor bei der Land- und Forstwirtschaft einschließlich des Bergbaus.

Ein sehr großer Unterschied zwischen der Anzahl tatverdächtiger Spätaussiedler hinsichtlich des erlernten und ausgeübten Berufs ist (zwangsläufig) bei den un- und angelernten Hilfskräften verzeichnet. Unter die „angelernten Hilfskräfte“ fallen bei unserer Aktenauswertung Bauhilfsarbeiter, sowie Montierer und Fließbandarbeiter und damit – gemäß Definition – berufliche Tätigkeiten, die bei uns eben nicht als „erlernter Beruf“ gelten¹⁶⁸ und somit unter dieser Kategorie auch nicht aufgeführt sein können.

Die beiden Kategorien „Industrie/Handwerk (Ausbildungsberufe)“ und „technische Berufe/Verwaltungsberufe/Sozial- und Erziehungswesen“ deuten darauf hin, dass tatverdächtige Spätaussiedler in Bayern oftmals unter ihrem Ausbildungsniveau beschäftigt sind¹⁶⁹. In beiden Kategorien haben deutlich mehr Spätaussiedler in ihren Herkunftsländern derartige Berufe erlernt als sie zum Zeitpunkt der Straftatbegehung in Bayern ausüben.

Als Fazit ergibt sich für die tatverdächtigen Spätaussiedler bei der Gegenüberstellung von erlerntem und ausgeübtem Beruf eine deutliche Zunahme bei den un- und angelernten Hilfskräften bei einem gleichzeitigen Rückgang der ausgeübten, qualifizierten Ausbildungsberufe.

Auf Grund der kleinen Fallzahlen lassen sich keine verlässlichen Aussagen über das Verhältnis zwischen erlerntem Beruf und derzeitigem Erwerbsstatus (berufstätig, arbeitslos, Ruhestand) tatverdächtiger Spätaussiedler machen. Mit Blick auf die Berufsgruppen in den ersten drei Zeilen folgender Tabelle kann lediglich als Tendenz festgehalten werden, dass tatverdächtige Spätaussiedler, die entweder einen industriellen bzw. handwerklichen Ausbildungsberuf oder einen technischen Beruf bzw. einen Beruf in der Verwaltung oder im Sozial- und Erziehungswesen erlernt haben, prozentual etwas seltener von Arbeitslosigkeit betroffen sind als diejenigen, die sich ursprünglich in weniger ausbildungsinensive Berufe des Verkehrs-, Gaststätten- und Reinigungswesen eingearbeitet haben.

¹⁶⁸ Bei den un-/angelernten Hilfskräften ist bei uns unter „erlernter Beruf“ ein Montierer registriert.

¹⁶⁹ Ob und inwieweit die Ausbildungen in den Herkunftsländern den deutschen Standards entsprechen, kann hier nicht diskutiert werden.

Tabelle 18: Erlerner Beruf und derzeitiger Erwerbsstatus (zum Zeitpunkt der Straftatbegehung)

Erlerner Beruf	berufstätig	arbeitslos	Ruhestand
Industrie/Handwerk (Ausbildungsberufe)	23 (60,5%)	15 (39,5%)	0
Techn.B./Verwaltungsb./ Soz.-/Erziehungsberufe	15 (60,0%)	9 (36,0%)	1 (4,0%)
Verkehrsber./Gaststät- tenber./Reinigungsber.	7 (50,0%)	7 (50,0%)	0
Land-/Forstwirtschaft/ Bergbau	1 (33,3%)	2 (66,7%)	0
Un-/angelernte Hilfskräfte	1 (100%)	0	0
Sonstige Berufe	1 (50,0%)	1 (50,0%)	0

Einschließlich der in obiger Tabelle nicht enthaltenen Kategorien „ohne Beruf“ und „Beruf unbekannt“ sind von den insgesamt 179 tatverdächtigen Spätaussiedlern unserer Aktenauswertung 51 (28,5%) zum Zeitpunkt der Straftatbegehung ohne Arbeit.

Unter den tatverdächtigen Spätaussiedlern, die Drogendelikte und Vermögens- und Fälschungsdelikte begehen, sind prozentual am meisten Arbeitslose verzeichnet¹⁷⁰. Umgekehrt ist nur etwa jeder dritte tatverdächtige Spätaussiedler eines einfachen Diebstahls arbeitslos - ein Prozentwert, der sich auch beim schweren Diebstahl ergibt, wenn auch auf der Basis einer nur sehr kleinen Fallzahl. Unterschritten wird dieser Prozentwert der arbeitslosen tatverdächtigen Spätaussiedler nur noch bei den Verkehrsverstößen.

¹⁷⁰ Auf Grund der nur insgesamt sechs Tatverdächtigen bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, können die 83,3% Arbeitslosen innerhalb dieser Straftatenobergruppe nur als Tendenz gewertet werden. Die „Verteilung“ der drei Tatverdächtigen bei den strafrechtlichen Nebengesetzen ist statistisch rein zufallsbedingt.

Tabelle 19: Erwerbsstatus tatverdächtiger Spätaussiedler nach Straftatenobergruppen

Straftatenobergruppe	Berufstätig	arbeitslos	Ruhestand
Gg. die sexuelle Selbstbest.	1 (16,7%)	5 (83,3%)	0
Rohheitsdelikte	21 (60,0%)	14 (40,0%)	0
Einfacher Diebstahl	66 (65,3%)	31 (30,7%)	4 (3,8%)
Schwerer Diebstahl	6 (66,7%)	3 (33,3%)	0
Vermögens-/Fälschungsdel.	12 (38,7%)	18 (58,1%)	1 (3,2%)
Sonst. Straftaten gem. StGB	9 (60,0%)	6 (40,0%)	0
Strafrechtliche Nebengesetze	1 (33,3%)	2 (66,7%)	0
Drogendelikte	6 (40,0%)	9 (60,0%)	0
Verkehrsverstöße	17 (77,3%)	5 (22,7%)	0

Auch in der Literatur finden sich Hinweise auf höhere Arbeitslosenraten bzw. auf weniger konstante Arbeitsverhältnisse bei Tatverdächtigen bzw. Straffälligen. Nach einer neueren Studie¹⁷¹ weisen Straffällige im Zehnjahres-Vergleich (1989 bis 1998) deutlich geringere Beschäftigungszeiten auf als die Kontrollgruppe nicht straffällig gewordener Erwerbspersonen; so erreicht genau die Hälfte der unbescholtenen Erwerbspersonen im Längsschnitt einen Beschäftigungszeitanteil von über 90%, bei den Straftätern fallen in diese Kategorie der weitgehend durchgehend unselbständig Beschäftigten lediglich 14%. Die Tatsache, dass bei den Straffälligen weitaus weniger stabile Beschäftigungsverläufe als in der entsprechenden Kontrollgruppe festzustellen sind, liegt weniger am mangelnden Zugang zu besetzbaren Arbeitsplätzen als vielmehr an deren unzulänglicher Konstanz bei Dienstverhältnissen: Straffällige wechseln im Durchschnitt wesentlich häufiger den Arbeitgeber als Angehörige der Kontrollgruppe.

Im Folgenden wird die berufliche Mobilität tatverdächtiger Spätaussiedler in Bayern nachgezeichnet. Die Aussagen beziehen sich nur auf Personen, die zum Zeitpunkt der Straftatbegehung berufstätig sind, Arbeitslose und Rentner bleiben also ausgeklammert.

Von den 23 tatverdächtigen Spätaussiedlern, die einen Ausbildungsberuf in Industrie bzw. Handwerk erlernt haben, arbeiten 13 (56,5%) auch aktuell in einem solchen Beruf, sechs (26,1%) sind als un-/angelernte Hilfskräfte tätig, zwei (8,7%) sind Schüler bzw. Studenten, jeweils einer

¹⁷¹ Hirtenlehner, H.: Zur Erwerbsbiographie von Straftätern, die Straffälligenhilfe in Anspruch nehmen, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 5/99, S. 312 ff.

(4,3%) ist im Verkehrs-/Gaststätten-/Reinigungswesen und in sonstigen Berufen beschäftigt.

Sechs von 15 (40,0%) tatverdächtigen Spätaussiedlern, die einen technischen-, Verwaltungs- bzw. Sozial- oder Erziehungsberuf erlernt haben, sind auch zum Zeitpunkt der Straftatbegehung in einem dieser Berufsfelder tätig, vier (26,7%) sind un-/angelernete Hilfskräfte, zwei (13,3%) arbeiten im Verkehrs-/Gaststätten-/Reinigungswesen, jeweils einer (6,7%) in einem industriellen/handwerklichen Ausbildungsberuf, in sonstigen Berufen bzw. als Hausfrau.

Keiner der sieben tatverdächtigen Spätaussiedler mit einer „fachlichen Einweisung“ in einen Beruf des Verkehrs-/Gaststätten- oder Reinigungswesens schafft den Sprung in einen Beruf mit höherem Sozialprestige: fünf (71,4%) bleiben in derselben Branche tätig, zwei (28,6%) als un-/angelernete Hilfskräfte.

Ähnliches gilt für die 64 tatverdächtigen Spätaussiedler, die keinen Beruf erlernt haben:

- 40 (62,5%) sind derzeit Schüler oder Studenten
- 9 (14,1%) sind derzeit Hausfrauen,
- 7 (10,9%) sind derzeit un-/angelernete Hilfskräfte,
- 6 (9,4%) üben derzeit sonstige Berufe aus,
- 1 (1,6%) ist derzeit im Verkehrs-/Gaststätten-/Reinigungswesen,
- 1 (1,6%) ist derzeit in der Land-/Forstwirtschaft bzw. im Bergbau.

5.4 Deutschkenntnisse

Die Sprache des Landes zu beherrschen, in dem man lebt, ist von elementarer Bedeutung. Über die Sprache entwickeln sich soziale Kontakte außerhalb der Familie, sprachliche Kompetenz ist unverzichtbare Grundvoraussetzung in Schule und Beruf, nur mittels Sprache ist politische Partizipation möglich: Sprache ist der „Generalschlüssel“ für gesellschaftliche Integration.

Im Umkehrschluss ist zu befürchten, dass mangelnde Sprachbeherrschung den Integrationsprozess zumindest sehr erschwert. Vor diesem Hintergrund ist als Hypothese von einer vermehrten kriminellen Auffälligkeit derjenigen Spätaussiedler auszugehen, die mangels ausreichender deutscher Sprachkenntnisse noch weitgehend isoliert in der Aufnahmegesellschaft leben bzw. sich unter ghettoartigen Bedingungen mit anderen zugezogenen Spätaussiedlern zusammenschließen.

Zur Beurteilung der Deutschkenntnisse wurde in den Akten nach Angaben darüber gesucht, ob

- der Tatverdächtige ohne jegliche Unterstützung der Vernehmung folgen und sich selbst problemlos artikulieren kann und somit „gut deutsch spricht“,
- die Kommunikation nur eingeschränkt möglich war und deshalb auf eine „Übersetzung durch Verwandte/Bekannte“ des Tatverdächtigen zurückgegriffen werden musste,
- wegen nicht zu überwindender Sprachbarrieren und ggf. aus Gründen der strafprozessualen Absicherung ein „vereidigter Dolmetscher“ hinzugezogen wurde.

Da die Hinzuziehung eines vereidigten Dolmetschers für die Vernehmung des Tatverdächtigen auch von der Art der begangenen Straftat und den zu erwartenden strafrechtlichen Konsequenzen für den Beschuldigten abhängen kann, sind in folgender Tabelle die Deutschkenntnisse der tatverdächtigen Spätaussiedler nach Straftatenobergruppen differenziert.

In zahlreichen Fällen waren den Akten keine diesbezüglichen Hinweise zu entnehmen; die Kategorie „unbekannt“ bleibt in der nachstehenden Tabelle (und anschließenden Interpretation) unberücksichtigt.

Tabelle 20: Deutschkenntnisse nach Straftatenobergruppen

Straftatenobergruppe	Spricht gut deutsch	Übersetzg.d. Verwandten/ Bekannten	vereidigter Dolmetscher
Gg. die sex. Selbstbest.	3 (60,0%)	0	2 (40,0%)
Rohheitsdelikte	10 (55,6%)	3 (16,7%)	5 (27,8%)
Einfacher Diebstahl	44 (88,0%)	3 (6,0%)	3 (6,0%)
Schwerer Diebstahl	1 (20,0%)	1 (20,0%)	3 (60,0%)
Vermögens-/Fälschgsd.	16 (94,1%)	0	1 (5,9%)
Sonst. Straft. Gem. StGB	5 (62,5%)	0	3 (37,5%)
Strafrechtl. Nebengesetze	3 (100 %)	0	0
Drogendelikte	7 (77,8%)	0	2 (22,2%)
Verkehrsverstöße	14 (82,4%)	1 (5,9%)	2 (11,8%)

Im Durchschnitt aller Straftatenobergruppen können fast vier von fünf tatverdächtigen Spätaussiedlern (78,0%) ohne Unterstützung ihrer Vernehmung in deutscher Sprache folgen und sich auch selbst problemlos

artikulieren¹⁷². Vor allem die Tatverdächtigen, gegen die wegen Vermögens- und Fälschungsdelikten und einfacher Diebstähle, aber auch wegen Verkehrsverstößen ermittelt wird, haben kaum Probleme mit dem Deutschen.

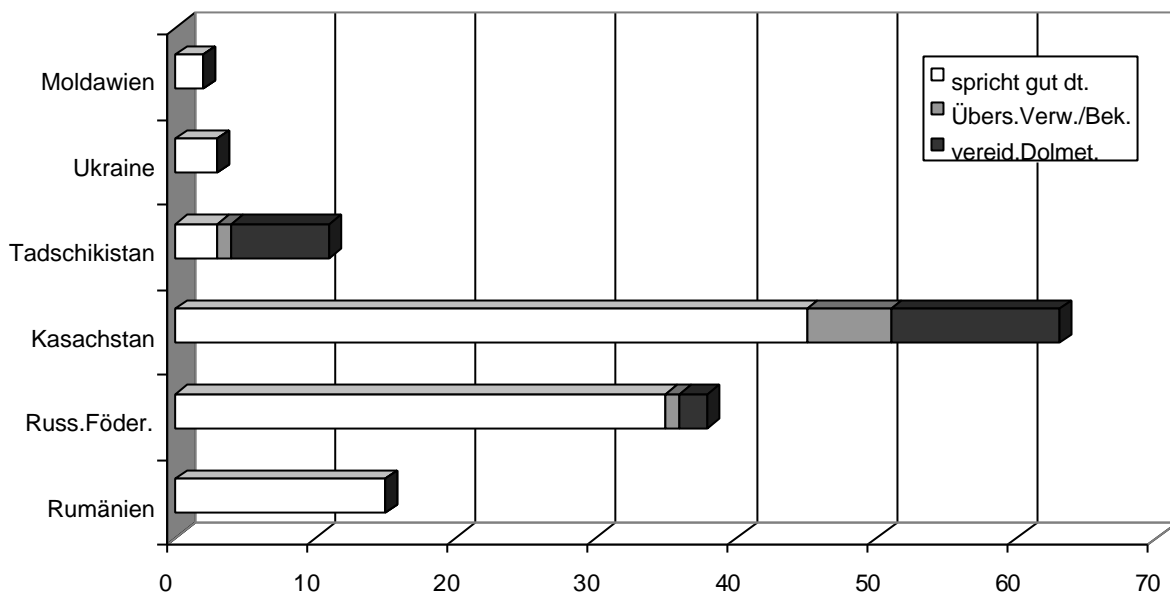
Gemäß den Ergebnissen unserer Aktenauswertung fungieren Verwandte und Bekannte nur in sehr beschränktem Umfang als Übersetzer; bei insgesamt nur acht Tatverdächtigen (6,1%) ist deren sprachliche Unterstützung im Vernehmungsprozess erforderlich und/oder erwünscht; die Differenzierung nach Straftatengruppen ist auf Grund der kleinen Fallzahlen nicht aussagekräftig.

Ein vereidigter Dolmetscher wird bei der Vernehmung von 21 Tatverdächtigen hinzugezogen. Die Fallzahlen bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und bei den schweren Diebstählen sind zwar äußerst gering, deuten aber in der Summe möglicherweise die Tendenz an, bei schwerwiegenderen Straftaten eher die Dienstleistung eines Dolmetschers zu beanspruchen, sei es wegen der tatsächlich größeren Verständigungsprobleme, sei es um über ggf. gerichtsverwertbare Aussagen zu verfügen.

Nachweisliche Unterstützung in sprachlicher Hinsicht während ihrer Vernehmung bei der Polizei benötigen in unserer Aktenauswertung lediglich Tatverdächtige aus der Russischen Föderation, sowie aus Kasachstan und Tadschikistan; vor allem im Umgang mit Angehörigen der zuletzt genannten beiden Staaten wird relativ häufig auf die Dienste eines vereidigten Dolmetschers zurück gegriffen.

¹⁷² Es ist zu erwarten, dass ein sehr großer Anteil der Fälle, in denen den Akten keine Angaben über die Deutschkenntnisse des Tatverdächtigen zu entnehmen waren, ebenfalls dieser Kategorie zuzuordnen wäre. Zumindest das Hinzuziehen eines vereidigten Dolmetschers wird in der Regel in der Akte vermerkt und durch entsprechende Unterschriften unter das Vernehmungsprotokoll sowohl von diesem selbst als auch vom Tatverdächtigen bestätigt.

Deutschkenntnisse bei der Vernehmung nach Herkunftsland des Tatverdächtigen



5.5 Alkoholeinfluss zum Zeitpunkt der Straftatbegehung

Der Konsum von Alkohol und anderen Drogen scheint bei Spätaussiedlern eine gravierende Rolle zu spielen und teilweise fester Bestandteil der Kultur des Herkunftslandes zu sein.

„Die Jugendlichen haben kein Problembewusstsein für das mitgebrachte Konsumverhalten und ihre Trinkgewohnheiten. Wir hören immer wieder den Satz: ‘Wir trinken nicht, wir feiern nur!’ Eine junge Frau hat in einer Suchtveranstaltung gesagt: ‘Wir haben das so gelernt, dass zu jeder Feier Alkohol gehört. Ich kann mir keine Feier ohne Wodka vorstellen.’ Alkohol hat einen festen Bestandteil in der russischen Kultur.“ (Fetsch, I., 1999, S. 41)

Zweifellos tragen auch die Aufnahmegesellschaft bzw. die Probleme bei der Integration ihren Anteil zum Suchtverhalten der Spätaussiedler bei. In der Literatur herrscht allerdings weitgehend Einigkeit darüber, dass

der Missbrauch von Suchtmitteln im großen Umfang bereits im Herkunftsland praktiziert wird¹⁷³.

Auf die Suchtproblematik von Aussiedlern stellt man sich in Deutschland erst vereinzelt ein. Der größte Teil der Patienten in der Westfälischen Klinik Warstein, Deutschlands einziger Einrichtung für Drogenentzug bei Migranten, sind Aussiedler aus dem Osten: 45% der Drogenabhängigen kommen aus Kasachstan, 20% aus Polen und 17% aus Russland. Die behandelten Aussiedler sind im Durchschnitt jünger als deutsche Drogenabhängige¹⁷⁴.

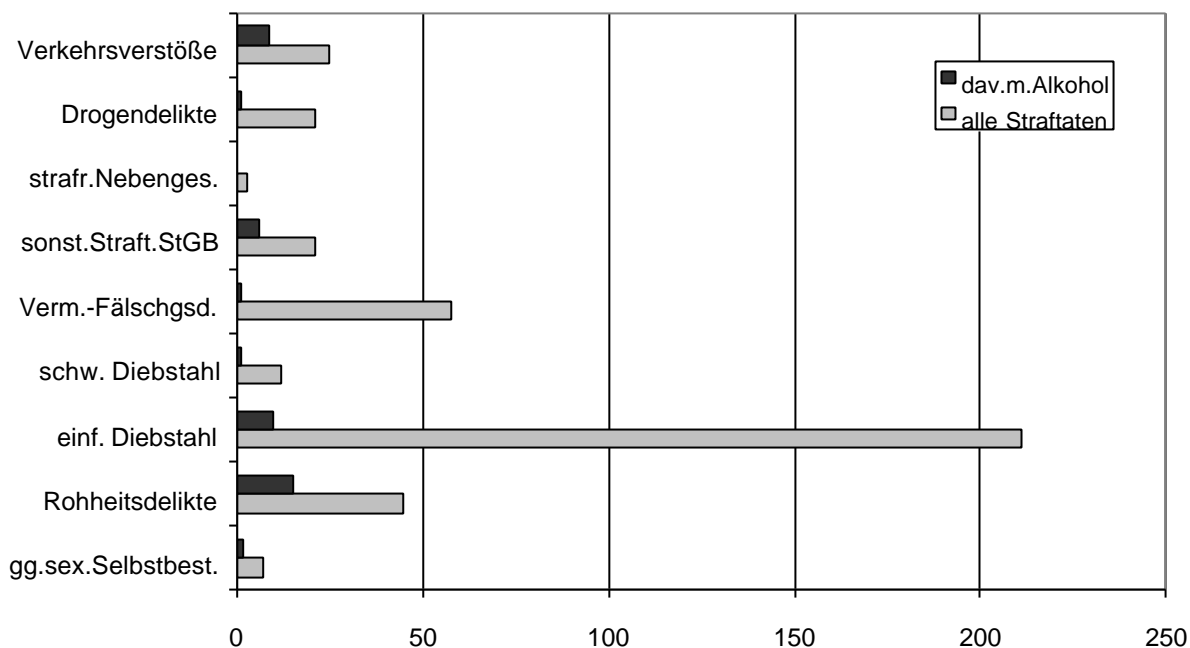
In unseren polizeilichen Akten der 179 tatverdächtigen Spätaussiedler waren insgesamt 403 von ihnen begangene Kriminalstraftaten und verkehrsrechtliche Verstöße registriert; in 45 Fällen (11,2%) erfolgte die Begehung dieser Normübertretungen unter Alkoholeinfluss¹⁷⁵, wobei sich bei den Straftatengruppen große Unterschiede ergeben.

¹⁷³ So z.B. Dietz, B./Roll, H.: Jugendliche Aussiedler – Porträt einer Zuwanderergeneration, Frankfurt a. Main/New York 1998, S. 26; Giest-Warsewa, R.: Junge Spätaussiedler – Ihre Lebenswelt und ihre Sichtweisen, in DVJJ-Journal 4/98, S. 358; Kühnel, W.: Abweichendes Verhalten und Kriminalität jugendlicher Aussiedler, in: Jugendkriminalität, Fachkongress vom 19.-20.08.1998, S. 7; Slepzow, N./Rewenko, L.: Die Perestroika-Generation. Jugendliche in Russland, Weinheim/München 1993, S. 31.

¹⁷⁴ Die Mauer muss man knacken. Westfälische Klinik Warstein: Deutschlands einzige Entzugsmöglichkeit für drogenabhängige Migranten, in Konturen 2/99, S. 11.

¹⁷⁵ In unserer Aktenauswertung wurde die Anzahl der vom jeweiligen Tatverdächtigen zum einen insgesamt und zum anderen unter Alkohol-/und Drogeneinfluss begangenen Straftaten ermittelt. Hinweise auf Straftaten, die unter Einwirkung von Drogen verübt wurden, waren den Akten nicht zu entnehmen, weshalb bei unseren Ergebnissen durchgehend von „Alkoholeinfluss“ gesprochen wird.

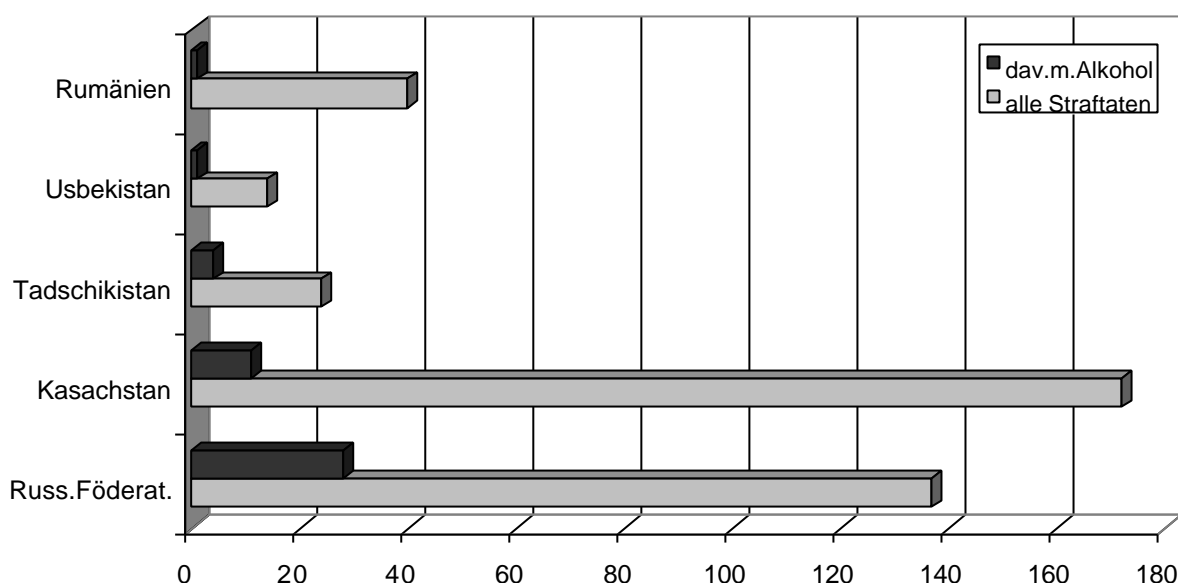
Straftaten unter Alkoholeinfluss



Es sind vor allem Verkehrsverstöße und Rohheitsdelikte, die von tatverdächtigen Spätaussiedlern anteilmäßig relativ häufig unter Alkoholeinfluss verübt werden. Bei den sonstigen Straftatbeständen gemäß StGB und bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung erreichen die jeweiligen Prozentzahlen zwar auch recht hohe Werte, die absoluten Fallzahlen sind hier allerdings zu klein, um von signifikanten Ergebnissen sprechen zu können.

Unter Alkoholeinfluss beim Begehen von Straftaten stehen gemäß unserer Aktenauswertung ausschließlich Tatverdächtige aus den GUS-Staaten. Bezüglich des Verhältnisses aller zu den unter Alkoholeinfluss begangenen Straftaten weisen Tatverdächtige aus der Russischen Föderation mit 20,4% den höchsten Prozentwert auf (28 der 137 Straftaten werden alkoholisiert begangen; TV aus Kasachstan: 11 der 172 Straftaten = 6,4%).

Straftaten unter Alkoholeinfluss nach Herkunftsland des Tatverdächtigen



Der eine rumänische Tatverdächtige war im Straßenverkehr alkoholisiert angehalten worden; ebenfalls unter Alkoholeinfluss bei Verkehrsverstößen standen drei Personen aus der Russischen Föderation und fünf aus Kasachstan. Bei allen anderen von Tatverdächtigen aus

- Estland,
- Jugoslawien,
- Moldawien,
- Polen,
- Ukraine,
- Armenien,
- Georgien und
- Kirgisistan

begangenen Straftaten spielt Alkohol zum Zeitpunkt des normabweichenden Verhaltens keine Rolle.

Um das Verhältnis der von tatverdächtigen Spätaussiedlern unter Alkoholeinfluss begangenen zu allen von ihnen verübten Straftaten besser einschätzen zu können, werden diese Zahlen (ohne die Verkehrsverstöße) in nachfolgender Tabelle den geklärten Fällen in der Polizeilichen Kriminalstatistik 1998 gegenübergestellt.

Tabelle 21: Unter Alkoholeinfluss verübte Straftaten

	Spätaussiedler		PKS 1998	
	geklärte Fälle	unter Alkohol	geklärte Fälle	unter Alkohol
Alle Straftaten	378	36 (9,5%)	448.202	39.500 (8,8%)
Gg.sex.Selbstb.	7	2 (28,6%)	5.097	700 (13,7%)
Rohheitsdelikte	45	15 (33,3%)	67.703	15.596 (23,0%)
Einf. Diebstahl	211	10 (4,7%)	94.079	4.888 (5,2%)
Schw. Diebstahl	12	1 (8,3%)	19.918	1.683 (8,4%)
Verm./Fälschgsd.	58	1 (1,7%)	95.201	1.495 (1,6%)
S.Straftat.StGB	21	6 (28,6%)	79.596	13.354 (16,8%)
Strafr.Nebenges.	3	0	54.002	600 (1,1%)
Drogendelikte	21	1 (4,8%)	32.075	1.030 (3,2%)

Von tatverdächtigen Spätaussiedlern werden insgesamt prozentual geringfügig mehr Straftaten unter Alkoholeinfluss verübt als dies für alle Tatverdächtigen von geklärten Straftaten in der PKS für das Jahr 1998 ausgewiesen wird. Aussagefähige Vergleiche können auf Grund der geringen Fallzahlen bei den Spätaussiedlern aber nur für die beiden Straftatenobergruppen der Rohheitsdelikte und des einfachen Diebstahls an gestellt werden: Beim Begehen von Rohheitsdelikten stehen Spätaussiedler um gut 10 Prozentpunkte häufiger unter Alkoholeinfluss als die Summe aller in der PKS erfassten Tatverdächtigen des Jahres 1998; umgekehrt scheint ein Alkoholeinfluss bei einfachen Diebstählen für tatverdächtige Spätaussiedler etwas seltener nachgewiesen zu werden als für die Vergleichsgruppe.

Relativiert wird dieser Vergleich allerdings vor dem Hintergrund der Tatsache, dass 16 der 36 (44,4%) von Spätaussiedlern unter Alkoholeinfluss begangenen Straftaten von einem einzigen – als Alkoholiker einzustufenden – Tatverdächtigen verübt wurden; allein auf dessen Konto gehen

- 1 Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung,
- 4 Rohheitsdelikte,
- 9 einfache Diebstähle¹⁷⁶,
- 2 sonstige Straftaten gemäß StGB sowie
- 1 Verkehrsverstoß

im alkoholisierten Zustand.

Hinsichtlich der zum Zeitpunkt der Straftatbegehung alkoholisierten Tatverdächtigen ergibt sich prozentual zwischen den Spätaussiedlern und

¹⁷⁶ Bei allen 9 einfachen Diebstählen handelt es sich um Ladendiebstähle, bei denen der Tatverdächtige ausschließlich alkoholische Getränke zu entwenden versuchte.

der PKS-Vergleichsgruppe praktisch kein Unterschied; unter Alkoholeinfluss standen

- 17 der 179 (9,5%) tatverdächtigen Spätaussiedler
- 28.869 der 314.738 (9,2%) Tatverdächtigen in der PKS 1998¹⁷⁷.

Zumindest bei der Straftatbegehung scheint Alkohol bei Kindern und Jugendlichen keine Rolle zu spielen. Keiner der 29 kindlichen 10-13-Jährigen und nur 3 der 37 (8,1%) jugendlichen tatverdächtigen Spätaussiedler standen während der Tatausübung unter Alkoholeinfluss. Die – gemessen an den Prozentwerten – problematischste Altersgruppe scheinen die 21-24-Jährigen zu sein; hier war exakt ein Drittel der Tatverdächtigen (4 von 12) zum Zeitpunkt der Straftatbegehung alkoholisiert, aber auch hier lassen die kleinen Absolutzahlen keine signifikanten Schlussfolgerungen zu.

Der Alkoholeinfluss zum Zeitpunkt der Straftatbegehung ist allerdings kein Indikator für die allgemeine Gefährdung kindlicher und jugendlicher Spätaussiedler durch legale und illegale Drogen. Vereinzelt sind den Akten Hintergrundinformationen zum Umgang mit Suchtmitteln zu entnehmen, die bei einer Auswertung allerdings kaum zu quantifizieren sind. In keinem der beiden folgenden Fallbeispiele standen die Tatverdächtigen während einer der mehrfach von ihnen begangenen Straftaten unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen.

„Der Schüler ... (Spätaussiedler aus Russland, dessen Eltern geschieden sind, seine Mutter lebt in Russland, sein Vater ist Alkoholiker und zur Zeit auf Entziehungskur) fiel bereits wegen strafrechtlicher Delikte (Diebstähle, Auslösen von Notrufen) bei der Polizei auf. Um ihn kümmert sich zur Zeit seine Großmutter, die auf Grund ihres Gesundheitszustandes und ihres Alters nicht in der Lage ist, ihren Enkel dementsprechend zu erziehen und zu beaufsichtigen.

Bei der Polizeiinspektion ... ist ein weiterer Vorgang in Bearbeitung, wobei ... zusammen mit zwei weiteren strafun-

¹⁷⁷ Auf der Grundlage unserer Ergebnisse können wir der Aussage von Sasse, wonach bei Spätaussiedlern der Konsum großer Mengen von Alkohol eine entscheidende Rolle bei der Straftatenbegehung spiele, nicht zustimmen (in: Kriminalistik 4/99, S. 227). Wie noch an den beiden nachfolgend zitierten Beispielen gezeigt wird, kann damit allerdings kaum etwas über den Alkohol- und Drogenmissbrauch dieser Bevölkerungsgruppe insgesamt ausgesagt werden.

mündigen Jungen einem Betrunkenen während des Pfingstvolksfestes in ... die Geldbörse mit über 300.- DM entwendete (Bericht folgt).

In dem Fall des ... , der dem Sachbearbeiter mittlerweile seit 2 Jahren persönlich bekannt ist, besteht dringender Handlungsbedarf seitens des Jugendamtes ... Eine Unterbringung in einem Internat (Sprachenschule) wäre das beste für ... Er verwaht zusehends, ist jetzt schon im Alter von 12 Jahren aktiver Raucher. Sollte nichts unternommen werden, besteht die Gefahr, dass er, wie sein Vater, Alkoholiker wird.“ (Akte Nr. 25, Sachverhaltsschilderung)

Während sich in diesem Fall, mitbedingt durch schwierige familiäre Verhältnisse, lediglich erste Probleme mit legalen Drogen abzeichnen, befindet sich der Tatverdächtige im nachfolgend zitierten Fall bereits in einem fortgeschrittenen Stadium seiner „Suchtkarriere“.

„Im Jahre 1994 kam ich zusammen mit meinen Eltern und meiner kleinen Schwester ... als Aussiedler von Kasachstan nach Deutschland...

In Deutschland besuchte ich die 8. Klasse Hauptschule in der ... Vor Beendigung des Schuljahres wurde ich der Schule verwiesen. Gründe weshalb dies geschah, weiß ich nicht. Ich habe seit dieser Zeit keine weitere Schule mehr besucht. Ebenso habe ich keine Lehre angefangen bzw. habe ich seit meinem Aufenthalt in Deutschland noch nichts gearbeitet.

Bereits in Russland im Alter von 14 Jahren kam ich mit Rauschmittel in Berührung. Ich habe dort Hanka zweimal pro Tag gespritzt. Als wir nach Deutschland gekommen waren, habe ich ein Jahr lang nichts mit Rauschgift zu tun gehabt. Erst im Jahre 1995 habe ich begonnen, Haschisch zu rauchen. Etwa im April 1995 bin ich dann auf Heroin umgestiegen. In der Zeit bis etwa November 1995 habe ich mich einmal pro Woche gespritzt.

Von November 1995 bis ca. September 1996 musste ich mich pro Tag ca. ein- bis zweimal spritzen. In dieser Zeit brauchte ich pro Tag ca. ½ g Heroin. Ab September 1996 reichte dies nicht mehr aus und ich steigerte meinen täglichen Konsum auf 6 Spritzen pro Tag. Dadurch verbrauchte ich pro Tag bei zu 3 g Heroin.“ (Akte Nr. 128, Beschuldigtenvernehmung)

Zum gleichen Tatverdächtigen schreibt der polizeiliche Sachbearbeiter:

„... ist einschlägig vorbelastet und steht unter Bewährungsaufsicht. Er hat in der Vergangenheit zahlreiche gewerbsmäßige Diebstähle begangen, wobei er das Diebesgut stets in Geld oder gleich in Heroin umgesetzt hat. Daher wollte ... auch in den beiden Fällen das Diebesgut verkaufen, um sich mit Heroin versorgen zu können.

... ist Heranwachsender i.S.d. JGG.“ (Akte Nr. 128, Schlussvermerk)

5.6 Das Gewaltpotenzial

Nicht zuletzt in Presseberichten wird immer wieder eine besondere Gewalttätigkeit von Aussiedlern herausgestellt (Hervorhebungen durch den Autor):

*„Eineinhalb Jahre nach dem **grausamen** Mord ... verhafteten sie den mutmaßlichen Täter. Ein 18 Jahre alter Spätaussiedler, wegen Raubes und gefährlicher Körperverletzung vorbestraft und der Polizei als **aggressiver Schläger** bekannt, wird vor den Augen seiner Mitschüler abgeführt.“ (Augsburger Allgemeine Zeitung vom 23.09.99)*

*„**Äußerst brutale** Autodiebe ... Nach Angaben der Polizei vom Dienstag haben zwei betrunkene Männer den Fahrzeugbesitzer am Montag Abend **äußerst brutal** niedergeschlagen ... Bereits nach einer Stunde konnten die beiden*

Russlanddeutschen ... gefasst werden.“ (Augsburger Allgemeine Zeitung vom 30.12.98).

*„Dreizehnjährige **gequält** und erpresst ... Täterinnen wie Opfer sind Kinder von Aussiedlerfamilien aus Russland und Kasachstan.“ (Münchner Merkur vom 07./08.11.98)*

Aber auch in der Fachliteratur wird auf das hohe Ausmaß von Gewalt und die außergewöhnliche Brutalität verwiesen, mit der Aussiedler Straftaten begehen¹⁷⁸. Pfeiffer/Brettfeld/Delzer¹⁷⁹ schildern den deutlichen Anstieg der Gewaltkriminalität in der ersten Hälfte der 90er-Jahre in den niedersächsischen Landkreisen mit besonders hoher Aussiedlerzuwanderung.

Die Ausübung von Gewalt mag zum Teil durch die „Verunsicherungs-Gewalt-Hypothese“ zu erklären sein, wonach sowohl eine potenzielle Gewaltbereitschaft als auch die unmittelbare Gewaltanwendung bevorzugt von in einem hohen Maße verunsicherten Jugendlichen ausgeht¹⁸⁰. Umgekehrt gibt es aber auch Hinweise für einen Zusammenhang von überhöhtem Selbstwertgefühl und Aggression; nach dieser Theorie wird Gewalt gerade von Menschen mit hoher Selbstachtung und großem Geltungsbedürfnis dann ausgeübt, wenn sie sich selbst in Frage gestellt sehen¹⁸¹. In beiden Fällen wird auf unterschiedlichen Niveaus des individuellen Selbstbewusstseins eine Verunsicherung der Person bzw. eine Gefährdung der eigenen Stellung im sozialen Umfeld als Ursache für gewalttätiges Verhalten gesehen, Situationen, die sich während des Integrationsprozesses in die Aufnahmegesellschaft wohl bei einer Vielzahl der Aussiedler ereignen können.

¹⁷⁸ So z.B. Sasse, G.: Integrationsprobleme junger Aussiedler, in: Kriminalistik 4/99, S. 226; die nach „Praxisberichten“ auffälligen Verhaltensweisen von Aussiedlern, wie Alkohol- und Drogenkonsum, aber eben auch Gewaltbereitschaft werden angesprochen von Reich, K./Weitekamp, E.G.M./Kerner, H.-J.: Jugendliche Aussiedler, in: Bewährungshilfe 4/99, S. 350.

¹⁷⁹ Pfeiffer, C./Brettfeld, K./Delzer, I.: Kriminalität in Niedersachsen, Hannover 1996, S. 42 f.

¹⁸⁰ Heitmeyer, W./Conrads, J./Kraul, D./Möller, R./Ulbrich-Herrmann, M.: Gewalt in sozialen Milieus, in: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie 2/95, S. 149. Die Autoren vergleichen Gewaltbereitschaft und Gewalttätigkeit ausschließlich von Jugendlichen aus den alten und den neuen Ländern. Ein Abgleich hinsichtlich verschiedener Altersgruppen untereinander wird nicht vorgenommen.

¹⁸¹ Zusammenfassend dargestellt sind entsprechende Forschungsergebnisse in: Psychologie Heute, August 1996, S. 9 f.

Psychologische Erklärungsansätze sind eine Variante, sich dieser Thematik theoretisch zu nähern. Eine andere, zumindest ebenso zentrale bei der Erklärung des Ursachengeflechts von Gewalt, scheint der Faktor „Raum“ zu sein¹⁸². Neben der Gewaltausübung im sozialen Nahraum kommt es immer wieder zu gewalttätigen Auseinandersetzungen außerhalb des eigenen Wohnquartiers, wenn vor allem jugendliche Ausländer und Aussiedler in Konkurrenz um ein bestimmtes Terrain, sei es eine Diskothek, ein Freizeitheim oder auch öffentliche Plätze, aneinander geraten¹⁸³. Derartige Erfahrungen wurden u.a. auch in der Stadt Frankfurt gemacht:

„Besonders konflikthaft ist das Verhältnis zwischen Migrantengrundlichen und Spätaussiedlergrundlichen. In einigen Frankfurter Wohngebieten kam es im Zusammentreffen beider Grundlichengruppen immer wieder zu gefährlichen Eskalierungen, wobei wiederholt das Auftreten der Polizei eher noch zur Konfliktverschärfung beigetragen hat.“ (Schiermeister-Dill, L. u.a., 1999, S. 27)

In unserer Aktenauswertung haben wir die polizeilich registrierten Straftaten der PKS-Obergruppen „gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ und „Rohheitsdelikte“ aller 179 Tatverdächtigen nach Einzelstraftaten differenziert. Jede einzelne dieser Straftaten wurde hinsichtlich des dabei zur Ausübung kommenden Gewaltpotenzials in eine dreistufige Skala eingeordnet.

Ein „niedriges Gewaltpotenzial“ wurde vorausgesetzt, wenn die Straftat mit einem für diese Straftat erforderlichen Einsatz von Gewalt durchgeführt wurde. So ist es z.B. bei einem – aus der Sicht des Tatverdächtigen – erfolgreichen Raub notwendig, das sein Eigentum beschützende Opfer wegzustoßen, um in den Besitz des begehrten Gutes zu gelangen.

¹⁸² Dazu Dietz, B.: Jugendliche Aussiedler, Berlin 1997, S. 86; Müller, J.: Sozialräumliche Aspekte von Gewalt mit ethnisch-kulturellem Hintergrund, in: Journal für Konflikt- und Gewaltforschung 1/99, S. 84 f.

¹⁸³ Zu der „Serie gewalttätiger Auseinandersetzungen zwischen türkischen und russlanddeutschen Grundlichen“ siehe die Artikel in der Augsburger Allgemeinen Zeitung vom 08.06.99 und 26.10.98; das gleiche Thema wird behandelt im Hamburger Abendblatt vom 03.05.99.

Wenn neben dieser, je nach Art der Straftat zur Erfüllung des Tatbestandes „notwendigen“ Gewaltanwendung, dem kriminalpolizeilichen Vorgang Angaben zu entnehmen waren, wonach der/die Tatverdächtige/n ihr Opfer weiter misshandelt haben, wurde ein „hohes Gewaltpotential“ unterstellt.

Als „sehr brutal“ wurden Gewaltstraftaten dann bewertet, wenn es zu exzessiven Gewalthandlungen kann, in deren Verlauf das Opfer beispielsweise mit den Schuhen ins Gesicht getreten wurde. Ebenso wurde bei jedem stationären Krankenhausaufenthalt oder gar lebensgefährlicher Verletzung des Opfers, das dafür ursächliche Verhalten des Tatverdächtigen als „sehr brutal“ eingestuft.

Bei folgender Misshandlung von Schutzbefohlenen wurde das Gewaltpotential des Tatverdächtigen z.B. in die Kategorie „sehr brutal“ eingeordnet:

„Den Sohn ... schlug er aus nichtigem Anlass mit einer Gewehrattrappe derart auf den Kopf, dass er drei Monate im Krankenhaus verbringen musste.“ (Akte Nr. 88, Sondervermerk des Sachbearbeiters)

Es ist nicht zu leugnen, dass solchen Einschätzungen ein subjektives Moment anhaftet. Andererseits kann es keine für alle erfassten Gewaltstraftaten der beiden PKS-Obergruppen einheitlichen und gleichermaßen verbindlichen Indikatoren für das Gewaltpotential geben. So wäre z.B. eine Körperverletzung, bei der das Opfer ein wichtiges Glied des Körpers verliert, keine „sehr brutale“ vorsätzliche leichte, sondern gemäß § 226 StGB eine schwere Körperverletzung, bei der der Verlust eines Körpergliedes gerade eben ein maßgebliches Tatbestandsmerkmal darstellt¹⁸⁴. Umgekehrt wurde eine vorsätzliche leichte Körperverletzung dann als „sehr brutal“ eingestuft, wenn der Tatverdächtige das Opfer längere Zeit massiv misshandelt hat, dabei allerdings allein handelnd und ohne Einsatz von Waffen¹⁸⁵ vorgegangen ist und das gewalttätige Vorgehen keine bleibenden körperlichen Entstellungen zur Folge hatte.

¹⁸⁴ Durch die Differenzierung in vorsätzliche leichte und schwere Körperverletzungen unterscheidet bereits der Gesetzgeber zumindest teilweise nach dem Ausmaß der angewandten Gewalt bzw. ihrer Folgen für das Opfer.

¹⁸⁵ In diesem Fall wäre der Tatbestand einer gefährlichen Körperverletzung (§ 224 StGB) gegeben.

Um eine einheitliche und konsequente Bewertung des Gewaltpotenzials der Tatverdächtigen bei den analysierten Gewaltstraftaten zu gewährleisten, wurde die gesamte Aktenauswertung von einer Person durchgeführt¹⁸⁶.

Tabelle 22: Differenzierung des Gewaltpotenzials bei Gewaltstraftaten

Straftat	Niedriges Gewaltpotenzial	hohes Gewaltpotenzial	Sehr brutal
Vergewaltigung	0	1	1
Sexueller Missbrauch v. Kindern	4	0	0
Exhibitionistische Handlungen	1	0	0
Raub (allgemein)	0	2	0
Zechanschlußraub	0	1	0
Raub auf Straßen/Wegen/Plätzen	0	2	0
Gefährl./schwere Körperverletzg.	13	4	2
Misshandlung von Schutzbefohl.	0	0	1
Leichte Körperverletzung	8	7	1
Freiheitsber./Nötigung/Bedrohg.	2	0	0

In der Summe sind also die oben aufgelisteten 50 Straftaten

- in 28 Fällen (56,0%) mit niedrigem Gewaltpotenzial,
- in 17 Fällen (34,0%) mit hohem Gewaltpotenzial und
- in 5 Fällen (10,0%) sehr brutal

verübt worden. Eine vergleichende Interpretation dieser Zahlen ist nicht möglich, da auf keine entsprechende Angaben für andere Bevölkerungsgruppen zurückgegriffen werden kann¹⁸⁷; zudem sind die Fallzahlen bei den Einzeldelikten viel zu klein. Als Tendenz ist einzig festzuhalten, dass alle fünf erfassten Raubstraftaten mit hohem Gewaltpotenzial begangen wurden.

Insgesamt wurden allerdings deutlich über die Hälfte aller analysierten Gewaltstraftaten mit aus unserer Sicht relativ geringem Einsatz von Gewalt verübt.

¹⁸⁶ Wie in der Vorbemerkung bereits angesprochen, hat Holger Norton die Akten ausgewertet.

¹⁸⁷ Mit einer unserer Differenzierung in etwa entsprechenden dreistufigen Skala haben Elsner u.a. die Gewaltkriminalität von Kindern und Jugendlichen in München untersucht. Im Ergebnis kann ein deutlicher „qualitativer Sprung“ von der Gewaltkriminalität der Kinder zu der der Jugendlichen festgehalten werden. Die Gewaltstraftaten letzterer wurden zu zwei Dritteln (65,3%) als „schwere Fälle“ und „Extremfälle“ eingestuft, 66,7% der bei den Kindern polizeilich registrierten Gewaltstraftaten dagegen waren „minder schwere Fälle“ (Elsner, E., u.a., a.a.O., S. 135 ff und S. 151 ff.

Die 50 Gewaltstraftaten wurden auch nach der Häufigkeit einer gemeinschaftlichen Tatbegehung untersucht. Die entsprechenden Angaben sind nach Einzeldelikten differenziert folgender Tabelle zu entnehmen.

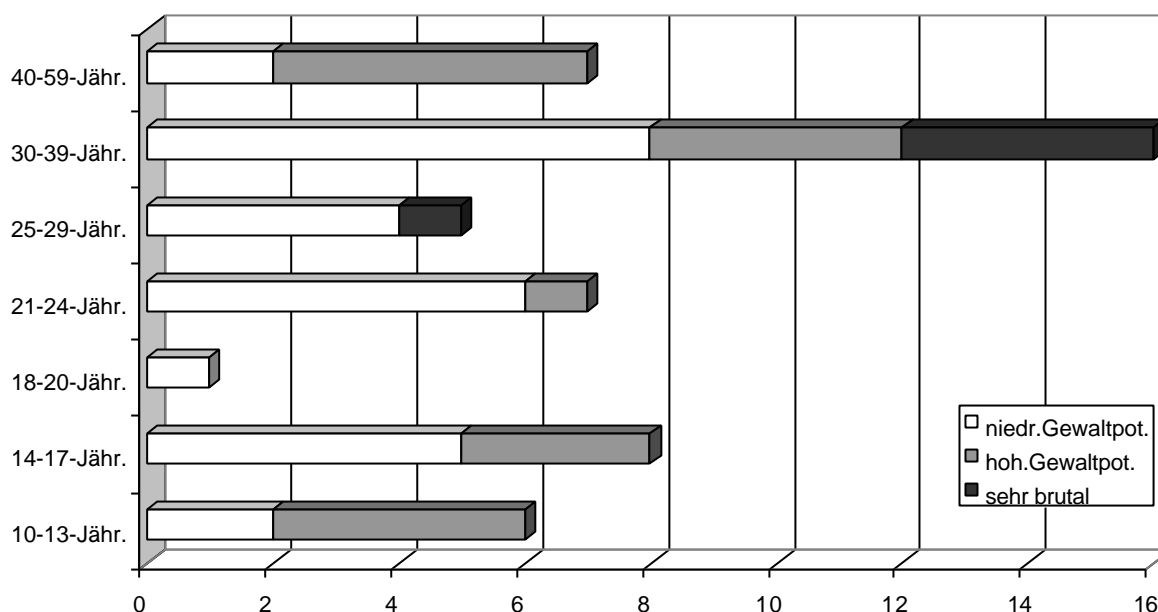
Tabelle 23: Einzeln und gemeinsam begangene Gewaltstraftaten

Straftat	Straftaten insges.	dav. gemeins. beg.
Vergewaltigung	2	0
Sexueller Missbrauch v. Kindern	4	2
Exhibitionistische Handlungen	1	0
Raub (allgemein)	2	1
Zechanschlußraub	1	1
Raub auf Straßen/Wegen/Plätzen	2	2
Gefährl./schwere Körperverletzg.	19	14
Misshandlung von Schutzbefohl.	1	0
Leichte Körperverletzung	16	1
Freiheitsber./Nötigung/Bedrohg.	2	0

Da ein Tatbestandsmerkmal der gefährlichen Körperverletzung die gemeinschaftliche Begehungsweise dieser Straftat ist, können aus dieser Zeile der Tabelle keine Rückschlüsse auf diesbezüglich spezifische Formen der Aussiedlerkriminalität gezogen werden. Auch hier zeichnet sich allerdings beim Raub eine Tendenz ab: Von den insgesamt fünf Raubstraftaten werden vier gemeinschaftlich begangen.

Ein höheres Gewaltpotenzial bei Gewaltstraftaten scheint sich auf die mittleren Altersgruppen zu konzentrieren.

Gewaltpotenzial nach Altersgruppen

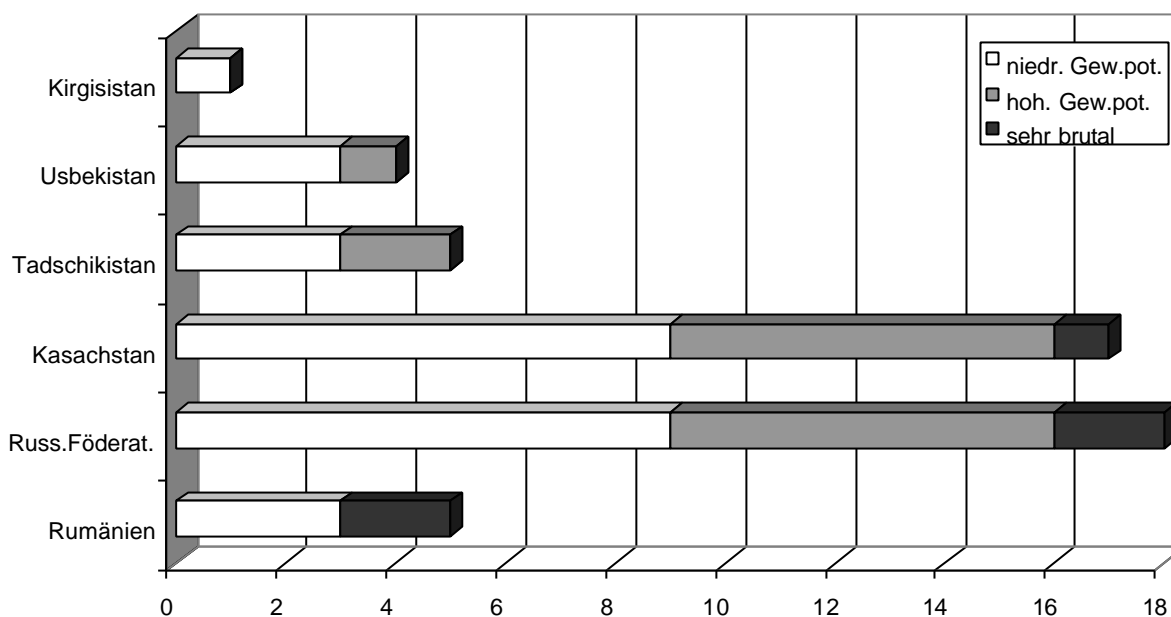


Unter 10-jährige Kinder und 60-Jährige und Ältere sind bei den von uns analysierten Gewaltstraftaten nicht als Tatverdächtige registriert; der Einsatz von Gewalt konzentriert sich vor allem auf die Altersgruppe der 30-39-jährigen tatverdächtigen Spätaussiedler. Neben einer als sehr brutal zu bewertenden Gewaltstraftat bei den 25-29-Jährigen sind nur noch bei den 30-39-Jährigen vier Vorgänge registriert, die unter diese Kategorie zu subsumieren sind.

Die Straftaten mit hohem Gewaltpotenzial bei den 10-13-Jährigen sind in allen vier Fällen gefährliche/schwere Körperverletzungen, bei den Jugendlichen sind ein Raub (allgemein) und zwei Raubstraftaten auf Straßen/Wegen/Plätzen registriert.

Für die in unseren Akten insgesamt registrierten 50 Gewaltstraftaten können keine Belastungszahlen nach dem Geburtsland der Tatverdächtigen berechnet werden. Dem Schaubild ist daher die absolute Anzahl der Straftaten zu entnehmen, die den nach Geburtsländern differenzierten Tatverdächtigen zur Last gelegt werden.

Gewaltstraftaten nach Herkunftsland des Tatverdächtigen



In Kapitel 5.1 der vorliegenden Untersuchung sind die Herkunftsländer der Tatverdächtigen unserer Aktenauswertung aufgelistet. Ausgehend von der Anzahl dieser Tatverdächtigen lässt sich in Verbindung mit den oben dargestellten Fallzahlen der Gewaltstraftaten nur eine Tendenzaussage treffen: Im Verhältnis zur Anzahl aller Tatverdächtigen aus der Russischen Föderation (45 TV) werden kasachische Spätaussiedler fast doppelt so häufig polizeilich registriert (84 TV); von russischen Tatverdächtigen ist allerdings eine Gewaltstraftat (18 Gewaltstraftaten) mehr in unserer Aktenauswertung erfasst als von Tatverdächtigen aus Kasachstan (17 Gewaltstraftaten).

5.7 Die Justizielle Erledigung

In unserer Aktenanalyse wurden nicht einzelne ausgewählte Straftaten, sondern jeweils alle polizeilichen Vorgänge in den Kriminalakten eines jeden der 179 tatverdächtigen Spätaussiedler ausgewertet. Folgende Tabelle gibt Aufschluss über die insgesamt ausgewerteten Delikte, differenziert nach Straftatenobergruppen.

Tabelle 24: Insgesamt ausgewertete Delikte nach Straftatenobergruppen

	Summe	In %
Alle Delikte	403	100%
Gg. sex. Selbstbestimmg.	7	1,7%
Rohheitsdelikte	45	11,2%

Einfacher Diebstahl	211	52,4%
Schwerer Diebstahl	12	3,0%
Vermög.-Fälschungsdel.	58	14,4%
Sonst. Straftat. gem. StGB	21	5,2%
Strafrechtl. Nebengesetze	3	0,7%
Drogendelikte	21	5,2%
Verkehrsverstöße	25	6,2%

Da im Gerichtsverfahren zeitlich nah zusammen liegende Straftaten von Mehrfachtatverdächtigen eine gemeinsame Grundlage für das Strafmaß bilden können, kann im Folgenden nicht der unmittelbare Bezug zwischen polizeilich registrierter Straftat und justizieller Erledigung hergestellt werden; in diesem Kapitel sollen lediglich überblicksartig justizielle Würdigung und strafrechtliche Konsequenzen der polizeilichen Ermittlungsergebnisse dargestellt werden.

Spätaussiedler aus den GUS-Staaten sind bisweilen von der konsequenten Vorgehensweise der deutschen Strafverfolgungsbehörden überrascht, scheinen sie doch im Herkunftsland auch andere, informelle Regelungsmechanismen nach Normübertretungen kennen gelernt zu haben:

„Nach ihren Berichten sind die Erfahrungen z.B. mit dem kasachischen Staatswesen derart, dass Normverletzungen, wenn überhaupt entdeckt, nur selten strafrechtlich verfolgt wurden. Häufig regelte die Polizei den Fall in eigener Machtvollkommenheit oder man konnte ein Agreement treffen. Demgegenüber erscheint ihnen die durchorganisierte und strikt rechtlich orientierte deutsche Justiz übergenau und kleinlich.“ (Walter, J., 1998, S. 6)

Auch in unseren Akten finden sich Hinweise darauf, dass auf frischer Tat überführte Spätaussiedler der Polizei eine „einvernehmliche Regelung der Angelegenheit“ unter Umgehung der Justiz vorschlagen.

„Der Detektiv beobachtete, wie ... sich eine Lederjacke anzog und anschließend das Preisschild abriss. Während ... die Tat ausführte, beobachtete ... den Diebstahl aus sicherer Entfernung.“

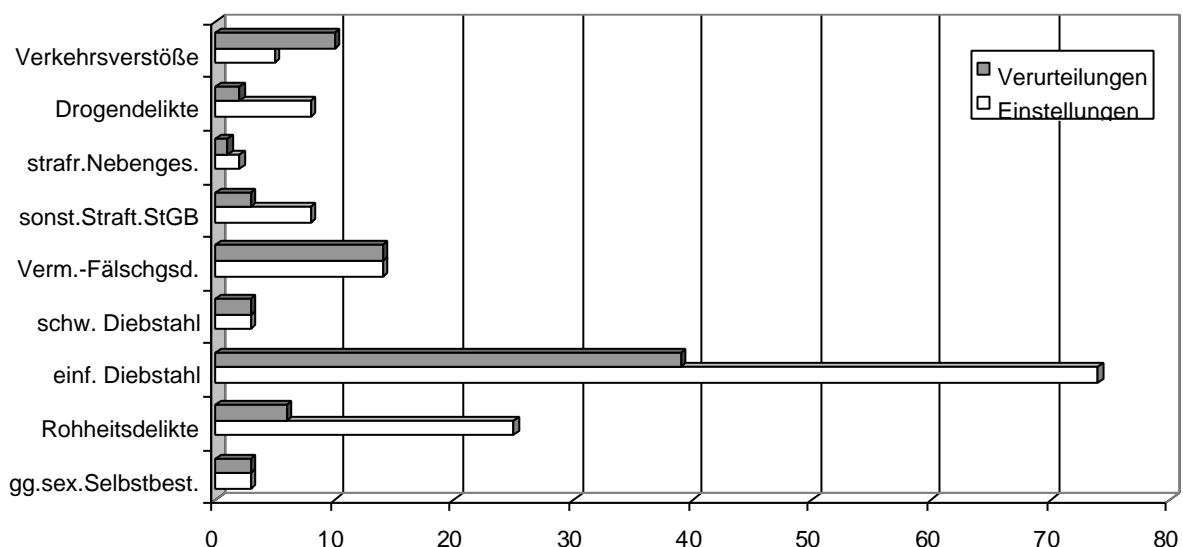
Der Detektiv hielt den Beschuldigten ... an der Jacke fest. Dieser versuchte sich zu befreien, wollte aber nicht fliehen (laut Auskunft des Detektivs). Als der Detektiv ... nicht losließ, trat dieser mit seinem Fuß gegen das Schienbein des Detektivs. Der Beschuldigte ... stand jeweils neben seinem Freund.

Der Detektiv wurde außerdem von beiden Beschuldigten mit den Worten bedroht „wir machen dich tot“.

Der Beschuldigte bot den beiden Polizeibeamten 200,-- DM, damit sie die Anzeige wegen Ladendiebstahls vergessen sollten.“ (Akte Nr. 64, Sondervermerk des Sachbearbeiters)

Wie oben bereits angedeutet, kann ein genauer Abgleich zwischen Straftaten und justiziellen Erledigungen wegen mancher Verurteilungen von Mehrfachtatverdächtigen nicht hergestellt werden; zudem fehlte bei zahlreichen Vorgängen ein Bescheid über den Ausgang des Verfahrens. Bei dem folgenden Schaubild handelt es sich um eine nicht weiter differenzierte Gegenüberstellung von Verurteilungen und Einstellungen.

Einstellungen und Verurteilungen von Aussiedlern nach Straftatenobergruppe



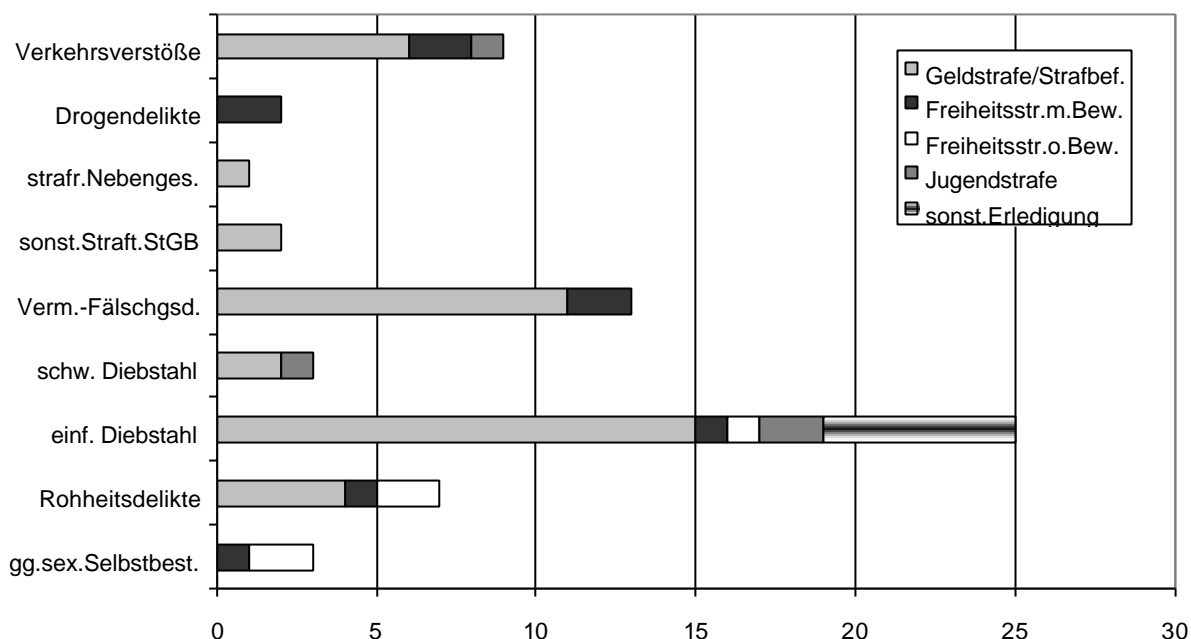
Insgesamt ist den Akten der Ausgang von 223 Vorgängen zu entnehmen: 142 Verfahren werden von der Justiz eingestellt, in 81 Fällen (36,3%) erfolgt eine Verurteilung. Deutlich unter diesem Prozentwert liegen neben den Drogendelikten (20,0%) vor allem die Rohheitsdelikte (19,4%). Die sehr niedrige Verurteilungsrate dieser Straftatenobergruppe mag zum einen an hier enthaltenen Beziehungsdelikten liegen, die tendenziell eher eingestellt werden als Rohheitsdelikte, bei denen Täter und Opfer nicht verwandt sind¹⁸⁸. Zum anderen könnte dies aber auch ein mögliches weiteres Indiz dafür sein, dass Spätaussiedler wohl nicht überwiegend mit der ihnen von der Presse teilweise zugeschriebenen äußersten Brutalität agieren. Auch Brockerhoff¹⁸⁹ kommt nach ihrer Durchsicht justizieller Daten aus verschiedenen Bundesländern zu dem Ergebnis, dass die Verurteilungspraxis der Gerichte im Widerspruch zur weitverbreiteten Meinung stehe, wonach Aussiedlerjugendliche besonders gewalttätig seien.

Die jeweils gleiche Anzahl von Einstellungen und Verurteilungen ist bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, dem schweren Diebstahl und den Vermögens- und Fälschungsdelikten verzeichnet. Zu exakt doppelt so vielen Verurteilungen wie Einstellungen kommt es bei den Verkehrsverstößen.

¹⁸⁸ Zur justiziellen Erledigung von Familienstreitigkeiten siehe Steffen, W./Polz, S.: Familienstreitigkeiten und Polizei, München 1991, S. 152 f.

¹⁸⁹ Brockerhoff, B.: Kriminalität jugendlicher Aussiedler, in: Sozialmagazin 4/99, S 24.

Höchste Verurteilung nach Straftatenobergruppen



Obiges Schaubild gibt die jeweils höchste Verurteilung¹⁹⁰ eines Tatverdächtigen für jede Straftatenobergruppe wieder. Insgesamt erhielten die Beschuldigten 41-mal (63,1% der von uns registrierten höchsten Verurteilungen) eine Geldstrafe bzw. einen Strafbefehl, in neun Fällen (13,8%) wurde eine Freiheitsstrafe mit Bewährung verhängt, Freiheitsstrafen ohne Bewährung sind fünfmal (7,7%) verzeichnet, außerdem vier Jugendstrafen (6,2%) und sechs sonstige Erledigungen¹⁹¹ (9,2%).

Nach unseren Daten wurde nur bei den Tatverdächtigen, die mit Verstößen gegen strafrechtliche Nebengesetze und sonstigen Straftaten gemäß StGB polizeilich auffällig wurden bzw. bei denen, die einen schweren Diebstahl begangen hatten, vom Gericht keine Freiheitsstrafe ausgesprochen. Zu Freiheitsstrafen ohne Bewährung verurteilt wurden jeweils zwei Beschuldigte, denen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und Rohheitsdelikte nachgewiesen wurden, sowie einer, der unter anderem einen einfachen Diebstahl verübt hatte. Der eine wegen Sexualstraftaten Verurteilte hatte zwei einschlägige Delikte begangen, der andere neben einer Sexualstraftat auch ein Rohheitsdelikt. Bei den

¹⁹⁰ Bei Mehrfachtatverdächtigen bleiben andere für Delikte der gleichen Straftatenobergruppe rechtmäßig ergangene Verurteilungen unberücksichtigt.

¹⁹¹ Z.B. Diversionsmaßnahmen, gemeinnützige Arbeit...

drei anderen Beschuldigten handelt es sich um Mehrfachtäter mit insgesamt 10, 12 und 17 Straftaten.

Grübl/Walter¹⁹² und Walter¹⁹³ haben demografische und soziale Merkmale von russischen Aussiedlern im Jugendstrafvollzug ausgewertet. Jugendliche Aussiedler werden demnach nicht nur auf der Grundlage polizeilicher Statistiken und Recherchesysteme als Problemgruppe eingestuft, vor allem die Belegung von Jugendstrafanstalten erhärtet dieses Bild. Im Jahr 1998 waren in bundesdeutschen Jugendstrafanstalten 3.939 Gefangene registriert; 395 bzw. 10% davon waren Aussiedler, die andererseits nur einen Anteil von rund 5% an der 14-21-jährigen Bevölkerung haben. Nachdenklich stimmen vor allem die Steigerungsraten, die in der Justizvollzugsanstalt Adelsheim (Baden-Württemberg) für die letzten Jahre ausgewiesen sind: Während dort der Aussiedleranteil an den Strafgefangenen 1993 noch unter 3% lag, stieg er 1994 auf 4% und 1996 auf 10,6%; im Jahr 1997 wird ein Wert von 15,6% erreicht.

Nach Grübl und Walter fällt diese Bevölkerungsgruppe vor allem im Vergleich zu Deutschen und Nichtdeutschen mit quantitativ hohen Anteilen bei Drogendelikten und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in der Justizvollzugsanstalt Adelsheim auf. Auch bei einigen weiteren Deliktgruppen lässt sich eine Übereinstimmung mit den Ergebnissen unserer Untersuchung konstatieren.

„Mit Verurteilungen für Raub (15%) und Körperverletzung (11%) liegen sie nahe dem Durchschnitt, wiewohl sie im Ruf stehen, besonders gewaltbereit zu sein. Verurteilungen für Tötungsdelikte waren in den letzten Jahren bei ihnen sogar besonders selten (0,5%).“ (Grübl, G./Walter, J., 1999, S. 368)

5.8 Zusammenfassung

Empirische Grundlage dieses Kapitels ist die Auswertung von 179 Kriminalakten tatverdächtiger Spätaussiedler, die überwiegend aus Kasachstan (84 Tatverdächtige), der Russischen Föderation (45 TV) den restli-

¹⁹² Grübl, G./Walter, J.: „Russlanddeutsche“ im Jugendstrafvollzug, in: *Bewährungshilfe* 4/99.

¹⁹³ Walter, J.: Die Situation junger Aussiedler, in: *Neue Kriminalpolitik* 4/98.

chen GUS-Staaten (26 TV) und Rumänien (22 TV) nach Bayern einreisen¹⁹⁴.

Gegenüber den Tatverdächtigen aus der Russischen Föderation sind diejenigen aus Kasachstan über alle Straftatenobergruppen hinweg nur bei den Diebstahlsdelikten (sowohl einfacher als auch schwerer) überrepräsentiert, Drogendelikte werden zum ganz überwiegenden Teil nur von Spätaussiedlern aus diesen beiden Herkunftsregionen begangen.

2,7% der Tatverdächtigen unserer Untersuchung besitzen keine Schulbildung, 1,4% haben eine Förderschule besucht, knapp zwei Drittel (62,8%) haben einen Grund- bzw. Hauptschulabschluss. Über eine mittlere Schulbildung (Berufs-/Fachschulen, Realschulen) verfügen 25,7%, eine höhere Schulbildung (Abitur, Hochschule) ist für 7,4% vermerkt.

Einschließlich der noch in Ausbildung befindlichen Schüler und Studenten hat fast die Hälfte aller tatverdächtigen Spätaussiedler (48,0%) keinen Beruf erlernt. Mit Blick auf die berufliche Mobilität bezüglich im Herkunftsland erlerntem und in Bayern ausgeübtem Beruf deutet sich ein Abstieg in weniger qualifizierte Berufe an: Während technische-, Verwaltungs-, Sozial- und Erziehungsberufe bzw. Ausbildungsberufe in Industrie und Handwerk von den Spätaussiedlern wesentlich häufiger erlernt wurden als hier ausgeübt werden, nimmt die Anzahl der un-/angelernten Hilfskrafttätigkeiten nachhaltig zu.

28,5% der tatverdächtigen Spätaussiedler unserer Aktenauswertung sind zum Zeitpunkt ihrer Straftatbegehung ohne Beschäftigung. Überproportional häufig trifft dies auf Tatverdächtige zu, denen Drogendelikte sowie Vermögens- und Fälschungsdelikte zur Last gelegt werden, wohingegen Tatverdächtige, die mit einfachen und schweren Diebstählen aber auch mit Verkehrsverstößen auffallen, prozentual wesentlich seltener arbeitslos sind.

Insgesamt können die deutschen Sprachkenntnisse von 78,0% der tatverdächtigen Spätaussiedler als gut bezeichnet werden, d.h. sie können der polizeilichen Vernehmung sprachlich folgen und sich selbst ohne größere Probleme artikulieren. Differenziert nach Straftatenobergruppen sind es auch hier wieder die Tatverdächtigen, gegen die wegen einfacher Diebstähle und Verkehrsverstöße, aber auch wegen Vermögens- und Fälschungsdelikten ermittelt wird, die zum größten Teil nicht auf eine

¹⁹⁴ Daneben stammt noch je ein Tatverdächtiger aus Polen und dem ehemaligen Jugoslawien.

Übersetzung von Verwandten/Bekanntem bzw. von vereidigten Dolmetschern angewiesen sind.

Bei den anderen Straftatenobergruppen sind die Deutschkenntnisse der entsprechenden Tatverdächtigen weniger gut. Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass die Polizei vereidigte Dolmetscher vor allem bei schwerwiegenderen Straftaten aus strafprozessualen Gründen früher einschaltet.

45 der 403 (11,2%) von den 179 tatverdächtigen Spätaussiedlern begangenen Normübertretungen wurden unter Alkoholeinfluss verübt; dies sind vor allem Rohheitsdelikte und Verkehrsverstöße. Innerhalb der von der jeweiligen Bevölkerungsgruppe aus den verschiedenen Herkunftsländern begangenen Straftaten fallen vor allem die alkoholisierten Tatverdächtigen aus der Russischen Föderation auf.

Sie sind es auch, die am häufigsten mit Gewaltstraftaten offiziell registriert werden. Nach unserer Einstufung sind 56,0% der insgesamt 50 erfassten Gewaltstraftaten mit einem „niedrigen Gewaltpotenzial“ durchgeführt worden. Alle fünf ausgewerteten Raubstraftaten wurden allerdings mit einem „hohen Gewaltpotenzial“ begangen, vier davon in einer gemeinschaftlichen Begehungsweise. Innerhalb der verschiedenen Altersgruppen sind es vor allem die 30-39-Jährigen, die massiv gewalttätig auftreten.

Spätaussiedler aus den GUS-Staaten scheinen auf Grund mancher einschlägigen im Herkunftsland gesammelten Erfahrung bisweilen ein wenig überrascht von der konsequenten und unbestechlichen Haltung deutscher Strafverfolgungsbehörden. Lediglich bei den drei Straftatenobergruppen „schwerer Diebstahl“, „sonstige Straftaten gemäß StGB“ und „strafrechtliche Nebengesetze“ ist in unserer Aktenauswertung keine Freiheitsstrafe gegen einen tatverdächtigen Spätaussiedler verzeichnet.

6. Zum Integrationsprozess von Spätaussiedlern

In den bisherigen Abschnitten des vorliegenden Projektes wurden durchgehend offiziell straffällig gewordene Aussiedler bzw. Spätaussiedler mit unterschiedlichen methodischen Instrumenten und auf der Grundlage verschiedener Datenquellen analysiert. Gegenstand dieses abschließenden Kapitels ist eine Gegenüberstellung von polizeilich unauffälligen auf der einen und mit zumindest einer Straftat bereits registrierten Spätaussiedlern auf der anderen Seite hinsichtlich Sprachkompetenz, sozialer Lage, Wahrnehmung von Eingliederungsangeboten, Freizeitverhalten, politischer Partizipation, Vorstellungen, Wünschen und Hoffnungen.

Mit dem Ziel, Unterschiede im gut fünfjährigen Integrationsprozess aufzudecken, wurden im Dezember 1999/Januar 2000 insgesamt 88 im Jahr 1994 in ein Nürnberger Übergangwohnheim eingewiesene Spätaussiedler mittels eines Fragebogens von Studierenden der Fachhochschule Nürnberg, Fachbereich Sozialwesen, befragt. Um möglichen Verständigungsproblemen vorzubeugen, wurden Interviewer¹⁹⁵ ausgewählt, die neben der deutschen auch die russische Sprache beherrschen.

Die Experimentalgruppe bestand aus 34 Spätaussiedlern¹⁹⁶, die bei der Polizei auf Grund des Begehens einer Straftat bekannt sind. Daneben wurden als Kontrollgruppe 54 Spätaussiedler zufällig aus der Gesamtheit der 1.114 Spätaussiedler in Nürnberg ausgewählt, die sich bislang seit ihrer Einreise 1994 polizeilich unauffällig verhalten haben; ihnen wurde der gleiche Fragebogen vorgelegt. Um eine Beeinflussung der Antworten zu verhindern, wurden den jeweiligen Interviewern keine Informationen über die polizeilich Auffälligkeit der von ihnen zu Befragenden gegeben.

Die gesamte Fragebogenerhebung wurde auf der Basis eines von uns gelieferten Grundkonzepts mit den uns interessierenden Fragestellungen von Herrn Professor Dr. Werner Wüstendörfer, Fachhochschule Nürnberg – Fachbereich Sozialwesen – organisiert. Von ihm und seinen Mitarbeitern wurde der Fragebogen weiterentwickelt, die Stichprobenauswahl, die Befragungen, die Datenerfassung sowie die Auswertungen durchgeführt und uns anschließend in aggregierter Form zugeleitet. Alle

¹⁹⁵ Bei den Interviewern handelte es sich um (Spät-)Aussiedler.

¹⁹⁶ Die ursprünglich angestrebte Zahl von 50 kriminalpolizeilich auffälligen Spätaussiedlern konnte nicht erreicht werden, da die restlichen der insgesamt 69 als Tatverdächtige in Nürnberg registrierten Spätaussiedler nicht erreichbar waren bzw. das Interview verweigerten.

Fragebögen verblieben bei der Fachhochschule Nürnberg. Eine Kontrolle der Datensätze z.B. hinsichtlich Kodierungs- oder Erfassungsfehlern konnte von uns daher nicht vorgenommen werden.

Die geschilderte Art der Arbeitsteilung war nicht zuletzt auch aus Gründen des Datenschutzes erforderlich. Finanziert wurde die Fragebogenerhebung aus Mitteln der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Nürnberg e.V.

6.1 Alter, Geschlecht, Herkunftsland und Einreisezeitpunkt der Befragten

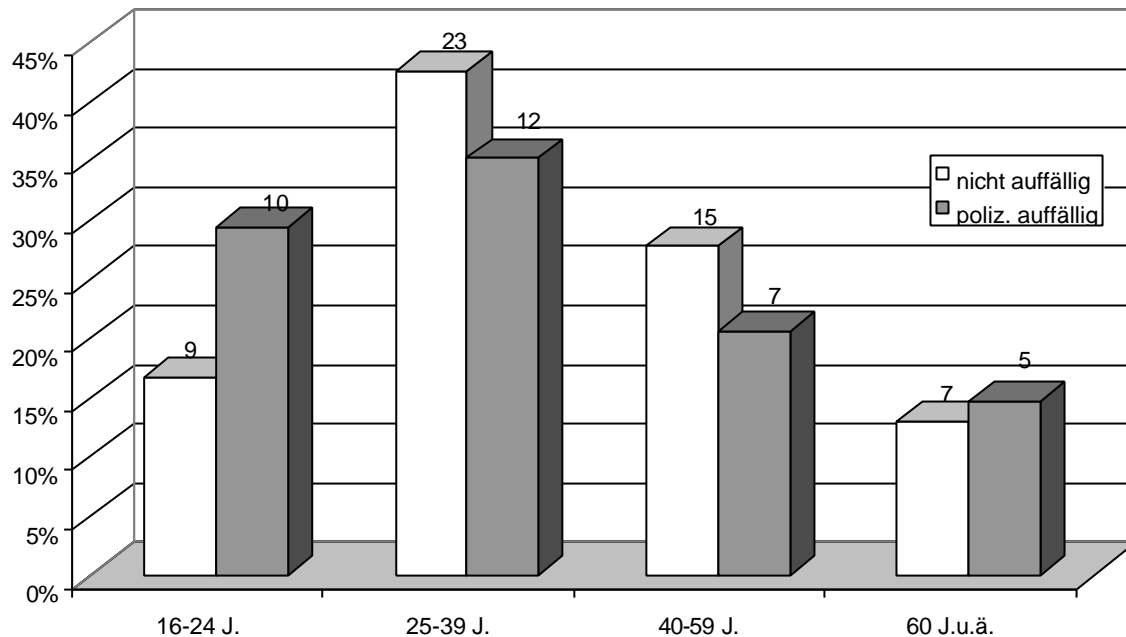
Der jüngste der 54 polizeilich nicht auffälligen Spätaussiedler ist zum Zeitpunkt des Interviews 18 Jahre, der älteste 69 Jahre alt; bei den 34 polizeilich auffälligen Spätaussiedlern reicht die Altersspanne von 16 bis gleichfalls 69 Jahren. Die Altersverteilung der Befragten ist im Einzelnen dem folgenden Schaubild zu entnehmen.

Da die Anzahl der Befragten in beiden Gruppen (nicht Auffällige bzw. polizeilich Auffällige) unterschiedlich groß ist¹⁹⁷, erfolgt die Darstellung der Befragungsergebnisse in den Schaubildern dieses Kapitels durchgehend in Prozent, wobei sich die Säulen einer jeden Gruppe jeweils zu 100 Prozent addieren¹⁹⁸; ergänzend ist für jede Säule die Absolutzahl vermerkt, auf die der jeweilige Prozentwert zurück zu führen ist.

¹⁹⁷ Wegen der Nichtbeantwortung von bzw. auch der Antwortverweigerung bei einzelnen Fragen variiert zudem die Anzahl der ausgewerteten Antworten von Fragestellung zu Fragestellung.

¹⁹⁸ Ausnahme: Mehrfachnennungen in den Kapiteln 6.4 und 6.5.

Altersgruppen der Befragten



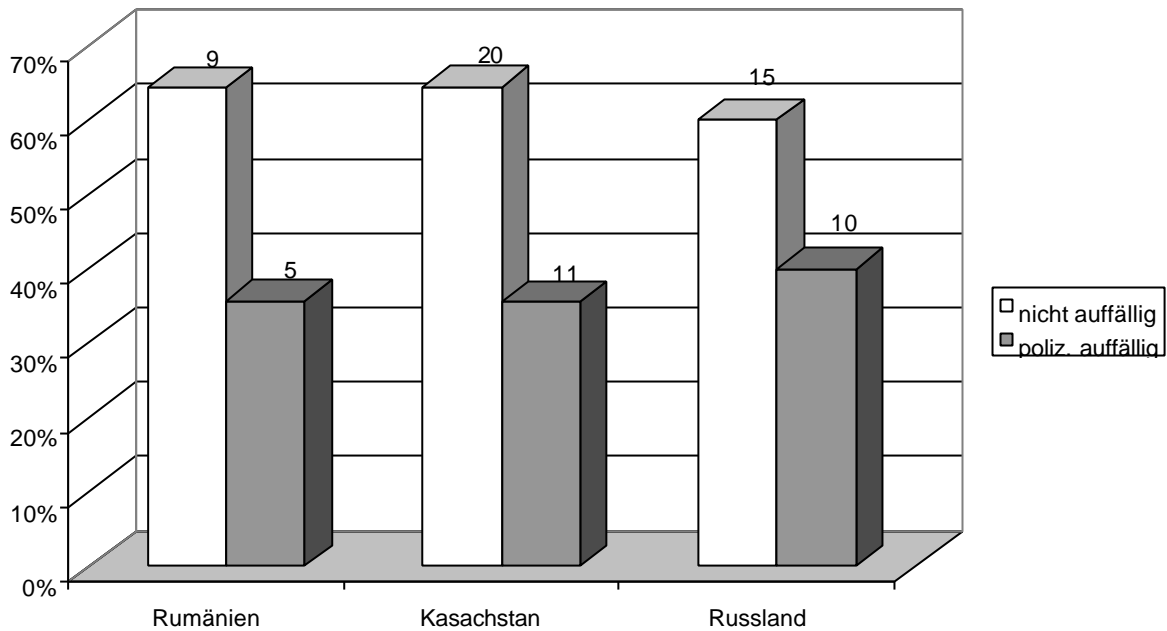
Wenn auch die Einteilung wegen der geringen Anzahl der Befragten in nur vier Kategorien erfolgt, so entspricht doch die Altersverteilung der polizeilich auffälligen Spätaussiedler der in Kapitel 2.2.2 für ganz Bayern dargestellten.

22 der 34 polizeilich auffälligen Spätaussiedler sind Männer (64,7%). Im Verhältnis zur Kontrollgruppe sind die Männer bei den Tatverdächtigen prozentual deutlich überrepräsentiert (Männeranteil in der Kontrollgruppe: 53,7%).

Mit Ausnahme von 14 Spätaussiedlern aus Rumänien und zwei aus Polen kommen alle anderen Befragten aus den GUS-Staaten¹⁹⁹ nach Deutschland. Aus Estland, Kirgisien, Moldawien, Tadschikistan, Ukraine, Weißrussland und Usbekistan stammen jeweils zwischen einer und fünf Personen; die meisten Befragten aus den GUS-Staaten siedelten aus Kasachstan (31 Befragte) und Russland (25 Befragte) aus. Nachstehend die Differenzierung nach polizeilicher Auffälligkeit für die drei Bevölkerungsgruppen mit mehr als zehn Personen.

¹⁹⁹ Auch in diesem Kapitel ordnen wir Estland unter die GUS-Staaten ein.

Herkunftsländer der Befragten



Während die beiden Gruppen bei den Spätaussiedlern aus Rumänien (nicht auffällig: 64,3%; poliz. auffällig: 35,7%) und Kasachstan (nicht auffällig: 64,5%; poliz. auffällig: 35,5%) fast identische Prozentwerte aufweisen, sind unter den Spätaussiedlern aus Russland prozentual mehr Tatverdächtige registriert (40,0%).

In Bezug auf die Ankunft in Deutschland werden auch bei der Fragebogenerhebung die Ergebnisse der Längsschnittuntersuchung (Kapitel vier) und der Aktenauswertung (Kapitel fünf) bestätigt: Nicht alle Spätaussiedler, die 1994 offiziell erstmals in der Landesaufnahmestelle des Freistaates Bayern registriert und in Übergangswohnheime vermittelt wurden, sind auch in diesem Jahr erstmals eingereist. 49 der 54 polizeilich unauffälligen Spätaussiedler sind nach eigenen Angaben im Jahr 1994 nach Deutschland gekommen, fünf (9,3%) bereits in den Jahren 1992 und 1993. Aus der Experimentalgruppe sind prozentual mehr Tatverdächtige (14,7%; fünf Tatverdächtige) teilweise bereits wesentlich früher erstmals nach Deutschland eingereist, nach eigenen Angaben je einer bereits im Jahr 1980 bzw. im Jahr 1990. Die vorherigen Aufenthaltsgründe dieser Personen sind uns nicht bekannt.

6.2 Die Sprachkompetenz

Dieses Kapitel befasst sich mit der Sprachkompetenz der Spätaussiedler, vor allem mit möglichen Unterschieden in der Beherrschung der deutschen Sprache zwischen denen, die nicht polizeilich auffällig geworden sind und denen, gegen die bereits wegen der Begehung von Straftaten ermittelt wurde.

Deutschkenntnisse wurden in dieser Untersuchung als „Generalschlüssel“ für gesellschaftliche Integration bezeichnet²⁰⁰. Mit anderen Worten könnte man hier von einer unabhängigen Variablen sprechen, die das künftige Leben der Spätaussiedler maßgeblich beeinflusst und die – je nach Weichenstellung – teils mehrere abhängige Variablen mit sich bringen kann, die ihrerseits das Begehen strafbarer Handlungen begünstigen oder auch verhindern helfen.

Nicht zuletzt in kriminologischen Regionalanalysen wurden kriminogene Faktoren (im Sinne unabhängiger, im weiteren zeitlichen und sozialen Verlauf Kriminalität begünstigende Faktoren) in jüngster Zeit bestätigt, die bereits seit längerem in der kriminologischen Literatur diskutiert und erforscht werden und mittlerweile als gesichert gelten dürfen²⁰¹. Nicht dazu zu rechnen sind ein ausländischer Pass als solcher²⁰² und – so würden wir ergänzen – wohl auch nicht eine bestimmte Rechtsstellung deutscher Staatsangehöriger. Diese beiden Faktoren sind jedoch bisweilen mit einer ungünstigen sozialen Lage und Problemen beim Integrationsprozess verbunden, die ihrerseits Kriminalität begünstigen können (abhängige Variablen).

So könnte hypothetisch bei Migranten, die Probleme bei der Integration haben, von folgender Ursachenkette auszugehen sein:

- Mangelhafte Deutschkenntnisse gehen einher mit Schwierigkeiten bei der Suche nach einem Arbeitsplatz bzw. bei der schulischen Laufbahn.
- Arbeitslosigkeit bzw. eine schlecht bezahlte einfache berufliche Tätigkeit haben ein geringes Familieneinkommen zur Folge.

²⁰⁰ Siehe dazu Kapitel 5.4.

²⁰¹ Luff, J.: Kriminologische Regionalanalyse – Beispiel Rosenheim, München 1998. Darin auch weitere einschlägige Literaturangaben.

²⁰² Steffen, W. u.a.: Ausländerkriminalität in Bayern, München 1992.

- Ein geringes Einkommen bringt vielfältige Einschränkungen mit sich, so z.B. bezüglich Lage, Ausstattung und Größe der Wohnung, aber auch des gesamten Freizeitverhaltens.
- Konzentriert auftretende soziale Mängellagen können kriminelles Verhalten begünstigen.

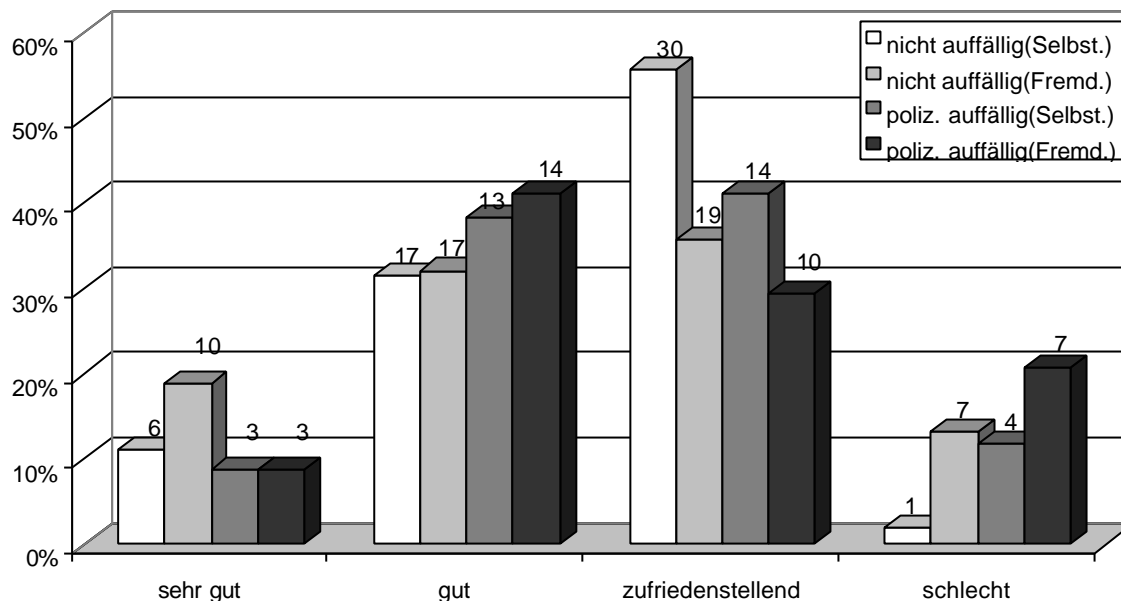
Durch entsprechende Fragen wurden die Spätaussiedler gebeten, sowohl ihre mündlichen als auch ihre schriftlichen deutschen Sprachkenntnisse in eine fünfstufige Skala einzuordnen; zusätzlich sollten die Interviewer die mündliche Sprachkompetenz der Befragten beurteilen.

6.2.1 Selbst- und Fremdeinschätzung der mündlichen Sprachkompetenz

Zu Beginn einer jeden Befragung sollten die Spätaussiedler ihre mündlichen Sprachkenntnisse des Deutschen selbst einschätzen; zusätzlich dazu beurteilte der Interviewer am Ende des Gespräches die kommunikativen Fähigkeiten der Befragten.

Die Selbsteinschätzung der mündlichen Sprachkompetenz entspricht der Eingangshypothese: Polizeilich nicht in Erscheinung getretene Spätaussiedler stufen ihre diesbezüglichen Fähigkeiten höher ein als diejenigen, die bereits polizeilich auffällig wurden – ein Ergebnis, das durch die Fremdeinschätzung gestützt wird. Die vorgegebene Kategorie „sehr schlecht/keine“ bleibt im folgenden Schaubild ausgeblendet, weil kein Befragter seine mündlichen Sprachkenntnisse dieser Antwortvorgabe zuordnete; auch von den Interviewern wurde die sprachliche Kompetenz der Befragten in keinem Fall als „sehr schlecht/keine“ eingestuft.

Selbst- und Fremdeinschätzung der mündlichen Sprachkenntnisse



Bei den beiden Extrempolen der Antwortvorgaben, bei „sehr gut“ und vor allem bei „schlecht“, kristallisieren sich die nach der Hypothese zu erwartenden Ergebnisse bei der Selbsteinschätzung recht eindeutig heraus. Polizeilich nicht registrierte Spätaussiedler bewerten ihre mündlichen Sprachkenntnisse prozentual häufiger als sehr gut, nur ein einziger Befragter dieser Gruppe (1,9%) hält seine Kommunikationsfähigkeiten für schlecht. Demgegenüber ordnen sich in diese Kategorie vier polizeilich auffällige Spätaussiedler (11,8%) ein.

In der Tendenz ergibt sich bei der Fremdeinschätzung der mündlichen Sprachkompetenz ein ähnliches Bild. Die Kommunikationsfähigkeiten der nicht Auffälligen werden im Verhältnis zu den polizeilich Auffälligen prozentual von den Interviewern mehr als doppelt so häufig sehr gut bewertet (18,9% gegenüber 8,8%), bei der Antwortkategorie „schlecht“ kehrt sich das Verhältnis um (nicht Auffällige: 13,2%; polizeilich Auffällige: 20,6%).

Die tatverdächtigen Spätaussiedler stufen ihre mündlichen Deutschkenntnisse offensichtlich verhältnismäßig realistisch ein, die Abweichungen zur Fremdeinschätzung sind nicht allzu groß. Von den Interviewern wird lediglich die Antwortvorgabe „zufriedenstellend“ etwas entzerrt: Ein Befragter wird der nächst höheren Kategorie zugeordnet, die Sprachkompetenz von drei weiteren wird als schlecht eingeschätzt.

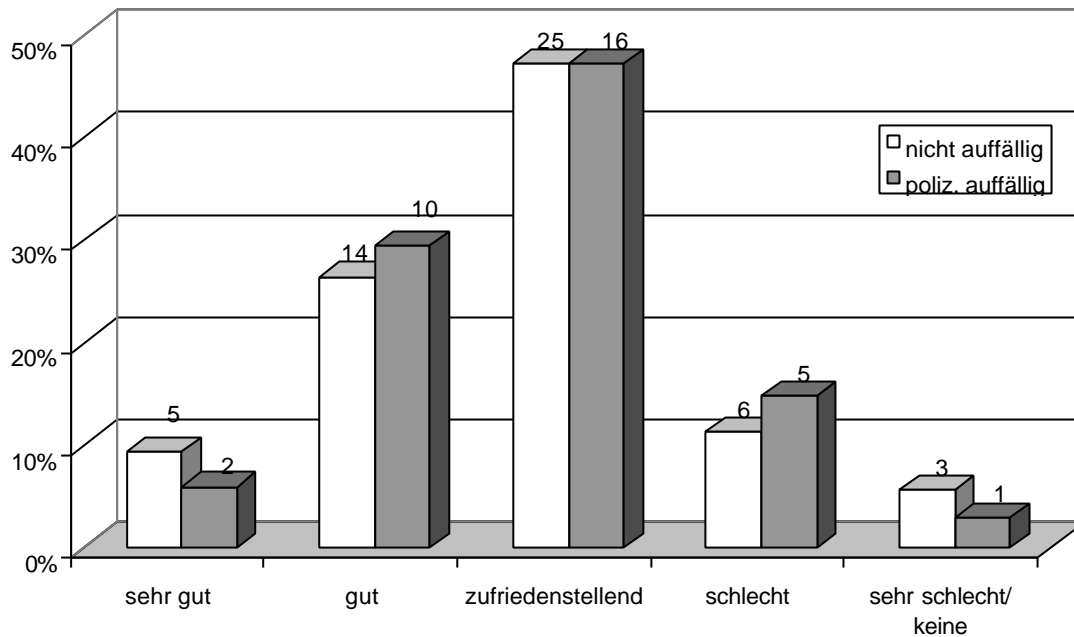
Dieser bei sozialwissenschaftlichen Untersuchungen immer wieder erkennbare Trend zur Mitte bei Selbsteinschätzungen ist bei den polizeilich nicht auffälligen Spätaussiedlern etwas deutlicher ausgeprägt. Auch hier ist es die Kategorie „zufriedenstellend“, die bei der Fremdeinschätzung wesentlich geringer besetzt ist als bei der Selbsteinschätzung; neben „Abwertungen“ in die Antwortvorgabe „schlecht“ gibt es bei dieser Gruppe aber auch durchgehende Veränderungen bei der Fremdeinschätzung in Richtung guter und sehr guter Sprachbeherrschung.

Auf die Frage, wo die Deutschkenntnisse erworben wurden, ergeben sich zwischen polizeilich unauffälligen und tatverdächtigen Spätaussiedlern prozentual praktisch keine Unterschiede. Von den nicht Auffälligen geben 46,3% der Befragten an, bereits im Herkunftsland deutsch gelernt bzw. gesprochen zu haben, bei den Auffälligen ergibt sich hier ein Prozentwert von 47,1%.

6.2.2 Selbsteinschätzung der schriftlichen Sprachkompetenz

Bei den schriftlichen Sprachkenntnissen, die allerdings für die alltägliche Auseinandersetzung mit der sozialen Umwelt weniger bedeutsam sind, ergibt sich ein weitgehend ausgeglichenes Bild. Hier ist auch die Antwortkategorie „sehr schlecht/keine“ besetzt, die beinhaltet, dass der Betreffende nicht in der Lage ist, z.B. einen Antrag in deutsch auszufüllen bzw. überhaupt nicht schreiben kann. Ihre schriftlichen Sprachkenntnisse wurden von den Spätaussiedlern selbst eingeschätzt.

Schriftliche Sprachkenntnisse (Selbsteinschätzung)



Der prozentuale Wert der Selbsteinschätzung ist bei der Antwortvorgabe „zufriedenstellend“ für die beiden Gruppen fast identisch (nicht Auffällige: 47,2%; polizeilich Auffällige: 47,1%). Bei einer Zusammenfassung der Kategorien „sehr gut“ und „gut“ einerseits (nicht Auffällige: 35,8%; polizeilich Auffällige: 35,3%) und der Kategorien „schlecht“ und „sehr schlecht“ andererseits (nicht Auffällige: 17,0%; polizeilich Auffällige: 17,6%) sind gleichfalls praktisch keine Unterschiede auszumachen.

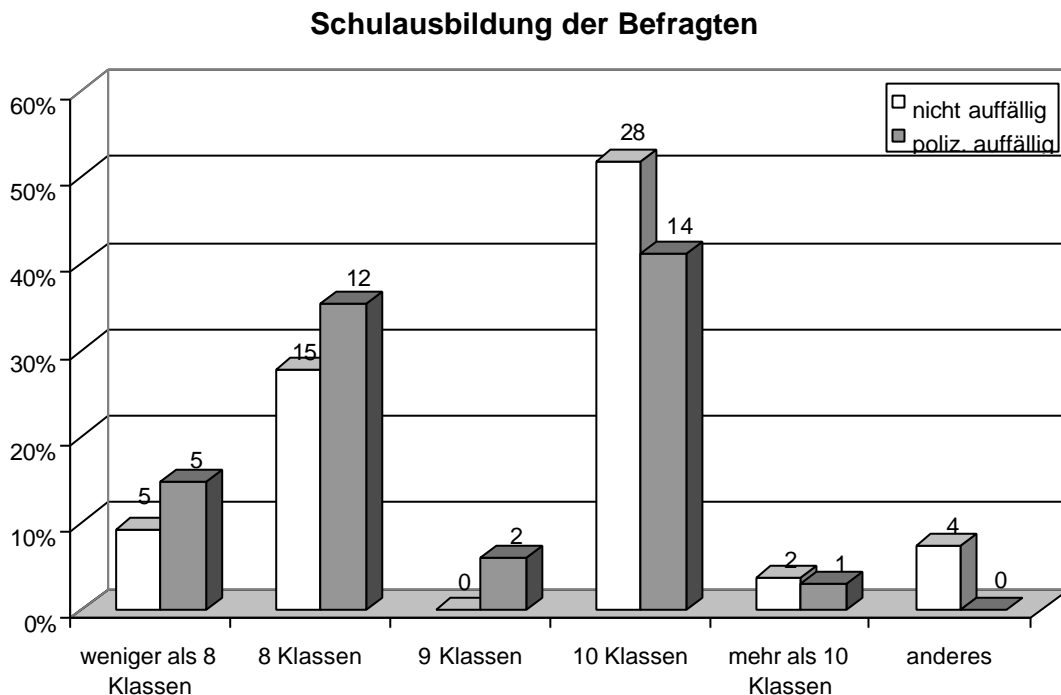
6.3 Die soziale Lage

Gemäß der in Kapitel 6.2 vorgestellten hypothetischen Abfolge von den Sprachproblemen bis zur Kriminalität wäre davon auszugehen, dass die mangelhafte Beherrschung der deutschen Sprache Probleme in Schule und Beruf befürchten lässt. Neben der Schulausbildung werden in diesem Kapitel erlernter Beruf und derzeitige Beschäftigung, die Einkommensverhältnisse, der daran teilweise gekoppelte Bezug von Sozialleistungen und die Wohnsituation der polizeilich auffälligen und der polizeilich nicht auffälligen Spätaussiedler untersucht.

6.3.1 Die Schulausbildung zum Zeitpunkt der Einreise

Während wir in Kapitel 5.2 die Schulausbildung tatverdächtiger Spätaussiedler, deren Kodierung auf unserem deutschen Schulsystem basiert, den Angaben aus den Kriminalakten entnommen haben, waren wir bei der Befragung in der Lage, auf die spezifische Ausbildungssituation in Aussiedlerstaaten einzugehen. Da der ganz überwiegende Anteil der Spätaussiedler seit Anfang der 90er-Jahre aus den GUS-Staaten kommt, wurden die Antwortvorgaben auf deren Schulsystem abgestellt.

Beim dortigen grundlegenden Schulbesuch differenziert man nach der Anzahl der absolvierten Jahre zwischen Schulabgängen nach acht und nach zehn Klassen. Daran können sich praktische berufliche Ausbildungen oder auch ein Studium anschließen²⁰³.



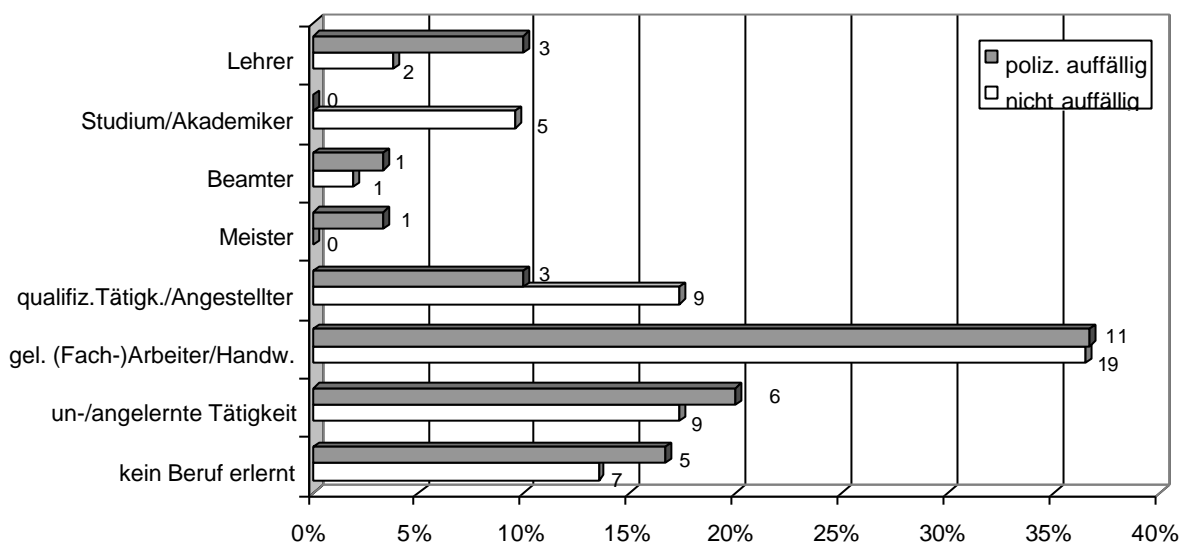
Polizeilich auffällige Spätaussiedler haben durchschnittlich eine kürzere Schulzeit durchlaufen als die nicht Auffälligen. Besonders deutlich wird dies an der Kategorie „10 Klassen“: Mit 51,9% entfallen über die Hälfte der nicht auffälligen Spätaussiedler auf diese Antwortvorgabe, jedoch nur 41,2% der polizeilich Auffälligen.

²⁰³ Diese Informationen haben uns die aus diesen Ländern stammenden Interviewer gegeben. Bestätigt wurden diese Angaben in Gesprächen, die der Autor mit mehreren Spätaussiedlern in einschlägigen Seminaren geführt hat.

6.3.2 Erlerner Beruf und derzeitige Tätigkeit

Ähnlich wie bei der Schulausbildung haben wir auch bei der beruflichen Tätigkeit nicht die im Informationssystem der Bayerischen Polizei (IBP) zugrunde gelegten Antwortvorgaben herangezogen, sondern haben wegen der geringen Fallzahlen der Befragten eine weitaus weniger differenzierende Einteilung gewählt.

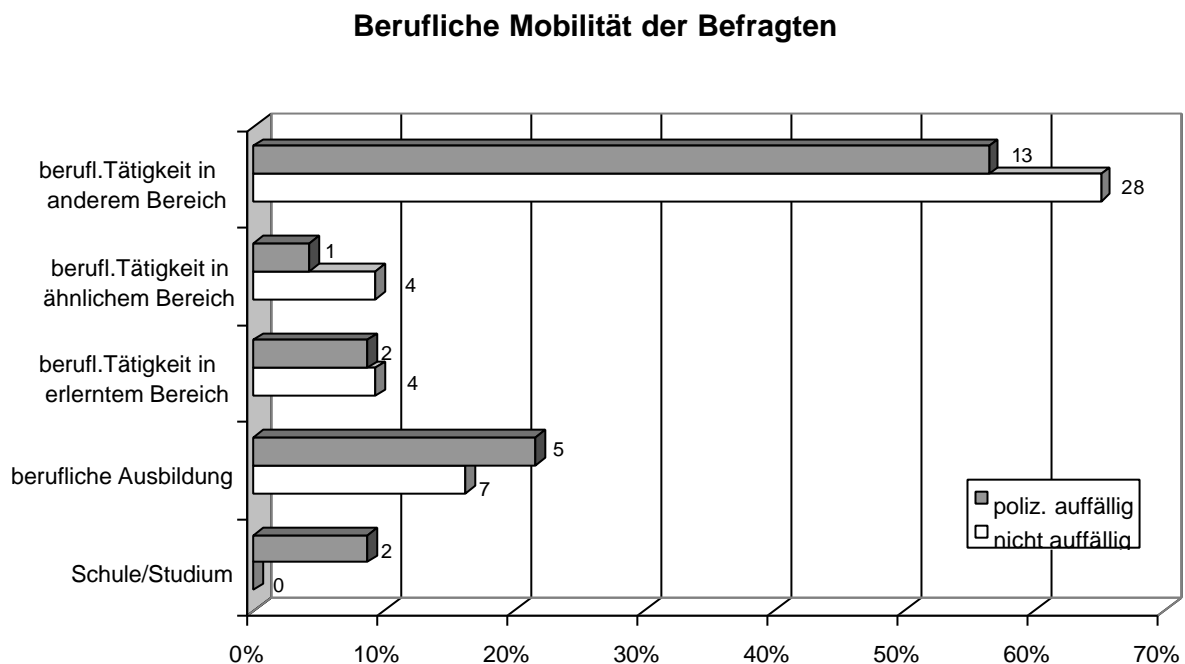
Erlerner Beruf im Herkunftsland



Beim im Herkunftsland erlernten Beruf ist keine durchgehend einheitliche Tendenz auszumachen. Zwar ergeben sich bei den beiden Kategorien „kein Beruf erlernt“ und „un-/angelernte Tätigkeit“ höhere Prozentwerte bei den polizeilich auffälligen Spätaussiedlern und zusätzlich in die gleiche Richtung weisende geringere Prozentwerte bei „qualifizierte Tätigkeit/Angestellter“ und „Studium/Akademiker“, andererseits sind die tatverdächtigen Spätaussiedler bei den gleichfalls eher ausbildungsintensiven Kategorien „Meister“, „Beamter“ und „Lehrer“ prozentual stärker vertreten als die Kontrollgruppe; diese Prozentwerte gehen hier allerdings auf äußerst kleine Absolutzahlen (zwischen eins und drei) zurück, so dass diese Angaben zufallsbedingt sein können. Bei der Antwortvorgabe „gelernter (Fach-)Arbeiter/Handwerker“ halten sich die Prozentwerte für beide Gruppen in etwa die Waage.

Von den 54 nicht auffälligen Spätaussiedlern stehen elf (20,4%) zum Zeitpunkt der Befragung in keinem Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis, unter den 34 tatverdächtigen Spätaussiedlern sind zehn – und damit fast ein Drittel (29,4%) – arbeitslos.

Fast zwei Drittel (62,1%) aller Aussiedler, die einer Ausbildung oder einer Arbeit nachgehen, haben sich beruflich verändern müssen, eine Entwicklung, von der die nicht Auffälligen (65,1%) prozentual noch stärker betroffen sind als die Tatverdächtigen (56,2%).



Die höheren Prozentwert der tatverdächtigen Spätaussiedler bei den Kategorien „Schule/Studium“ und „berufliche Ausbildung“ müssen auch vor dem Hintergrund interpretiert werden, dass diese Gruppe bei den 16-24-Jährigen überrepräsentiert ist²⁰⁴.

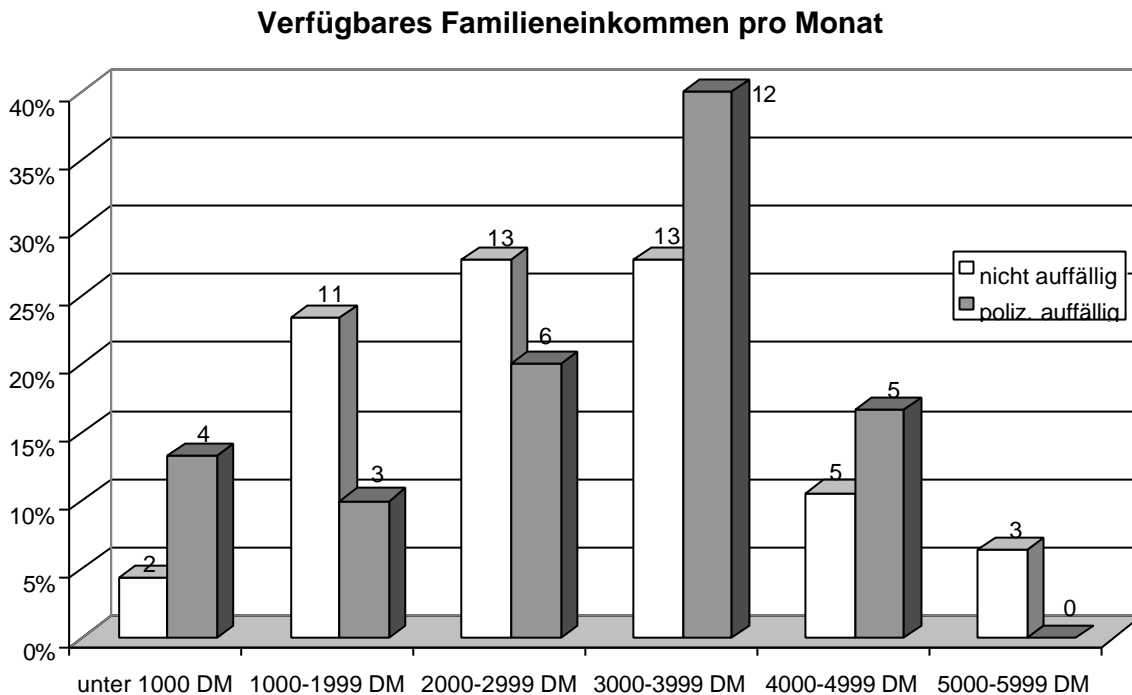
6.3.3 Verfügbares Familieneinkommen und Bezug von Sozialleistungen

Bei den Einkommensverhältnissen haben wir, wie allgemein üblich, nach dem monatlich verfügbaren Familieneinkommen gefragt. Dies scheint gerade bei dieser Bevölkerungsgruppe berechtigt zu sein, da bei den

²⁰⁴ Siehe dazu auch Kapitel 6.1 der vorliegenden Untersuchung.

Spätaussiedlern soziale Beziehungen in der Familie einen hohen Wert darstellen und ggf. auch ein hohes Selbsthilfepotenzial entfalten.

Die Angabe des verfügbaren Familieneinkommens wurde von sieben nicht auffälligen und vier tatverdächtigen Spätaussiedlern verweigert.



Die weißen Säulen, die für die Einkommensverhältnisse der polizeilich nicht registrierten Spätaussiedler stehen, gleichen sich einer Normalverteilungskurve sehr nahe an, bei den polizeilich Auffälligen bietet sich ein etwas anderes Bild. 13,3% von dieser Gruppe haben ein monatliches Familieneinkommen von unter 1.000 DM, in den beiden folgenden Einkommenskategorien liegen sie prozentual zum Teil deutlich unter den Vergleichswerten der nicht Auffälligen. Genau 40% verfügen über ein monatliches Familieneinkommen von 3.000 bis 3.999 DM (Vergleichswert der nicht Auffälligen: 27,7%) und auch bei der folgenden Einkommenskategorie sind sie prozentual häufiger vertreten als die nicht Auffälligen. Ein Familieneinkommen von 5.000 DM und mehr pro Monat wird allerdings nur noch von nicht auffälligen Spätaussiedler angegeben.

Prozentual deutliche Unterschiede sind beim Bezug von Sozialleistungen verzeichnet. Während nur zehn der 54 (18,5%) nicht auffälligen Spätaussiedler Sozialleistungen erhalten, ist dies bei elf der 34 (32,4%) Tatverdächtigen der Fall; welcher Art diese Sozialleistungen im Einzelnen sind, ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 25: Art der bezogenen Sozialleistung (Mehrfachnennungen)

	nicht auffällige Spätaussiedler	poliz. auffällige Spätaussiedler
Arbeitslosengeld	1	2
Sozialhilfe	1	2
Unterhaltsgeld	2	1
Wohngeld	1	3
BAFÖG	1	0
Rente	6	4

Eine Einzel-Gegenüberstellung der kleinen Zahlen ist nicht sinnvoll. Wenn man jedoch die Antwortvorgaben „Arbeitslosengeld“, „Sozialhilfe“, „Unterhaltsgeld“ und „Wohngeld“ als Indikatoren für eine sozial problematische Lage zusammenfasst, wird ersichtlich, dass die tatverdächtigen Spätaussiedler diese Art der Sozialleistungen tendenziell häufiger in Anspruch nehmen als die Versorgungsleistungen BAFÖG und Rente.

6.3.4 Die Wohnsituation

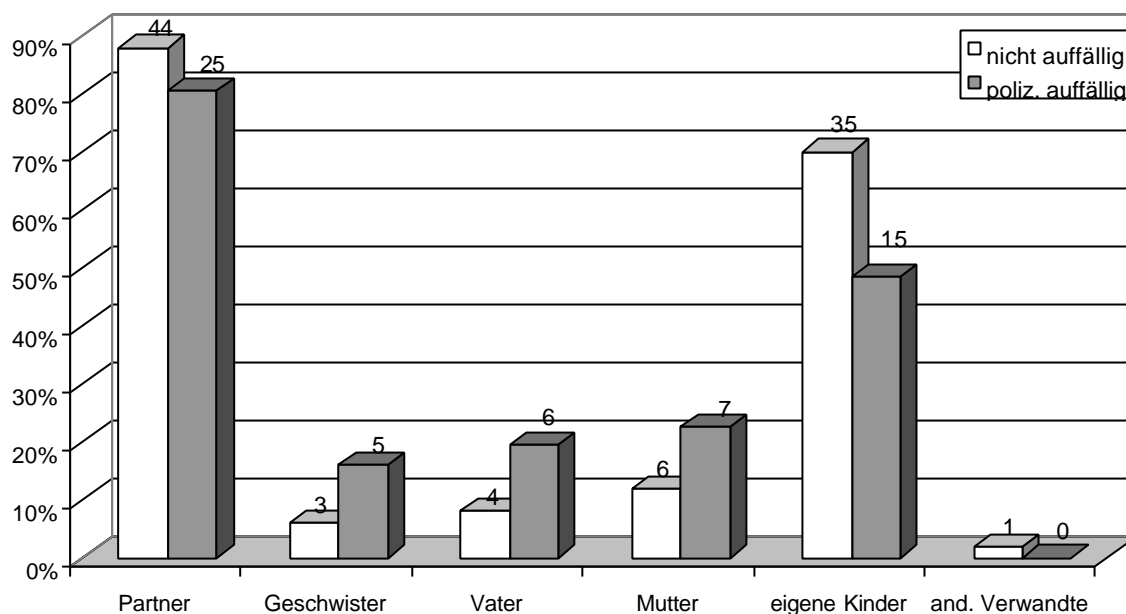
Auch bei der Versorgung mit Wohnraum ergeben sich zwischen den beiden Gruppen auf prozentualer Ebene Unterschiede in Richtung der bisher relativ konstanten Tendenz: In einer Sozialwohnung leben prozentual deutlich mehr tatverdächtige (90,3%) als polizeilich nicht registrierte Spätaussiedler (81,6%)²⁰⁵. Eine Eigentumswohnung besitzt ein nicht auffälliger Spätaussiedler, ein eigenes Haus ein polizeilich registrierter Spätaussiedler. Zum Befragungszeitpunkt wohnte keiner der Interviewten mehr in einem (Übergangs-)Wohnheim.

In der folgenden Übersicht der im selben Haushalt wohnenden Familienmitglieder und Verwandten²⁰⁶ müsste streng genommen mit großem methodischen Aufwand bei jedem Datensatz das entsprechende Alter des Befragten miteinbezogen werden. So gibt z.B. ein 42-Jähriger möglicherweise an, mit seinem Vater in einem Haushalt zu leben; wenn im gleichen Haushalt dessen 17-jähriger Sohn befragt worden wäre, würde dieser mit seinem Großvater unter einem Dach wohnen.

²⁰⁵ Diese Frage wurde von fünf nicht auffälligen und von drei polizeilich auffälligen Spätaussiedlern nicht beantwortet. Bei der Prozentberechnung wurden diese von der jeweiligen Gesamtsumme abgezogen.

²⁰⁶ Auf Grund von Mehrfachnennungen liegt die Summe der Prozentanteile jeweils beider Gruppen über 100.

Haushaltsmitglieder der Befragten



Keiner der Befragten gab an, mit den Großeltern in einem Haushalt zu leben, lediglich einer wohnte mit anderen Verwandten zusammen. Polizeilich nicht auffällige Spätaussiedler leben häufiger in einer Partnerschaft und vor allem mit eigenen Kindern zu Hause, bei den polizeilich Auffälligen sind höhere Prozentwerte beim Zusammenleben mit Geschwistern und Eltern verzeichnet. Neben dem Hinweis auf eine mögliche kriminalpräventive Wirkung der Familie kann die Ursache dieser Ergebnisse zumindest teilweise auch einfach darin liegen, dass die befragten Tatverdächtigen häufiger der Altersgruppe der 16-24-Jährigen zuzurechnen waren als die polizeilich unauffälligen Spätaussiedler; Angehörige dieser Altersgruppe leben im Durchschnitt noch nicht allzu häufig mit einem Partner zusammen und haben deutlich seltener eigene Kinder.

6.4 Aktive Integrationsbemühungen

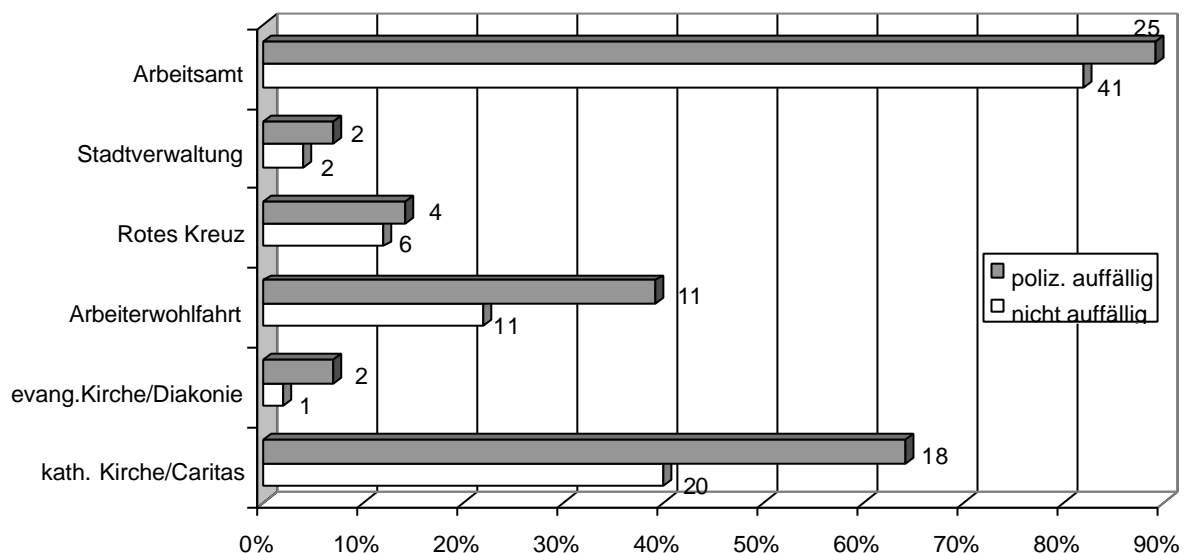
Eine erfolgreiche Integration setzt beiderseitige Bereitschaft und Bemühungen voraus²⁰⁷; sowohl Aufnahmegesellschaft als auch Migranten müssen evtl. Vorurteile abbauen und aufeinander zugehen. Mit unserem

²⁰⁷ Literaturangaben zur Integration von (Spät-)Aussiedlern siehe Kapitel 1.3.2 vorliegender Arbeit.

Erhebungsbogen fragten wir einerseits nach den bisher kontaktierten Einrichtungen und Institutionen als Träger und Veranstalter von Hilfsangeboten, andererseits wollten wir die Bereitschaft der 1994 zugezogenen Spätaussiedler erkunden, angebotene Integrationsmaßnahmen auch anzunehmen.

Sieht man vom Arbeitsamt ab, das insgesamt 84,6% aller 1994 zugezogenen Spätaussiedler unserer Befragung zumindest einmal bereits kontaktiert hatten, sind zum einen vor allem die katholische Kirche und die Caritas und zum anderen die Arbeiterwohlfahrt die Einrichtungen in Nürnberg, die zu den bevorzugten Anlaufstellen der Spätaussiedler zählen (Mehrfachnennungen waren möglich).

Bisher kontaktierte Einrichtungen/Institutionen



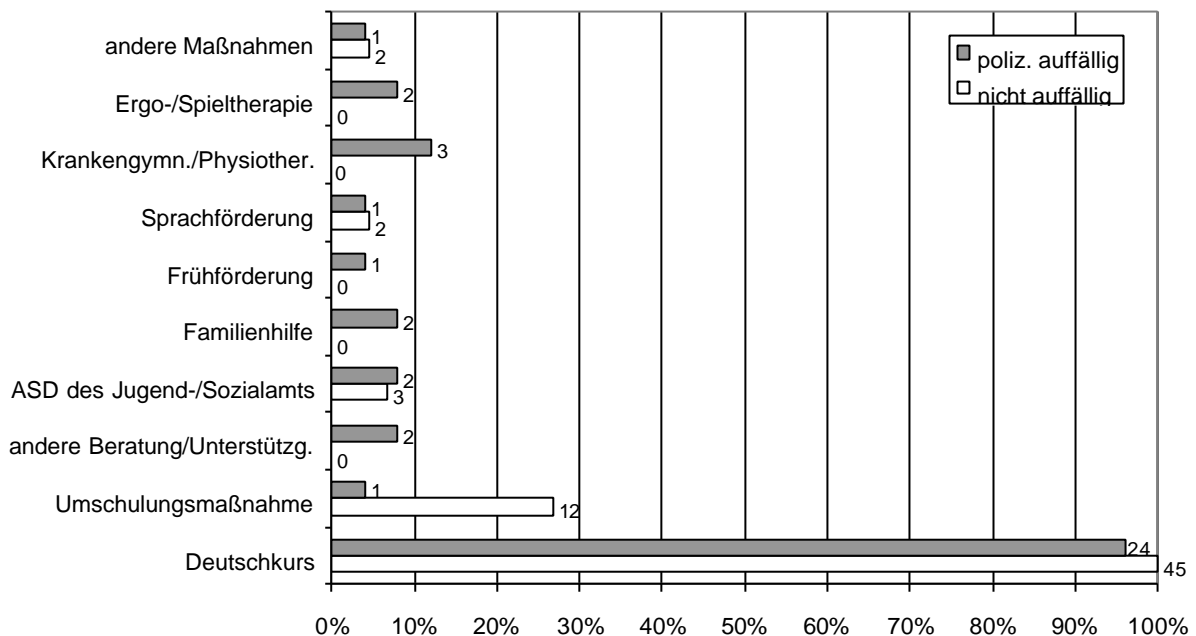
Als eindeutiges Ergebnis ist dem Schaubild zu entnehmen, dass durchgehend alle Einrichtungen bzw. Institutionen von polizeilich auffälligen Spätaussiedlern prozentual häufiger konsultiert werden als von unauffälligen; besonders deutlich wird dies bei den beiden Kirchen und bei der Arbeiterwohlfahrt.

Unabhängig von der polizeilichen Auffälligkeit wenden sich an die katholische Kirche und ihre Einrichtungen in erster Linie die Spätaussiedler, deren mündliche Sprachkenntnisse von den Interviewern als schlecht

bewertet werden²⁰⁸; zugleich gehen diese Spätaussiedler prozentual wesentlich seltener zum Arbeitsamt (69,2%) als diejenigen, deren sprachliche Kompetenz als sehr gut (90,0%), „gut“ (88,9%) bzw. zufriedenstellend (85,2%) klassifiziert wird.

In der Stadt Nürnberg können sich Spätaussiedler auf ein breit gefächertes Angebot von Integrations- und Hilfsmaßnahmen stützen. Im folgenden Schaubild sind nur diejenigen aufgeführt, die – wenn auch bisweilen nur in Einzelfällen – angenommen wurden²⁰⁹ (Mehrfachnennungen waren möglich).

Angenommene Integrations- und Hilfsangebote



Ein Deutschkurs wurde von allen nicht auffälligen Spätaussiedlern und von 96,0% der polizeilich Auffälligen absolviert. Es handelt sich hierbei um das mit großem Abstand am meisten nachgefragte Integrationsangebot.

²⁰⁸ Dies betrifft zehn der 13 Spätaussiedler (76,9%) mit schlechten mündlichen Sprachkenntnissen. Bei Spätaussiedlern, deren Sprachkenntnisse als „sehr gut“, „gut“ oder „zufriedenstellend“ eingestuft wurden, liegt der jeweilige Prozentwert zwischen 40,0% und 44,4%.

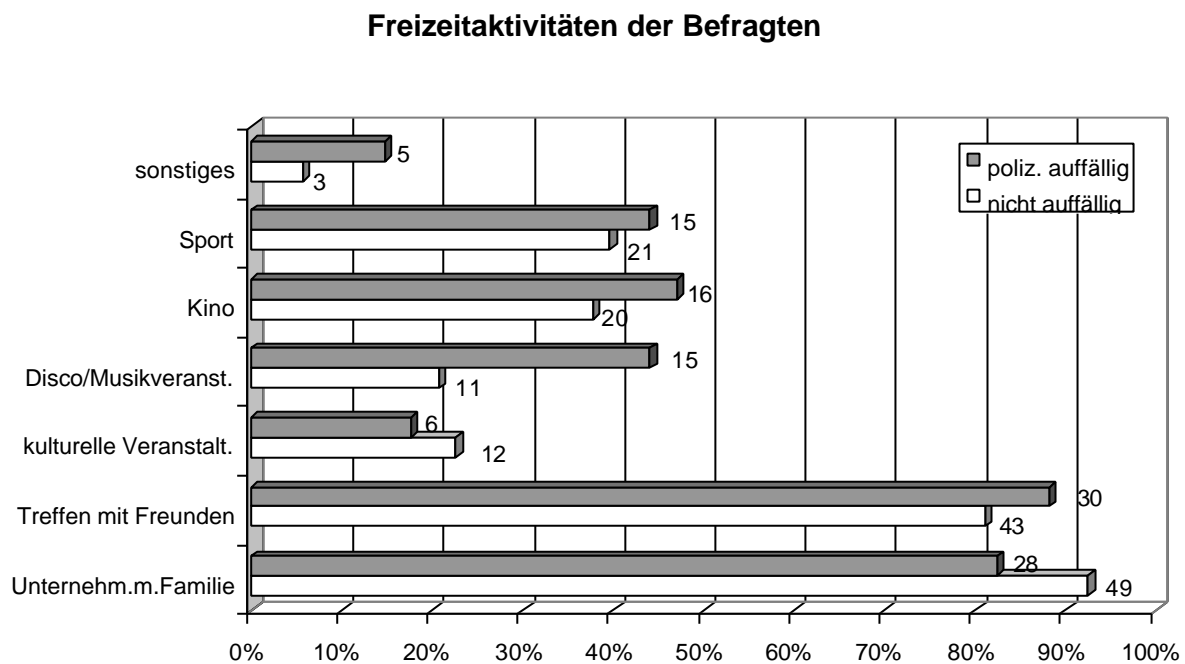
²⁰⁹ Von den Spätaussiedlern nicht nachgefragt wurden folgende Angebote:

- Erziehungsberatung,
- Sozialpädagogische Familienhilfe,
- Sozialpsychiatrischer Dienst,
- Schuldnerberatung.

Ein deutlicher Unterschied ist bei den beruflichen Umschulungsmaßnahmen auszumachen: Diese werden von den unauffälligen Spätaussiedlern wesentlich häufiger wahrgenommen als von der Experimentalgruppe. Umgekehrt nehmen die tatverdächtigen Spätaussiedler die meisten anderen Angebote (vor allem auch solche mit therapeutischer Funktion wie Frühförderung, Krankengymnastik/Physiotherapie, Ergo-/Spieltherapie) bevorzugt in Anspruch.

6.5 Das Freizeitverhalten

Auch bei der Frage nach den Freizeitaktivitäten waren Mehrfachnennungen möglich.



Lediglich bei kulturellen Veranstaltungen (Theater-, Ausstellungs-, Museumsbesuche...) und vor allem bei den Unternehmungen mit der Familie²¹⁰ weisen die nicht auffälligen Spätaussiedler höhere Prozentwerte auf als die polizeilich Auffälligen. Diese treffen sich demgegenüber eher mit Freunden und sind an Discobesuchen, Tanz- und Musikveranstaltungen, aber auch an Kino und Sport interessiert. Weitere „Hobbies“ werden von fünf tatverdächtigen und drei unauffälligen Spätaussiedlern genannt.

²¹⁰ Dies deckt sich mit den Ergebnissen zur Wohnsituation (siehe Kapitel 6.3.4).

Polizeilich auffällige Spätaussiedler treffen sich also häufiger mit Freunden. Vor der Befragung vermuteten wir die Freunde von tatverdächtigen Spätaussiedlern eher in der eigenen Bevölkerungsgruppe, umgekehrt waren wir davon ausgegangen, dass im Rahmen eines erfolgreich vollzogenen Integrationsprozesses von polizeilich nicht registrierten Spätaussiedlern verstärkt Kontakte zu einheimischen Deutschen geknüpft worden sind. Diese Hypothese lässt sich nicht bestätigen. Auf die Frage „Haben Sie einheimische deutsche Freunde, d.h. Freunde, die hier in Deutschland geboren sind?“ antworteten 26 der 54 (48,1%) tatverdächtigen und 17 der 34 (50,0%) polizeilich nicht registrierten Spätaussiedler mit „ja“.

Die sich daran anschließende Frage nach den gemeinsamen Aktivitäten mit den deutschen Freunden wurde offen gestellt; Unterschiede sind auch hier nicht auszumachen. Die Antworten aller elf sich hier äussernden polizeilich auffälligen Spätaussiedler können unter die allgemeine Kategorie „gesellschaftliches Zusammentreffen“ eingeordnet werden, worunter auch die Antworten von 16 der 17 hierzu Angaben machenden nicht Auffälligen gerechnet worden sind; die Äußerung eines Befragten wurde als „Unternehmung/Ausgehen allgemein“ eingestuft.

Den (prozentualen) Daten der nachfolgenden Tabelle ist zu entnehmen, dass das Schließen von Freundschaften mit Deutschen weniger mit der polizeilichen Auffälligkeit als vielmehr mit der Sprachkompetenz zusammen zu hängen scheint: Je schlechter die Sprachkenntnisse der Spätaussiedler bewertet wurden, umso seltener haben sie deutsche Freunde.

Tabelle 26: Freundschaft mit Deutschen in Bezug zur Sprachkompetenz

	Einschätzung der Sprachkenntnisse durch Interviewer							
	Sehr gut		gut		zufriedenst.		schlecht	
deutsche Freunde	Abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
ja	8	61,5%	17	54,8%	13	44,8%	5	35,7%
nein	5	38,5%	14	45,2%	16	55,2%	9	64,3%

Der Grad der Beherrschung der deutschen Sprache bestimmt zudem nicht unmaßgeblich die Gestaltung der Freizeit. Spätaussiedler mit zufriedenstellenden und schlechten deutschen Sprachkenntnissen geben zu 100% Unternehmungen mit der eigenen Familie an; dieser Prozentwert beträgt bei den Spätaussiedlern mit sehr guten Sprachkenntnissen 75,0%, bei denen mit guten 77,4%. Diskotheken, Kinos, Musik- und Sportveranstaltungen werden umgekehrt von Spätaussiedlern mit

schlechten Kenntnissen der deutschen Sprache wesentlich seltener besucht als von den drei anderen Gruppen.

Die Zugehörigkeit zu Vereinen kann den Integrationsprozess beeinflussen. In ihrer Darstellung der am Deutschen Jugendinstitut durchgeführten Studie zu „Jugendlichen aus Migrantenfamilien“ weist Heß-Meining²¹¹ auf die Zusammenhänge zwischen der Mitgliedschaft in ethnischen und deutschen Vereinigungen und dem Wunsch nach der deutschen Staatsbürgerschaft von 18 bis 25-Jährigen hin. Bei einer oder mehreren Mitgliedschaften in ethnischen Organisationen oder auch bei Mitgliedschaften in deutschen und ethnischen Organisationen wird der Antrag auf Erteilung der deutschen Staatsangehörigkeit signifikant seltener gestellt als bei einer oder mehreren Mitgliedschaften ausschließlich in deutschen Organisationen; Befragte, die keiner Vereinigung angehören, erreichen hier einen Mittelwert.

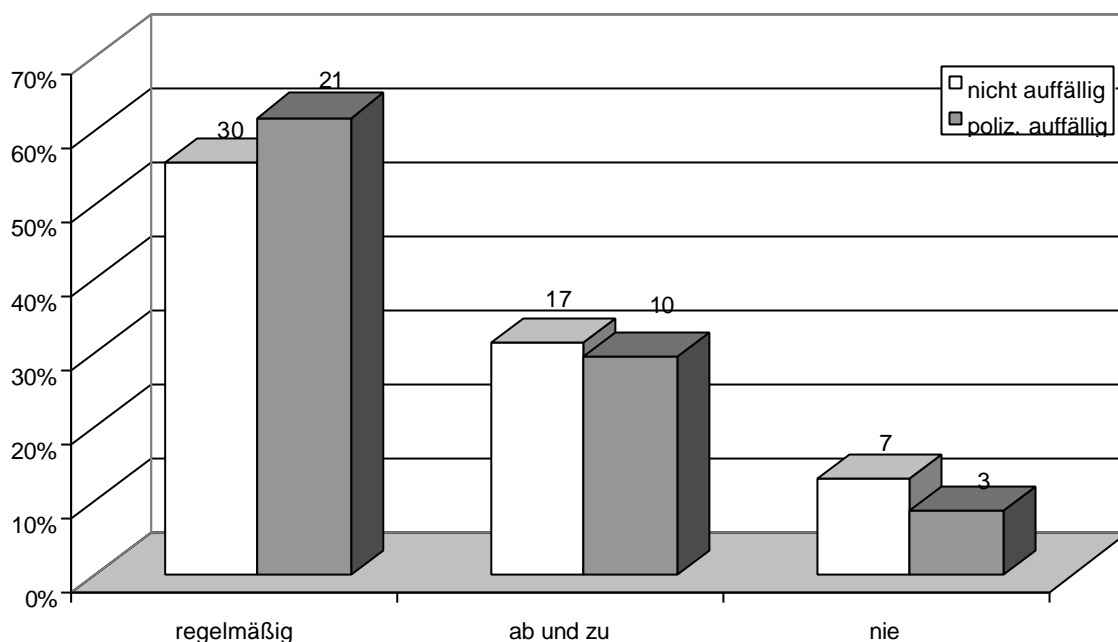
Mitglied in einem Verein sind bei unserer Befragung nur 9,8% der nicht registrierten und 12,5% der polizeilich auffälligen Spätaussiedler. Zwei der fünf Vereinsmitglieder unter den nicht Auffälligen haben sich einem Sportverein, eine Person einer Landsmannschaft und zwei sonstigen Vereinen angeschlossen. Von den tatverdächtigen Spätaussiedlern haben vier Befragte eine Vereinsmitgliedschaft bejaht, zwei von ihnen sind Mitglieder von Sportvereinen, die anderen beiden sind Mitglieder sonstiger Vereine.

6.6 Die politische Partizipation

Die polizeilich Auffälligen unter unseren interviewten Spätaussiedlern informieren sich nach eigenen Angaben regelmäßiger über politische Ereignisse in Deutschland als die Kontrollgruppe.

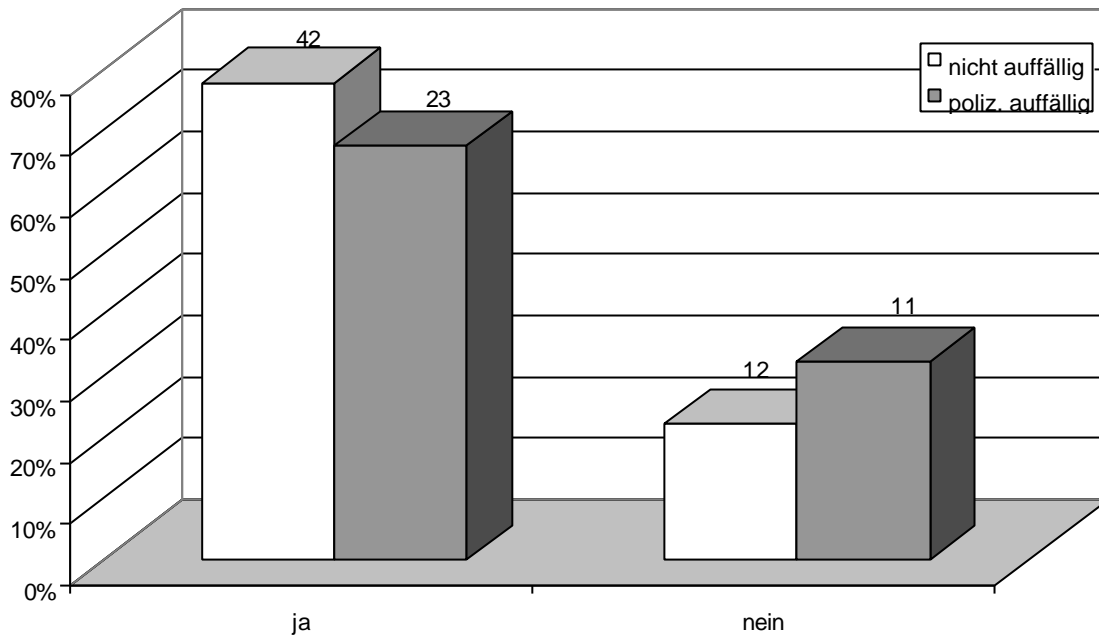
²¹¹ Heß-Meining, U.: Integration und Staatsangehörigkeit – Ergebnisse aus dem Survey „Jugendliche aus Migrantenfamilien“, in: DJI Bulletin 1999, Heft 47, S. 8.

Information über politische Ereignisse in Deutschland



Bei den von uns befragten Spätaussiedlern scheint das Ausmaß der Information über politische Ereignisse umgekehrt proportional zu ihrer Teilnahme an politischen Wahlen zu sein. Obwohl die nicht Auffälligen sich im Durchschnitt weniger über politische Ereignisse in Deutschland informieren, haben sie bereits deutlich häufiger an Wahlen teilgenommen. Bisher noch nicht in Deutschland gewählt haben 22,2% der nicht registrierten Spätaussiedler und 32,4% der Tatverdächtigen.

Teilnahme an Wahlen in Deutschland



Wenn Spätaussiedler zur Wahl gehen, dann tun sie dies bevorzugt bei Bundestagswahlen. Bei den nicht Auffälligen ist der Unterschied in der Wahlbeteiligung bei Landtags- bzw. Kommunalwahlen nicht allzu groß, die polizeilich Auffälligen dagegen scheinen Kommunalwahlen nur ein relativ geringes Interesse entgegenzubringen.

Tabelle 27: Wahlbeteiligung an Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen (Mehrfachnennungen)

	nicht auffällige Spätaussiedler		poliz. auffällige Spätaussiedler	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Bundestagswahl	41	97,6%	21	91,3%
Landtagswahl	27	64,3%	17	73,9%
Kommunalwahl	24	57,1%	10	43,5%
alle Befragten	54		34	
dav. haben gewählt	42	100%	23	100%

6.7 Gründe für die Ausreise und Erwartungen an die neue Heimat

Abschließend werden anknüpfend an die Ausführungen zur Anomie-Theorie in Kapitel 1.3.3 Einstellungen, Wünsche, Erwartungen und Ziele der beiden Aussiedler-Gruppen einander gegenüber gestellt. Eingangs

wird zunächst versucht zu überprüfen, ob sich bei den Gründen für die Ausreise unterschiedliche Motive für diesen Schritt ergeben.

6.7.1 Gründe für die Ausreise

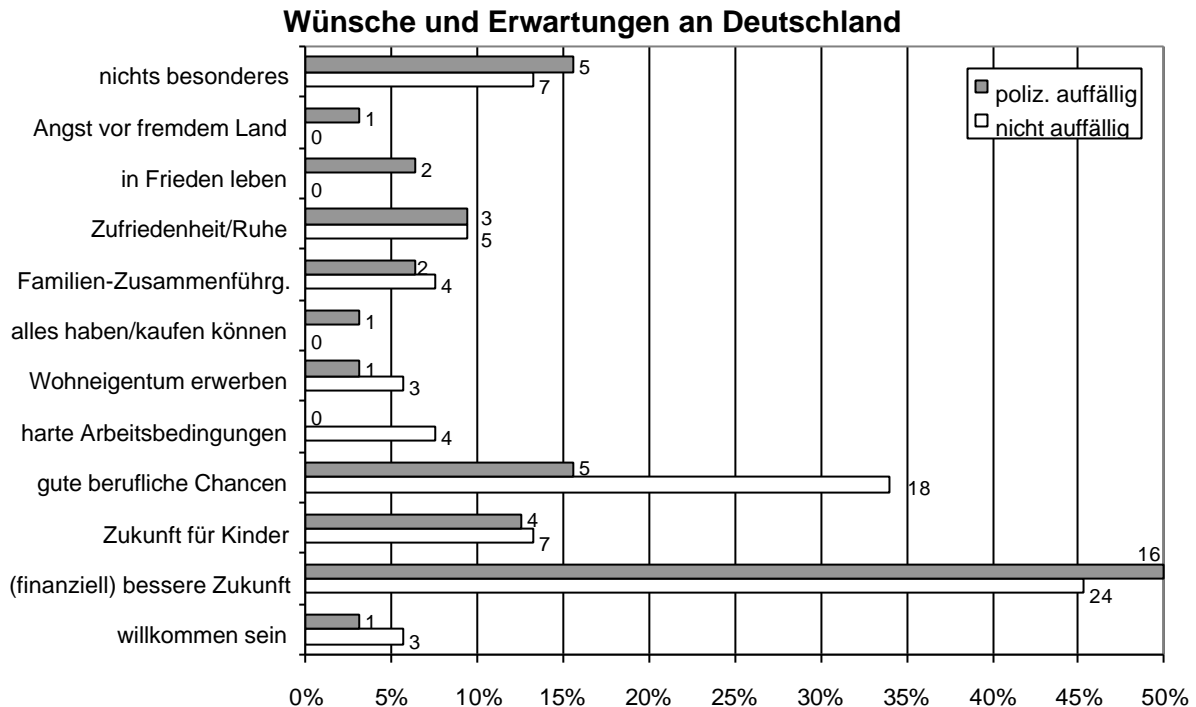
Um die Befragten nicht durch vorgegebene Antwortkategorien einzuzengen, war die Frage nach den Gründen für die Ausreise aus dem Herkunftsland offen gestellt; sie wurde allerdings lediglich von elf polizeilich nicht registrierten und sechs tatverdächtigen Spätaussiedlern beantwortet. Ob hier Anwerthemmungen der Befragten gegenüber den Interviewern vorlagen, ob man die Motive nicht verbalisieren konnte oder ob die Interviewten schlicht kein Interesse an der Beantwortung dieser Frage hatten, kann von uns nicht abgeschätzt werden. Wir gehen gleichwohl davon aus, dass ein derart einschneidender Entschluss zur Aufgabe der bisherigen Heimat und der Aussiedelung nach Deutschland wohl durchdacht und das „Pro und Contra“ eines solchen Vorhabens sorgfältig gegeneinander abgewogen worden sind.

Die Kodierung der Antworten erbrachte einen eindeutigen Schwerpunkt. Alle elf der polizeilich unauffälligen und fünf der sechs offiziell registrierten Spätaussiedler betonten patriotische Gründe als Ursache ihrer Aussiedelung: Nach ihren Angaben standen als Motive die Rückkehr in die Heimat und in das Land ihrer Väter bzw. der Wunsch im Vordergrund, zukünftig als Deutscher unter Deutschen leben zu wollen. Ein einziger (polizeilich auffälliger) Befragter gab als Begründung der Ausreise-Entscheidung bessere Zukunftsaussichten vor allem in wirtschaftlicher Hinsicht an.

6.7.2 Wünsche und Erwartungen an Deutschland

Diese und die folgende Frage nach den Zukunftsperspektiven waren gleichfalls offen gestellt. Auch wenn diese beiden Fragen inhaltlich in eine ähnliche Richtung zielen, so war doch von uns eine gedankliche Trennung vorgesehen. Die Frage 14 des Fragebogens „Welche Wünsche und Erwartungen hatten Sie an Deutschland?“ schloss unmittelbar an die Darstellung der Gründe für die Ausreise an. Wir wollten damit die Vorstellungen der Aussiedler ermitteln, die sie in ihrem Herkunftsland vor ihrer Ausreise nach Deutschland hatten. Mit der Frage 15 „Was möchten Sie gerne in Ihrer Zukunft erreichen?“ war die Messung des Einstellungswandels nach dem fünfjährigen Aufenthalt in Deutschland beabsichtigt.

Der deutlichste Unterschied zwischen den beiden Gruppen hinsichtlich ihrer Wünsche und Erwartungen an Deutschland zum Zeitpunkt vor der Ausreise ergibt sich bei der Kategorie „gute berufliche Chancen“.



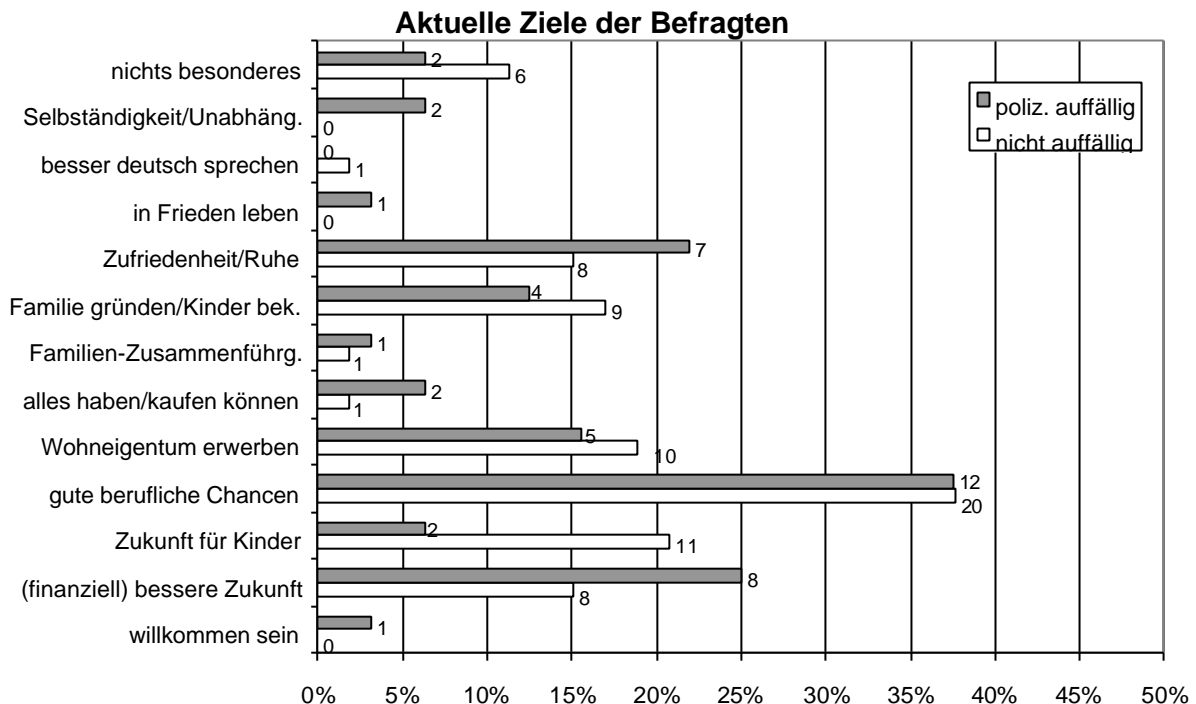
Für diese guten bzw. besseren beruflichen Chancen als im Herkunftsland sind die nicht auffälligen Spätaussiedler auch bereit, fleißig zu sein, harte Arbeitsbedingungen und allgemeine Probleme hinzunehmen²¹²; sie scheinen damit weniger vom Bild des „goldenen Westens“ geblendet zu sein und zugleich die Leistungsanforderungen in Deutschland tendenziell realistischer einzuschätzen.

Ein Spätaussiedler, der nach seiner Ausreise aus dem Herkunftsland in Deutschland durch das Begehen von Straftaten polizeilich auffällig geworden ist, hatte möglicherweise bereits vor dem Zuzug auch Bedenken vor der neuen Heimat, wie dies in der Kategorie „Angst vor fremdem Land“ zum Ausdruck kommt – einer Antwort, die bei den nicht auffälligen Spätaussiedlern nicht registriert wurde.

²¹² So die umfassende Umschreibung der Kategorie „harte Arbeitsbedingungen“.

6.7.3 Ziele für die Zukunft

Im Verhältnis zur vorhergehenden Frage haben die Interviewten hier inhaltlich sehr ähnliche Antworten gegeben, wenn sich auch die Prozentwerte bei einigen Kategorien grundlegend verändert haben. Für die Beantwortung dieser Frage sollten die Interviewten ihre Erwartungen vor der Ausreise also ausgeblendet lassen und ihre aktuellen Ziele angeben.



Nach fünfjährigem Aufenthalt in Deutschland ist bei der Antwortkategorie „gutes/besseres, finanziell abgesichertes Leben/Zukunft“ der einschneidendste Einstellungswandel zu erkennen. Im Durchschnitt beider Spätaussiedler-Gruppen verringert sich dieses aktuelle Ziel im Verhältnis zu den diesbezüglichen früheren Erwartungen um über 28 Prozentpunkte. Ob man im Verhältnis zum Herkunftsland diese bessere Zukunft bereits ansatzweise realisiert hat, oder ob die Befragten auf Grund ihrer teils nicht unproblematischen sozialen Lage resigniert haben, ist aus den Antworten nicht unmittelbar abzulesen. Die Tatsache, dass beide Gruppen erheblich häufiger als im Herkunftsland den Erwerb von Wohneigentum als zukünftiges Ziel ins Auge fassen, deutet allerdings darauf hin, dass sich die materielle Situation tatsächlich gebessert hat.

Die zweite maßgebliche Veränderung ist die massive Zunahme der Hoffnung auf gute berufliche Chancen in der Zukunft bei der Gruppe der Tatverdächtigen. Während dieses Ziel von den nicht auffälligen Spätaus-

siedlern im Vergleich zu den ursprünglichen Wünschen und Erwartungen nur geringfügig häufiger genannt wird, ist bei den polizeilich Registrierten eine Zunahme um fast 22 Prozentpunkte verzeichnet.

Bei den nicht auffälligen Spätaussiedlern wurde in diesem Kapitel bereits eine stärkere Orientierung zur eigenen Familie festgestellt, ein Ergebnis, das sich auch hier bestätigt. Tatverdächtige Spätaussiedler konzentrieren sich aktuell – bezogen auf ihre ehemaligen Wünsche und Erwartungen an Deutschland – weniger auf die Zukunft ihrer Kinder, bei den nicht Auffälligen ist hier im Gegenteil eine prozentuale Zunahme festzustellen. In die gleiche Richtung zielt die Kategorie „Familie gründen/(mehr) Kinder bekommen“, ein Ziel, das bei den Erwartungen und Wünschen an Deutschland noch nicht genannt wurde: Eine Verwirklichung dieses Ziels streben mehr nicht auffällige als polizeilich auffällige Spätaussiedler an.

Es sind die polizeilich Auffälligen, die als Ziel für die Zukunft deutlich häufiger als einige Jahre vorher „persönliches Wohlbefinden/Zufriedenheit/Ruhe/normales Leben“²¹³ angeben; aber auch bei den nicht Auffälligen ist bei dieser Kategorie eine – wenn auch nicht so klare – Zunahme ausgewiesen.

Bei der Kategorie „nichts besonderes“ ergibt sich bei den tatverdächtigen Spätaussiedlern eine deutlich rückläufige Tendenz, verglichen mit ihren Äußerungen betreffend der Wünsche und Erwartungen an Deutschland; der Prozentwert der nicht auffälligen Spätaussiedler nimmt hier nur unwesentlich ab.

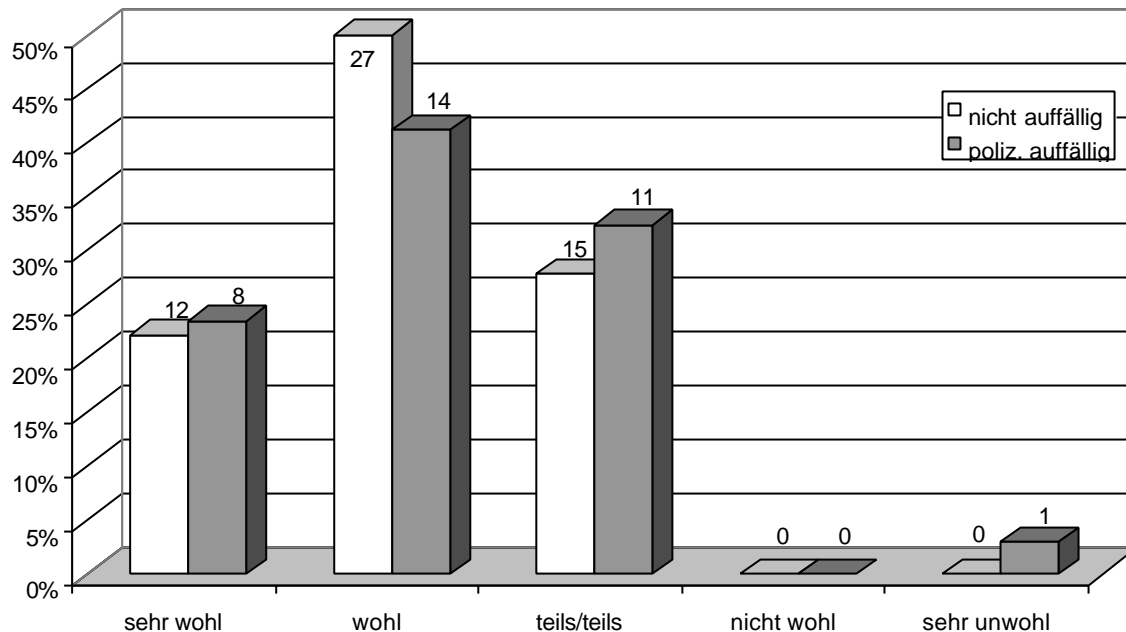
Als Fazit der Einstellungsänderungen kann festgehalten werden, dass sich bei den tatverdächtigen Spätaussiedlern die zum Teil deutlich größeren Schwankungen zwischen den ehemaligen Wünschen und Erwartungen und den heutigen Zielen für die Zukunft ergeben. Offensichtlich hat bei dieser Gruppe ein nachhaltigerer Prozess der Um- und Neuorientierung stattgefunden als bei den nicht Auffälligen.

6.7.4 Befindlichkeit in Deutschland

Abschließend in unserer Untersuchung veranschaulichen wir die Antworten der Spätaussiedler auf die Frage „Wie fühlen Sie sich in Deutschland?“

²¹³ So die vollständige Bezeichnung der im Schaubild als „Zufriedenheit/Ruhe“ bezeichneten Antwort.

Befindlichkeit in Deutschland



Wenn man die Kategorie der Unentschlossenen außer Acht lässt, kommt man zu dem Ergebnis, dass sich die nicht auffälligen Spätaussiedler in Deutschland durchschnittlich etwas wohler fühlen als die Tatverdächtigen. Folgende Gründe, die die Lebensqualität in Deutschland beeinträchtigen, wurden in Einzelfällen angeführt (in Klammern die Anzahl der insgesamt von beiden Gruppen abgegebenen Nennungen):

- „Ich fühle mich nicht zu Hause/ich habe Heimweh“ (7).
- „Ich habe Probleme mit der Sprache“ (6).
- „Die Deutschen sind intolerant“ (3).
- „Ich habe wenig Freunde in Deutschland“ (3).
- „Deutschland ist langweilig“ (1).
- „Brutalität/Kriminalität“ in Deutschland sind hoch“ (1).

Obwohl die polizeilich unauffälligen Spätaussiedler etwas zufriedener mit ihrem Leben zu sein scheinen, vertreten sie gleichwohl die Auffassung, die Situation der Aussiedler in Deutschland verschlechtere sich (Zustimmung zu dieser Aussage: 60,0%); prozentual fast ebenso viele tatverdächtige Spätaussiedler halten diese Aussage für unzutreffend (59,3%).

Unabhängig von der polizeilichen Auffälligkeit fühlen sich die Spätaussiedler, deren Sprachkenntnisse von den Interviewern als sehr gut eingestuft wurden, prozentual am häufigsten sehr wohl in Deutschland (6 von 13 Spätaussiedlern = 46,2%). Sehr wohl in ihrer neuen Heimat füh-

len sich daneben 32,3% (10 von 31) der Spätaussiedler mit guten Sprachkenntnissen, 10,3% (3 von 29) derer mit zufriedenstellenden Sprachkenntnissen und 7,1% (1 von 14) derer mit schlechten Sprachkenntnissen; der einzige Spätaussiedler, der sich in Deutschland überhaupt nicht wohl fühlt, verfügt gleichfalls nur über schlechte Sprachkenntnisse.

6.8 Zusammenfassung

Von der Fachhochschule Nürnberg, Fachbereich Sozialwesen, wurden 88 Spätaussiedler zu ihrem Integrationsverlauf in Bayern befragt, 54 von ihnen waren bei der Polizei wegen des Begehens von zumindest einer Straftat registriert, 34 hatten keinen diesbezüglichen Eintrag.

Unter den Tatverdächtigen sind 16-24-Jährige, Männer und Spätaussiedler aus Russland überrepräsentiert.

Hinsichtlich der mündlichen Sprachkompetenz stufen die nicht Auffälligen im Durchschnitt ihre Kenntnisse etwas höher ein als die Tatverdächtigen; diese Ergebnisse der Selbsteinschätzung werden durch die entsprechende Beurteilung der Interviewer bestätigt.

Gemäß der von uns erhobenen Indikatoren zur sozialen Lage sind die polizeilich auffälligen gegenüber den nicht auffälligen Spätaussiedlern benachteiligt. Sich offiziell normkonform verhaltende Spätaussiedler absolvierten in ihren Herkunftsstaaten eine längere Schulausbildung, allerdings haben sie nicht durchgehend Berufe mit – aus unserer Sicht – höherem Sozialprestige erlernt. In Nürnberg war zum Zeitpunkt der Befragung jeder fünfte nicht auffällige und fast jeder dritte tatverdächtige Spätaussiedler ohne Beschäftigungsverhältnis.

Tatverdächtige Spätaussiedler verfügen zudem im Durchschnitt über das etwas geringere Familieneinkommen und nehmen deutlich häufiger Sozialleistungen in Anspruch. Konsequenterweise wohnen sie öfter als polizeilich nicht Auffällige in Sozialwohnungen.

Neben dem Arbeitsamt werden als Hilfseinrichtungen vor allem die katholische Kirche und die Arbeiterwohlfahrt kontaktiert; tatverdächtige Spätaussiedler konsultieren ohne Ausnahme die einschlägigen Institutionen häufiger als die nicht Auffälligen. Das mit großem Abstand am meisten nachgefragte Integrationsangebot ist der Deutschkurs, wobei sich hier hinsichtlich der Teilnahme von Personen der beiden Gruppen nur ein sehr geringer Unterschied ergibt. Umschulungsmaßnahmen wer-

den wesentlich häufiger von polizeilich nicht registrierten Spätaussiedlern wahrgenommen, Angebote vor allem mit therapeutischer Funktion wie Frühförderung, Krankengymnastik/Physiotherapie sowie Ergo- und Spieltherapie dagegen von den tatverdächtigen Spätaussiedlern.

In ihrer Freizeit widmen sich die polizeilich nicht auffälligen Spätaussiedler mehr der eigenen Familie, außerdem besuchen sie häufiger kulturelle Veranstaltungen als die Tatverdächtigen. Diese treffen sich eher mit Freunden und haben verstärkt Interesse an Discobesuchen, Tanz- und Musikveranstaltungen, Kino und Sport.

Die nicht auffälligen Spätaussiedler unserer Befragung informieren sich zwar weniger über politische Ereignisse in Deutschland, beteiligen sich aber häufiger an Wahlen als die polizeilich registrierten Spätaussiedler.

Bereits im Herkunftsland scheinen die nicht Auffälligen ein realistischeres Bild von Deutschland gehabt zu haben als die Tatverdächtigen. Einerseits hatten sich die Erstgenannten wesentlich häufiger gute berufliche Chancen erhofft, andererseits geben sie auch an, darauf eingestellt gewesen zu sein, harte Arbeitsbedingungen vorzufinden.

Bei den aktuellen Zielen wird von beiden Gruppen in Bezug auf die ursprünglichen Erwartungen signifikant seltener eine finanziell bessere Zukunft genannt. Die Tatsache, dass zugleich der Erwerb von Wohneigentum verstärkt ins Auge gefasst wird, kann als Indikator dafür angesehen werden, dass diese ehemals zentrale Erwartung sich als durchaus nichts unrealistisch herausgestellt hat.

Wenn man den Einstellungswandel zwischen den Wünschen und Erwartungen im Herkunftsland einerseits und den aktuellen Zielen andererseits vergleicht, fällt eine umfassende Um- bzw. Neuorientierung der tatverdächtigen Spätaussiedler auf. Das Begehen von Straftaten kann nicht zuletzt vor diesem Hintergrund einer zeitweiligen Orientierungslosigkeit zu einem gewissen Anteil als anomische Reaktion gewertet werden.

Zentral für den Integrationsprozess scheint der Grad der Beherrschung der deutschen Sprache zu sein. Spätaussiedler, die nach Einschätzung der Interviewer schlecht deutsch sprechen, ziehen sich eher aus dem öffentlichen Leben zurück und verbringen ihre Freizeit zum überwiegenden Teil im Kreis der eigenen Familie; sie haben daher seltener deutsche Freunde und fühlen sich insgesamt weniger wohl in Deutschland.

7. Zur Kriminalität von Aussiedlern – von Mythos und Methode zu Fakten und Forderungen

Die Diskussion über die Kriminalität von Aussiedlern wird derzeit von einem diffusen Stimmungsbild beherrscht, das sich aus anklagender Presseberichterstattung, Auflistung spektakulärer Einzelfälle bei Stammtischdiskussionen und wissenschaftlichem Halbwissen zusammensetzt und nährt. Auf der Grundlage dieser Quellen wird ein verschwommenes Puzzle vom rauschgiftsüchtigen Aussiedler gelegt, der außergewöhnlich brutal und mit hoher krimineller Energie belastet eine Vielzahl von Straftaten in Deutschland begeht. Wie inhaltsleer manche Aussagen angesichts des Mangels empirischer Belege sind, kommt in folgendem Zitat des Hamburger Abendblattes vom 03.05.1999 trefflich zum Ausdruck, in dem ein Mitglied der Gewerkschaft der Polizei zitiert wird:

„ Wir haben es hier mit einer horrenden Kriminalitätsbelastung zu tun. Zahlen gibt es nicht, weil rußlanddeutsche Jugendliche in der polizeilichen Kriminalstatistik nicht gesondert geführt werden: Sie sind ja Deutsche.“

Diesen **Mythos** der Aussiedlerkriminalität versucht die Kriminologische Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei (KFG) mit der vorliegenden Untersuchung zu versachlichen. Mit aufwändigen quantitativen und qualitativen Methoden werden Ausmaß und spezifische Besonderheiten der Kriminalität einer Bevölkerungsgruppe analysiert, die von ihrer Rechtsstellung und ihrem Selbstverständnis her Deutsche sind, von Teilen der Aufnahmegesellschaft aber nicht selten als Parasiten im Netz der sozialen Sicherung empfunden werden.

Um möglichst umfassende und in sich konsistente Erkenntnisse über Aussiedler, ihre polizeilich registrierte Kriminalität und ihren Integrationsverlauf in Bayern zu erhalten, basiert diese Untersuchung auf folgenden methodischen Vorgehensweisen:

- **Sonderauswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik:** Im Vergleich mit Deutschen und Nichtdeutschen wird die Kriminalität von Aussiedlern bayernweit quantitativ analysiert. Gegenübergestellt werden dabei die Anzahl der während der Jahre 1997 bis 1999 polizeilich registrierten Tatverdächtigen, differenziert nach Altersgruppen und Geschlecht, die von ihnen erfassten und nach Straftatengruppen unterteilten Delikte, sowie die Einfach- und Mehrfachauffälligkeit.

- **Berechnung von Tatverdächtigen-Belastungszahlen:** Sonderauswertungen der Polizeilichen Kriminalstatistik für fünf bayerische Regionen und von den jeweiligen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen mit vergleichbarem Vorgehen erhobene Bevölkerungszahlen ermöglichten bundesweit erstmalig die Berechnung exakter Tatverdächtigen-Belastungszahlen für Aussiedler; ergänzend wurden auch hier die entsprechenden Vergleichszahlen für Deutsche und Nichtdeutsche ermittelt.

- **Längsschnittuntersuchung auf der Grundlage einer EDV-unterstützten KAN-Auswertung²¹⁴:** Mit diesem methodischen Instrument konnten die polizeilich registrierten Straftaten der 1994 in einzelne bayerische Regionen einreisenden Spätaussiedler während einer Dauer von fünf Jahren ermittelt werden. Damit ergeben sich u.a. Aufschlüsse über den Zeitpunkt der ersten in Bayern erfassten Straftat und den weiteren Verlauf möglicher krimineller Karrieren. Während bei den PKS-Auswertungen unter der Kriminalität der Aussiedler im Einzelnen die Rechtsstellungen „Vertriebener“, „Heimatvertriebener“, „Sowjetzonenflüchtling“, „Aussiedler“ und „Spätaussiedler“ enthalten sind, handelt es sich hier ebenso wie im weiteren Verlauf der Untersuchung ausschließlich um Spätaussiedler²¹⁵ im engeren Sinn, deutschstämmige Personen also, die nach dem 31.12.1992 zu uns gekommen sind.

- **Auswertung von polizeilichen Kriminalakten:** Um Aussagen über die Qualität der von Aussiedlern registrierten Straftaten machen zu können, wurden 179 Kriminalakten ausgewertet; dies waren alle verfügbaren Akten der 2.671 im Jahr 1994 auf die Übergangwohnheime unserer fünf ausgewählten Regionen (Stadt Ingolstadt, Stadt Schweinfurt, Stadt Nürnberg, Stadt Fürth, Landkreis Mühldorf) verteilten Aussiedler²¹⁶. Auf der Grundlage dieser Akten wird vor allem nach Hinweisen auf die Deutschkenntnisse, das Suchtverhalten und das Gewaltpotenzial tatverdächtiger Aussiedler

²¹⁴ Erläuterungen über den Kriminalakten-Nachweis (KAN) siehe Kapitel 1.4.

²¹⁵ Um den Leser der Zusammenfassung nicht zu verwirren, wird hier durchgehend vom „Aussiedler“ gesprochen. In den anderen Kapiteln werden die jeweiligen Rechtsstellungen auch terminologisch korrekt bezeichnet. Zu den Rechtsstellungen siehe Kapitel 1 dieser Untersuchung.

²¹⁶ Von diesen 2.671 Aussiedlern sind insgesamt 185 im Fünfjahres-Zeitraum polizeilich mit Straftaten registriert worden. Die restlichen 6 Akten waren zum Zeitpunkt unserer Auswertung bereits vernichtet.

gesucht; Ausführungen über justizielle Erledigungen runden dieses Kapitel ab

- **Befragung von Aussiedlern:** In Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nürnberg, Fachbereich Sozialwesen, und der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Nürnberg e.V., wurde in Nürnberg eine Befragung von 34 polizeilich auffälligen und 54 nicht auffälligen Aussiedlern durchgeführt. Damit werden einerseits unterschiedliche Ausgangspositionen wie z.B. die Schulbildung oder auch der erlernte Beruf, andererseits die Integrationsverläufe (Wahrnehmen von Hilfsangeboten, Freizeitverhalten, soziale Kontakte mit Deutschen) dieser beiden Gruppen einander gegenüber gestellt und mögliche Defizite eruiert.

Das theoretische Grundgerüst dieser Untersuchung liefert die **Anomie-Theorie**. Danach ist mit abweichenden Verhaltensweisen dann zu rechnen, wenn das Individuum gesellschaftlich allgemein akzeptierte Ziele (in unserer Kultur in der Regel materielle Besitztümer bzw. Prestigeobjekte wie z.B. die Zweitwohnung im Grünen, ein bestimmter Fahrzeugtyp, aber auch spezielle Kleidungsstücke bei Jugendlichen) und die zur Erreichung dieser Ziele notwendigen legitimen Mittel (z.B. Abstammung/Erbe, Ausbildung, Geld) entweder beide zusammen oder jeweils einzeln ablehnt und ggf. durch eigene Alternativen ersetzt. Als abweichendes Verhalten gilt nach dieser Theorie rituelles ebenso wie Rückzugsverhalten, Rebellion oder auch innovatives Verhalten.

Innovativ verhalten sich – auf der Grundlage der Anomie-Theorie – Menschen, die Gefallen an bestimmten materiellen Gütern (gesellschaftliche Ziele) gefunden haben, deren eigene Ressourcen aber nicht ausreichen, sich diese auf legitime Weise anzueignen. Die „Innovation“ besteht im Planen und Ausführen von kulturell nicht akzeptierten Wegen, sich die erstrebten Güter dennoch zu verschaffen; weniger euphemistisch könnte man das innovative auch mit kriminellem Verhalten zumindest teilweise übersetzen.

Die **Empirie** stützt die Theorie. Die polizeilich registrierte Kriminalität von Aussiedlern ist in einem noch höheren Ausmaß als diejenige der Deutschen und Nichtdeutschen von den Delikten des einfachen Diebstahls geprägt. Vor allem die Tatsache, dass die erste von Aussiedlern in Bayern erfasste Straftat zum größten Teil ein einfacher Diebstahl ist, verweist auf den theoretischen Rahmen. Vorwiegend junge Aussiedler scheinen sich hinsichtlich der kulturellen Ziele schnell anzupassen und an den Errungenschaften unserer Konsumgesellschaft partizipieren zu wollen ohne allerdings über die dazu notwendigen legalen Mittel zu ver-

fügen. Im weiteren zeitlichen Verlauf ihrer Anwesenheit werden in Bayern mehr und mehr Rohheitsdelikte von Aussiedlern registriert.

Ein weiteres Ergebnis unserer Längsschnittuntersuchung ist, dass 80,8% der 1994 zugezogenen Aussiedler innerhalb der ersten 3½ Jahre mit ihrer ersten polizeilich registrierten Straftat (wie erwähnt sehr häufig in Form des einfachen Diebstahls) auffallen; 119 der insgesamt 185 tatverdächtigen Spätaussiedler begehen in dem von uns untersuchten Fünfjahres-Zeitraum nur eine Straftat.

Neben der „Dominanz“ des einfachen Diebstahls ist jede zehnte von Aussiedlern begangene Straftat unter den Summenschlüssel „Straßenkriminalität“ einzuordnen, häufiger als bei Deutschen und Nichtdeutschen ereignen sich deren erfasste Straftaten also im öffentlichen Raum und werden auch entsprechend wahrgenommen.

Die **Quantität** der Aussiedlerkriminalität ist derzeit nicht besorgniserregend. In den Jahren 1997 und 1998 sind Aussiedler ähnlich hoch mit Kriminalität belastet wie Deutsche. Die Anzahl der polizeilich registrierten tatverdächtigen Aussiedler bietet damit keinen Anlass zur Dramatisierung, zumal die fünf bayerischen Regionen, für die diese Tatverdächtigen-Belastungszahlen berechnet wurden, gezielt wegen des hohen Anteils tatverdächtiger Aussiedler an allen deutschen Tatverdächtigen ausgewählt wurden und daher im landesweiten Durchschnitt eine geringere Belastung der Aussiedler zu erwarten ist. Besonderes (präventives) Augenmerk gilt es künftig allerdings auf die 10-13-jährigen Aussiedler-Kinder zu richten, die eine noch höhere Tatverdächtigen-Belastungszahl aufweisen als die Nichtdeutschen, für die sich in allen anderen Altersgruppen die zum Teil mit deutlichem Abstand höchsten Belastungszahlen der drei Bevölkerungsgruppen errechnen.

Nicht übersehen werden darf aber die **Entwicklung** der Straftaten in den letzten drei Jahren. Während die in der Polizeilichen Kriminalstatistik für den Freistaat Bayern erfassten Fälle mit ermittelten deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen zwischen 1997 und 1999 rückläufig sind, steigt die Anzahl der von Aussiedlern begangenen Straftaten jährlich im zweistelligen Prozentbereich an. Von tatverdächtigen Aussiedlern sind in der Polizeilichen Kriminalstatistik 1997 21.054 Straftaten registriert²¹⁷, im Jahr darauf 25.593 (+21,6%), 1999 beträgt die absolute Anzahl 28.286 (+10,5%). Damit beträgt der Anteil der von Aussiedlern

²¹⁷ Bei der Summe der geklärten Straftaten wurden im Text zur besseren Vergleichbarkeit der Kriminalität von Aussiedlern, Deutschen und Nichtdeutschen stets die Verstöße gegen das AuslG/AsylVfG ausgeklammert.

begangenen an allen geklärten Straftaten 1997 5,1% und nimmt in der Folgezeit auf 6,3% (1998) und 7,0% (1999) noch weiter zu.

Zugleich verlagert sich deren Kriminalität vom einfachen Diebstahl auf andere Straftatengruppen. 1997 und 1998 waren die einfachen Diebstähle die von allen Altersgruppen der Aussiedler am häufigsten begangenen Delikte, 1999 rücken bei den 18-20-Jährigen und 21-24-Jährigen die strafrechtlichen Nebengesetze (darunter zu über 85% Drogen-delikte) an deren Stelle; bei den drei Altersgruppen der 25-49-Jährigen sind im Jahr 1999 erstmals Rohheitsdelikte die bevorzugt begangenen Straftaten.

Der Mythos vom alkoholisierten und überdimensional gewalttätigen tatverdächtigen Aussiedler kann nach unserer Aktenanalyse zumindest für den Zeitpunkt der Straftatbegehung nicht bestätigt werden. 9,5% ihrer Delikte verüben Aussiedler unter Alkoholeinfluss, der Vergleichswert in der PKS für alle Tatverdächtigen beträgt 8,8%. Da sich diese Prozentzahlen aber nur auf die unmittelbare Straftatbegehung beziehen, bedeutet dies keine Entwarnung hinsichtlich des allgemeinen Suchtmittelkonsums von Aussiedlern. Einigen Akten von kindlichen und jugendlichen Tatverdächtigen waren Vermerke der Sachbearbeiter zu entnehmen, wonach bei den Betreffenden zumindest der Einstieg in eine Suchtkarriere bereits erfolgt ist und eine fachlich kompetente Intervention dringend nötig erscheint.

Die Auswertung des Gewaltpotenzials von Aussiedlern erbringt keine beunruhigenden Ergebnisse: 56% der von uns analysierten 50 Gewaltstraftaten wurden mit einem – aus unserer Sicht – geringen Gewaltpotenzial verübt, zu 34% wurde mit hohem Einsatz von Gewalt vorgegangen und nur in 10% der Fälle war ein äußerst brutales Verhalten zu diagnostizieren.

Der Titel vorliegender Untersuchung soll nicht suggerieren, dass es **den** Aussiedler (oder auch **den** Nichtdeutschen) bzw. dessen typische Kriminalität gäbe. Zwar dürften Aussiedlung und erste Erfahrungen in Deutschland individuell vergleichbar prägende Einflüsse hinterlassen, zu vielgestaltig sind allerdings die mannigfachen sozialisatorischen Einflüsse der unterschiedlichen Regionen, aus denen Migranten zu uns kommen, als dass in der Folgezeit einheitliche Verhaltensmuster ausgeprägt werden würden. Innerhalb der Staaten der ehemaligen Sowjetunion sind es z.B. die Aussiedler aus Kasachstan, die bei uns bevorzugt mit Delikten des einfachen Diebstahls auffallen, wohingegen Tatverdächtige mit dem Geburtsland „Russische Föderation“ vermehrt mit

Rohheitsdelikten und zugleich alkoholisiert bei der Straftatbegehung polizeilich registriert werden.

Die Untersuchung des fünfjährigen **Integrationsverlaufes** von Aussiedlern in der Stadt Nürnberg belegt wieder einmal, dass Kriminalität nicht Konsequenz bestimmter Staatsangehörigkeiten oder Rechtsstellungen, sondern vielmehr maßgebliche Folge einer ungünstigen sozialen Lage ist.

Polizeilich registrierte Aussiedler haben im Verhältnis zu den nicht Auffälligen einen kürzeren Schulbesuch vorzuweisen und sind häufiger arbeitslos - möglicherweise auch deswegen, weil sie sich beruflich nicht verändern können oder wollen. Sie verfügen über ein geringeres durchschnittliches Haushaltseinkommen und leben vermehrt in Sozialwohnungen. Für Präventionsmaßnahmen scheint diese Gruppe durchaus erreichbar zu sein; nicht selten werden nämlich von ihnen Institutionen und Einrichtungen aufgesucht, von deren Dienstleistungen sie bevorzugt Hilfsmaßnahmen mit therapeutischer Funktion wahrnehmen. Ihre Deutschkenntnisse sind schlechter als die der nicht Registrierten.

Auffällig ist die relativ grundlegende Um- und Neuorientierung tatverdächtiger Aussiedler in unserem Land, was zum Teil auf ihr realitätsfremdes Deutschlandbild im Herkunftsland schließen lässt. Zugleich passt dieses Ergebnis, das mit einem vergleichenden Überblick zwischen ehemaligen Wünschen und Erwartungen an die künftige Heimat und aktuellen Zielen für die Zukunft erhoben wurde, in eine Facette der Anomie-Theorie, derzufolge abweichendes Verhalten dann zu erwarten ist, wenn sich das Individuum in einem Zustand der gesellschaftlichen Orientierungslosigkeit befindet, da es ständig mit den Wertansprüchen und Normen zweier sich fremder Kulturen konfrontiert wird; diese Ansprüche werden in Gestalt der eigenen Eltern einerseits und gleichaltriger deutscher Freunde andererseits an das Individuum herangetragen.

Polizeilich nicht registrierte Aussiedler haben demgegenüber offensichtlich die Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland realistischer eingeschätzt, sie erweisen sich als beruflich mobiler und nutzen gezielt aussichtsreiche Hilfsangebote wie z.B. Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen zur Stärkung ihrer Position auf dem Arbeitsmarkt. Sie sprechen durchschnittlich besser deutsch als die Tatverdächtigen.

Die Aneignung der deutschen Sprache ist eine der wesentlichen Grundvoraussetzungen einer erfolgreich verlaufenden Integration von Aussiedlern in unserem Land. Auf den ersten Blick scheinen zwar die Deutschkenntnisse tatverdächtiger Spätaussiedler gar nicht so unbefrie-

digend zu sein; dieser Eindruck wird aber verzerrt durch die quantitativ dominierende Straftatenobergruppe „einfacher Diebstahl“: Tatverdächtige, die mit einem einfachen Diebstahl polizeilich registriert werden, sind verhältnismäßig selten arbeitslos und verfügen über durchschnittlich bessere Deutschkenntnisse als Tatverdächtige, die mit anderen Straftaten auffallen.

Erkenntnis fordert Konsequenzen. Vor dem Hintergrund der erstmalig differenzierten Darstellung von Quantität und Qualität der Aussiedlerkriminalität drängen sich an dieser Stelle einige Konsequenzen und Diskussionsgrundlagen für den Integrationsprozess von Aussiedlern auf, die sich unmittelbar aus den Ergebnissen unserer Untersuchung ableiten lassen. Hinzu kommt, dass sich unsere Gesellschaft der Integration von Aussiedlern, die ja Deutsche im Sinne des Artikels 116 unseres Grundgesetzes sind, genau so wenig verschließen kann, wie einige Jahrzehnte früher der erfolgreich verlaufenen Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge nach dem zweiten Weltkrieg.

Integration ist immer ein zweiseitiger Komplex, der in gleicher Weise Anforderungen an die aufnehmende Gesellschaft wie auch an den einreisenden Migranten stellt. Wie anfänglich in dieser kriminologischen Bewertung bereits ausgeführt, werden Aussiedler in der öffentlichen Diskussion in Deutschland als kriminell und unsere Sozialsysteme belastend und ausnutzend etikettiert. Hier ist **umfassende Aufklärung** dringend geboten. Eine Korrektur des Klischees vom Aussiedler als „Sozial-Schmarotzer“ ließe sich möglicherweise durch Besuche in Übergangswohnheimen für Aussiedler („Tag der offenen Tür“ für die im unmittelbaren Umkreis wohnende Bevölkerung) oder vielleicht sogar der Landesaufnahmestelle des Freistaates Bayern (Exkursionen von Schulklassen) erreichen. Wer dort mit eigenen Augen sieht, dass der Umfang der persönlichen Habe, mit der ein Aussiedler nach Deutschland einreist, etwa der Abfallmenge entspricht, die jeder von uns in einigen Tagen produziert und die auch in vergleichbaren Plastiktüten mit sich geführt bzw. entsorgt wird, dürfte etliche seiner Vorurteile relativieren.

Vom Aussiedler kann und sollte nicht die völlige Aufgabe und Verleugnung seines bisherigen Lebens erwartet werden. Es wäre zu wünschen, dass das Beispiel der **Aussiedler-Kulturtage** Früchte trägt, die in Nürnberg einmal im Jahr hauptverantwortlich von der Landsmannschaft der Siebenbürger Sachsen unter Beteiligung anderer Landsmannschaften veranstaltet werden. In diesem Rahmen werden kulturelle Bräuche gepflegt und auch den interessierten hier geborenen Deutschen näher zu bringen versucht. Mit „Früchte tragen“ ist die verstärkte Beteiligung der erst vor kurzem zugezogenen Deutschen aus Russland ebenso gemeint

wie ein Fortwirken einer solchen Großveranstaltung auf kleineren Ebenen bis zu gemeinsamen „Straßenfesten“ einzelner Häuserreihen.

Ein natürlicher und unbefangener Umgang von Angehörigen verschiedener Kulturen miteinander könnte neben derartigen Veranstaltungen auch in der Erziehung von Kindern bereits zu Grunde gelegt werden. Schon länger ist es bei uns üblich, nach „Ausbeutung des deutschen Märchenschatzes“ auf Erzählungen eines dänischen Autors auszuweichen. Wer auch dieses Buch seinen Kindern vorgelesen hat, könnte anschließend auch zu Märchen und Erzählungen von Autoren aus östlichen Ländern greifen. Eine Überlegung nicht nur für Eltern, sondern auch für Erzieherinnen und Erzieher in Kindergärten und Grundschulen.

Umgekehrt kann und darf es den einreisenden Migranten nicht erspart werden, sich die deutsche Sprache anzueignen. Wenn dem Staat für einschlägige Maßnahmen zunehmend das Geld fehlt, könnten sich die entsprechenden Hilfseinrichtungen begleitend zu den **Deutschkursen** um die Vermittlung von **Sprachpaten** bemühen, die auf ehrenamtlicher Basis ihre Schützlinge in den Routinen des Alltags sprachlich fördern und weiterbilden.

Der zentrale Ansatzpunkt von Kriminal- und Sozialprävention für Aussiedler ist die Vermittlung der deutschen Sprache. Diesbezüglich weisen die unterschiedlichsten Auswertungen aller Antworten bei der Aussiedler-Befragung in die gleiche Richtung: Aussiedler, die gut deutsch sprechen, begehen weniger schwerwiegende Straftaten, haben mehr deutsche Freunde und fühlen sich in Deutschland wohler.

Im Mittelpunkt aller präventiven Bemühungen für Aussiedler sollten die **Kinder und Jugendlichen** stehen, eine Forderung, die sich nicht zuletzt aus den im Vergleich zu den entsprechenden Altersgruppen der Deutschen und Nichtdeutschen sehr hohen Tatverdächtigen-Belastungszahlen ableitet. Diese hohen Belastungszahlen sind nur allzu verständlich, wenn man bedenkt, dass Kinder und Jugendliche neben der oft unfreiwilligen Aufgabe der Freunde im Herkunftsland, den allgemeinen Schwierigkeiten bei der Integration auch noch die für diese Altersgruppen typischen Entwicklungsprobleme bewältigen müssen.

Auf Grund des im Herkunftsland aus unserer Sicht relativ sorglosen Umgangs mit Alkohol und Rauschgift ist hier in erster Linie eine spezifische **Suchtprävention** anzuregen, in deren Rahmen auch ein Problembewusstsein diesen Stoffen gegenüber geweckt wird, das – glaubt man der Literatur – in vielen Aussiedlerstaaten nicht vorhanden ist.

Ohne dass hierfür konkrete Vorschläge gemacht werden könnten, muss es ein Ziel sein, der „**Raumbezogenheit von Jugendkriminalität**“ möglichst frühzeitig entgegen zu treten. Mit dem Wunsch nach „Kontrolle“ über ein bestimmtes Terrain (sei es ein Straßenzug oder eine Diskothek) provoziert eine Jugendgruppe fast schon zwangsläufig teilweise gewalttätig ausgetragene Revierkämpfe mit anderen Cliques. Neben der allgemeinen Gewaltproblematik und dem beeinträchtigten Sicherheitsgefühl der Bevölkerung kommt hier erschwerend hinzu, dass sich die Konfliktbeteiligten oftmals ihrer Nationalität bzw. Herkunft bewusst werden und – wie in Kapitel 5.6 dieser Untersuchung ausgeführt – im Falle beteiligter Aussiedler und Nichtdeutscher um den vorletzten Platz in der gesellschaftlichen Hierarchie kämpfen; damit werden jegliche Integrationsbemühungen für Migranten konterkariert.

Diese Integrationsbemühungen für die in der ersten Hälfte der 90er-Jahre zugewanderten Aussiedler sollten wir derzeit vor allem deshalb forcieren, weil davon auszugehen ist, dass sich wegen der deutlich rückläufigen Zuzugszahlen von Aussiedlern manche Probleme in Zukunft nicht mehr ähnlich gravierend wie in der Gegenwart stellen werden. Zum einen gilt es, die „Chancengleichheit“ innerhalb der Bevölkerungsgruppe der Aussiedler für einen beruflichen und sozialen Neubeginn in Deutschland zu wahren, zum anderen wäre es verhängnisvoll, wenn sich künftig nachziehende Aussiedler auf Grund spezieller verwandtschaftlicher bzw. allgemeiner ethnischer Verbundenheit am „Vorbild“ sich nicht normkonform verhaltender Bezugspersonen aus den gleichen Herkunftsländern orientieren würden.

Nach entsprechender Anerkennung haben Aussiedler ein Recht darauf, als Deutsche in Deutschland zu leben. Der sozialen Umsetzung dieser Vorgabe können wir uns moralisch nicht entziehen.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Tatverdächtige Aussiedler in bayerischen Städten und Landkreisen 1997	S. 33
Tabelle 2:	Zugangszahlen von Aussiedlern in Bayern	S. 39
Tabelle 3:	Anteil der Rauschgiftkriminalität an den strafrechtlichen Nebengesetzen bei den 14-24-jährigen Tatverdächtigen	S. 52
Tabelle 4:	Prozentanteile der Frauen an allen Tatverdächtigen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe	S. 55
Tabelle 5:	Prozentanteile der Männer an allen Tatverdächtigen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe	S. 56
Tabelle 6:	Einfach-/Mehrfachauffälligkeit von Aussiedlern, Deutschen und Nichtdeutschen 1997 und 1998	S. 58
Tabelle 7:	Einfach-/Mehrfachtatverdächtige Aussiedler nach Altersgruppen	S. 59
Tabelle 8:	Straftaten insgesamt und einfache Diebstähle mit ermittelten tatverdächtigen Aussiedlern in München	S. 72
Tabelle 9:	Straftaten insgesamt und einfache Diebstähle mit ermittelten tatverdächtigen Aussiedlern in Nürnberg	S. 73
Tabelle 10:	Tatverdächtige Aussiedler in den ausgewählten Regionen nach Altersgruppen	S. 80
Tabelle 11:	Tatverdächtige Aussiedler, Deutsche und Nichtdeutsche in den fünf Regionen nach Altersgruppen (1998)	S. 83
Tabelle 12:	Tatverdächtigen-Belastungszahlen von Aussiedlern, Deutschen und Nichtdeutschen nach Altersgruppen und Geschlecht in den fünf Regionen (1998)	S. 86
Tabelle 13:	Tatverdächtige Spätaussiedler nach Altersgruppen und Geschlecht	S. 103
Tabelle 14:	Das erste Delikt von Einfach- und Mehrfachtatverdächtigen	S. 114
Tabelle 15:	Dauer bis zum ersten Delikt (differenziert nach Straftatenobergruppen) in Monaten	S. 116
Tabelle 16:	Von Tatverdächtigen aus den GUS-Staaten begangene Straftaten und verkehrsrechtliche Verstöße	S. 125
Tabelle 17:	Tatverdächtige Spätaussiedler aus den GUS-Staaten und Rumänien nach Straftatenobergruppen	S. 126
Tabelle 18:	Erlerner Beruf und derzeitiger Erwerbsstatus (zum Zeitpunkt der Straftatbegehung)	S. 132
Tabelle 19:	Erwerbsstatus tatverdächtiger Spätaussiedler nach Straftatenobergruppen	S. 133
Tabelle 20:	Deutschkenntnisse nach Straftatenobergruppen	S. 135
Tabelle 21:	Unter Alkoholeinfluss verübte Straftaten	S. 141

Tabelle 22: Differenzierung des Gewaltpotenzials bei Gewaltstraftaten	S. 148
Tabelle 23: Einzel und gemeinsam begangene Gewaltstraftaten	S. 149
Tabelle 24: Insgesamt ausgewertete Delikte nach Straftatenobergruppen	S. 151
Tabelle 25: Art der bezogenen Sozialleistung (Mehrfachnennungen)	S. 171
Tabelle 26: Freundschaft mit Deutschen in Bezug zur Sprachkompetenz	S. 176
Tabelle 27: Wahlbeteiligung an Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen	S. 179

Im Anhang (Anlage 4 und 5) finden sich weitere 10 Tabellen mit Tatverdächtigen-Belastungszahlen und Häufigkeitszahlen getrennt nach den fünf ausgewählten Regionen.

Literaturverzeichnis

- Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Nürnberg e.V., Sachbereich Migration – Jugend & Familie: Jahresberichte 1997 und 1998, Nürnberg 1998 und 1999
- Blaschke, Dieter: Probleme der sozialen und der Arbeitsmarktintegration von Aussiedlern, in: PFA-Schlussbericht „Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und ihre Einflüsse auf die Polizei“, Münster, Seminar vom 16.01.-19.01.1990
- Bolte, Ursula: Migration (k)ein Problem. Erfahrungen mit der Integration kriminalitätsgefährdeter russlanddeutscher Kinder und Jugendlicher, in: Jugendkriminalität, Fachkongress vom 19.-20.08.1998, Ministerium für Inneres und Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen
- Brockerhoff, Birgit: Kriminalität jugendlicher Aussiedler. Ein wachsendes Problem? In: Sozialmagazin 4/99
- Bundesjugendkuratorium: Kinder- und Jugendkriminalität als Herausforderung an die Kinder- und Jugendhilfe und an die Politik. Einschätzungen und Empfehlungen des Bundesjugendkuratoriums, in: Jugendwohl 10/97
- Bundesministerium des Innern (Hrsg.): betrifft: Eingliederung der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigten in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1982
- Delzer, Ingo: Deviantes Verhalten jugendlicher Spätaussiedler. Ergebnisse einer niedersächsischen Studie, in: PFA-Schlussbericht „Jugendkriminalität“, Münster, Seminar vom 17.02.-20.02.1998
- Die Mauer muss man knacken. Westfälische Klinik Warstein: Deutschlands einzige Entzugsmöglichkeit für drogenabhängige Migranten, in: Konturen 2/99
- Dietz, Barbara: Erste Ergebnisse einer Befragungsstudie mit deutschen Spätaussiedlern aus der Sowjetunion: Die soziodemografischen Charakteristika der Befragten. Forschungsprojekt „Deutsche in der Sowjetunion“, Osteuropa-Institut München, Arbeitsbericht Nr. 7, München ohne Jahresangabe

- Dietz, Barbara: Beschäftigung und Entlohnung in der Sowjetunion der siebziger Jahre: Ergebnisse einer Befragungsstudie mit deutschen Spätaussiedlern aus der Sowjetunion. Forschungsprojekt „Deutsche in der Sowjetgesellschaft“, Osteuropa-Institut München, Arbeitsbericht Nr. 9, München 1988
- Dietz, Barbara: Jugendliche Aussiedler. Ausreise, Aufnahme, Integration, Berlin 1997
- Dietz, Barbara/Kloos, Herbert: Erwartungen an die neue Heimat: Deutsche Aussiedler aus der Sowjetunion vor dem beruflichen und sozialen Neubeginn in der Bundesrepublik Deutschland. Forschungsprojekt „Deutsche in der Sowjetunion und Aussiedler aus der UdSSR in der Bundesrepublik Deutschland“, Osteuropa-Institut München, Arbeitsbericht Nr. 5, München 1991
- Dietz, Barbara/Hilkes, Peter: Integriert oder isoliert? Zur Situation russlanddeutscher Aussiedler in der Bundesrepublik Deutschland, München 1994
- Dietz, Barbara/Roll, Heike: Jugendliche Aussiedler – Porträt einer Zuwanderergeneration, Frankfurt am Main/New York 1998
- Eckert, Roland: Einwanderungsschübe, lokale Konflikte und die Entstehung fremdenfeindlicher Gewalt, in: PFA-Schlussbericht „Nichtdeutsche als Opfer und Täter“, Münster, Seminar vom 22.08.-24.08.1995
- Elsner, Erich/Steffen, Wiebke/Stern, Gerhard: Kinder- und Jugendkriminalität in München. Untersuchung von Ausmaß und Ursachen des Anstiegs der Deliktszahlen im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität am Beispiel eines Großstadtpräsidiums, München 1998
- Esser, Hartmut: Inklusion, Integration und ethnische Schichtung, in: Journal für Konflikt- und Gewaltforschung 1/99
- Fetsch, Irena: Suchtprävention mit jugendlichen Aussiedlern, in: Partnermagazin 6/99
- Finckenauer, James O.: Kriminalität russischer Emigranten – Organisierte Kriminalität oder Kriminalität, die organisiert ist? In: Magazin für die Polizei 1997 (Jg. 28), Heft 254

- Giest-Warsewa, Rudolf: Junge Spätaussiedler – Ihre Lebenswelt und ihre Sichtweisen, in: DVJJ-Journal 4/98
- Groß, Uschi: Die sozialpädagogische Gruppenarbeit für aussiedlerdeutsche Jugendliche und junge Erwachsene in Balingen, in: DVJJ-Journal 4/98
- Grübl, Günter/Walter, Joachim: „Russlanddeutsche“ im Jugendstrafvollzug, in: Bewährungshilfe 4/99
- Gundlach, Thomas/Menzel, Thomas: Polizeiliche Kriminalstatistik. Fehlerquellen der PKS und ihre Auswirkungen am Beispiel Hamburgs, in: Kriminalistik 2/93
- Haberland, Jürgen: Eingliederung von Aussiedlern. Sammlung von Texten, die für die Eingliederung von Aussiedlern aus den osteuropäischen Staaten von Bedeutung sind, Leverkusen, 6. überarbeitete Auflage 1994
- Heitmeyer, Wilhelm/Conrads, Jutta/Kraul, Dietmar/Möller, Renate/Ulbrich-Herrmann, Matthias: Gewalt in sozialen Milieus. Darstellung eines differenzierten Ursachenkonzeptes, in: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie 2/95
- Herwartz-Emden, Leonie: Erziehung und Sozialisation in Aussiedlerfamilien. Einwanderungskontext, familiäre Situation und elterliche Orientierung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“) vom 07.02.1997 (B 7-8/97)
- Heß-Meining, Ulrike: Integration und Staatsangehörigkeit – Ergebnisse aus dem Survey „Jugendliche aus Migrantenfamilien“, in: DJI Bulletin, Juni 1999, Heft 47
- Heuer, Karl-Heinz/Ortland, Günter: Russische Aussiedler in Osnabrück – Probleme und Perspektiven -, in DVJJ-Journal 1/96
- Heuer, Karl-Heinz/Ortland, Günter: Aussiedler – Ein ganz neues Phänomen. Integrationsversuche mit Phänomenen eines Teufelskreises, in: Kriminalistik 11/95
- Hilkes, Peter: Unterricht in der Muttersprache bei den Deutschen in der Sowjetunion – eine Bestandsaufnahme – Forschungsprojekt „Deutsche in der Sowjetgesellschaft“, Osteuropa-Institut München, Arbeitsbericht Nr. 6, Bochum 1987

- Hilkes, Peter/Kloos, Herbert: Deutsche in der Sowjetunion: Sprachkompetenz und Sprachverhalten. Ergebnisse einer Befragungsstudie mit deutschen Spätaussiedlern aus der Sowjetunion. Forschungsprojekt „Deutsche in der Sowjetgesellschaft“, Osteuropa-Institut München, Arbeitsbericht Nr. 10, München 1988
- Hirtenlehner, Helmut: Zur Erwerbsbiografie von Straftätern, die Straffälligenhilfe in Anspruch nehmen. Ein Vergleich der in Oberösterreich vom Verein für Bewährungshilfe und Soziale Arbeit betreuten Straftäter mit der Erwerbsbevölkerung, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 5/99
- Hohmann, Harald: Integration von Ausländern – das Gebot der Stunde, in: Zeitschrift für Rechtspolitik 2/92
- Holzmüller, Helmut/Kiefl, Walter: Der Verlauf des Integrationsprozesses bei Aussiedlerfamilien aus Staaten der ehemaligen UdSSR in den ersten zwei Jahren nach der Einreise, in: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Das Forschungsjahr 1998, München 1999
- Hunsicker, Ernst: Zur Kriminalität der Spätaussiedler. Die Bedeutung des Phänomens am Beispiel der Stadt Osnabrück, in: Kriminalistik 8/99
- „Ich bin der Größte – oder etwa nicht?“ Über den Zusammenhang zwischen Selbstwertgefühl und Aggression, in: Psychologie Heute, August 1996, S. 9 f.
- Jauck, Erhard: Die Aufnahme von Aus- und Übersiedlern – Eine Herausforderung für Staat und Gesellschaft – in: PFA-Schlussbericht „Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und ihre Einflüsse auf die Polizei“, Münster, Seminar vom 16.01.-19.01.1990
- Kaiser, Günther: Brennpunkt Jugendkriminalität, in: Max Planck Forschung 2/99
- Kiss-Surányi, Ildikó Elisabeth: Emigration aus Osteuropa in die Bundesrepublik Deutschland – Herausbildung eines neuen Immigrantentyps seit Beginn der 70er-Jahre (unveröffentlichtes Manuskript)
- Krafeld, Franz Josef: Cliquenorientierte Jugendarbeit mit zugewanderten Jugendlichen – unter besonderer Berücksichtigung von Aussiedlerjugendlichen, in: deutsche jugend 1/99

- Kühnel, Wolfgang: Abweichendes Verhalten und Kriminalität jugendlicher Aussiedler, in: Jugendkriminalität, Fachkongress vom 19.-20.08.1998, Ministerium für Inneres und Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen
- Luff, Johannes: Beziehungen zwischen politischer Gewalt und sozialer Anomie. Eine empirische Untersuchung zur Situation der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu Uruguay, Pfaffenweiler 1989
- Luff, Johannes/Gerum, Manfred: Ausländer als Opfer von Straftaten, München 1995
- Luff, Johannes: Kriminologische Regionalanalyse – Beispiel Rosenheim, München 1998
- Meister, Dorothee M.: Zwischenwelten der Migration. Biografische Übergänge jugendlicher Aussiedler aus Polen, Weinheim/München 1997
- Merton, Robert King: Social Theory and Social Structure, New York 1968
- Müller, Joachim: Sozialräumliche Aspekte von Gewalt mit ethnisch-kulturellem Hintergrund, in: Journal für Konflikt- und Gewaltforschung 1/99
- Nöckel, Jürgen: Kriminalität von Aussiedlern. Ergebnis einer Umfrage bei den hessischen Polizeipräsidien und Polizeidirektionen im Mai 1996, in: Bundeskriminalamt, Kriminalistisches Institut (Hrsg.): Forum 1998, Wiesbaden 1998
- Pfeiffer, Christian: Jugendkriminalität und Jugendgewalt. Täter und Opfer, Interpretationsangebote und Forschungsperspektiven, in: Kind Jugend Gesellschaft 2/98
- Pfeiffer, Christian/Brettfeld, Katrin/Delzer, Ingo: Hohe Kriminalitätsbelastung von Aussiedlern – Zur Kriminalität in Niedersachsen, in: Recht und Politik 2/96
- Pfeiffer, Christian/Brettfeld, Katrin/Delzer, Ingo: Kriminalität in Niedersachsen. Eine Analyse auf der Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik 1988-1995, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V., Forschungsbericht Nr. 56, Hannover 1996

- Rakhkockkine, Anatoli: Neue Heimat – neue Zukunft. Eine soziologisch-pädagogische Studie über die Integration der Kinder der Aussiedler aus den GUS-Staaten, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“) vom 07.02.1997 (B 7-8/97)
- Reich, Kerstin/Weitekamp, Elmar G.M./Kerner, Hans-Jürgen: Jugendliche Aussiedler. Probleme und Chancen im Integrationsprozess, in: Bewährungshilfe 4/99
- Sasse, Georg: Integrationsprobleme junger Aussiedler. Eine höchst aktuelle gesamtgesellschaftliche Aufgabe, in: Kriminalistik 4/99
- Scheuch, Erwin: Wie deutsch sind die Deutschen. Eine Nation wandelt ihr Gesicht, Bergisch Gladbach 1991
- Schiermeister-Dill, Lene/Schmidt-Wallenborn, Heribert/Schulz, Karl-Heinz: Arbeit mit jugendlichen Spätaussiedlern. Das Modell Frankfurt, in Sozialmagazin 4/99
- Schoeps, Julius H./Jasper, Willi/Vogt, Bernhard: Russische Juden in Deutschland. Integration und Selbstbehauptung in einem fremden Land, Weinheim 1996
- Schulte, Axel: Multikulturalismus: Gefährdung oder Weiterentwicklung von Integration und Demokratie? In: PFA-Schlussbericht „Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und ihre Einflüsse auf die Polizei – Was hält die Gesellschaft zusammen? Zur sozialen und ethnischen Ausdifferenzierung in der Bundesrepublik Deutschland“, Münster, Seminar vom 10.02.-12.02.1998
- Slepzow, Nikolai/Rewenko, Lidija: Die Perestroika-Generation. Jugendliche in Russland, Weinheim/München 1993
- Der Staatsbürger. Thema: Aussiedler in der Bundesrepublik, Beilage der Bayerischen Staatszeitung, München, Februar 1989 (Nr. 2)
- Stadler, Willi/Walser, Werner: Verzerrungsfaktoren und Interpretationsprobleme der PKS unter besonderer Berücksichtigung ausländischer Staatsangehöriger. „Texte“ der Fachhochschule für Polizei Baden-Württemberg (Nr. 22), Villingen-Schwenningen 1999
- Steffen, Wiebke, u.a.: Ausländerkriminalität in Bayern. Eine Analyse der von 1983 bis 1990 polizeilich registrierten Kriminalität ausländischer und deutscher Tatverdächtiger, München 1992

Thränhardt, Dietrich: Deutschland als Einwanderungsland (Eine konzeptionelle Übersicht), in: PFA-Schlussbericht „Nichtdeutsche als Opfer und Täter“, Münster, Seminar vom 21.08.-24.08.1995

Walter, Joachim: Die Situation junger Aussiedler, in: Neue Kriminalpolitik 4/98

Wewel, Thomas: Aussiedleraufnahme in der zweiten und dritten Nachkriegsgeneration, in: Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht 8/91

de Zayas, Alfred-Maurice: Anmerkungen zur Vertreibung der Deutschen aus dem Osten, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1986

Aktenauswertung „Kriminalität von Aussiedlern“

1. **Laufende Nummer** |_|_|_|

2. **Name**

Vorname

Geburtsdatum _____ |_|_|_|_|_|_|

Geschlecht (männlich=1; weiblich=2; unbekannt=9) _____ |_|

Staatsangehörigkeit (Schlüssel-Nr.) _____ |_|_|_|

Geburtsland (Schlüssel-Nr.) _____ |_|_|_|

in Bayern seit (Monat/Jahr; unbekannt=99/99) _____ |_|_|_|_|

erlernter Beruf (Schlüssel-Nr.) _____ |_|_|_|

ausgeübter Beruf (Schlüssel-Nr.) _____ |_|_|_|

Schulbildung (Schlüssel-Nr.) _____ |_|

3. **Herkunftsland** (GUS=1; Rumän.=2; Polen=3; ehem. CSFR/CSSR=4; ehem. Jugoslawien=5; Ungarn=6; sonst. Länder=7) _____ |_|

Aufnahmeregion (Ingolstadt=1; Schweinfurt=2; Nürnberg=3; Fürth=4; Landkreis Mühldorf=5) _____ |_|

4. **Anzahl der Normverletzungen** (insgesamt) _____ |_|_|

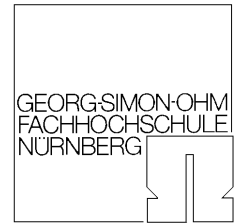
	Summe	Anz. Alkoh./ Drogeneinfl.	Deutsch- kenntnisse	Anzahl Ver- fahreinst.	Anzahl Ver- urteilungen	höchste Verurtlg.
dav.: 0000	_ _	_	_	_	_	_
dav.: 1000	_ _	_	_	_	_	_
dav.: 2000	_ _	_	_	_	_	_
dav.: 3000	_ _	_	_	_	_	_
dav.: 4000	_ _	_	_	_	_	_
dav.: 5000	_ _	_	_	_	_	_
dav.: 6000	_ _	_	_	_	_	_
dav.: 7000(7300)	_ _	_	_	_	_	_
7300	_ _	_	_	_	_	_
dav.: 9000	_ _	_	_	_	_	_

(*Deutschkenntnisse*: spricht gut deutsch=1; Übersetzung durch Verwandten/Bekannt=2; vereidigter Dolmetscher=3; geht aus Vorgängen nicht hervor=9)

(*höchste Verurteilung*: Jugendstrafe=1; Geldstrafe/Strafbefehl=2; Geldstrafe neben Freiheitsstrafe=3; Freiheitsstrafe mit Bewährung=4; Freiheitsstrafe ohne Bewährung=5; sonstige Erledigung (z.B. Diversion, gemeinnützige Arbeit...)=6; Bescheid fehlt=0)

5. **Qualität der Gewaltdelikte** (1000er und 2000er PKS-Schl.):

PKS-Schlüssel	kriminelle Energie (niedrig=1; hoch=2; äußerst brutal=3)	gem. Tatbegehung (nein=0; ja=1)
_ _ _ _	_	_
_ _ _ _	_	_
_ _ _ _	_	_
_ _ _ _	_	_
_ _ _ _	_	_
_ _ _ _	_	_
_ _ _ _	_	_
_ _ _ _	_	_
_ _ _ _	_	_
_ _ _ _	_	_
_ _ _ _	_	_



Prof. Dr. Werner Wüstendörfer
Bahnhofstr. 87, 90402 Nürnberg, Fon: 0911 -58802595, Fax:
0911 - 58806555
email: werner.wuestendoerfer@rzmail.uni-erlangen.de

Nürnberg, den 30. November 1999

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie bereits wissen, möchten wir gerne von Ihnen wissen, wie gut Sie sich in Deutschland schon eingelebt haben. Hierzu möchten wir Ihnen einige Fragen stellen.

Zunächst würden wir von Ihnen gerne wissen, ob Ihnen die deutsche Sprache noch Schwierigkeiten bereitet und wie Ihre Lebenssituation aussieht. Auch über Ihre Zukunftsperspektiven möchten wir Sie fragen. Ganz zum Schluss bitten wir Sie aus statistischen Gründen noch um einige persönliche Angaben.

Selbstverständlich werden alle Angaben vertraulich und anonym behandelt und Ergebnisse vorwiegend in statistisch-zusammengefasster Form beschrieben. Wir versichern Ihnen, dass kein Dritter von Ihren persönlichen Angaben erfährt. Die Ergebnisse werden nur in aggregierter Form als Tabellen weitergegeben, so dass nicht ersichtlich ist, wer bestimmte Antworten gegeben hat.

Es geht immer um Ihre persönliche, subjektive Sichtweise und Bewertung.

Diese Befragung findet mit Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren und der Arbeiterwohlfahrt Nürnberg statt.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

(Prof. Dr. Werner Wüstendörfer)

1. Als erstes möchte ich Sie fragen, wie Sie Ihre Sprachkenntnisse einschätzen?

Mündlich

- sehr gut
- gut
- zufriedenstellend
- schlecht
- sehr schlecht / keine

schriftlich

- sehr gut
- gut
- zufriedenstellend
- schlecht
- sehr schlecht / keine

2. Wo haben Sie deutsch gelernt?

- schon im Herkunftsland
- erst in Deutschland

3. Welche Angebote für Aussiedler haben Sie bisher in Anspruch genommen?

- Deutschkurse
- Umschulungsmaßnahmen
- Beratung und Unterstützung von anderen Fachkräften bzw. Institutionen

WENN Beratung und Unterstützung: Welche Art von Beratung und Unterstützung erhalten Sie (auch für Kinder bis zu 12 Jahren)?

(Mehrfachnennungen möglich)

- Allgemeiner Sozialdienst (ASD des Jugend- bzw. Sozialamtes)
- Familienhilfe
- Erziehungsberatung
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Frühförderung
- Sprachförderung
- Krankengymnastik/Physiotherapie
- Ergotherapie, Spieltherapie
- Schuldnerberatung
- Andere, nämlich

4. Mit welchen Einrichtungen/Institutionen hatten Sie bisher zu tun?

- CARITAS / Katholische Kirche
- Diakonisches Werk / Evangelische Kirche
- Arbeiterwohlfahrt
- Stadt-/Gemeindeverwaltung Nürnberg oder Fürth
- Arbeitsamt
- Deutsches Rotes Kreuz
- Andere, nämlich

5. Kennen sie Einrichtungen der Arbeiterwohlfahrt?

nein

ja → **WENN JA:** a. Welche Einrichtungen sind das?

.....

.....

b. Wie beurteilen Sie die Arbeit dieser Einrichtungen?

- sehr gut
- gut
- teils/teils
- schlecht
- sehr schlecht

c. Was finden Sie an den Einrichtungen der Arbeiterwohlfahrt besonders gut?

.....

.....

d. Was ist ihrer Ansicht nach zu verbessern?

.....

.....

6. Was machen Sie in Ihrer Freizeit?

- Unternehmungen mit Familie
- Treffen mit Freunden
- kulturelle Veranstaltungen (Theater, Ausstellung, Museum)
- Disco, Musikveranstaltungen, Tanzveranstaltungen
- Kino
- Sport
- Anderes, nämlich

7. Sind Sie Mitglied in einem Verein?

ja → **WENN JA:** In welchem?

.....

nein Haben Sie eine Funktion in dem Verein?

Ja, und zwar

.....

Nein

8. Haben Sie einheimische deutsche Freunde, d.h. Freunde, die hier in Deutschland geboren sind?

ja

nein

9. Was machen Sie zusammen mit Ihren deutschen Freunden?

.....

10. Wie häufig informieren Sie sich über politische Ereignisse in Deutschland?

- regelmäßig
- ab und zu
- nie

11. Haben Sie hier in Deutschland schon an Wahlen teilgenommen?

- ja → **FALLS JA:** **An welchen?** (Mehrfachnennungen möglich)
- nein
- Bundestagswahl
- Landtagswahl
- Kommunalwahlen

12. Ich werde Ihnen nun einige Aussagen vorlesen. Sagen Sie mir bitte zu jeder einzelnen dieser Aussagen, ob Sie persönlich derselben Meinung sind oder ob Sie anderer Meinung sind.

Aussage	bin derselben Meinung	bin anderer Meinung
Egal, was manche Leute sagen: Die Situation der Aussiedler wird nicht besser, sondern schlechter.	()	()
So wie die Zukunft aussieht, kann man es kaum noch verantworten, Kinder auf die Welt zu bringen.	()	()
Die meisten Politiker interessieren sich in der Wirklichkeit gar nicht für die Probleme der Aussiedler.	()	()
Die meisten Leute kümmern sich in der Wirklichkeit gar nicht darum, was mit ihren Mitmenschen geschieht.	()	()

13. Aus welchen Gründen wollten Sie von Ihrem Herkunftsland ausreisen?

.....

14. Welche Wünsche und Erwartungen hatten Sie an Deutschland ?

.....

15. Was möchten Sie gerne in Ihrer Zukunft erreichen?

.....
.....

16a. Wie fühlen Sie sich in Deutschland?

- sehr wohl
- wohl
- teils/teils
- nicht wohl
- überhaupt nicht wohl

b. Nennen Sie bitte Gründe für Ihre Antwort!

.....
.....

17. Welchen Beruf haben Sie in Ihrem Herkunftsland erlernt?

.....

18. Haben Sie hier eine Ausbildungs- oder eine Arbeitsstelle?

- ja → **WENN JA: Was machen Sie jetzt?**
- nein
 - Schule/Studium
 - berufliche Ausbildung
 - berufliche Tätigkeit im erlernten Bereich
 - berufliche Tätigkeit in einem ähnlichen Bereich
 - berufliche Tätigkeit in einem anderen Bereich

19. Bekommen Sie zur Zeit Sozialleistungen?

- ja → **WENN JA: Welche?**
- nein
 - Arbeitslosengeld
 - Eingliederungshilfe
 - Arbeitslosenhilfe
 - Wohngeld
 - Rente
 - Sozialhilfe
 - Unterhaltsgeld
 - BAFÖG
 - andere, nämlich

20. Wie sieht Ihre Wohnsituation aus?

- Wohnheim
- Sozialwohnung
- private Mietwohnung/-haus → **WENN JA: Sozialwohnung** ja nein
- Eigentumswohnung
- eigenes Haus
- Anderes, nämlich

21. Wie viel Geld steht Ihrer Familie im Monat zur Verfügung?

- bis 1000 DM
- 1000-2000 DM
- 2000-3000 DM
- 3000-4000 DM
- 4000-5000 DM
- 5000-6000 DM
- 6000 DM und mehr

22. Wie alt sind Sie? Jahre

23. Geschlecht

- männlich
- weiblich

24. Aus welchem Land sind Sie ausgewandert?

.....

25. In welchem Jahr sind Sie nach Deutschland gekommen? 19.....

26. Mit welcher Schulbildung sind Sie nach Deutschland gekommen?

- 8 Klassen
- 10 Klassen
- Anderes, nämlich.....

27. Mit wem leben Sie zusammen?

- (Ehe-)Partner/Partnerin
- Geschwister, wie viele
- Vater
- Mutter
- eigene Kinder, wie viele
- Großmutter
- Großvater
- Andere Verwandte, wie viele
- Andere Personen, wie viele

28. Einschätzung des Interviewers der Sprachkenntnisse

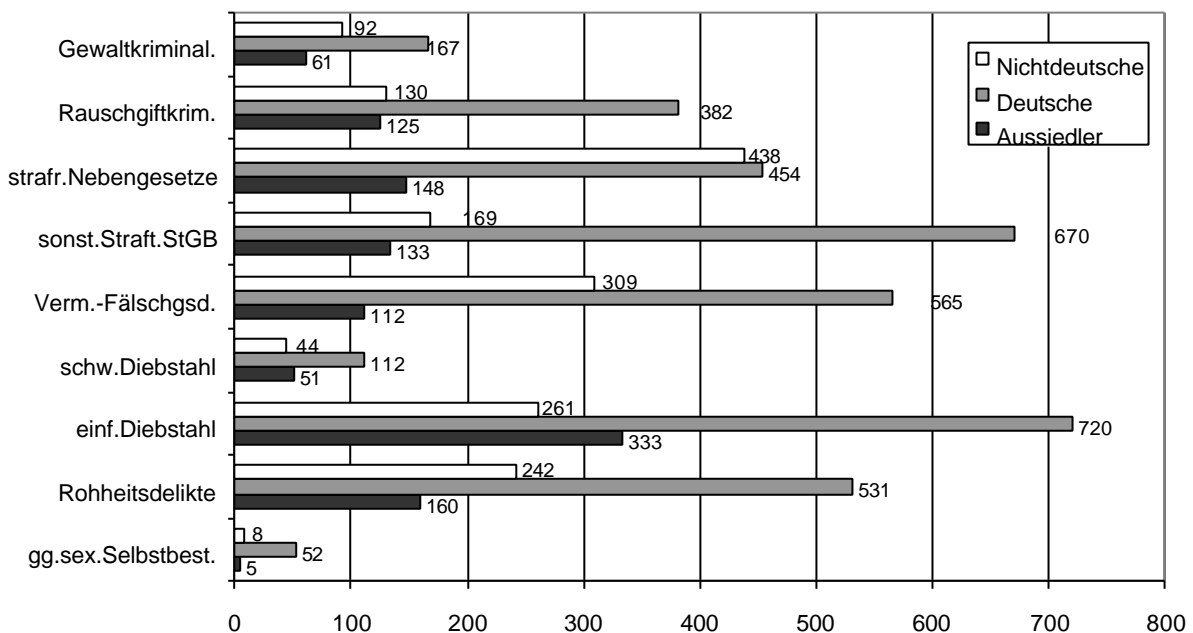
- sehr gut
- gut
- zufriedenstellend
- schlecht
- sehr schlecht / keine

Vielen Dank!

Anzahl der tatverdächtigen Aussiedler, Deutschen und Nichtdeutschen in Ingolstadt, Schweinfurt, Nürnberg, Fürth und im Landkreis Mühldorf

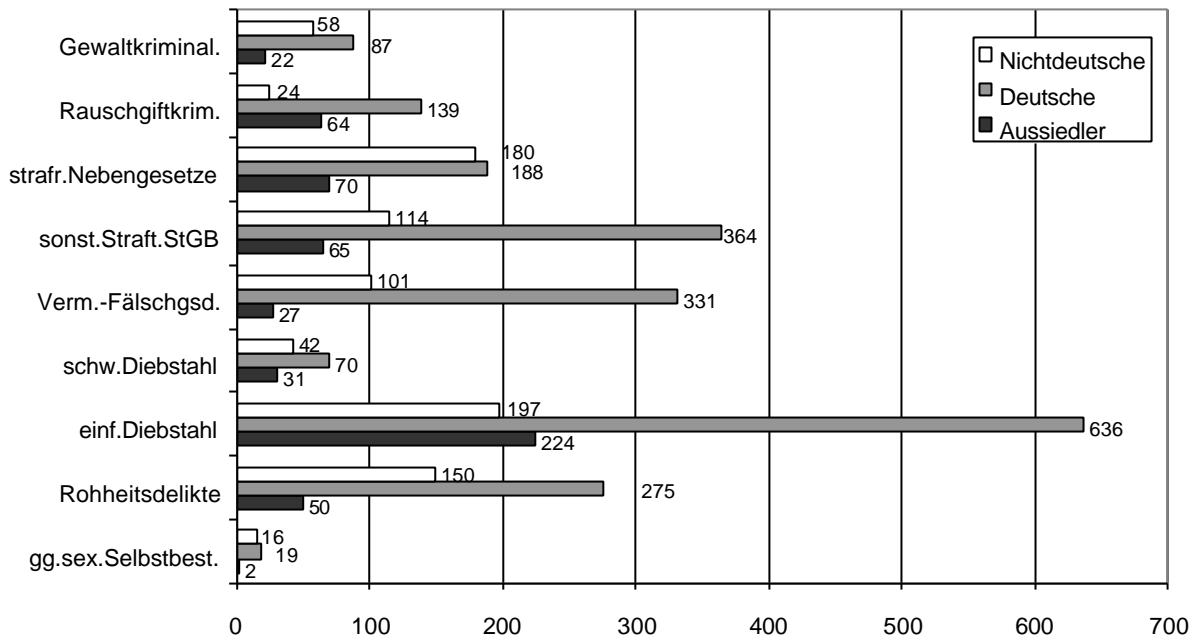
In Kapitel 3.2.1 waren die Absolutzahlen tatverdächtiger Aussiedler, Deutscher und Nichtdeutscher und die von ihnen insgesamt begangenen Straftaten dargestellt worden. Ergänzend dazu können den folgenden, nach Regionen differenzierten Schaubildern die Absolutzahlen der tatverdächtigen Aussiedler, Deutschen und Nichtdeutschen hinsichtlich der Straftatenobergruppen (außer der quantitativ zu vernachlässigenden Straftaten gegen das Leben²¹⁸) sowie zusätzlich die Anzahl der Tatverdächtigen, deren Delikte unter die Summenschlüssel „Rauschgiftkriminalität“ und „Gewaltkriminalität“ subsummiert werden, entnommen werden; die Angaben beziehen sich gleichfalls auf das Jahr 1998.

Tatverdächtige in Ingolstadt nach Straftatenobergruppen

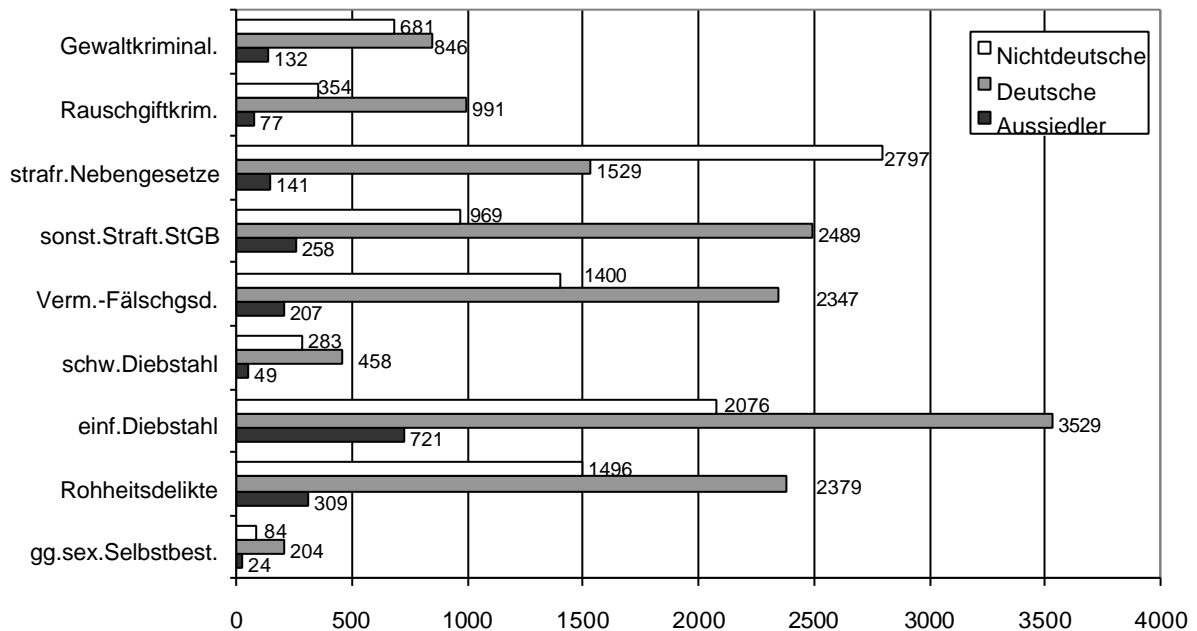


²¹⁸ In Nürnberg, der zweitgrößten bayerischen Stadt, wurde 1998 gegen 28 deutsche und 14 nichtdeutsche, in Ingolstadt gegen 7 deutsche Tatverdächtige polizeilich wegen einer Straftat gegen das Leben ermittelt. Alle anderen Tatverdächtigenzahlen liegen bei dieser Straftatenobergruppe bei höchstens 3.

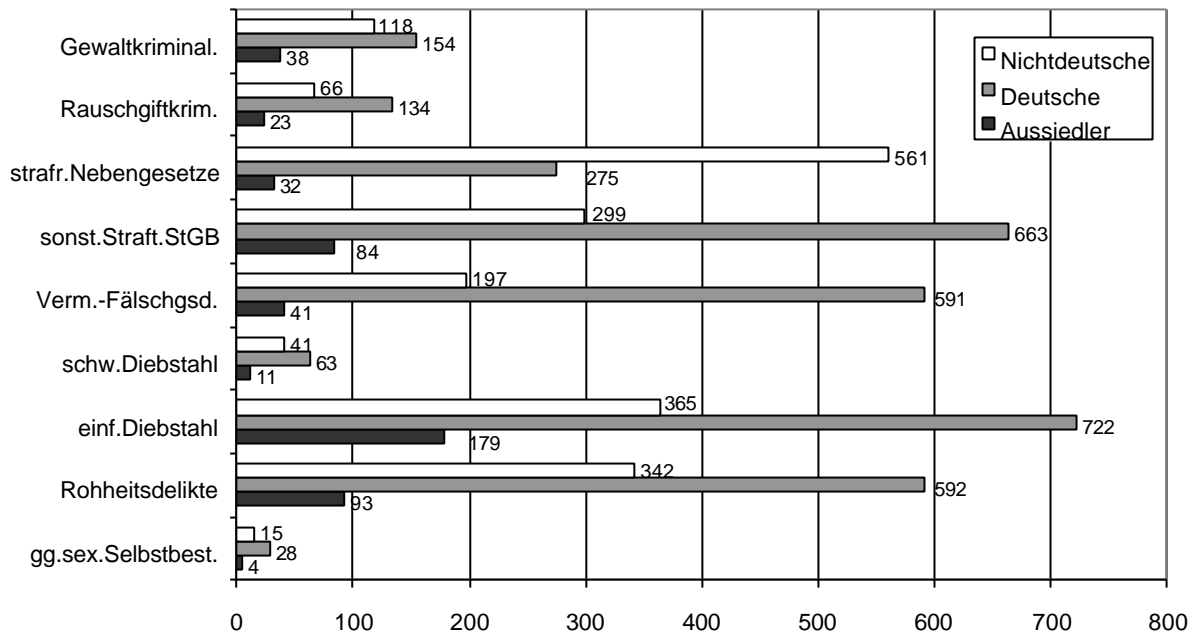
Tatverdächtige in Schweinfurt nach Straftatenobergruppen



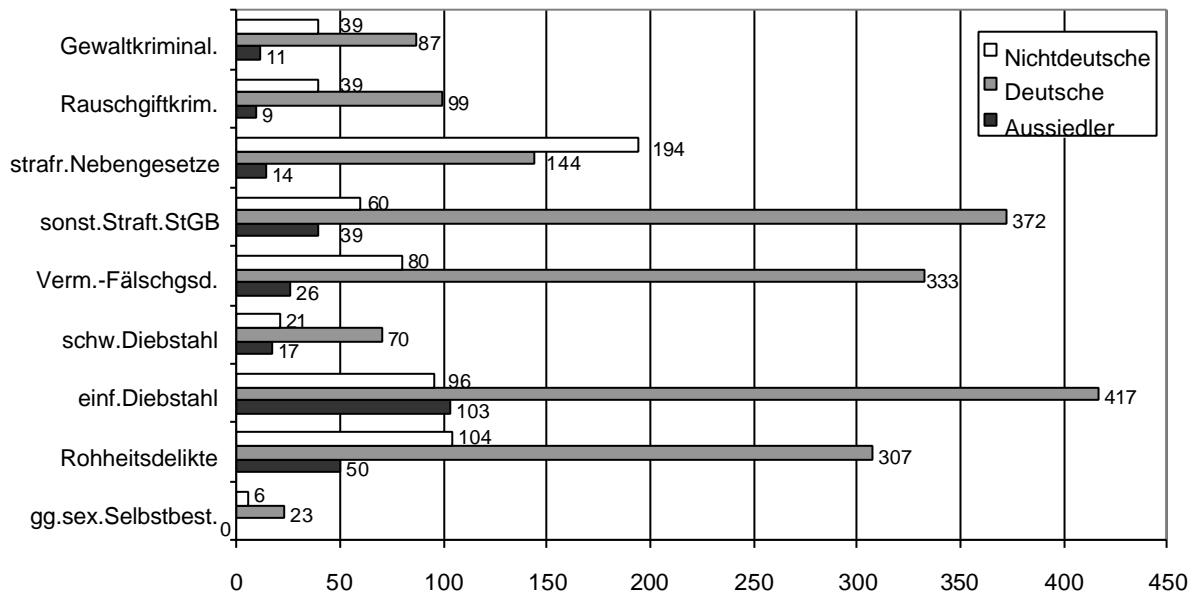
Tatverdächtige in Nürnberg nach Straftatenobergruppen



Tatverdächtige in Fürth nach Straftatenobergruppen



Tatverdächtige im Landkreis Mühldorf nach Straftatenobergruppen



Für jede Region ergibt sich ein charakteristisches Tatverdächtigenprofil der drei Bevölkerungsgruppen. Im gegenseitigen Vergleich fallen folgende Besonderheiten auf:

- Während in Nürnberg und Fürth durchgehend die absolute Anzahl der tatverdächtigen Nichtdeutschen größer als die der Aussiedler ist, kehrt sich dieses Verhältnis im Landkreis Mühldorf und den Städten Ingolstadt und Schweinfurt beim einfachen Diebstahl um. In Schweinfurt sind zudem bei der Rauschgiftkriminalität, in Ingolstadt beim schweren Diebstahl²¹⁹ im Jahr 1998 mehr tatverdächtige Aussiedler als Nichtdeutsche polizeilich registriert.
- Neben dem einfachen Diebstahl sind Rohheitsdelikte, sonstige Straftaten gemäß StGB und Vermögens- und Fälschungsdelikte von Aussiedlern bevorzugt begangene Kriminalitätsformen²²⁰. Von unseren fünf Regionen weichen von dieser Reihenfolge Ingolstadt geringfügig (einfachem Diebstahl und Rohheitsdelikten folgen hier strafrechtliche Nebengesetze und sonstige Straftaten gemäß StGB) und Schweinfurt deutlich ab.
- Schweinfurt ist „die Stadt des einfachen Diebstahls“. Bei den tatverdächtigen Aussiedlern und Deutschen ist dies innerhalb der eigenen Bevölkerungsgruppe das eindeutig dominierende Delikt, auch bei den Nichtdeutschen sind hier am meisten Tatverdächtige registriert, der Abstand zu den strafrechtlichen Nebengesetzen und Rohheitsdelikten ist allerdings nicht allzu gravierend.
- Im Vergleich der drei Bevölkerungsgruppen scheint im regionalen Überblick in Ingolstadt und Schweinfurt die Aussiedlerkriminalität am nachhaltigsten hervorzutreten, die höchsten Absolutzahlen werden allerdings in Nürnberg erreicht.

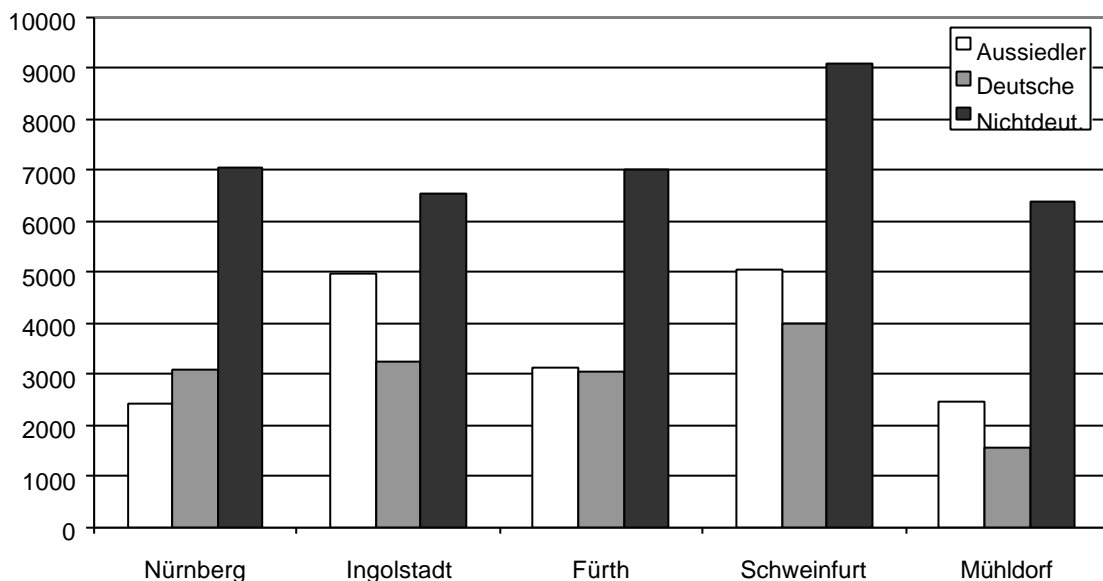
²¹⁹ Bei der Rauschgiftkriminalität wurden hier nur wenig mehr Nichtdeutsche als Aussiedler offiziell angezeigt.

²²⁰ Zu dieser Reihenfolge siehe auch die Schaubilder „Tatverdächtige Aussiedler, Deutsche und Nichtdeutsche nach Straftatenobergruppen“ in Kapitel 2.2.1 und „Tatverdächtige Aussiedler nach Geschlecht“ in Kapitel 2.2.3 des vorliegenden Untersuchungsberichts.

Tatverdächtigen-Belastungszahlen in den Städten Nürnberg, Ingolstadt, Fürth, Schweinfurt und dem Landkreis Mühldorf

In allen fünf ausgewählten Regionen sind die Nichtdeutschen am höchsten mit Tatverdächtigen belastet. Mit Ausnahme der Stadt Nürnberg²²¹ folgen mit deutlichem Abstand jeweils die Aussiedler.

Tatverdächtigenbelastungszahlen in Nürnberg, Ingolstadt, Fürth, Schweinfurt und Mühldorf (1998)



Vor allem am Beispiel der Städte Ingolstadt und Schweinfurt und auch des Landkreises Mühldorf wird anschaulich verdeutlicht, dass mit unserem Auswahlkriterium „höchste Prozentanteile von Aussiedlern an allen deutschen Tatverdächtigen“ offensichtlich Schwerpunkte der Aussiedlerkriminalität in Bayern getroffen wurden²²². Dies hat zur Folge, dass die Tatverdächtigen-Belastungszahlen der Aussiedler nicht repräsentativ für Bayern sind²²³ und im landesweiten Durchschnitt niedriger liegen dürften.

²²¹ Die Stadt Nürnberg war ja wegen der absolut größten Anzahl tatverdächtiger Aussiedler in Bayern in unsere Untersuchungsregionen aufgenommen worden, nicht wegen ihres hohen Anteils von Aussiedlern an allen deutschen Tatverdächtigen.

²²² Zu den Auswahlkriterien unserer Untersuchungsregionen siehe Kapitel 1.4 der vorliegenden Untersuchung und vor allem Tabelle 1.

²²³ Die Repräsentativität der Ergebnisse für Bayern war auch nicht beabsichtigt gewesen. Für die Untersuchung musste vielmehr sichergestellt werden, dass auch nach mehrfachen Differenzierungen tatverdächtiger Aussiedler beispielsweise nach Alters- und Straftatenobergruppen die Fallzahlen für aussagekräftige Ergebnisse groß genug blieben.

Im Einzelnen ergeben sich in den ausgewählten Untersuchungsregionen die den folgenden Tabellen zu entnehmenden, nach Altersgruppen und Geschlecht differenzierten Tatverdächtigen-Belastungszahlen für Aussiedler, Deutsche und Nichtdeutsche. Sie dienen dem Vergleich der Belastung mit Tatverdächtigen in Gemeinden unterschiedlicher Größenordnungen, und zwar in

- der zweitgrößten bayerischen Stadt (Nürnberg; Bevölkerungsstand am 31.12.1998: 487.145),
- zwei weiteren Großstädten (Ingolstadt; Bevölkerungsstand am 31.12.1998: 113.677) (Fürth; Bevölkerungsstand am 31.12.1998: 109.123),
- einer Mittelstadt (Schweinfurt; Bevölkerungsstand am 31.12.1998: 55.091) und
- einem Landkreis (Mühlhofen; Bevölkerungsstand am 31.12.1998: 107.246).

Tabelle 1: Tatverdächtigen-Belastungszahlen von Aussiedlern, Deutschen und Nichtdeutschen nach Altersgruppen und Geschlecht in **Nürnberg** (1998; ohne AuslG/AsylVfG)

	Aussiedler			Deutsche			Nichtdeutsche		
	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	Insges.	Männl.	weibl.	insges.
10-13J.	9.181	2.628	6.031	1.126	441	797	9.505	3.826	6.716
14-17J.	17.157	6.289	11.859	16.189	7.059	11.673	19.838	8.238	14.303
18-20J.	17.258	4.640	10.780	16.888	5.085	10.770	24.506	6.105	15.478
21-24J.	10.445	2.832	6.478	12.280	3.128	7.364	20.050	4.276	12.228
25-29J.	6.600	1.600	4.100	8.714	2.266	5.412	15.133	3.548	9.762
30-39J.	4.274	1.329	2.811	6.592	1.940	4.332	12.408	3.462	8.622
40-59J.	2.708	839	1.739	4.229	1.450	2.809	6.530	2.562	4.655
60 u.ä.	900	446	625	1.211	450	736	2.079	2.012	2.049
Gesamt	3.990	1.132	2.431	4.917	1.457	3.068	10.401	3.175	7.038

Tabelle 2: Tatverdächtigen-Belastungszahlen von Aussiedlern, Deutschen und Nichtdeutschen nach Altersgruppen und Geschlecht in **Ingolstadt** (1998; ohne AuslG/AsylVfG)

	Aussiedler			Deutsche			Nichtdeutsche		
	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	Insges.	Männl.	weibl.	insges.
10-13J.	15.881	5.115	10.579	6.655	3.475	5.079	11.374	1.644 ¹	6.861
14-17J.	24.709	9.091	16.801	15.803	8.112	11.962	21.220	4.878	13.479
18-20J.	23.057	4.932	14.248	21.021	5.148	13.184	23.333	4.110	14.040
21-24J.	14.367	2.469	8.670	13.918	3.338	8.640	22.054	3.416	12.864
25-29J.	9.091	1.940	5.565	7.675	2.050	4.935	15.220	4.397	10.075
30-39J.	4.531	1.627	3.133	5.634	2.046	3.898	10.788	2.965	7.296
40-59J.	4.196	1.567	2.847	3.804	1.428	2.624	5.487	2.630	4.245
60 u.ä.	2.342	1.330	1.745	1.073	488	724	1.103 ¹	529 ¹	868 ¹
Gesamt	7.831	2.302	4.969	4.924	1.648	3.226	9.808	2.649	6.524

¹ Absolutzahl der Tatverdächtigen liegt unter 10.

Tabelle 3: Tatverdächtigen-Belastungszahlen von Aussiedlern, Deutschen und Nichtdeutschen nach Altersgruppen und Geschlecht in **Fürth** (1998; ohne AuslG/AsylVfG)

	Aussiedler			Deutsche			Nichtdeutsche		
	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.	Männl.	weibl.	insges.
10-13J.	10.081	3.653 ¹	7.066	4.750	3.090	3.940	10.945	3.916	7.516
14-17J.	18.143	9.766	13.793	11.967	5.281	8.706	18.225	12.500	15.422
18-20J.	16.742	5.528	11.429	15.966	4.902	10.240	22.857	7.813	14.986
21-24J.	10.784	1.810 ¹	7.021	11.271	3.734	7.233	21.383	5.052	12.896
25-29J.	7.492	1.235 ¹	4.272	8.413	3.192	5.680	17.203	4.586	10.866
30-39J.	5.519	1.512	3.393	6.178	2.247	4.215	12.708	3.813	8.909
40-59J.	3.645	1.041	2.318	3.657	1.261	2.462	5.371	2.315	3.920
60 u.ä.	1.113	541	768	1.109	746	883	2.752	1.856 ¹	2.371
gesamt	5.008	1.497	3.118	4.604	1.691	3.063	10.118	3.558	7.002

¹ Absolutzahl der Tatverdächtigen liegt unter 10.

Tabelle 4: Tatverdächtigen-Belastungszahlen von Aussiedlern, Deutschen und Nichtdeutschen nach Altersgruppen und Geschlecht in **Schweinfurt** (1998; ohne AuslG/AsylVfG)

	Aussiedler			Deutsche			Nichtdeutsche		
	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.	Männl.	weibl.	insges.
10-13J.	9.726	6.463	8.186	9.292	8.370	8.830	13.816	6.154 ¹	10.284
14-17J.	17.628	9.272	13.518	20.396	9.781	14.978	23.958	12.782	19.385
18-20J.	23.600	4.149	14.053	21.385	7.950	14.757	41.558	3.650 ¹	23.711
21-24J.	13.738	2.527 ¹	8.475	16.013	5.548	10.289	35.417	4.803	20.469
25-29J.	8.880	1.825 ¹	5.253	11.198	3.929	7.564	20.183	4.582	13.011
30-39J.	5.317	1.169 ¹	3.215	8.463	2.956	5.723	15.238	5.044	10.958
40-59J.	3.456	1.578	2.474	5.403	1.735	3.496	6.855	1.495	4.317
60 u.ä.	2.033	666 ¹	1.238	1.392	719	974	1.613 ¹	0 ¹	980 ¹
gesamt	7.759	2.488	5.059	6.070	2.240	3.985	13.781	3.532	9.100

¹ Absolutzahl der Tatverdächtigen liegt unter 10.

Tabelle 5: Tatverdächtigen-Belastungszahlen von Aussiedlern, Deutschen und Nichtdeutschen nach Altersgruppen und Geschlecht im Landkreis **Mühdorf** (1998; ohne AuslG/AsylVfG)

	Aussiedler			Deutsche			Nichtdeutsche		
	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.	Männl.	weibl.	insges.
10-13J.	9.744	1.875 ¹	6.197	2.868	1.083	1.992	4.110 ¹	6.977 ¹	5.455
14-17J.	16.290	1.471 ¹	9.176	6.471	2.053	4.358	23.232	6.349 ¹	13.839
18-20J.	12.568	2.500 ¹	7.872	6.516	2.456	4.541	23.973	4.255 ¹	16.250
21-24J.	8.219	515 ¹	4.600	4.388	1.028	2.748	23.108	4.054 ¹	14.165
25-29J.	5.618	816 ¹	3.320	3.818	1.314	2.597	15.424	3.659	10.042
30-39J.	2.218	626 ¹	1.388	3.062	1.052	2.119	10.181	4.364	7.482
40-59J.	2.815	789	1.785	2.007	693	1.370	4.774	1.712	3.362
60 u.ä.	1.740	717	1.125	712	363	504	2.155 ¹	1.604 ¹	1.909 ¹
gesamt	4.259	857	2.451	2.381	768	1.561	9.285	3.009	6.376

¹ Absolutzahl der Tatverdächtigen liegt unter 10.

Einige auffällige Tendenzen sind:

- Die Tatverdächtigen-Belastungszahlen in den Städten Nürnberg und Fürth bewegen sich im Vergleich unserer fünf Regionen zum großen Teil im Mittelfeld; dies gilt für jede der getroffenen Differenzierungen nach Bevölkerungsgruppen, Altersgruppen und Geschlecht.
- Unterdurchschnittlich sind die meisten Tatverdächtigen-Belastungszahlen der Aussiedler und Deutschen im Landkreis Mühldorf. Die entsprechenden Zahlen für die Nichtdeutschen dagegen erreichen ein den anderen Regionen vergleichbares Niveau.
- Deutlich hervorgehoben sind die Tatverdächtigen-Belastungszahlen der Aussiedler in den Altersgruppen der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden in Ingolstadt; besonders massiv tritt diese Tendenz bei den männlichen Aussiedlern zu Tage.
- Bei den Tatverdächtigen-Belastungszahlen der jungen Aussiedler rückt lediglich Schweinfurt in der Altersgruppe der 18-20-Jährigen in die Nähe der Ingolstädter Zahlen. In Schweinfurt ist die Kriminalität der unter 25-Jährigen bei Deutschen und Nichtdeutschen innerhalb unseres regionalen Vergleichs am deutlichsten ausgeprägt.